

Erwerbspotential in der Sozialhilfe

Wiener Sozialpolitische Schriften

Band 3

Herausgegeben von der Magistratsabteilung 24

Erwerbspotenzial in der Sozialhilfe

**Studie im Rahmen der Einführung der
Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien**

Wien, im Februar 2011

Impressum

Herausgeberin:

Magistratsabteilung 24 – Gesundheits- und Sozialplanung
A-1080 Wien, Buchfeldgasse 6

Autorinnen- / Autorenschaft:

L&R Sozialforschung	FORBA Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt
Liniengasse 2a/1	Aspernbrückengasse 4/5
1060 Wien	1020 Wien

Projektleitung:

Andreas Riesenfelder

Wissenschaftliche Mitarbeit:

Manfred Krenn (Forba) und Susanne Schelepa (L&R Sozialforschung)

Projektkoordination:

Bruno Schernhammer (waff), Peter Stanzl (MA 24)

Grafik Cover:

Dietmar Stiedl

Druck:

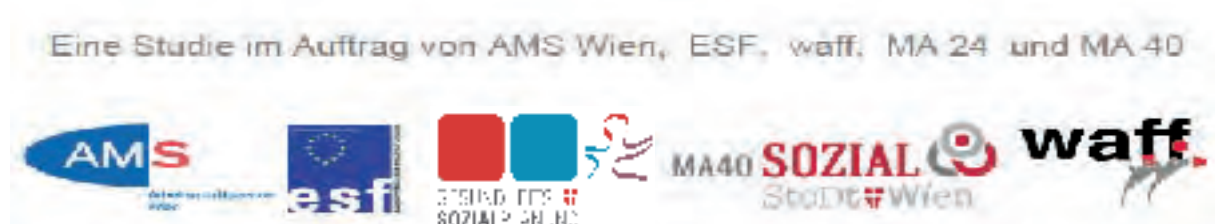
Gugler GmbH

Bezugsadresse:

Magistratsabteilung 24 – Gesundheits- und Sozialplanung
A-1080 Wien, Buchfeldgasse 6

E-mail: post@ma24.wien.gv.at

WEB: <http://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/planung/index.html>



© MA 24, Gesundheits- und Sozialplanung 2011

Inhalt

1	Vorwort	4
2	Management Summary	6
3	Einleitung	9
4	Methodische Vorbemerkungen	12
5	Dauer von SH-Bezügen	14
6	Typen von SozialhilfebezieherInnen	15
7	Sozialhilfe trotz Erwerbsarbeit – „Working Poor“	19
8	Die Schnittstelle zwischen Sozialhilfe und AMS	20
9	Das Angebot von Sozialzentren und AMS aus der Perspektive der BezieherInnen	25
10	Erwerbskarrieren, Probleme, Kompetenzen und Strategien von SozialhilfebezieherInnen	29
10.1	Verwundbare berufliche Karrieren in einem zunehmend flexiblen Arbeitsmarkt	30
10.2	Wege in den Sozialhilfebezug	35
10.3	Problemkonstellationen im aktuellen Leben der SozialhilfebezieherInnen	41
10.4	Stärken und Kompetenzen	48
10.5	Vom Leben als „SozialhilfebezieherIn“ – Orientierungen und Bewältigungsstrategien	53
10.6	Individuelle Zukunftsperspektiven – Arbeitszeit- und Veränderungsbedarfe	59
11	Die Aktivierung von SozialhilfebezieherInnen – Strukturen und Probleme	65
11.1	Aktivierungsgrad nach Bezugs- und Sozialmerkmalen	65
11.2	Arbeitsmarktpolitische Angebote aus Sicht der SozialhilfebezieherInnen	69
11.3	Diskussion der Angemessenheit von Aktivierung und Qualifizierung	74
11.4	Folgekarrieren nach der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Angeboten	78
12	Wege aus der Sozialhilfe – Austrittswahrscheinlichkeiten und die Frage der Erwerbsintegration	84
12.1	Dauerhafter Ausstieg aus der Sozialhilfe	84
12.2	Nachhaltige Erwerbsintegration nach dem SH-Bezug	89
12.3	Zur sozialintegrativen Qualität nachfolgender Beschäftigungen	90
13	Schlussfolgerungen	94
14	Anhang	103
14.1	Methodische Erläuterungen zur Längsschnittdatenanalyse	103
14.2	Glossar	104
14.3	Literatur	107
14.4	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	109
14.5	Tabellenanhang	111

1 Vorwort



Liebe Leserin,
lieber Leser,

vor Ihnen liegt eine der umfassendsten Studien zur offenen Sozialhilfe. Sie erscheint als dritte Publikation der „Sozialpolitischen Schriften“ der Magistratsabteilung 24 und ist als Vertiefung des erst kürzlich erschienenen Sozialberichts zu sehen. Die Studie fokussiert auf die Erwerbsverläufe von arbeitsfähigen Wienerinnen und Wienern mit Bezug von Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherung.

Die Zusammensetzung der Anspruchsberechtigten in der Sozialhilfe und die Struktur des Arbeitsmarktes haben sich stark verändert. Sozialhilfe ist schon lange nicht mehr ausschließlich eine Leistung für eine kleine, erwerbsferne Gruppe, sondern immer mehr eine Ergänzungsleistung für Berufstätige und Arbeitslose. Damit wurden Aufgaben übernommen, die bisher vom ersten sozialen Sicherungsnetz abgedeckt waren.

Die Karrieren von Sozialhilfebezieherinnen und -beziehern sind gekennzeichnet von großen Bemühungen der Betroffenen, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und den Schwierigkeiten, die besonders nach längeren Abwesenheiten zu überwinden sind. Oft erschweren Krisen und plötzliche Einschnitte in Lebens- und Erwerbsbiografien die Reintegration zusätzlich.

Diese Studie liefert durch eine vertiefte Analyse wichtige Informationen für die Ausrichtung der Angebote und Betreuungsmaßnahmen der Stadt Wien und des Arbeitsmarktservice Wien, um die Betroffenen in den Arbeitsmarkt zu integrieren sowie für die Weiterentwicklung der bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien.

Mag.^a Sonja Wehsely
Stadträtin für Gesundheit und Soziales



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sozialplanung hat die Aufgabe, auf Basis wissenschaftlich fundierter Methoden die künftigen Entwicklungen der sozialen Leistungen dieser Stadt einzuschätzen und nachhaltig finanzierbare Vorschläge für eine Weiterentwicklung zu unterbreiten. Grundlage dafür sind Leistungsdaten der Fachabteilungen sowie externe Daten, deren Auswertung und Interpretation sowohl durch die MA 24 selbst erfolgt als auch durch externe wissenschaftliche Institute.

Es freut mich besonders, dass die vorliegende Studie zum Erwerbspotenzial von Sozialhilfebezieherinnen und -beziehern aufgrund der thematischen Überschneidung als Koproduktion gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice Wien und dem Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds beauftragt werden konnte, unter Kofinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: meines Wissens existiert keine vergleichbare Studie zur Sozialhilfe mit diesem Mehr- und Erkenntniswert. Erkenntnisse aus dieser vertieften Analyse konnten teilweise bereits in die Struktur der bedarfsorientierten Mindestsicherung einfließen und bilden eine wesentliche Grundlage für die künftige Planungsarbeit der MA 24. Erst durch eine eingehende Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Lebenswelten von Menschen mit Sozialhilfe- oder Mindestsicherungsbezug und durch die Einbeziehung der Potenziale der Betroffenen wird es möglich, passgenaue Angebote zu entwickeln. Denn es gilt mittlerweile als unumstritten, dass Hilfe bei Menschen in schwierigen Lebenssituationen nur dann ankommt, wenn diese sich ernstgenommen und wertgeschätzt fühlen.

Abschließend darf ich mich bei allen Beteiligten herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken und auch die gute Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft L&R Sozialforschung und Forba hervorheben.

Mag.^a Agnes Berlakovich

Leiterin der MA 24 – Gesundheits- und Sozialplanung

2 Management Summary

2.1 Was war Studiengegenstand und Methodik?

- Analyse der erwerbsfähigen Wiener SozialhilfebezieherInnen im Zeitraum 2000 bis 2008
- Anwendung von drei unterschiedlichen, aber aufeinander bezogenen Methoden:
 - Datenanalyse - Verknüpfung von Längsschnittdaten aus verschiedenen Datenbanken (Sozialhilfe- und Hauptverbandsdaten, Förderdaten des Arbeitsmarktservice und des waff)
 - Repräsentativinterviews
 - Qualitative Tiefeninterviews

2.2 Die zentralen Ergebnisse

Unterschiedliche Typen von SozialhilfebezieherInnen

- Etwas mehr als ein Viertel sind LangzeitbezieherInnen (= länger als 3 Jahre).
- Etwa ein Sechstel sind Kürzest- und KurzzeitbezieherInnen (maximal ein Jahr Sozialhilfebezug).
- Die größte Gruppe stellen Personen dar, die nach einem oder mehreren Ausstieg(en) wieder anfallen (40%); eine nachhaltige Integration ist vielfach aufgrund prekärer Beschäftigungsverhältnisse und / oder der persönlichen Situation nur schwer möglich.

Zugang in die Sozialhilfe

Die Studie zeichnet Wege der Betroffenen nach. Interessant sind ua. die Verlaufsmuster, wie Menschen in die Abhängigkeit von Sozialhilfe kommen:

Bei rund 50% der SozialhilfebezieherInnen ist Arbeitslosigkeit die zentrale Zugangskonstellation. Die Hintergründe für die Sozialhilfebedürftigkeit sind aber in der Regel wesentlich komplexer. Sehr oft steht Sozialhilfebedürftigkeit auch im engen Zusammenhang mit gesundheitlichen Problemen und Schulden. Wesentlich ist, dass die Karrieren der Betroffenen durch eine hohe soziale Verwundbarkeit gekennzeichnet sind.

Es können sechs verschiedene Muster dieser sozialen Verwundbarkeit identifiziert werden:

- **Verlust der Erwerbstätigkeit durch plötzliche Veränderungen (Trennung, Tod, Krankheit):** Eine relativ stabile berufliche Position wird durch ein plötzliches Ereignis verändert bzw. aufgegeben.
- **Abwärtsspiralen:** Betriebliche Veränderungen (Konkurs, neue Unternehmensstrategien) führen zum Verlust des Arbeitsplatzes (aus einer relativ stabilen beruflichen Position) und zu Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen (geänderte Anforderungen am Arbeitsmarkt); die Folge sind prekäre Arbeitsverhältnisse oder/und schlechter bezahlte Jobs; sehr oft Personen mit geringer Ausbildung.
- **Prekäre Biografien:** Eine stabile Position am Arbeitsmarkt wurde nie erreicht (McJobs); betroffen sind vielfach Personen mit höherer Ausbildung.
- **Schwierige Einstiege:** Der Einstieg ins Berufsleben gestaltet sich vor allem für Personen, deren Schulausbildung und Berufseinstieg nicht geradlinig verläuft, als schwierig (SchulabbrecherInnen, gesundheitliche Probleme in der Adoleszenz etc.).

- **Lange Unterbrechungen:** Längere Abwesenheit vom Arbeitsmarkt aufgrund von Kindererziehung, sehr oft in Kombination mit geringen formalen Qualifikationen und gesundheitlichen Einschränkungen.
- **Chaosbiografien:** Schwierige soziale Konstellationen seit der Kindheit (Vererbung von Armut, Sonderschule etc.) haben nie zu einer beruflichen Stabilisierung geführt.

Wesentliche Erkenntnisse daraus: Auch gute Ausbildung und langjährige Anwesenheit im Arbeitsmarkt schützt nicht mehr vor der Inanspruchnahme von Sozialhilfe.

Risikoprofile von „erwerbsfähigen“ SozialhilfebezieherInnen

Im Rahmen der Studie wurde nach spezifischen Risikogruppen gesucht und in der Folge auch passende Handlungsoptionen abgeleitet. Grundsätzlich finden sich häufig multiple Problemlagen – es tritt also nicht nur ein Problem, sondern vielfach ein Bündel von Problemen auf. Und mit der Dauer des Bezuges zeigt sich eine steigende Problembetroffenheit.

Drei Beispiele für die aufgefundenen Risikogruppen:

- Personen ohne verwertbare Ausbildung: Beinahe jedem/r zweiten „erwerbsfähigen“ SozialhilfebezieherIn fehlt eine verwertbare berufliche Qualifikation, 70% dieser Gruppe weisen höchstens einen Pflichtschulabschluss auf.
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen: Beinahe jede/r Zweite weist gesundheitliche Probleme auf; diese nehmen mit dem Alter zu, vielfach besteht der Wunsch nach einer Teilzeitbeschäftigung.
- Es gibt eine Gruppe von Personen mit einem hohen Demotivationsgrad (10%), die einer intensiven und sensiblen Aktivierung bedürfen (Empowerment statt Sanktionen).

Abgang aus Sozialhilfe / Integration in das Erwerbssystem

- Der dauerhafte Abgang ist bei Personen in Ehe- / Lebensgemeinschaft deutlich höher als bei Alleinunterstützten. Mit zunehmendem Alter, steigender Kinderzahl und bei Asylberechtigten nimmt die Wahrscheinlichkeit eines nur kurzen Sozialhilfebezuges ab.
- Weniger als die Hälfte der aus der Sozialhilfe ausgeschiedenen Personen war gleichzeitig auch in den Arbeitsmarkt integriert.
- Integration in das Erwerbssystem führt aber vielfach zu nicht gesicherten Lebensverhältnissen. Die Mehrzahl der interviewten „Integrierten“ arbeitet im Niedriglohnsystem bzw. im Rahmen prekärer Beschäftigung.

Schnittstelle Sozialhilfebezug und Arbeitslosenvormerkung (AL-Vormerkung)

- Nur knapp 35% der erwerbsfähigen SozialhilfebezieherInnen weisen relativ zeitnahe Sozialhilfebezug und Vormerkung beim Arbeitsmarktservice auf.
- Bei knapp 36% liegt die Vormerkung beim AMS deutlich vor dem Sozialhilfebezug, bei knapp 14% liegt die Vormerkung nach dem Sozialhilfebezug.
- Bei knapp 18% findet sich überhaupt keine AL-Vormerkung (Werte gerundet).
- Frauen und ältere Personen weisen häufiger gar keine parallele Vormerkung auf.

Aktivierung von SozialhilfebezieherInnen und Wirkungen

- Nur etwas mehr als jede/r dritte SozialhilfebezieherIn (34%) hat im Beobachtungszeitraum an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Dies liegt jedoch nicht am fehlenden Willen der SozialhilfebezieherInnen, sondern an den zur Verfügung stehenden Angeboten bzw. am mangelnden Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Ein weiterer Grund für die geringe Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist die oft nicht durchgängige AL-Vormerkung. Die Anzahl der Maßnahmenteilnahmen hat im Zeitraum 2000 – 2008 allerdings deutlich zugenommen.
- Vollsozialhilfe-BezieherInnen (27%) waren deutlich weniger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen als Richtsatzergänzungs-BezieherInnen (35%).
- Eingliederungsbeihilfe und geförderte Beschäftigung (Sozialökonomische Betriebe, Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte) weisen einen deutlich höheren Effekt bei der nachhaltigen Integration auf als andere Instrumente.
- „Verengte Aktivierung“ (rasch, kurz, Aktivierung ohne Chance auf Arbeit) wirkt kontraproduktiv und wird von den Betroffenen vielfach als „entwürdigend“ („Massenabfertigung“) erlebt. Die Studie weist auf die Notwendigkeit einer umfassenden und nachhaltigen Unterstützung hin.

Der Anstieg der SozialhilfebezieherInnen in Wien (aber auch in Österreich) ist vor allem auf die Veränderungen am Arbeitsmarkt (prekäre Beschäftigung, Teilzeitbeschäftigung etc.) sowie auf geänderte Familienverhältnisse zurückzuführen. Er ist aber auch ein Alarmzeichen für die Brüchigkeit des vorgelagerten ersten sozialen Sicherungssystems (z.B. Arbeitslosenversicherung), das zunehmend nur unzureichend die neuen Risiken abdeckt und so zu einer Verlagerung der sozialen Sicherung in das zweite soziale Sicherheitsnetz geführt hat. Viele der durch den gesellschaftlichen Wandel verursachten Probleme werden in der Sozialhilfe sichtbar, ohne dort jedoch ausreichend gelöst werden zu können.

Neben strukturellen und mittel- bis langfristigen Maßnahmen in vorgelagerten Systemen (z.B. Bildung) werden folgende kurz- und mittelfristige Maßnahmen empfohlen:

1. Schaffung eines verbesserten Zugangs zu Qualifizierungsangeboten für SozialhilfebezieherInnen und Anpassung der Qualifizierungsangebote an die Bedarfe von Menschen mit multiplen Problemlagen.
2. Verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu Gesundheitsberatung und –förderung bzw. Rehabilitation für die Zielgruppe.
3. Lösung von „Betreuungsproblemen“ und höhere Flexibilität der Betreuungseinrichtungen sowie Aufbau einer Qualifizierung in einer zeitlichen Struktur, die Betreuungspflichten berücksichtigt.
4. Ausbau von Empowerment sowie von Maßnahmen zur langsameren Heranführung an den Arbeitsmarkt für besonders arbeitsmarktferne Problemgruppen.
5. Ausbau der muttersprachlichen bzw. von multiethnischer Beratung.
6. Schaffung von längerfristigen Beschäftigungsperspektiven jenseits des ersten Arbeitsmarktes.

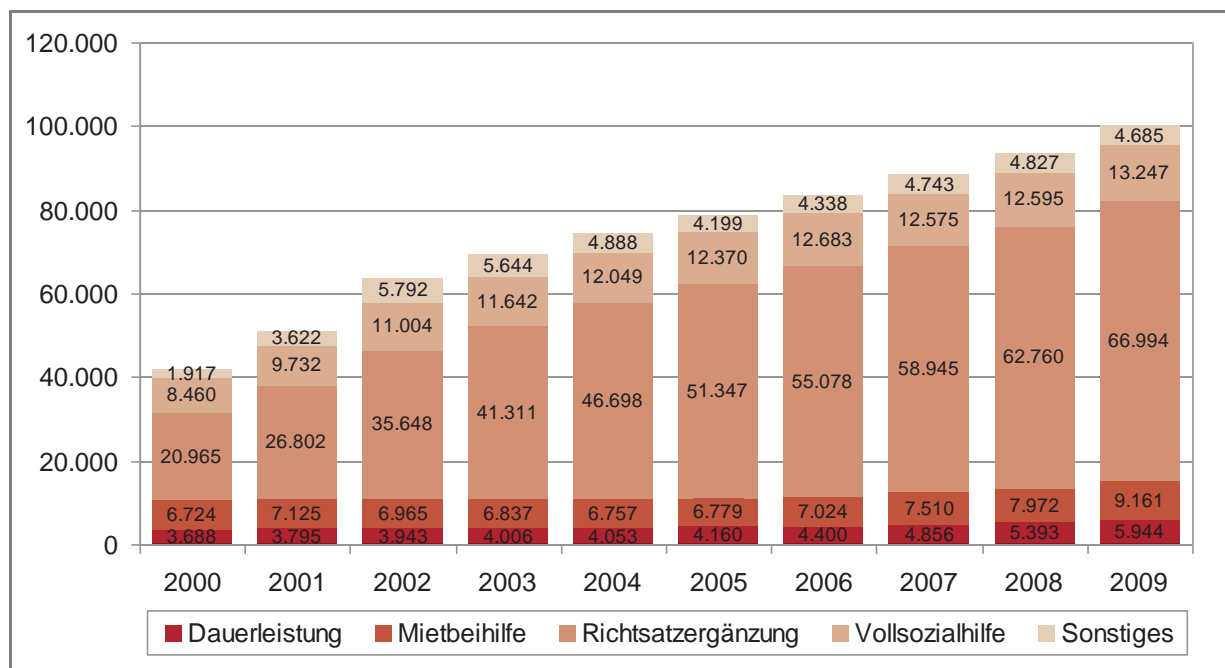
3 Einleitung

Die Sozialhilfe ist ein wesentlicher Teil des modernen Wohlfahrtsstaates. Sie ist praktischer und symbolischer Ausdruck des gesellschaftlichen Anspruches, jedem Mitglied der Gesellschaft ein ausreichendes materielles Dasein zu ermöglichen. Als „letztes Auffangnetz“ ist sie anderen sozialen Sicherungssystemen wie der Arbeitslosenversicherung nachgelagert. Sie unterstützt jene Menschen, deren Einkommen selbst nach dem Ausschöpfen anderer sozialer Sicherungssysteme nicht zum Leben reicht bzw. die keine Ansprüche an andere soziale Sicherungssysteme geltend machen können.

Insofern ist der Anstieg der SozialhilfebezieherInnen (SH-BezieherInnen) in den letzten Jahren in Wien und in Österreich ein deutliches Alarmzeichen für die Brüchigkeit vorgelagerter sozialer Sicherungssysteme. Allein in Wien hat sich die Zahl der SH-BezieherInnen in den vergangenen 10 Jahren mehr als verdoppelt: Bezogen im Jahr 2000 rund 40.000 WienerInnen Sozialhilfe, gab es im Jahr 2009 100.031 BezieherInnen. Davon wurde knapp die Hälfte als arbeitsfähig und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend eingeschätzt.

Die Inanspruchnahme der verschiedenen Leistungen der Sozialhilfe stieg dabei in unterschiedlichem Ausmaß, in allen Leistungsfeldern zeichnet sich jedoch eine kontinuierliche Zunahme an BezieherInnen ab. Besonders augenscheinlich ist die quantitative und weiter wachsende Bedeutung von RichtsatzergänzungsbezieherInnen (RSE): Hier hat sich die Anzahl von knapp 21.000 BezieherInnen im Jahr 1999 während der letzten 10 Jahre auf 67.000 mehr als verdreifacht. RichtsatzergänzungsbezieherInnen stellen damit aktuell zwei Drittel der SH-BezieherInnen. Diese Personengruppe bezieht Sozialhilfe in Ergänzung zu einem oder mehreren anderen im Haushalt bestehenden Einkommen, Einkommen etwa aus (geringfügiger) Erwerbstätigkeit oder aus Transferleistungen wie Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe. Auch die anderen Leistungen nahmen im selben Zeitraum deutlich zu, jedoch wesentlich moderater. Die Anzahl von VollsozialhilfebezieherInnen (VSH), also jener Personen, die ausschließlich auf den SH-Bezug angewiesen sind, stieg um knapp 60% auf zuletzt rund 13.200 Personen.

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der SozialhilfebezieherInnen seit dem Jahr 2000



Quelle: MA40, 2010

Eine Zunahme an BezieherInnen ist also schon lange beobachtbar. Gründe dafür lassen sich in verschiedenen Entwicklungen und Tendenzen identifizieren. In der Erwerbsarbeits-sphäre ist es vor allem die Ausbreitung von ungesicherten, sog. prekären Beschäftigungsverhältnissen, die kein Existenz sicherndes Einkommen garantieren und dazu führen, dass Einkommensarmut trotz Beschäftigung („Working Poor“) auftritt und der Übergang vom Ausbildungs- ins Beschäftigungssystem zunehmend problematisch wird. Aber auch der Rückgang von Arbeitsplätzen für Personen mit geringer schulischer und beruflicher Bildung erhöht die Gefahr eines dauerhaften Ausschlusses gering Qualifizierter von der Möglichkeit des selbstständigen Bestreitens des Lebensunterhalts durch Arbeit. Auch die allgemeine Zunahme von Arbeits- und Zeitdruck erschwert eine dauerhafte Integration in Beschäftigung für jene, die den damit verbundenen Belastungen aus verschiedenen Gründen nicht standhalten können. Ursachen außerhalb der Erwerbsdimension liegen auch in der Erosion von traditionellen Familienformen und Geschlechterbildern, was zum Rückgang familiärer Ressourcen in der Existenzsicherung führt und für eine zunehmende Zahl von Menschen, vorwiegend Frauen, fortwährend Situationen im Lebensverlauf erzeugt, in denen die eigenständige Existenzsicherung schwer fällt. Dies wirkt sich wiederum in nicht geringem Ausmaß auf die Armutsgefährdung von Kindern, die in solchen Haushalten leben, aus.

All diese Entwicklungen führen dazu, dass die Institutionen des Sozialstaates zunehmend unter Druck geraten und Schwierigkeiten haben, die ihnen zugedachten Aufgaben für eine wachsende Zahl von Menschen angemessen zu gewährleisten. Die Sozialhilfe als letztes soziales Netz bekommt die Auswirkungen dieser Veränderungen am intensivsten zu spüren und es wächst der Druck auf diese Institution, die wachsende Zahl der HilfebezieherInnen durch Integration in den Arbeitsmarkt wieder zu senken.

Vor dem Hintergrund dieser dynamischen Entwicklungen einerseits sowie der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung mit September 2010 andererseits soll diese Forschungsarbeit ein umfassendes, differenziertes und vertieftes Wissen über diese Problemlage und einen Beitrag zur sozialpolitischen Fundierung der Diskussionen über die Sozialhilfe liefern. Eine gründliche Analyse der KlientInnenstruktur der Sozialhilfe und ihrer spezifischen Dynamik soll Ausgangspunkt und Grundlage für die Entwicklung konkreter weiterer Angebote sein.

Konzept und Ziele der Studie

Diese Studie will das Wissen über die Wiener SH-BezieherInnen mit Blick auf längerfristige Entwicklungen vertiefen. Bei der Formulierung der konkreten Forschungsfrage wurde dazu der Begriff des Erwerbspotenzials gewählt. Dieser Begriff, also das Potenzial eine Erwerbsarbeit aufzunehmen und zu erhalten, ist seinem Wesen und Sinn nach eng verbunden mit dem Begriff der Beschäftigungsfähigkeit.

Im Unterschied zu einem auf die individuellen Potenziale und Kompetenzen von Arbeitslosen bzw. SozialhilfebezieherInnen verengten Verständnis gehen wir von einem umfassenderen Konzept von Beschäftigungsfähigkeit aus. Denn die Chance, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen und zu erhalten hängt nicht nur von den individuellen Fähigkeiten, Kompetenzen, Qualifikationen, Orientierungen und Motivationen von Arbeitssuchenden ab, sondern auch von strukturellen Rahmenbedingungen, wie etwa den Nachfragemustern und der Konkurrenzsituation am Arbeitsmarkt, oder von institutionellen Regelungen und Unterstützungsmaßnahmen. Diese Faktoren sind schließlich auch nicht allein als statische Strukturmerkmale der ArbeitnehmerInnen, Betriebe und Institutionen zu verstehen, sondern Erwerbspotenzial entsteht und besteht auch im praktischen Handeln, in der interaktiven Arbeit zwischen den AkteurInnen des Arbeitsmarkts (vgl. Promberger u.a. 2008).

Die vorliegende Studie basiert inhaltlich-konzeptionell also auf einem umfassenden Verständnis von Erwerbspotenzial. In der Folge wurden nicht nur unmittelbar verwertbare Ressourcen der

Personen – wie Qualifikationen und Kompetenzen – einbezogen, sondern auch Lebenslagen und subjektive Erwerbsorientierungen. Die Berücksichtigung von Lebenslagen bedeutet, dass die Perspektive an einzelnen Stellen der Studie über die einzelne Person des Sozialhilfebezieher / der Sozialhilfebezieherin hinaus auf einen haushaltsbezogenen Ansatz ausgeweitet wird, in dem familiäre und andere soziale Aspekte miteinbezogen werden. Das ist insofern notwendig, da in den Strukturen des sozialen Nahbereichs sowohl Hemmnisse und Restriktionen als auch unterstützende Ressourcen angelegt sein können, die das Erwerbspotenzial der Person nachhaltig beeinflussen. Subjektive Erwerbsorientierungen, also die normative Bedeutung regulärer Erwerbsarbeit im Bewusstsein des / der Einzelnen, das Interesse an beruflicher Fortentwicklung und Selbstentfaltung im Erwerbssystem, spielen ebenfalls eine wichtige Rolle für das Erwerbspotenzial von SozialhilfebezieherInnen, auch oder gerade was die Aufnahme und Wirkung von Aktivierungsangeboten betrifft. Die Einbeziehung von Lebenslagen und Erwerbsorientierungen ermöglicht es auch, die Angemessenheit von Interventionen und deren Ausgestaltung spezifisch für unterschiedliche Zielgruppen herauszuarbeiten. Aktivierung wird dann nicht nur in einem verengten, strikt arbeitsmarktbezogenen Verständnis diskutiert, sondern schließt Aspekte wie psychosoziale Stabilisierungsangebote und Empowermentmaßnahmen als problem- und situationsadäquate Unterstützung mit ein.

Insgesamt soll mit dieser Analyse des Erwerbspotenzials von SozialhilfebezieherInnen zum einen das Wissen über die Struktur und die Lebenslagen der Zielgruppe fundiert werden, zum anderen aber auch der relationale und interaktive Charakter von Erwerbspotenzial bzw. Beschäftigungsfähigkeit deutlich gemacht werden.

4 Methodische Vorbemerkungen

Wir haben in dieser Studie mit unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden gearbeitet. Diese Methoden stehen dabei nicht gesondert nebeneinander, sondern sind aufeinander bezogen und ergänzen sich in Aussagenbreite und -tiefe. Dieses Vorgehen erlaubt es, unterschiedliche Perspektiven auf denselben Forschungsgegenstand zu verbinden und dadurch eine umfassendere Erfassung, Beschreibung und Erklärung eines Gegenstandsbereiches zu ermöglichen. Folgende methodische Zugänge kamen dabei zur Anwendung.

- **Zeitkontinuierliche und mehrjährige Betrachtungen zu individuellen Verläufen des Sozialhilfebezugs** (Längsschnittdatenanalysen) sind in Österreich in der hier durchgeführten Form noch nicht veröffentlicht worden.¹ Die Innovation dieses Längsschnittdatendesigns besteht in der Kombination von Daten des Sozialhilfebezugs mit Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und des Arbeitsmarktservice Österreich. Auf diese Weise stehen langjährige Datenfolgen individueller Karrieren aller arbeitsfähigen² 113.162 SH-BezieherInnen der Jahre 2000 bis 2008 zur Verfügung, die sowohl Sozialhilfebezüge, Erwerbsstati als auch die Teilnahme an Aktivierungs- und Qualifizierungsangeboten beinhalten. So wurde es möglich, Bezugs- und Erwerbsverläufe zu analysieren und zu typisieren, und auch Wirkungsanalysen aktivierender Interventionen vorzunehmen.
- Mittels **Repräsentativinterviews** wurden im Zeitraum von Juli 2009 bis Februar 2010 mehr als 500 Gespräche mit aktuellen und ehemaligen SozialhilfebezieherInnen abgehalten. Inhaltlich erfassen die Gespräche vor allem Risikofaktoren, Probleme, Potenziale und Kompetenzen der BezieherInnen, aber auch Informationen zu Auslösern und Motiven für den Zu- und Abgang in / aus Sozialhilfe, Einschätzungen zum Angebot der Sozialhilfe und die individuellen Lebens- und Zukunftsperspektiven. Dieser Erhebungsteil erhellt individuelle, nicht in den statistischen Daten erfassbare Kontexte des SH-Bezugs hinsichtlich der Lebenslagen und erlaubt die Identifikation von typischen Konstellationen bzw. von spezifischen Risikogruppen mit einem repräsentativen Anspruch.
- Zur inhaltlichen Vertiefung der Ergebnisse wurden weiters **qualitative Einzelfallstudien** in Form von 26 qualitativen problemzentrierten Tiefeninterviews durchgeführt, die durch strukturierte Leitfäden in einem offenen Gesprächssetting gekennzeichnet sind. Für ein angemessenes Verständnis von Sozialhilfebezug ist die Rekonstruktion von lebens- und berufsbiographischen Verläufen und Brüchen und von kritischen Ereignissen und Bedingungen von großer Bedeutung. Damit wurde eine Einordnung kritischer Ereignisse in den spezifischen Kontext des Lebenslaufs möglich, und Aspekte wie Herkunft (Schlagwort Armutskarrieren), Statuspassagen (bspw. Übergänge vom Ausbildungs- ins Berufssystem) und Identitätskrisen konnten adäquat erfasst und als wesentliche Momente für den SH-Bezug beschrieben werden.

¹ Abgesehen von den sehr aufschlussreichen und detaillierten Angaben in Stelzer-Orthofer (1997). Diese Studie folgt einem Längsschnittansatz mit einem 10-jährigen Beobachtungszeitraum. Allerdings wurden hier SozialhilfebezieherInnen des Bundeslandes Oberösterreich beobachtet. Auch sind die empirischen Daten bereits mehr als 15 Jahre alt.

² Zum Begriff der Arbeitsfähigkeit siehe die Erläuterungen auf der folgenden Seite.

Tabelle 1: Übersicht Forschungsmethoden

Methoden	Instrument	Erfasste Gruppe	Charakteristika
Längsschnittdatenanalysen	Auswertung von Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, des AMS und der Sozialhilfe (MA40)	Vollerfassung sämtlicher arbeitsfähiger SH-BezieherInnen 2000-2008 (n=113.162)	Quantitative Aufbereitung von individuellen SH-Bezugs-, AMS-Teilnahme- und Erwerbskarrieren zur umfassenden Darstellung der Sozial- und Erwerbsstruktur der Zielgruppe in einer Verlaufsperspektive
Repräsentativinterviews	Repräsentativbefragung mittels persönlicher und telefonischer Befragung	Zufallsstichprobe von arbeitsfähigen SH-BezieherInnen (n=500), davon je 125 KurzzeitbezieherInnen, WiedereinsteigerInnen, AussteigerInnen und Bestand	Alters- und geschlechtsrepräsentative Erfassung von individuellen Ressourcen und Problemfaktoren, Wahrnehmungen, Motiven und Einstellungen, Lebenslagen und Erwerbsorientierungen
Qualitative Einzelstudien	Problemzentrierte Tiefeninterviews	Stichprobe arbeitsfähiger SH-BezieherInnen nach theoretischem Sampling, um größtmögliche Variation zu erreichen (n=26)	Offener Zugang zur sozialen Realität der Befragten zur Rekonstruktion von für den SH-Bezug relevanten lebens- und berufsbiographischen Verläufen und Brüchen

Quelle: L&R, 2010

Die genannten methodischen Zugänge wurden im Forschungsverlauf miteinander verwoben, und erste Ergebnisse aus den einzelnen Modulen flossen in die Feinkonzeption der jeweils anderen ein. In der hier vorliegenden Publikation werden die Ergebnisse aus den verschiedenen Modulen zueinander in Beziehung gesetzt und ergänzen einander zu einem umfassenden Gesamtbild der Gruppe der BezieherInnen und deren Erwerbspotenzial.

Als Zielgruppe für sämtliche methodischen Zugänge wurde nur eine Teilgruppe der SH-BezieherInnen definiert, nämlich jene, die „offene Sozialhilfe“, das heißt in Privathaushalten in Anspruch nehmen. Die „offene Sozialhilfe“ beinhaltet die Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts inklusive der Krankenhilfe und die Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Aus dieser Studie ausgeklammert bleiben somit die BezieherInnen der sog. geschlossenen Sozialhilfe, also Personen in Senioren- und Pflegeheimen, Sonder- und Krankenanstalten. Innerhalb der „offenen Sozialhilfe“ fokussieren wir bei sämtlichen methodischen Zugängen auf die Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Auf diese Unterstützungsleistung besteht ein Rechtsanspruch und sie steht allen Menschen zu, die über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügen, welches unter den Sozialhilferichtsätzen liegt und die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Die AntragstellerInnen sind grundsätzlich verpflichtet, ihren Arbeitswillen nachzuweisen und ihre Arbeitskraft einzusetzen. Davon ausgenommen sind nach dem Wiener Sozialhilfegesetz (WSHG), § 9 Abs. 2 Personen in Erwerbsausbildung, Mütter und alleinerziehende Väter bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr des im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindes, Frauen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr und Männer ab dem vollendeten 65. Lebensjahr sowie erwerbsunfähige Personen. Für die vorliegende Studie wurden daher mit Blick auf das Erwerbspotenzial von SozialhilfebezieherInnen im Detail folgende Personengruppen aus der Analyse ausgeklammert:

- Schulpflichtige Kinder, SchülerInnen zwischen 15 und 18 Jahren sowie volljährige SchülerInnen
- Mütter und alleinerziehende Väter bis zum zweiten Geburtstag des Kindes
- DauerleistungsbezieherInnen, das heißt Personen, die aufgrund ihres Alters oder ihrer festgestellten Arbeitsunfähigkeit eine unbefristete – etwas höhere – Sozialhilfeleistung beziehen und sie nicht regelmäßig neu beantragen müssen

- Personen, die das 65. Lebensjahr (Männer) bzw. das 60. Lebensjahr (Frauen) vollendet haben und keine ausgewiesene Dauerleistung beziehen.

Die Grundgesamtheit der Studie (arbeitsfähige und auch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende SH-BezieherInnen) besteht nach Ausschluss dieser Personengruppen aus 113.162 BezieherInnen von Sozialhilfe für die Jahre 2000 bis 2008. Deren Sozialhilfe-Bezugskarrieren sind anhand von exakt 207.800 Bezugsepisoden abgebildet. Im selben Beobachtungszeitraum wurden für diesen Personenkreis 134.549 arbeitsmarktpolitische Angebote gezählt, welche parallel zu einem SH-Bezug in Anspruch genommen wurden.³

5 Dauer von SH-Bezügen

In diesem ersten Abschnitt soll zunächst die Beschaffenheit der Sozialhilfe-Bezugsverläufe von arbeitsfähigen BezieherInnen dargestellt werden. Handelt es sich um eher kurze Bezüge, die nur einmal stattfinden bzw. wiederkehrenden Charakter haben, oder handelt es sich um eher lang andauernde Bezüge? Zur Beantwortung dieser Fragestellung werden die Längsschnittdaten herangezogen und in zweierlei Herangehensweisen ausgewertet und interpretiert: entlang der Bezugsepisoden von Sozialhilfe und entlang der Personen, der SozialhilfebezieherInnen. Wo liegt nun der Unterschied?

Episodenbasierte Betrachtungsweisen liefern Statistiken und Verlaufsdaten, welche auf jeder einzelnen registrierten Episode⁴ des Sozialhilfebezugs aufsetzen. Weist eine Person im Beobachtungszeitraum (2000-2008) mehrere Bezugsepisoden auf, so wird jede Episode gezählt und analysiert. Dieser Ansatz kann sehr gut Grundstrukturen von Bezügen abbilden, zeitliche Trends sichtbar machen und für Spezialindikatoren, wie etwa Ausstiegswahrscheinlichkeiten, als Grundlage dienen. Personenbasierte Betrachtungsweisen hingegen ordnen alle Episoden einer Person im Beobachtungszeitraum dieser Person zu, und sind somit geeignet, langfristig ausgerichtete, personenbezogene Typologien zu bilden. Im Rahmen dieser Studie kommen beide Betrachtungsweisen zur Anwendung.

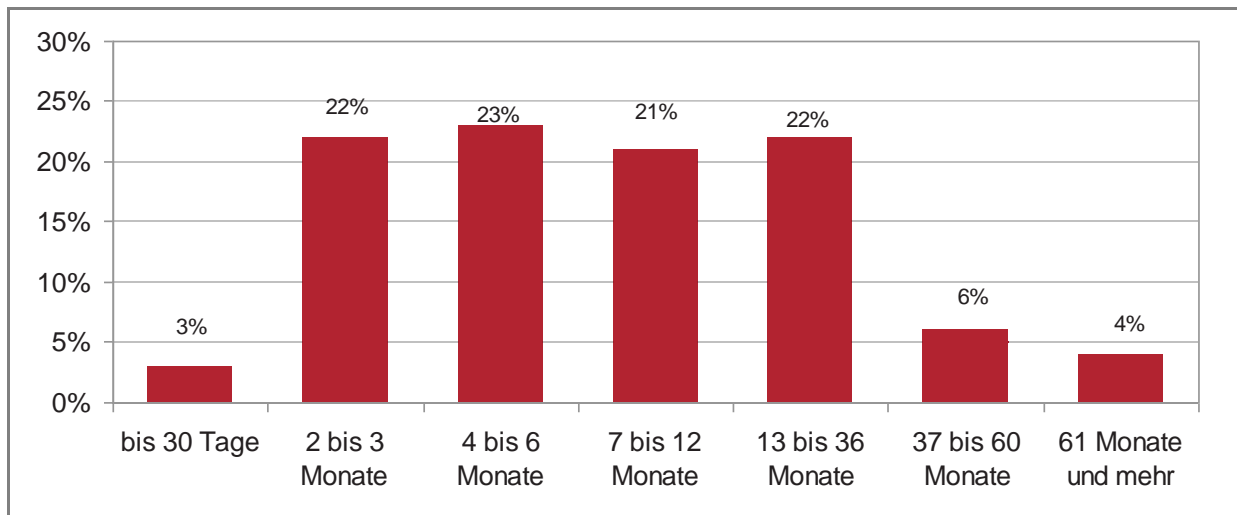
Ein Blick auf die einzelnen Bezugsepisoden zeigt, dass rund 25% der Sozialhilfebezüge eine (Netto-)⁵Dauer von bis zu drei Monaten und fast ein Drittel (32%) eine Dauer von über einem Jahr aufweisen. Mehr als drei Jahre Laufzeit treten lediglich bei rund 10% der Sozialhilfe-Fälle auf. Somit kann die Annahme, dass es sich bei Sozialhilfebezügen arbeitsfähiger Personen vorrangig um lang andauernde Beihilfen handelt, zumindest auf der Episodenbasis nicht bestätigt werden.

³ Dass diese Zahlen nicht mit den amtlichen Zahlen zum Sozialhilfebezug übereinstimmen, liegt an der grundsätzlich unterschiedlichen Datenaufbereitung. Im Fall dieser Studie haben wir einen 6-stufigen Bereinigungslauf durchgeführt, um dem Thema der Aktivierbarkeit Rechnung zu tragen, und im Zuge dessen verschiedene Bezugsgruppen aus der Analyse ausgeschlossen.

⁴ Eine Episode endet, wenn sich die Haushaltskonstellation (z.B. Geburt oder Auszug eines Kindes) oder der Bezugsstatus (VSH in RSE, Bezugsende) ändert. Eine Bezugsepisode charakterisiert mit ihrem Beginn- und Enddatum jenen Zeitraum, während dessen bei einer Person ein Sozialhilfebezug vorliegt. Durch spezielle Glättungsverfahren werden zusätzlich kurze Lücken zwischen einzelnen Bezugsepisoden bereinigt.

⁵ Die Netto-Bezugsdauer wird aus der Summe der einzelnen Bezugstage in einem vorgegebenen Beobachtungszeitraum gebildet, hierin sind mit Ausnahme der Glättung kurzer Unterbrechungen zwischen zwei Bezügen also im Wesentlichen keine Zeiten ohne Bezug enthalten. Im Gegensatz dazu wird die Brutto-Bezugsdauer als die zeitliche Differenz zwischen dem ersten und dem letzten Bezugstag errechnet, hierin sind allfällige Lücken im Bezugsverlauf eingeschlossen. Je mehr Lücken auftreten und je länger die Dauer dieser Lücken beschaffen ist, umso größer fällt bei einer Person die Differenz zwischen der Brutto- und der Netto-Bezugsdauer aus.

Abbildung 2: Netto-Dauer der Sozialhilfe-Episoden (geglättet um Lücken bis zu zwei Monaten)



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009; Wegen der Rundung auf ganzzahlige Prozentangaben können Summenwerte von Teilbeträgen mit einem Rundungsfehler behaftet sein; Episodenbasis.

Wichtigster Einflussfaktor: Mit steigendem Alter ist eine deutlich höhere Laufzeit sichtbar. Längere Episoden von über einem Jahr sind bei Jugendlichen bis 24 Jahren in rund 19% der Fälle, bei Personen im unteren Haupterwerbsalter in 23% der Fälle, bei Personen im oberen Haupterwerbsalter in 30% der Fälle und bei Älteren ab 50 Jahren in 38% der Fälle ersichtlich.

Da der Studie Sozialhilfe-Daten für einen längeren Zeitraum zur Verfügung standen, ist es auch möglich, zeitliche Trends abzubilden. Zweite überraschende Erkenntnis: Die Dauer eines Sozialhilfebezugs (auf Episodenbasis) hat sich seit dem Jahr 2000 kaum verändert. Wir waren davon ausgegangen, dass in den letzten Jahren die Dauer der Bedürftigkeit angestiegen war. Tatsächlich bewegte sich der Anteil von Sozialhilfebezügen mit einer Dauer bis zu 6 Monaten je nach Beobachtungsjahr zwischen 48% und 52%, war also nur geringen Schwankungen unterworfen (siehe Tabelle 13 im Anhang). Dies verweist darauf, dass die größte Veränderung in der Sozialhilfe in den letzten Jahren vor allem auf einer anderen Ebene stattfand: Die Zahl der BezieherInnen (und insbesondere der BezieherInnen einer Richtsatzergänzung) erfuhr eine radikale Ausweitung. Wir zählen für das Jahr 2000 ‚lediglich‘ 13.216 BezieherInnen einer Richtsatzergänzung, im Jahr 2008 waren hingegen bereits 40.416 Betroffene registriert. Eine besonders hohe Zuwachsdynamik entfiel auf die Jahre 2001 und 2002 mit einer jährlichen Steigerung von 28% und 29%.

6 Typen von SozialhilfebezieherInnen

Eine gänzlich andere Betrachtungsweise ist jene mit Blick auf die einzelne Person. In der Analyse wurden die Bezugskarrieren der einzelnen Wiener SH-BezieherInnen einem von sechs Typen zugeordnet. Die Definition dieser Typen orientierte sich an der Dauer bzw. der Intensität des Bezugs und des Grades des Wiederauftretens von Bezügen. Da bei jeder Person zu jedem Zeitpunkt auch eine Vor- und Nachbeobachtungszeit notwendig ist, um verzerrungsfreie Ergebnisse der langfristig angelegten Typenbildung zu erzielen, wurde auf die Sozialhilfe-Jahrgänge 2003 bis 2005 fokussiert. Somit standen bei jeder betroffenen Person noch bis zu drei Jahre für die Vor- und Nachbeobachtung zur Verfügung. Wir unterscheiden auf dieser Basis die folgenden Bezugstypen:

Tabelle 2: Überblick über die Bezugstypisierung in der Längsschnittanalyse

Typ	Beschreibung
KürzestbezieherInnen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Maximal sechs Monate Bezug ■ Keine Lücke
KurzzeitbezieherInnen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindestens sieben Monate und maximal ein Jahr Bezug ■ Keine Lücke
Kontinuierlich-mittellange BezieherInnen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindestens ein Jahr Brutto-Bezug, unter drei Jahre Brutto-Bezug ■ Nicht mehr als eine Lücke ■ Dauer der Lücke ist bis zu 6 Monaten
PendlerInnen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindestens 2 Lücken ■ Dauer der Lücke(n) ist bis zu 9 Monaten
WiedereinsteigerInnen ⁶	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindestens eine Lücke ■ Dauer der Lücke(n) ist 10 und mehr Monate
LangzeitbezieherInnen mit hoher Kontinuität	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindestens drei Jahre Brutto-Bezug ■ Nicht mehr als eine Lücke ■ Dauer der Lücke ist bis zu 6 Monaten
Keinem Profil zugeordnet	<ul style="list-style-type: none"> ■ BezieherInnen, deren Bezugsverlauf keinem der 6 definierten Kriterien entspricht

Quelle: L&R „Typisierung SH-Wien“

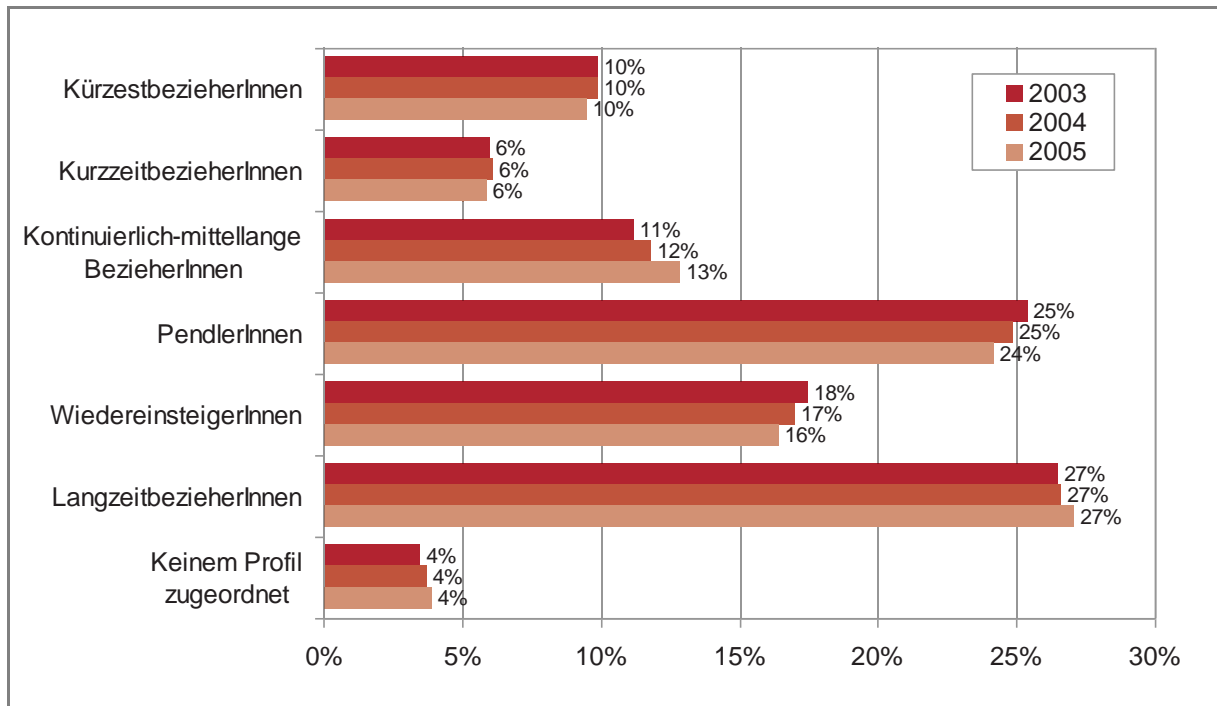
Mit 27% Anteil stellen LangzeitbezieherInnen eine große Gruppe dar⁷. Als Hauptproblem wird hier die Verfestigung der prekären Situation zu thematisieren sein.

Beinahe genauso groß ist die Gruppe der PendlerInnen mit 24% bis 25% Anteil. Bei dieser Gruppe wird wiederum der Fokus darauf zu richten sein, inwiefern Probleme vorliegen, welche einen (regelmäßig) wiederkehrenden Charakter haben und nicht nachhaltig gelöst werden konnten. In abgeschwächter Form trifft diese Problemstellung auch auf die Gruppe der WiedereinsteigerInnen zu. Die Gruppengröße der WiedereinsteigerInnen beläuft sich den Analysen zufolge auf 16% bis 18%; zusammengerechnet stellen die PendlerInnen und WiedereinsteigerInnen immerhin einen Anteil von rund 42%. Deutlich kleiner ist die Gruppe jener BezieherInnen, welche einen kurzen Bezug bis zu einem Jahr aufweisen. Kürzest- und KurzzeitbezieherInnen haben zusammen einen Anteil von 16%.

⁶ Die im Rahmen dieser Studie angewendete Definition von WiedereinsteigerInnen basiert auf der oben dargestellten Bezugstypisierung von Sozialhilfetransferleistungen und ist somit nicht mit der Definition des Arbeitsmarktservice Österreich betreffend WiedereinsteigerInnen vergleichbar.

⁷ Der relativ hohe Anteil des Typs „LangzeitbezieherInnen“ von rund 27% steht auf den ersten Blick im Widerspruch zu den episodensbasierten Ergebnissen, welche nur in 10% der Fälle eine Episodendauer von mehr als drei Jahren belegen. Die Differenz ist vor allem auf den der Bezugstypisierung zugrunde liegenden Algorithmus zurückzuführen, welcher bei diesem Typ von LeistungsbezieherIn eine einzige, durchaus aber auch längere Lücke im Bezug toleriert.

Abbildung 3: Typisierung SH-BezieherInnen nach Jahren (Betroffene 2003 bis 2005)



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009, Personenbasis, Zahlenwerte gerundet

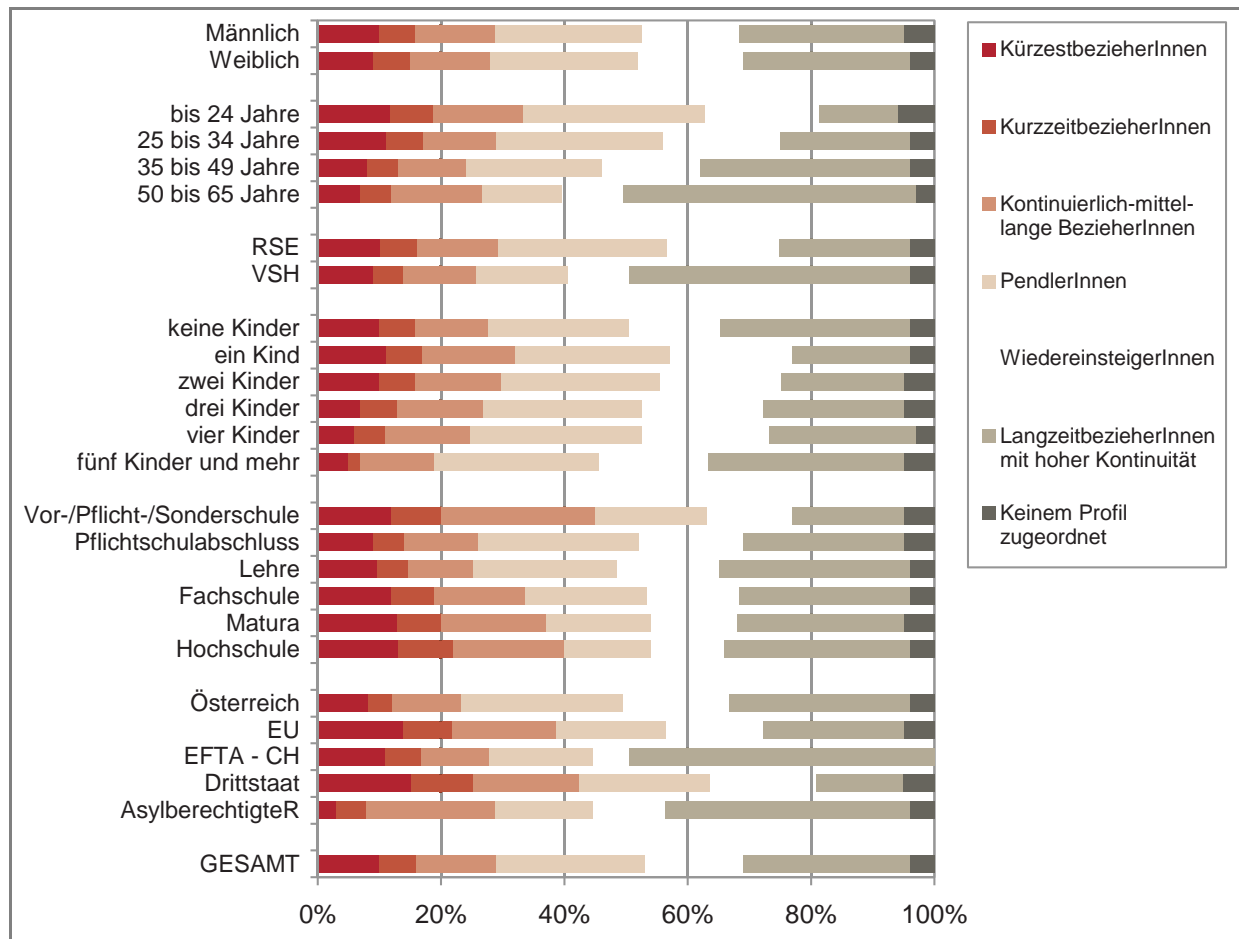
Diese Befunde der Längsschnittdatenanalysen auf Personenbasis ergänzen bzw. relativieren das zuvor gezeichnete Bild auf Episodenbasis. Zur Erinnerung: wir konnten die These, dass es sich bei Sozialhilfebezügen vorrangig um lang andauernde Beihilfen handelt, nicht bestätigen: Die einzelnen Episodenbezugsdauern bewegen sich vor allem zwischen zwei Monaten und einem Jahr. Die Analysen auf Personenbasis zeigen aber, dass die Personen doch länger zum KundInnen-Kreis der MA 40 gezählt werden müssen. Der Typ der LangzeitbezieherInnen, also des im Wesentlichen durchgängigen mehrjährigen Bezugs, stellt mit rund 27% bereits eine bedeutende, aber nicht die größte Gruppe dar. Die personenbasierten Analysen lenken den Blick auf das Phänomen des wiederholten Auftretens von Bezügen. Mit rund 42% Anteil der PendlerInnen bzw. WiedereinsteigerInnen ist dieses Problem sehr deutlich ausgeprägt und beschreibt ebenfalls eine Gruppe mit längerfristigem Kontakt zum Sozialamt. Auf den Punkt gebracht: Der langfristige Bezug von Sozialhilfe ist nur ein Teil des Phänomens, ein ebenfalls kritischer Bereich ist die wiederkehrende Inanspruchnahme der Unterstützung. Die Frage nach den Ursachen für den Einstieg in den SH-Bezug ist daher um die Frage nach den Ursachen für die wiederholte Inanspruchnahme der Sozialhilfe-Unterstützung zu erweitern.

Typen von SozialhilfebezieherInnen nach Sozial- und Bezugsmerkmalen

Mit steigendem Lebensalter nimmt der Anteil von LangzeitbezieherInnen deutlich zu (siehe folgende Abbildung 4 sowie Tabelle 14 - Tabelle 16 im Anhang). Wenig überraschend ist, dass der Anteil von LangzeitbezieherInnen unter den Jungen mit rund 13% am deutlich geringsten ausfällt. Auffällig ist dagegen die Entwicklung bei Älteren: Unter Personen im unteren Haupterwerbsalter (25-34 Jahre) beläuft sich der Anteil von LangzeitbezieherInnen auf rund 21%, unter Personen im oberen Haupterwerbsalter (35-49 Jahre) auf 34% und unter Älteren auf 48%. Das Alter (mit seinen Begleiterscheinungen wie z.B. gesundheitlichen Einschränkungen) stellt also einen zentralen Risikofaktor für einen längerfristigen Verbleib in Sozialhilfebezug dar. Das Geschlecht kann nicht als relevante Einflussvariable gelten: Zwischen Frauen und Männern lassen sich nur vernachlässigbare Unterschiede in der Typologie nachweisen

In Hinblick auf die Ausbildung finden sich bei Personen mit Pflichtschul- oder Lehrabschluss etwas häufiger PendlerInnen. Bei Personen mit Fachschul-, Matura- oder Hochschulabschluss sind Kürzest- und KurzzeitbezieherInnen überdurchschnittlich häufig zu finden. Dieses Ergebnis ist als Hinweis auf einen Risikofaktor „niedriges Ausbildungsniveau“ zu interpretieren.

Abbildung 4: Typisierung SH-BezieherInnen nach Sozial- und Bezugsmerkmalen (Gruppe „Betroffene 2005“)



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009; EFTA - CH: Island, Liechtenstein, Norwegen, zusätzlich auch die Schweiz; Personenbasis

Bei höherer Kinderzahl findet sich deutlich häufiger der Typ des Pendlers / der Pendlerin und des kontinuierlich-mittellangen Bezugs. Deutlich seltener trifft hingegen bei steigender Kinderzahl der Typ des Kürzestbeziehers / der Kürzestbezieherin zu. So sind lediglich 5% bis 6% der BezieherInnen mit mehr als drei Kindern als KürzestbezieherInnen einzustufen, hingegen immerhin 10% bis 11% der BezieherInnen mit einem oder zwei Kindern. Somit ist auch die Zahl der Kinder unter die Risikofaktoren zu reihen.

In Bezug auf die Staatsbürgerschaft zeigt die Typisierung kaum Unterschiede zwischen ÖsterreicherInnen, EU-StaatsbürgerInnen und Drittstaatsangehörigen. Allerdings sind Asylberechtigte häufig dem Typ des Langzeitbeziehers / der Langzeitbezieherin zuzuordnen, vergleichsweise selten hingegen dem Typ des Kurzzeitbeziehers / der Kurzzeitbezieherin. Dies kann auf zwei Ursachen zurückgeführt werden: Zum einen werden die geringen Erwerbchancen während der zum Teil sehr langen Phase der Asylbewerbung – während der (rechtlich) kein Zugang zum Arbeitsmarkt besteht – verantwortlich sein, zum anderen kann dies auch eine Folge traumatisierender Erlebnisse der Betroffenen sein.

Deutliche Unterschiede zeigen sich auch nach Art des Bezuges (Vollsozialhilfe vs. Richtsatzergänzung). Anhand der Daten zu den SozialhilfebezieherInnen im Jahr 2005 etwa ist zu ersehen, dass sich der Anteil der LangzeitbezieherInnen unter VollsozialhilfebezieherInnen (VSH-BezieherInnen) auf rund 47% beläuft, unter RichtsatzergänzungsbezieherInnen (RSE-BezieherInnen) hingegen auf nur 20%. Der Anteil der PendlerInnen fällt hingegen bei RSE-BezieherInnen mit rund 29% doppelt so hoch aus als unter VSH-BezieherInnen mit rund 14%. Es kann also bei Personen mit Vollsozialhilfe vermehrt von sich verfestigenden langfristigen Konstellationen des Bezugs ausgegangen werden. Hingegen muss bei Personen mit Richtsatzergänzung hinterfragt werden, warum es nicht gelingt diesen Personenkreis nachhaltiger und ausreichend in das Erwerbssystem zu integrieren bzw. diese Personen keine ausreichende finanzielle Unterstützung im Arbeitslosenversicherungssystem generieren.

7 Sozialhilfe trotz Erwerbsarbeit – „Working Poor“

Die Gruppe der arbeitsfähigen SozialhilfebezieherInnen, die im Zentrum dieser Studie steht, ist grundsätzlich verpflichtet, eine Erwerbsarbeit anzustreben und das daraus lukrierte Einkommen zur Beschaffung des Lebensbedarfs der Haushaltsmitglieder einzusetzen. In erster Linie ist mit dieser gesetzlichen Bestimmung⁸ die Verpflichtung zur Meldung beim Arbeitsmarktservice verbunden (siehe auch folgendes Kapitel 8). Aber wie sieht es mit der Erwerbstätigkeit während des Bezugs aus – sind die SH-BezieherInnen in dieser Zeit erwerbstätig, bzw. in welchem Ausmaß besteht eine Einbindung in das Erwerbssystem? Welcher Anteil von BezieherInnen benötigt Sozialhilfe trotz eines Erwerbseinkommens, das offenbar keine Existenzsicherung ermöglicht?

An dieser Schnittstelle von Sozialhilfe und Erwerbssystem, also bei einem gleichzeitigen Bestehen einer Beschäftigung und dem Bezug von Sozialhilfe, verwenden wir den Begriff „Working Poor“. Dieses Schlagwort taucht im wissenschaftlichen wie politischen Diskurs verschiedentlich auf und ist nicht eindeutig definiert. Im Grunde verweist es auf das Phänomen, dass Menschen mit ihrer Erwerbstätigkeit kein Existenz sicherndes Einkommen lukrieren können und trotz ihrer Erwerbsarbeit in einem armutsgefährdeten Haushalt leben. Die Definition von Armut oder Armutsgefährdung variiert dabei je nach Zugang und Erkenntnisabsicht, in unserem Fall ist die Armutsgefährdung über den Bezug von Sozialhilfe definiert.

Im Rahmen der Längsschnittanalyse können wir die Parallelität von Sozialhilfebezug und Erwerbseinkommen, sowie ihr Ausmaß genau beschreiben. Mithilfe von Zeitanteilen kann ausgedrückt werden, in welchem prozentualen Anteil der Sozialhilfe-Bezugszeit auch einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wurde. Dabei zeigt sich, dass sich bei immerhin 36% der SH-Bezugsepisoden parallel eine Beschäftigung findet⁹. Diese Beschäftigung erstreckt sich aber nur in wenigen Fällen durchgehend über die gesamte Laufzeit der Episode (6%), bei insgesamt rund 12% findet sich während mindestens 50% der Bezugstage eine Beschäftigung. Bei insgesamt rund 20% bestand Beschäftigung während mindestens einem Viertel der Bezugstage. Diese parallele Beschäftigung tritt bei Männern etwas häufiger auf als bei Frauen, Ausnahme sind hier die weit überwiegend weiblichen AlleinerzieherInnen, die überdurchschnittlich häufig einer parallelen Beschäftigung nachgehen.

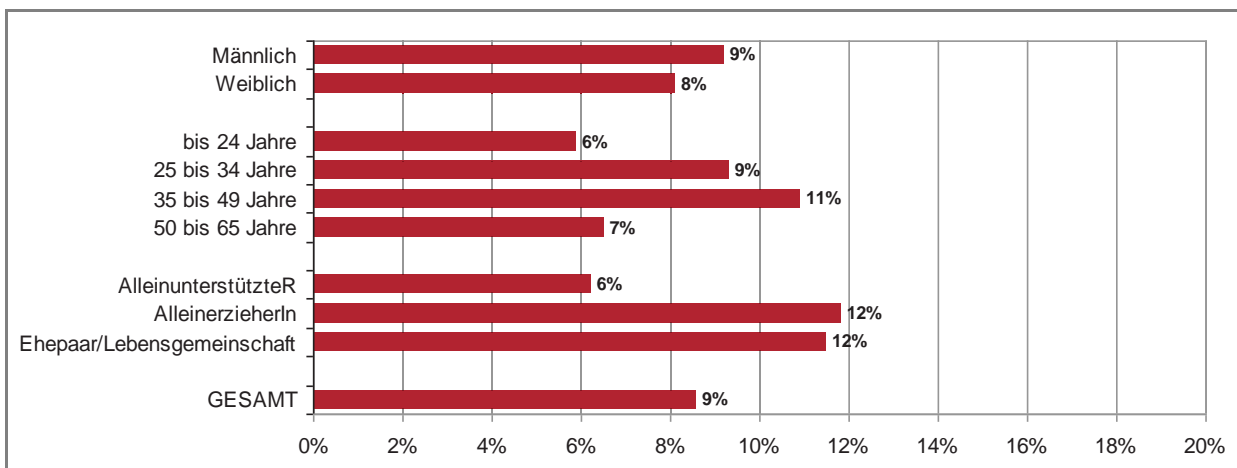
⁸ §9 Absatz 1 des Wiener Sozialhilfegesetzes verlangt den „Einsatz der eigenen Kräfte“, d.h. dass der/die Hilfesuchende – unter Berücksichtigung des Gesundheitszustandes, des Lebensalters und allfälliger Kinderbetreuung – seine/ihre „Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensbedarfes für sich und die mit ihm/ihr in Familiengemeinschaft lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen einzusetzen“ hat.

⁹ Hier sind alle Formen der Beschäftigung außer der geringfügigen Beschäftigung und der Lehre berücksichtigt.

Parallele geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind mit 12% Anteil seltener zu finden als andere Beschäftigungsverhältnisse. Auch hier gilt, dass sich diese nur in den seltensten Fällen durchgehend über die gesamte Laufzeit der Bezugsperiode erstrecken: nur bei 0,9% aller Episoden konnte dies nachgewiesen werden, bei insgesamt rund 2,6% findet sich während mindestens 50% der Bezugstage eine geringfügige Beschäftigung. Geringfügige Beschäftigung bildet also seltener die erwerbsmäßige Grundlage der SozialhilfebezieherInnen.

Die Kerngruppe der als „Working Poor“ einzustufenden SH-Bezüge lässt sich nun auf Basis einer Matrix isolieren: Wir definieren im Rahmen der Längsschnittanalyse jene Fälle als Working Poor, welche einen Sozialhilfebezug von mehr als drei Monaten Dauer aufweisen und während dieses Bezugs mindestens 50% der Bezugszeit parallel im Rahmen einer unselbstständigen vollversicherungspflichtigen oder geringfügigen Beschäftigung tätig waren. Dieser Definition folgend sind rund 9% der Sozialhilfebezüge als „Working Poor“ einzustufen (siehe folgende Abbildung 5 und Tabelle 18). Männer sind hiervon etwas mehr als Frauen betroffen (9% vs. 8%), Personen im oberen Haupterwerbsalter mit rund 11% häufiger als der Durchschnitt. Interessanterweise steigt mit der Ausbildungsstufe auch der Anteil von Working Poor, sind doch immerhin rund 14% der AkademikerInnen als „Working Poor“ einzustufen, hingegen lediglich 8% der BezieherInnen mit Lehrausbildung.

Abbildung 5: Anteile „Working Poor“ nach Sozial- und Bezugsmerkmalen



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009; Episodenbasis

Eine deutliche Auswirkung auf das Auftreten einer „Working Poor“ Konstellation haben Kinder: AlleinerzieherInnen sind überdurchschnittlich häufig dem „Working Poor“ Status zuzurechnen (12%), ebenso überdurchschnittlich ist das Aufkommen von „Working Poor“ bei einer höheren Kinderzahl (drei Kinder: 15% Anteil). In den letzten Jahren ist ein leichter Anstieg des Anteils an „Working Poor“ SozialhilfebezieherInnen zu ersehen. Anhand der Längsschnittdaten (Betroffenheitskonzept Jahre) sind 2001 noch 6,9% aller BezieherInnen dieser Gruppe zuzurechnen, im Jahr 2007 hatte diese 8,4%, 2008 8,3% Anteil.

8 Die Schnittstelle zwischen Sozialhilfe und AMS

Arbeitsfähige SH-BezieherInnen haben laut Wiener Sozialhilfegesetz ihren Arbeitswillen nachzuweisen und ihre Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensbedarfes für sich und die mit ihnen

in Familiengemeinschaft lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen einzusetzen.¹⁰ Vor diesem Hintergrund spielt das Arbeitsmarktservice eine wesentliche Rolle und wir haben die Schnittstelle zwischen der Sozialhilfe und dem AMS genauer unter die Lupe genommen. Die zentrale Frage lautet: In welchem Ausmaß sind SH-BezieherInnen beim Arbeitsmarktservice als arbeitssuchend vorgemerkt?

Diese Schnittstelle zwischen dem Sozialhilfebezug und dem AMS wird anhand von Daten zur Vormerkung und zum Bezug von Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung, sowie in ihrem zeitlichen Zusammenhang zu den Sozialhilfebezugsdaten auf der Basis der Längsschnittdaten untersucht. Als Vormerkung sind Zeiten zu verstehen, während der arbeitssuchende Personen beim AMS gemeldet sind, wobei sich daraus nicht zwingend ein Bezug einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung generiert. VollsozialhilfebezieherInnen werden wohl als arbeitssuchend vorgemerkt, erhalten jedoch aufgrund fehlender Anspruchsberechtigung keinen Bezug. Davon zu unterscheiden sind Zeiten des AMS-Bezugs. Hinsichtlich der Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung werden im Rahmen dieser Längsschnittanalysen das Arbeitslosengeld und der Bezug einer Notstandshilfe untersucht.

In die folgenden Auswertungen wurden zwei Subgruppen nicht einbezogen: Die in Kapitel 7 besprochene Gruppe der „Working Poor“ hat (mit Ausnahme der geringfügig Beschäftigten) keinen Anspruch auf Bezüge aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz und kann sich im Regelfall auch nicht beim AMS als arbeitssuchend vormerken lassen. Weiters wurde die Gruppe der KürzestbezieherInnen bis zu 3 Monaten aus der Auswertung herausgelassen¹¹.

AMS-Meldung bei Eintritt in die Sozialhilfe

Den so berechneten Daten zufolge können vier Gruppen hinsichtlich der AL-Vormerkung bei Eintritt in die Sozialhilfe unterschieden werden:

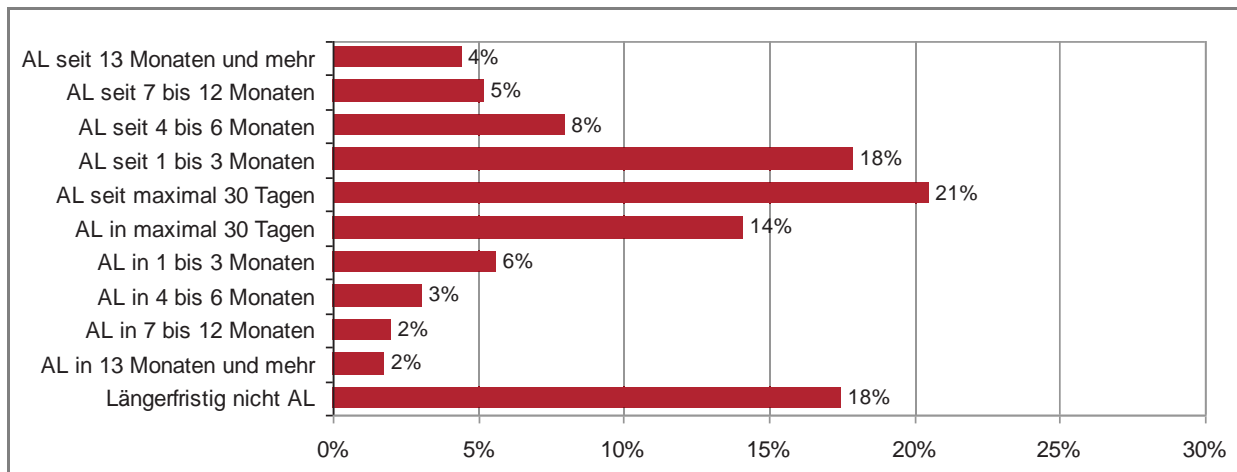
- Bei knapp 18% der Bezugsepisoden existiert überhaupt keine AL-Vormerkung im Umfeld des Sozialhilfe-Bezugs.
- Eine relativ zeitnahe Synchronisierung zwischen dem Eintritt in den SH-Bezug und dem Beginn einer Vormerkung beim AMS (plus / minus 30 Tage) findet sich bei 35% der Sozialhilfe-Episoden.
- Bei knapp 36% besteht vor Eintritt in die Sozialhilfe eine AL-Vormerkung seit mehr als einem Monat. Zum größten Teil liegen die beiden Ereignisse zwischen einem und sechs Monate voneinander entfernt. Hier handelt es sich vermutlich vor allem um AMS-KundInnen mit einer eher geringen Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfe-Leistung, welche erst später beim Sozialamt eine Richtsatzergänzung beantragen. Sie werden – den Interviews zufolge – zumeist von Seiten des AMS auf die Möglichkeit der Sozialhilfe aufmerksam gemacht, gleichzeitig ist für viele aber auch die fehlende Information ausschlaggebend dafür, erst später Sozialhilfe zu beantragen. Für einen Teil von ihnen spielt die mit einem Sozialhilfebezug verbundene Scham eine Rolle, diese Unterstützung erst zeitversetzt in Anspruch zu nehmen und so lange wie möglich ohne diese Hilfestellung auszukommen (siehe Kapitel 10.5 ab Seite 53).
- Bei knapp 14% erfolgt die AL-Vormerkung mit einem Abstand von mehr als einem Monat nach Eintritt in den Bezug der Sozialhilfe. Zum größten Teil liegen wie zuvor die beiden Ereignisse nicht mehr als sechs Monate voneinander entfernt. Als Gründe für eine solche Abfolge kristallisierte sich in den Interviews heraus, dass der Sozialhilfebezug oftmals schon

¹⁰ Siehe Fußnote 8.

¹¹ Der wesentliche Grund dafür liegt in der ungleichen Art der Datenerfassung in den beiden Systemen AMS und Sozialhilfe.

vor der eigentlichen Arbeitslosigkeit beginnt, entweder bereits während einer Erwerbstätigkeit mit einem geringen Einkommen oder etwa in der Karenz. Auch eine eingeschränkte Arbeitsfähigkeit oder keine Bezugsberechtigung werden als Gründe dafür angegeben, erst später eine Meldung beim AMS vorzunehmen.

Abbildung 6: Status Vormerkung Arbeitslosigkeit zu Eintritt in die Sozialhilfe



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009; Episodenbasis; Zahlenangaben gerundet

Ausmaß der Überschneidung von SH-Bezug und AMS-Meldung

Bei 18% der SH-Bezugsepisoden besteht also kein einziger Tag einer parallelen Vormerkung beim AMS. Eine (nahezu) lückenlose parallele Vormerkung während der Sozialhilfe ist dem gegenüber auch lediglich bei 15% der SH-Episoden zu finden. Dazwischen findet sich ein unterschiedliches Ausmaß der Überschneidung von SH-Bezug und AMS-Vormerkung bzw. Bezug.

Das Vormerkverhalten differiert stark geschlechtsspezifisch: So beläuft sich der Anteil ohne Vormerkung unter den Männern auf 12%, unter den Frauen fast doppelt so hoch auf rund 23%. Demgegenüber liegt bei Männern eine (nahezu) lückenlose parallele Vormerkung etwas häufiger vor als bei Frauen (16% gegenüber 13% Anteil). Dieser Befund lässt auf eine größere Erwerbsnähe der männlichen SH-Bezieher schließen. Darauf deuten auch andere Verteilungen hin, nämlich dass Partnerinnen, also erwachsene weibliche Mitunterstützte, häufiger keine parallele Vormerkung aufweisen, und dass der Anteil mit Vormerkung zurückgeht, je mehr Kinder verzeichnet sind.

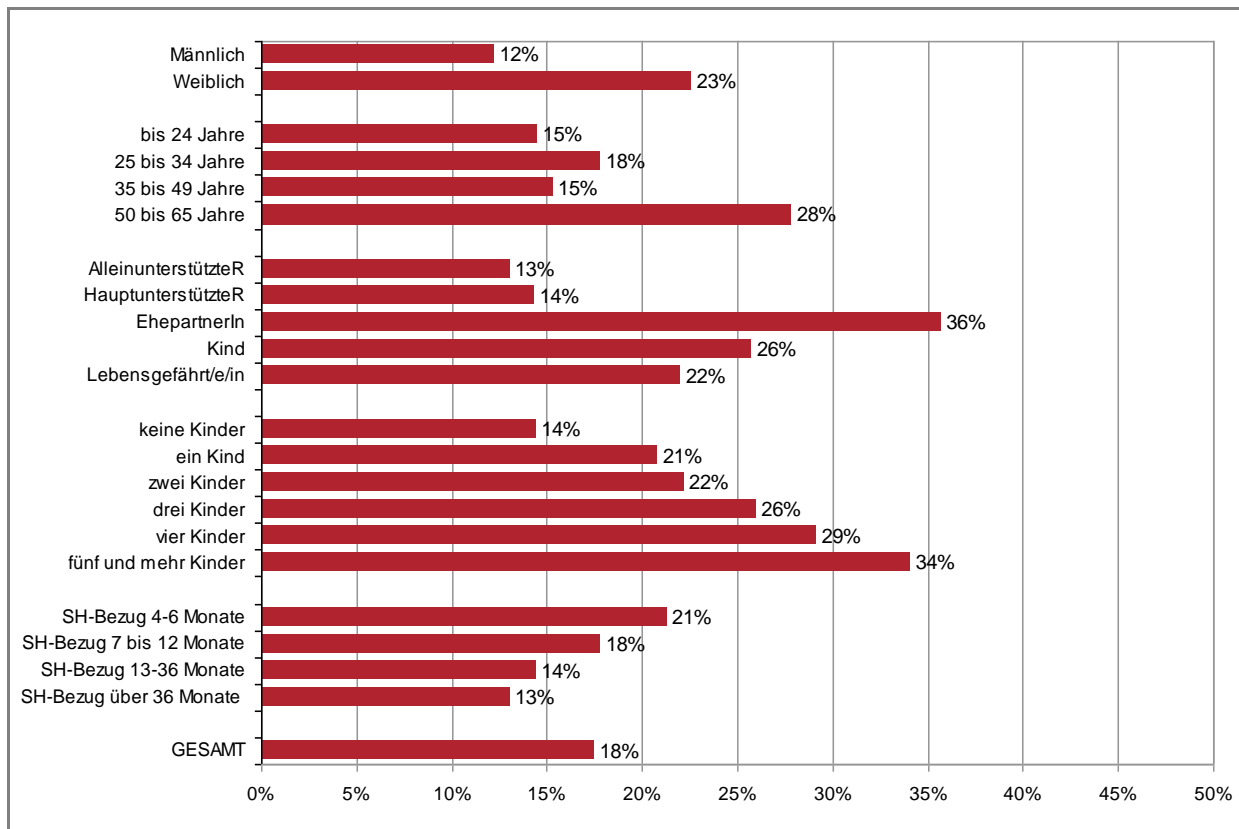
Ältere BezieherInnen zwischen 50 und 65 Jahren weisen seltener parallele Vormerkungen beim AMS auf. Die geringere Einbindung der Älteren in das Vormerksystem des AMS wird unter anderem dadurch zu erklären sein, dass in Wien SH-BezieherInnen, welche in fünf Jahren das Pensionsalter erreichen, von der Pflicht zur Arbeitssuche teilweise ausgenommen sein können¹². Es kann weiters angenommen werden, dass ein geringerer Vormerkungsgrad damit zusammenhängt, dass die Vermittlungsfähigkeit überdurchschnittlichen Einschränkungen unterliegt. Dies wird etwa bei Personen mit größerer Kinderzahl oder Älteren zwar nicht zwingend, aber mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zutreffen.

Auch der eingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt für MigrantInnen ist hier zu berücksichtigen. Die SH-BezieherInnen selbst geben als Grund für die ausbleibende AMS-Meldung oftmals auch an, keine Arbeitslosengeldansprüche geltend machen zu können.

¹² Ein weiterer Grund kann die Pflege von Angehörigen sein.

Neben der Möglichkeit einer eingeschränkten Vermittlungsfähigkeit und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Vormerkung kann hier aber nicht ausgeschlossen werden, dass in der Zuweisungspraxis Lücken existieren, welche einer vollständigen Einbeziehung der SH-BezieherInnen in den Kundenkreis des Arbeitsmarktservice entgegenstehen. Hinweise darauf liefern geringere Vormerkgrade bei EhepartnerInnen und bei Personen mit kürzeren Bezugsepisoden.

Abbildung 7: Anteile SH-Bezüge ohne Vormerkung beim AMS (ohne „Working Poor“ und SH-Bezüge bis 3 Monate) nach Sozial- und Bezugsmerkmalen



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009; Episodenbasis

Interessant ist auch, dass in den letzten Jahren in Bezug auf eine parallele Vormerkung von SH-BezieherInnen beim AMS nur wenige Veränderungen nachgewiesen werden können. Insgesamt ist von einem leichten Abbau von Polarisierung auszugehen: So sind seit dem Jahr 2000 Personen seltener überhaupt nicht beim AMS vorgemerkt, andererseits aber auch seltener während des ganzen SH-Bezugs vorgemerkt (siehe folgende Tabelle 3).

Tabelle 3: Parallele Vormerkung nach Kalenderjahren (ohne „Working Poor“ und SH-Bezüge bis 3 Monate)

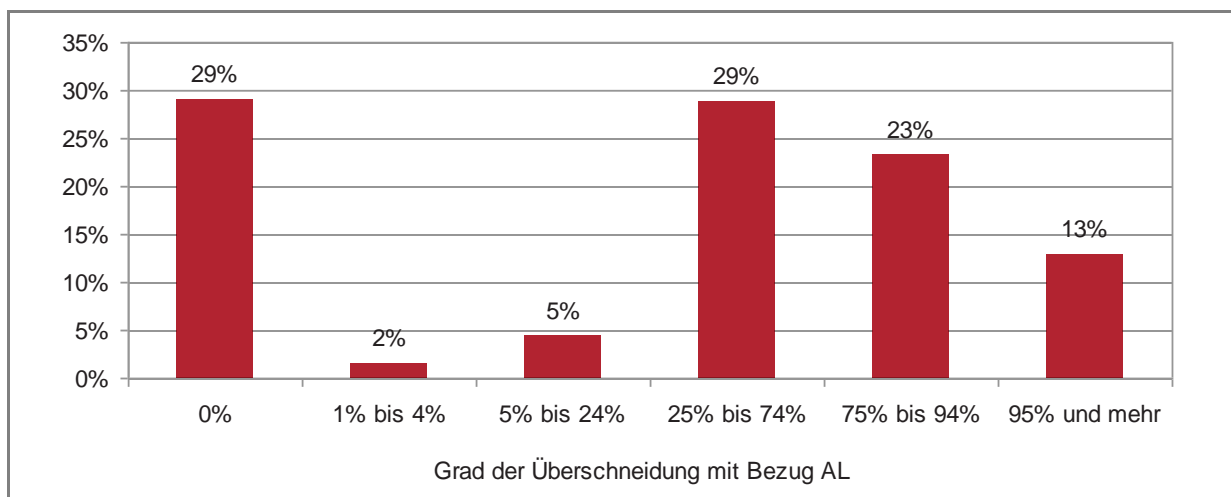
		Betroffenheit SH nach Jahren									
		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Gesamt
		Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil
Zeitanteil Vormerkung/Bezug	0%	25,1%	21,3%	19,2%	16,9%	15,2%	13,8%	12,8%	13,3%	15,2%	17,5%
	1% bis 4%	1,7%	1,8%	1,8%	1,9%	2,1%	2,2%	2,4%	2,4%	2,3%	1,8%
	5% bis 24%	6,2%	6,6%	6,8%	6,7%	7,0%	7,1%	7,5%	8,0%	8,1%	6,4%
	25% bis 74%	28,3%	29,8%	30,9%	32,7%	34,6%	36,5%	38,6%	40,1%	38,6%	34,7%
	75% bis 94%	24,9%	26,8%	27,2%	27,6%	27,6%	27,8%	27,1%	25,7%	23,8%	25,0%
	95% und mehr	13,8%	13,7%	14,1%	14,2%	13,5%	12,6%	11,7%	10,6%	12,1%	14,6%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009; Episodenbasis

Parallelbezug von SH und Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung

Ein großer Teil der BezieherInnen einer Richtsatzergänzung weist parallele Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung auf. So ist in rund 71% der Fälle eine zumindest teilweise zeitliche Überschneidung dieser beiden Unterstützungsleistungen gegeben (siehe Abbildung 8). Allerdings ist diese Angabe wenig aussagekräftig und verstellt auch den Blick auf die tatsächliche Größenordnung der gemeinsamen Bezüge. Den Längsschnittdatenauswertungen zufolge stellen lediglich 13% aller Richtsatzergänzungsbezüge in vollem Umfang eine parallele Ergänzung zu einem Transferleistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung dar, bei etwas mehr als einem Drittel der Fälle (36%) beläuft sich der Grad der Überschneidung zwischen diesen beiden Transferleistungsarten auf 75% und mehr. Im Verlauf der letzten Jahre ist dieser Grad an Überschneidung interessanterweise leicht gesunken. Waren im Jahr 2000 noch rund 44% der Richtsatzergänzungsbezüge nach letzterer Definition als Parallelbezug einzustufen, so sank der Anteilswert in den letzten Jahren 2007 und 2008 auf rund 34% bis 35%.

Abbildung 8: RSE-Bezüge nach parallelem Bezug AL (ohne „Working Poor“ und SH-Bezüge bis 3 Monate)



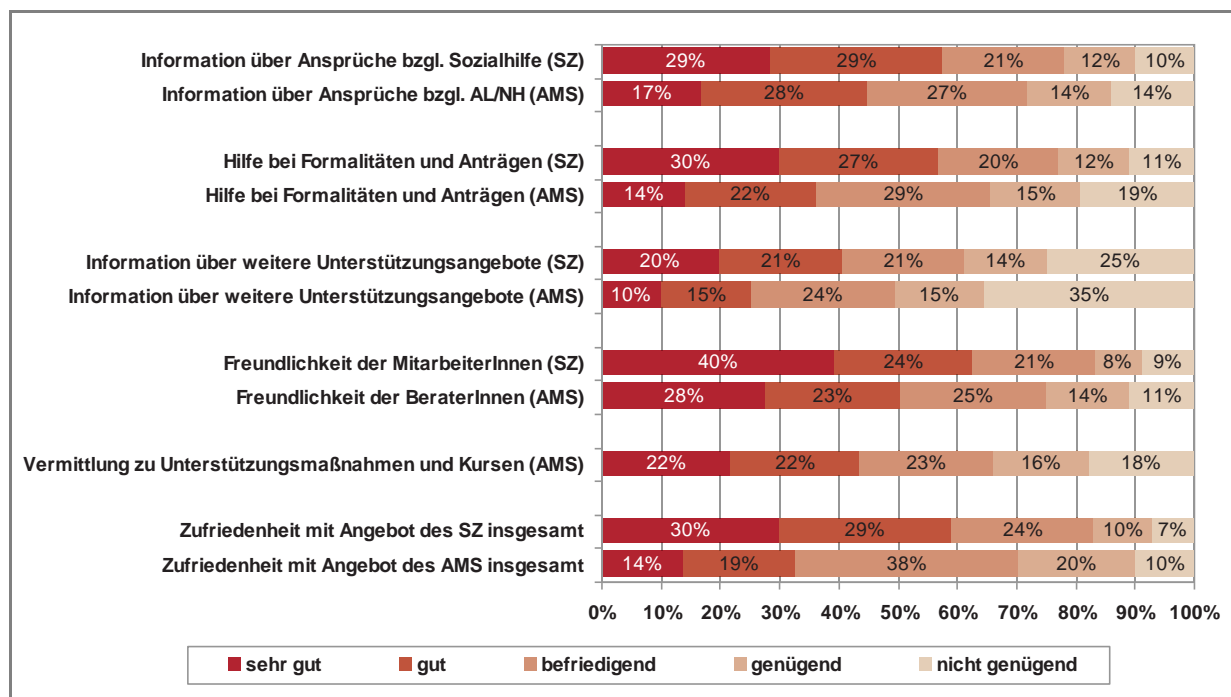
Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009; Episodenbasis

9 Das Angebot von Sozialzentren und AMS aus der Perspektive der BezieherInnen

Zwischen dem AMS und den Sozialzentren der Stadt Wien bestehen strukturell grundlegende Unterschiede hinsichtlich ihrer Ziele, Aufgaben, gesetzlicher Vorgaben, etc. Trotz dieser strukturellen Unterschiede erschien es interessant, gewisse Aspekte der Betreuung in paralleler Weise zu erheben, da die beiden Institutionen auch von den SH-BezieherInnen häufig parallel thematisiert werden und deren „Unterstützungsqualität“ oftmals unabhängig des institutionellen Kontexts in einem einzigen Rahmen wahrgenommen wird. Es wird im Rahmen der biographischen Erzählungen erkennbar, dass die Betroffenen die Unterschiede vor allem in der unmittelbaren Betreuung verorten, und dass sie sehr sensibel auf die Behandlung durch die Institutionen reagieren, da es sich um für sie biographisch heikle Situationen handelt.

Zunächst haben die Befragten im Rahmen der Repräsentativinterviews verschiedene Betreuungs- bzw. Angebotsaspekte mittels Schulnotensystem beurteilt. Dabei fällt als erstes eine sehr breite Streuung der Wertungen auf (siehe folgende Abbildung 9). Dies lässt auf ein relativ breites Spektrum an individuellen Erwartungshaltungen der BezieherInnen schließen, das mehr oder minder gut durch die Einrichtungen abgedeckt wird. Insgesamt werden die Leistungen des AMS tendenziell etwas schlechter beurteilt als jene des Sozialzentrums. Im Mittel werden erstere mit „befriedigend“ benotet, jene der Sozialzentren mit „gut“.

Abbildung 9: Bewertung verschiedener Aspekte der Betreuung in Sozialzentrum (oberer Balken) und AMS (unterer Balken)



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n=501, Sozialzentrum n miss zwischen 7 und 254; AMS n miss zwischen 8 und 145

Angebote und Leistungen

Vor allem in Hinblick auf Information über weitere Unterstützungsmöglichkeiten (wie bspw. Schuldnerberatung) werden beide Institutionen kritisch gesehen. Bei dieser Leistungsdimension

enthält sich auch etwa jede/r dritte Befragte einer Einschätzung, was tendenziell als fehlende Erfahrung einer solchen Information interpretiert werden kann. Vor dem Hintergrund der oftmals multiplen Problemlagen der SH-BezieherInnen (siehe Kapitel 10.3 ab Seite 41) wären ein planvolles Aufgreifen spezifischer Bedarfe und die gezielte Unterstützung wesentlich für eine längerfristige Erwerbsintegration.

Dabei zeigt sich gerade in Abhängigkeit von der Betroffenheit von spezifischen Problemlagen eine deutliche Kluft: Personen mit speziellen Problemlagen wie einer unsicheren Wohnsituation oder Schulden beurteilen die diesbezüglichen Informationsleistungen unterdurchschnittlich, zeigen sich also mit dem Informationsangebot weniger zufrieden als BezieherInnen ohne derartige Probleme. LangzeitbezieherInnen hingegen zeigen sich zufriedener mit dem Informationsangebot, das heißt scheinbar werden erst über eine längere Zeit im Sozialzentrum weiterführende, persönlich nützliche Informationen zugänglich.

Eine Problemlage hingegen wird – an den Bewertungen der Betroffenen gemessen – sehr gut abgedeckt: Personen mit sprachlichen Defiziten bewerten die entsprechenden Informationen und Vermittlungsangebote des AMS, sowie die Leistungen des AMS insgesamt und den Nutzen aus Kursteilnahmen überdurchschnittlich gut. Diese sprachfokussierten (Kurs-)Angebote des AMS treffen offenbar sehr gut die Bedarfe dieser spezifischen Gruppe von SozialhilfebezieherInnen. Dass die Angebote des Sozialzentrums hinter dieser Bewertung zurück bleiben, könnte dadurch begründet werden, dass die Beratung, wie sie in den Sozialzentren stattfindet, anfälliger für sprachliche Barrieren ist als jene durch das AMS, und dass fehlende muttersprachliche Kompetenzen der Sozialzentrums-BeraterInnen in der Bewertung stärker ins Gewicht fallen. Darauf verweist auch der Wunsch einiger Befragter nach einer mehrsprachigen Betreuung.

Ein zentraler Verbesserungswunsch der Befragten richtet sich daher an das Informationsangebot der Sozialzentren. Wesentlich ist dabei aber nicht allein die Verfügbarkeit dieser Informationen, sondern BezieherInnen wünschen sich hier eine stärker proaktive Haltung der Sozialzentren: BeraterInnen sollten von sich aus darauf hinweisen, was für die Betroffenen persönlich aktuell möglich ist, wo welche weiteren hilfreichen Unterstützungen bezogen werden können, usw.. Es kann aus diesem Wunsch nach individualisierter Begleitung eine gewisse Überforderung mit dem bestehenden (Unterstützungs-)Angebot oder vielleicht auch mit der Fülle an diesbezüglichen Informationen (beispielsweise Internet) gelesen werden.

Die persönliche Beziehung

Als der zentrale Pluspunkt der Betreuung durch die Sozialzentren kann jedenfalls die persönliche Beratung gelten, wenngleich eine noch stärkere Individualisierung der Beratung gewünscht wird. Vor dem Hintergrund der multiplen Problemlagen der Zielgruppe (siehe Kapitel 10.3) zeigt sich in der repräsentativen Befragung der Bedarf nach einer umfassenden Unterstützung, die über eine Abwicklung finanzieller Sicherung und über kurzfristige Aktivierung und Vermittlung hinausgeht. Eine individualisierte, auf die spezifische persönliche Situation abgestimmte Beratung, die die komplexe Lebenssituation und die verschiedenen Problemquellen berücksichtigen kann, wird nachdrücklich gewünscht.

Die Beziehung zum Berater / zur Beraterin und der Wunsch, als „ganzer Mensch“ – wie eine befragte Person es ausdrückte – wahrgenommen zu werden, spielt eine wichtige Rolle. Mitunter erleben die BezieherInnen eine abwertende Haltung der MitarbeiterInnen, fühlen sich als LeistungsbezieherInnen behandelt und nicht als Menschen in biographisch schwierigen Situationen, und bringen daher den Wunsch nach Freundlichkeit, Respekt und Verständnis durch die BeraterInnen zum Ausdruck. Für viele, vor allem auch für LangzeitbezieherInnen, haben die soziale Beziehung zum / zur BeraterIn und ein respektvolles Gesprächssetting, in dem auf sie eingegangen und ihnen zugehört wird, großen Wert.

Die zentrale Bedeutung eines wertschätzenden Umgangs kommt in den qualitativen Einzelfallstudien besonders deutlich zur Sprache. In diesen Interviews stehen, wenn die interviewten Personen subjektive „Evaluierungen“ der Institutionen durchführen, mit denen sie zu tun haben, die Art und Weise der Behandlung und der Berücksichtigung von Bedürfnissen und Vorstellungen im Vordergrund, während der unterschiedliche institutionelle Kontext in den Hintergrund tritt.

Die Erfahrungen mit dem AMS fallen in der Wahrnehmung der interviewten Betroffenen vorwiegend negativ aus und der häufig emotional gefärbte Ton, der die diesbezüglichen Erzählungen dominiert, deutet darauf hin, dass sich die negative Einschätzung der Interviewten nicht nur auf den „fachlichen“ Aspekt der Jobvermittlung beschränkt, sondern auch den Umgang mit ihnen als Personen einschließt.

Ein wichtiger Aspekt, der in diesem Zusammenhang in mehreren Interviews thematisiert wird, ist der geringe Zeitaufwand, der für die Betreuung aufgewendet wird. Aus der Sicht der Interviewten bleibt dadurch kaum ein Spielraum, um auf ihre spezifischen Bedürfnisse und Vorstellungen adäquat einzugehen. Im geringen Zeitaufwand spiegelt sich dem Empfinden der Betroffenen zufolge die fehlende Ernsthaftigkeit der Unterstützung im Sinne des Eingehens auf ihre persönliche Situation und viel grundlegender noch des Wahrgenommen-Werdens als Person.

Obwohl auch einige Interviewte von positiven Erfahrungen beim AMS berichten, die sie explizit auf die Person des Betreuers / der Betreuerin zurückführen, lautet der Tenor der meisten Erfahrungsberichte, dass die Beziehungen vor allem durch ein fehlendes Verständnis für die persönliche Situation der Arbeitssuchenden gekennzeichnet sind. In den Schilderungen wird das häufig an dem / der BetreuerIn festgemacht, aber es klingen immer wieder Aspekte durch, in denen die bürokratische Logik der Institution als entwürdigend empfunden wird. In Hinblick auf das vorherrschende Ziel der schnellen Eingliederung wird – so scheint es den Betroffenen – von jeglichen Ansprüchen an die Persönlichkeit des / der Einzelnen abgesehen. Diese Gefährdung der persönlichen Würde ist jener Punkt, der die Interviewten in diesem Zusammenhang am meisten schmerzt. Es entsteht das Gefühl, dass man mit dem Verlust des Arbeitsplatzes und der Einbindung in die Erwerbsarbeit als Arbeitslose/r auch die Respektabilität als Person eingebüßt hat. Die durch Fremdkontrolle und Zielvorgaben gekennzeichnete Vorgangsweise am AMS gibt den Betroffenen das Gefühl, zum Objekt degradiert zu werden, was wiederum Widerstand und Abwehr hervorruft.

Stärkere Wertschätzung in den Sozialzentren

Die Erfahrungen der interviewten Personen mit den Sozialzentren sind zwar mehrheitlich positiv, wenngleich diese auch durchaus ambivalent sein können. Das heißt die Personen berichten sowohl von wertschätzenden als auch von abwertenden Umgangsformen. Das deutet darauf hin, dass dies mit individuell gefärbten Unterschieden von Betreuungspersonen bzw. mit unterschiedlichen Professionszugehörigkeiten zusammenhängt. Eine Interviewpartnerin beschreibt ihre konträren Erfahrungen im Sozialzentrum etwa folgend:

„Ja, die Behandlung finde ich erst jetzt gut, seitdem ich auch dort zufällig auf eine Beraterin gestoßen bin, die sehr, sehr nett ist. Weil vorher war ich überhaupt nicht froh über die Behandlung. ... Ich komme dann dorthin, und der sagt: „Ja, und so...“ und voll frech behandelt, wie wenn du nichts wert bist. Nur weil ich zum Sozialamt komme, bin ich nichts wert? Ich habe eh öfters beim Berater gestritten. Ich habe ihm auch einmal gesagt... Weil der tut so, als ob ich nichts wert wäre und nimmt da seinen Kugelschreiber und fuchtelt bei mir vor dem Gesicht herum. Ich habe gesagt: „Sie müssen nicht Zorro spielen. Ist schon okay, Sie müssen mir nicht die Augen auskratzen. Erst dann, wo ich diese Beraterin halt kennen gelernt habe, die hat mir dann geholfen. Weil das fand ich wirklich total nett. Die hat sich auch Zeit genommen und hat mir auch Tipps gegeben, wo ich mich bewerben kann und so. Und das fand ich total klasse, weil das motiviert einen. Sie macht einen nicht fertig oder nieder: „Ja, du bist nichts wert, weil du auf's Sozialamt gehst“, sondern sie sagt einem: „Da kannst du dich bewerben. Und es gibt diese und diese Stellen.“ Da fühlt man sich...man ist nicht alleine, als wenn jemand kommt, einen nur fertig macht und gar nicht darauf hinweist: „Es gibt diese und diese Möglichkeiten.“

In dieser Passage wird deutlich, dass die Art der Behandlung auch eine zentrale Rolle für den Selbstwert und die Motivation von SozialhilfebezieherInnen hat und insofern auch unmittelbar aktivierungsrelevant ist. Durch die erfahrene partizipative Vorgehensweise wird nicht nur die intrinsische Motivation zur Kooperation gestärkt, sondern die Betroffenen fühlen sich dadurch auch als Subjekt in diesem Prozess. Positive Erfahrungen mit der Sozialhilfe beziehen sich darüber hinaus auch auf den Umstand, dass diese ihnen in einer schwierigen Lebenslage eine Soforthilfe angeboten hat – beispielsweise durch die Begleichung eines Mietrückstandes oder durch die Ermöglichung einer Übersiedlung aus einer aufgrund von Schimmelbefall gesundheitsgefährdenden Wohnung. In diesen Fällen half die Sozialhilfe, besonders kritische (Lebens)Situationen zu bewältigen und durch die damit verbundene Stabilisierung überhaupt die Grundlagen für eine nachfolgende Aktivierung in Richtung Arbeitsmarktintegration zu sichern.

Die unterschiedliche Behandlung in den Sozialzentren weist – zumindest gemäß den Schilderungen in unseren Interviews – neben Persönlichkeitsunterschieden des Personals auch eine professionelle bzw. qualifikatorische Komponente auf. SozialarbeiterInnen legen aufgrund ihrer Ausbildung und ihres professionellen Selbstverständnisses das Verhältnis und den Umgang in einer Weise an, die eher die KlientInnenrolle von SozialhilfebezieherInnen und den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses betont. Negative Erfahrungen im Sozialzentrum treten eher im Zusammenhang mit dem Verhalten von Verwaltungspersonal auf.

Während also im subjektiven Empfinden der interviewten Personen die Betreuung durch das AMS von vielen als „standardisierte Massenabfertigung“ im Rahmen einer bürokratischen Logik empfunden wird, in der wenig Spielraum für das Eingehen auf die Bedürfnisse und Ressourcen der Betroffenen bleibt, wird die Betreuung durch die Sozialzentren mit Abstrichen als adäquate Form der Unterstützung erlebt. Wenn man die dabei genannten Aspekte genauer betrachtet, so lässt sich feststellen, dass sich darin unterschiedliche Logiken im Umgang mit den Anspruchsberechtigten widerspiegeln. Die berichteten Erfahrungen beim AMS lassen darauf schließen, dass dort eine „Matchingstrategie“ der engen Arbeitsmarktintegration, gekennzeichnet durch schnelle Eingliederung und standardisierte Routinen, vorherrscht. Demgegenüber deuten die Erfahrungen in den Sozialzentren und vor allem bei arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsangeboten wie der „Jobchance“¹³ auf die Leitvorstellung einer „Fürsorgestrategie“ (vgl. Struck u.a. 2009: 523) hin, die intensive Einzelfallbetreuung unter Einbeziehung persönlicher, beruflicher und sozialer Kontexte beinhaltet.

¹³ Jobchance war ein Unterstützungsangebot des waff in den Jahren 1998 – 2010, das sich explizit an SH-BezieherInnen richtete, siehe auch Tabelle 22 im Anhang.

10 Erwerbskarrieren, Probleme, Kompetenzen und Strategien von SozialhilfebezieherInnen

In diesem Abschnitt soll auf jene Faktoren der aktuellen und auch der biographischen Lebens- und Arbeitssituation der SH-BezieherInnen fokussiert werden, die die persönlichen Erwerbsmöglichkeiten und deren Grenzen bestimmen und die eine zentrale Rolle für die Hilfebedürftigkeit spielen. Diese Faktoren detailliert und auch aus verschiedenen Blickwinkeln zu erfassen und zu beschreiben ist notwendig, wenn die Situation der Betroffenen in ihrer Hilfebedürftigkeit umfassend verstanden werden soll.

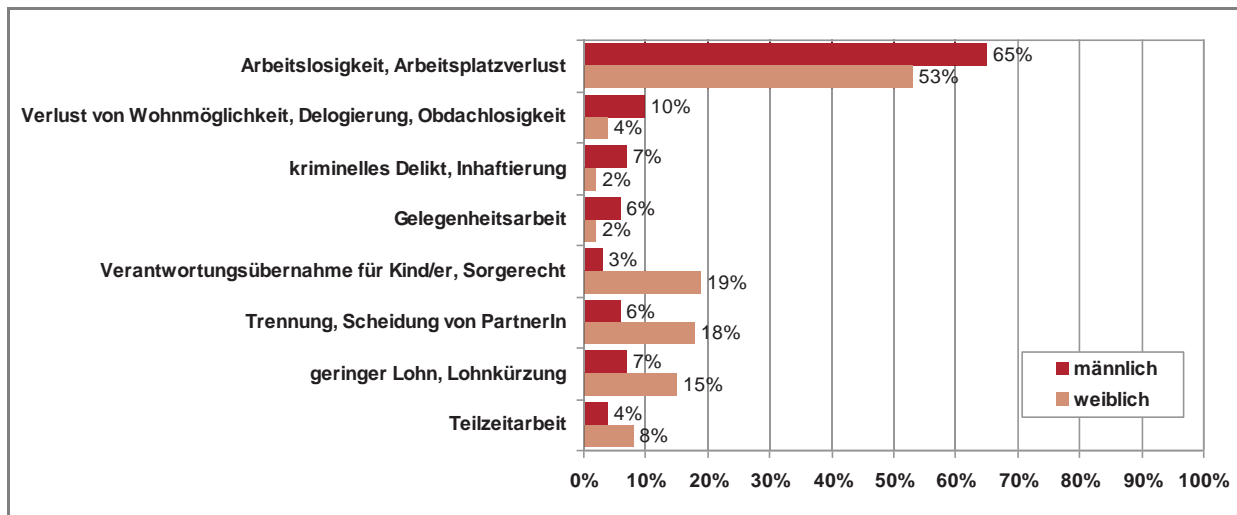
Im Folgenden gehen wir daher – einleitend zunächst quantitativ-überblickend, in der Folge qualitativ-detailgenau – auf die Hintergründe des Sozialhilfebezugs ein. Welche Ereignisse, Entwicklungen und Rahmenbedingungen führen dazu, dass Personen in die Situation des Sozialhilfebezugs gelangen? Wie bahnt sich diese Hilfebedürftigkeit in der individuellen Karriere, in der biographischen Entwicklung an? In den Kapiteln 10.1 und 10.2 werden auf Basis der qualitativen Einzelfallstudien genau solche Wege in die Sozialhilfe nachgezeichnet und typische Entwicklungsmuster sowie biographische Bruchlinien identifiziert.

Bezogen auf die Situation der Hilfebedürftigkeit, richtet sich die nächste Frage auf die aktuelle persönliche Lebenssituation der SH-BezieherInnen. Diese Frage erhellen wir in den Kapiteln 10.3 und 10.4 auf Grundlage der quantitativen Repräsentativbefragung. Wir zeigen, mit welchen Problemlagen die Befragten aktuell belastet sind, gleichzeitig aber auch, welche Stärken, Potenziale und Kompetenzen die Personen bei sich gegeben sehen.

Daran anschließend kommen wir wieder stärker auf die Innensicht der Betroffenen zu sprechen. Die mit dem Status als „SozialhilfebezieherIn“ verbundenen Wahrnehmungen und Gefühle sind das Thema in Kapitel 10.5, ebenso wie die Strategien zur Bewältigung dieser Situation. Im abschließenden Kapitel 10.6 gehen wir schließlich auf die Zukunftsperspektiven der Betroffenen und auf die konkreten Veränderungsbedarfe, die sie in Bezug auf ihre Lebens- und Arbeitssituation wahrnehmen, ein.

Zunächst widmen wir uns aber der Frage nach den Wegen in die Sozialhilfe. Wie kommt es in der individuellen Biographie zu einem Eintritt in den Sozialhilfebezug? Auf Basis der Repräsentativerhebung ist festzustellen, dass Arbeitslosigkeit als die zentrale Zugangskonstellation gelten muss: Mehr als die Hälfte der Befragten gab den unmittelbaren Verlust des Arbeitsplatzes als einen entscheidenden (Mit-)Auslöser für den erstmaligen Bezug von Sozialhilfe an. Gesundheitliche Probleme wie Krankheit, Behinderung, körperliche Einschränkungen einerseits und Schulden andererseits sind danach die beiden wichtigsten Momente, die eine eigenständige Existenzsicherung über Erwerbsarbeit verunmöglichen und in die Hilfebedürftigkeit führen. Diese für den erstmaligen SH-Bezug als bestimmend angegebenen Faktoren unterscheiden sich maßgeblich im Kontext der spezifischen Lebensphasen der Personen und weisen geschlechtsspezifische Prägungen auf. Familiäre Faktoren etwa, in erster Linie die Verantwortungsübernahme für Kinder oder auch eine Trennung vom Partner, führen relativ mehr Frauen in die Sozialhilfe. Typisch für weibliche SH-Biographien ist auch der geringe Lohn, häufig in Kombination mit dem Faktor Teilzeitarbeit, worin sich der geschlechtlich segregierte Arbeitsmarkt mit geringen Löhnen in typischen Frauenberufen spiegelt. Als „typisch männliche Faktoren“, die in den Sozialhilfebezug führen, können neben den beiden arbeits-(platz-)bezogenen Faktoren des unmittelbaren Arbeitsplatzverlustes und der Gelegenheitsarbeit auch der Verlust der Wohnmöglichkeit gelten. Auch das kriminelle Delikt ist vorrangig ein Teil männlicher Biographien, der in die Unterstützungsabhängigkeit der Sozialhilfe führen kann.

Abbildung 10: Vorgeschichte – Ausgewählte Faktoren für den Eintritt in SH-Bezug, nach Geschlecht, Mehrfachantworten



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n = 501

Die im Rahmen der Repräsentativinterviews analysierten quantitativ messbaren Faktoren bilden die soziale Realität, die hinter dem Zugang in die Sozialhilfe steht, nur in einer groben Rasterung ab. Will man genauer erfahren, wie Personen in die Situation der Hilfebedürftigkeit und den Sozialhilfebezug gelangen, bedarf es weiterführender Informationen und Forschungsmethoden. Diese Vertiefung war die Aufgabe des qualitativen Studienteils. In den Einzelfallstudien stehen die gesamten beruflichen Biographien im Blickpunkt, denn diese bilden den Rahmen der Entstehung von Hilfebedürftigkeit. So können Verlaufsmuster von Erwerbskarrieren identifiziert und beschrieben werden.

10.1 Verwundbare berufliche Karrieren in einem zunehmend flexiblen Arbeitsmarkt

Aufgrund der bewusst gewählten Heterogenität des Samples der qualitativen Fallstudien – um möglichst viele unterschiedliche Situationen einfangen zu können – ergibt sich auch ein vielschichtiges Panorama erwerbsbiographischer Verläufe. Schon allein das unterschiedliche Alter und die unterschiedlichen Qualifikationsniveaus, das Geschlecht oder ein allfälliger Migrationshintergrund der betroffenen Personen sorgen für Varianz hinsichtlich des Zustandekommens und der Kontexte von Hilfebedürftigkeit. Aus der Heterogenität des Samples und der Vielfalt an beruflichen Biographien lassen sich dennoch einige Muster herauschälen, die entscheidend zu einem besseren Verständnis des Entstehens von Hilfebedürftigkeit beitragen. Wesentlich ist, dass diese Arbeitsmarktkarrieren durch eine hohe soziale Verwundbarkeit gekennzeichnet sind. Es wird deutlich, dass es diese Verwundbarkeit ist, die bestimmten Ereignissen in der Biographie eine verlaufsprägende Wirkung in Richtung Hilfebedürftigkeit verleiht. Wir haben sechs verschiedene Muster dieser Verwundbarkeit identifiziert:

Verlust von Erwerbsstabilität durch plötzliche Veränderungen

In diesem Verlaufsmuster finden wir Personen, die es im Verlaufe ihrer Erwerbsbiographie geschafft haben, sich eine einigermaßen stabile berufliche Position zu erarbeiten. Diese wird jedoch durch Veränderungen in Bereichen jenseits der Erwerbssphäre plötzlich in ihren Funda-

menten erschüttert. Dadurch wird den Betroffenen gewissermaßen der Boden ihrer Erwerbsstabilität entzogen. Das Wesen dieser plötzlichen Veränderungen ist bei den einzelnen Personen sehr unterschiedlich, führt jedoch in allen Fällen zu ähnlichen Erschütterungen.

Die bislang stabile Erwerbsbiographie von Herrn L. etwa bricht abrupt ab, als ihn seine alkoholsüchtige Frau verlässt, und er sich der Betreuung seiner drei Kinder widmen muss. Frau G. (50) wiederum steht nach dem plötzlichen Tod ihres Lebensgefährten ohne jegliche Ansprüche auf die gemeinsame gewerbliche Existenzgrundlage da, findet zwar eine Beschäftigung im Handel, wird jedoch nach dem zweiten Überfall an der Kassa nach drei Tagen im Krankenstand gekündigt und ist seitdem arbeitslos. Sie ist durch gesundheitliche Probleme (Neurologische Probleme, Sprachstörungen, Schulterbruch, ...) nur sehr eingeschränkt arbeitsfähig. Im dritten Fall dieses Musters führt eine Anhäufung familiärer Schicksalsschläge zu massiven persönlichen Problemen, die für Herrn V. (54) zuerst zum Verlust des Arbeitsplatzes und in der Folge zu einer Existenz am Rande der Gesellschaft führen: Die Scheidung von seiner Frau, der Unfalltod des Vaters und der Tod seiner Mutter stellen die entscheidenden Einschnitte in seinem Leben dar, in deren Folge er zu trinken beginnt und entlassen wird. Es beginnt sein 20jähriges Dasein als Obdachloser, in dem er zwischendurch auch einige Male wegen Alimentationsschulden im Gefängnis sitzt. Eine Erschütterung völlig anderer Art erlebt Frau F. (39), die kurdischer Abstammung ist, in der Türkei auf Basis einer abgeschlossenen Matura eine stabile Berufslaufbahn begann, 2006 aber nach Österreich flüchten musste. Ihre Ausbildung wird hier nicht anerkannt, und sie muss sich deshalb mit stark verringerten sozialen Möglichkeiten zurechtfinden. Ihr Selbstverständnis und Selbstbild einerseits und wie sie in Österreich als Sozialhilfebezieherin, Flüchtling und Migrantin wahrgenommen und behandelt wird andererseits, klaffen massiv auseinander und verursachen starke Gefühle der Fremdheit und sozialen Deklassierung.

Abwärtsspiralen

Das zweite auffällige Muster von erwerbsbiographischen Verläufen lässt sich am treffendsten mit dem Ausdruck Abwärtsspirale charakterisieren. Auch in diesem Muster gelingt es den Betroffenen in ihrer beruflichen Laufbahn, zunächst eine stabile Beschäftigungsposition einzunehmen. Diese brachte nicht nur eine hohe Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz mit sich, sondern führte auch dazu, dass die Betroffenen eine hohe intrinsische Arbeitsmotivation entwickelten, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einsetzen konnten und auch eine entsprechende Anerkennung im Betrieb erhielten. Es waren damit eigentlich alle Faktoren gegeben, die eine erfolgreiche Erwerbsintegration ausmachen. Diese stabile Integration wird durch geänderte Unternehmensstrategien bzw. durch den Konkurs des Unternehmens erschüttert.

Herausgefallen aus gut integrierten Beschäftigungsverhältnissen setzen sich bei den Betroffenen Abwärtsspiralen am Arbeitsmarkt in Gang. Das gilt insbesondere für Ungelernte, die prinzipiell eine höhere Verwundbarkeit aufweisen, aber auch für Personen mit Lehrabschluss. Die Abläufe dieser Abwärtsspiralen sind ähnlich: Nach langen Phasen der Integration wird am Arbeitsmarkt, der sich in der Zwischenzeit entscheidend geändert hat, das Alter der Betroffenen schlagend. Die sozial nach unten weisenden Wege beginnen damit, dass zuerst nach kürzeren oder längeren Perioden der Arbeitslosigkeit und des Kampfes um einen der vorherigen Position entsprechenden Arbeitsplatz schließlich schlechter bezahlte Jobs angenommen werden, die gleichzeitig erhöhte Unsicherheit und schlechtere Arbeitsbedingungen aufweisen. Die Abwärtsspiralen und die dabei auftretenden Verschlechterungen sind bei den Betroffenen begleitet von einem ständigem Abwägen und Ringen mit sich selbst, was man sich noch zumuten kann, was man noch zu akzeptieren gewillt ist bzw. akzeptieren muss, um in Beschäftigung zu kommen bzw. zu bleiben. Die Kompromisse, die auf jeder der Abwärtsstufen eingegangen werden, stellen die Basis für die nächst niedrige Stufe dar. So führen die einmal in Gang gesetzten Abwärtsspiralen in Verbindung mit Phasen der Arbeitslosigkeit in die Armut und zwar entweder als

SozialhilfebezieherInnen (Notstandshilfe + Richtsatzergänzung) oder in Beschäftigungen mit äußerst geringen Einkommen.

Illustriert wird dieses Muster, für das sich auf dem Hintergrund der Veränderungen am Arbeitsmarkt in den letzten zwei Jahrzehnten eine weitere Verbreitung vermuten lässt, etwa durch die Geschichte von Frau B. (54), die nach ihrer Lehre als Großhandelskauffrau 22 Jahre in einem Parfümeriegroßhandelsunternehmen arbeitete. Sie beschreibt sowohl die Arbeit als abwechslungsreich als auch das Arbeitsklima als familiär und angenehm. Ende der 90er Jahre geht es dem Unternehmen zunehmend schlechter und sie wird als letzte der Beschäftigten gekündigt. „*Und seitdem ist es bergab gegangen, wirklich, wirklich wahr!*“ Der Neigungswinkel ihrer beruflichen Laufbahn zeigt ab diesem Zeitpunkt steil nach unten. Mit ihrer hohen Abfertigung genießt sie zunächst einmal ein paar Monate lang eine Auszeit auf eigene Kosten und erwacht dann umso härter in der Realität eines Arbeitsmarktes, der ihr mit 43 Jahren kaum mehr Chancen bietet. Sie ist in der Folge insgesamt eineinhalb Jahre arbeitslos, bevor sie eine Arbeit mit deutlich geringerem Verdienst in einem Wettbüro aufnimmt. Dort erhält sie nach fünf Jahren aufgrund der Automatisierung des Wettgeschäftes die Kündigung. Die nächste Stufe in der Abwärtsspirale ist ein Job an einer Tankstelle: Froh, mit 48 Jahren überhaupt noch eine Stelle zu finden, akzeptiert Frau B. immer schlechtere Arbeitsbedingungen: 1.100 Euro brutto, 12-stündige Arbeitsschichten, allein im Shop, Stress durch aufreibende KundInnen und technische Probleme mit der Kassa. Dies führt dazu, dass sie diese Arbeit nach zweieinhalb Jahren wieder aufgibt. Der berufliche Abstieg schlägt sich dann auch im Arbeitslosengeld und in der darauf folgenden Notstandshilfe nieder, die so niedrig ausfällt, dass sie eine Richtsatzergänzung durch die Sozialhilfe erhält. Inzwischen ist es ihr gelungen, aus der Sozialhilfe auszusteigen. Sie arbeitet im Niedriglohnbereich mit einem Einkommen, das knapp an der Armutsgrenze liegt.

Prekäre Biographien

Neben jenen Fällen, die zwar in ihrer beruflichen Laufbahn eine mehr oder minder stabile Erwerbsintegration geschafft aber dann aus unterschiedlichen Gründen wieder verloren haben, stoßen wir auch auf Verlaufsmuster, die eine solche stabile Integration – zumindest was die Absicherungen des Arbeitsplatzes anlangt – nie erreicht hatten. In unserem Sample trifft das vor allem auf zwei Beispiele mit einem hohen Bildungs- und Ausbildungsniveau zu.

In bestimmten Berufsfeldern, wie dem Journalismus¹⁴, stellen prekäre Beschäftigungsverhältnisse die dominierende Form des Einstiegstickets für BerufsanfängerInnen dar. Diese können aber ihren transitorischen Charakter verlieren und zu einem Dauerzustand werden, was gleichzeitig bedeutet, dass sich die hohe soziale Verwundbarkeit der Beschäftigten über lange Zeiträume verfestigt und sich damit auch die Wahrscheinlichkeit des Abrutschens in die Hilfebedürftigkeit erhöht. Generell sind Einstiegskonstruktionen in die Erwerbsarbeit, die von (freiwillig gewählten) „McJobs“ geprägt sind, höchst fragil. Biographische Veränderungen wie etwa der Wechsel in den Status der Alleinerzieherin wachsen sich in der Folge zu Erschütterungen aus, die unmittelbar in die Hilfebedürftigkeit führen. Diese Verlaufsmuster prekärer Biographien zeigen die Ausdehnung der sozialen Verwundbarkeit bis hinein in die Mittelschicht auf: Gute Ausbildung und hohe intrinsische Arbeitsmotivation schützen nicht mehr vor Prekarisierung und sozialer Ausgrenzung.

Herrn A. etwa führt hohe intrinsische Arbeitsmotivation in das Berufsfeld des Journalismus. Nach Schulabschluss ist er als freier Mitarbeiter bei einer Regionalzeitung beschäftigt und erhält für eine, wie er sagt, „mindestens 40 Stunden-Woche – meistens mehr“ ca. 500 Euro im Monat. Es kommt zu einem entscheidenden Bruch, als er seinen Arbeitsplatz aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Regionalzeitung 2004 verliert und seitdem arbeitslos ist. Seit-

¹⁴ Kaltenbrunner et al. (2007).

her bezieht er auch Sozialhilfe, da er aufgrund des prekären Beschäftigungsverhältnisses keine anderen Unterstützungsansprüche hat. Seine Rechnung – Akzeptieren von ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen beim Berufseinstieg und hohes berufliches Engagement als Wechsel auf die Zukunft – ging nicht auf:

„Ich habe es getan in der Hoffnung, dass es karrieremäßig einmal aufwärts geht, dass sich das alles einmal auszahlt, auch diese Qualifikation, die man sich da erwirbt, dass man sie irgendwie einmal brauchen kann. Ich habe das irgendwie so als eine Art... einen auf die Zukunft gezogenen Wechsel betrachtet. Und darum war bei mir eine gewisse Leidensfähigkeit vorhanden.“

In einem anderen Fall ist der Berufseinstieg von einem Probieren und Suchen in verschiedenen Feldern gekennzeichnet, was sich trotz weiterer Ausbildungen in eine dauerhaft prekäre Erwerbsintegration verwandelt: Frau H. (40) arbeitete nach der Matura zunächst als Kellnerin und absolvierte dann ein Tourismus-College. Nach der Geburt ihres Kindes lebt sie zunächst mit ihrem Mann als Selbstversorgerin im Ausland, kehrt aber nach drei Jahren nach Österreich zurück. Sie macht eine weitere Ausbildung zur Energetikerin, jobbt nebenbei als Kellnerin, arbeitet eine Zeitlang in der Ordination eines Ayurveda-Arztes. Doch

„...das sind ja...keine fixen Jobs. Ich war nie fix angestellt, beim Arzt nicht oder beim Kellnern oder bei der Formel 1, nie. Immer nur geringfügig oder freier Mitarbeiter. Das ist das Problem im Endeffekt gewesen wegen der Sozialhilfe. Und ich habe nie eine Arbeitslose bekommen oder so.“

Aufgrund dieser typisch prekären Erwerbsbiographie hat sie keine Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung und wird an die Sozialhilfe verwiesen, die sie trotz einer nachfolgenden wiederum geringfügigen Beschäftigung seit 4 Jahren bezieht.

Schwierige Einstiege

Das Verlaufsmuster „Schwierige Einstiege“ verdeutlicht insbesondere die zunehmenden Probleme junger Menschen, einen adäquaten Einstieg in den Arbeitsmarkt und damit in ihre berufliche Laufbahn zu finden. Die konkreten Umstände dafür sind durchaus unterschiedlich, doch im Grunde scheint die prinzipielle Wandlung des Arbeitsmarktes die Zugangsmöglichkeiten für all jene, die keine geradlinige Schul- und Berufsausbildung aufweisen, zunehmend zu erschweren. Häufig befinden sich junge Menschen dabei in einer lebensgeschichtlichen Entwicklungsphase, in der die Ablösung vom Elternhaus unter diesen schwierigen Bedingungen zu bewältigen ist und ebenfalls eine große Herausforderung darstellt.

Einige junge Frauen des Samples haben aufgrund gravierender psychischer Erkrankungen Probleme, ihre Schul- und weiterführende Ausbildung abzuschließen bzw. fortzusetzen. Im Fall von Frau P. (24) bspw. handelte es sich dabei im Alter von 14 Jahren zunächst um eine Essstörung, als 17-Jährige erlitt sie eine Art Burnout. Sie konnte die letzten drei Monate vor der Matura die Schule nicht mehr besuchen, schaffte es aber, die Reifeprüfung trotzdem abzulegen, musste danach aber zunächst in stationäre Behandlung und über lange Jahre starke Medikamente nehmen. Sie war, wie sie selbst formuliert, nach der Matura vollauf damit beschäftigt, *„ihr Leben auf die Reihe zu bekommen“* und war auch offiziell arbeitsunfähig. Als sie von ihrem Elternhaus in eine betreute Wohngemeinschaft und dann später in eine eigene Wohnung zog, bezog sie Sozialhilfe im Sinne einer Überbrückung auf diesem Weg der psychischen Stabilisierung.

Mit einer anderen Art von schwierigem Einstieg in den Arbeitsmarkt sind junge Erwachsene ohne Berufsausbildung konfrontiert. Frau N. (19) etwa bricht die Schule im Alter von 16 Jahren ab als ihre Mutter, eine Alleinerzieherin, stirbt. Sie kann in dieser für sie sehr belastenden Situation kaum Unterstützung durch Verwandte in Anspruch nehmen. Sie ist daher bereits mit 16 Jahren auf sich allein gestellt und beginnt im Reinigungsgewerbe und in der Hotellerie zu arbeiten, was sie beides als soziale Deklassierung erlebt. Sie schafft dann den Einstieg in einen als adäquat empfundenen Bürojob, wird allerdings nach fünf Monaten im Krankenstand gekündigt. Die Kündigung wird zwar von der Arbeiterkammer als rechtswidrig eingestuft, aufgrund des sehr per-

sönlichen Klimas im Kleinbetrieb ist aus ihrer Sicht eine Rückkehr aber nicht möglich. Damit wird sie in ihren Bemühungen um eine aufgrund ihres Schulabbruchs mehr als schwierige Erwerbsintegration wieder nachhaltig zurückgeworfen.

Doch auch trotz eines auf dem Arbeitsmarkt gefragten – bspw. technischen – Ausbildungshintergrunds, haben junge Menschen Schwierigkeiten, den beruflichen Einstieg zu schaffen. Herr M. (23) etwa hat eine Ausbildung zum EDV-Techniker abgeschlossen, bemüht sich aber seit zwei Jahren vergebens eine Stelle zu finden. Er hat dabei das Gefühl zwischen den Stühlen zu sitzen. Auf der einen Seite werden ausbildungsmäßig häufig sehr hohe Anforderungen, verbunden mit der Forderung nach mehrjähriger Berufspraxis, gestellt. Auf der anderen Seite hat er das Gefühl, bei etwas weniger anspruchsvollen Tätigkeiten, für die er sich bewirbt, überqualifiziert zu sein.

Lange Unterbrechungen

Ein Muster in den Erwerbsbiographien von Frauen ist durch längere Erwerbsarbeitsunterbrechungen aufgrund von Kindererziehung charakterisiert. Zumeist treten neben der langen Unterbrechung der Erwerbsarbeit auch ein geringes formales Qualifikationsniveau und gesundheitliche Einschränkungen auf. Es handelt sich daher um eine Kumulierung von spezifischen Problemlagen, die eine Reintegration in den aktuellen Arbeitsmarkt schwierig erscheinen lassen.

Frau R. (38) etwa weist über 13 Jahre eine kontinuierliche Erwerbsbiographie bei einem Arbeitgeber auf, unterbricht aber dann für sechs Jahre wegen der Kindererziehung. Nach ihrer Scheidung ist sie gezwungen, wieder eine Erwerbsarbeit zu suchen. Aufgrund der „langen“ Abwesenheit vom Arbeitsmarkt hat sie ihre Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung verloren. Infolge dessen beantragt sie während der Zeit der Arbeitssuche Sozialhilfe. Frau G. (42) hingegen weist eine sehr lange arbeitsmarktferne Biographie auf. Nach dem Hauptschulabschluss beginnt sie eine Lehre, die sie nach zweieinhalb Jahren abbricht, als sie das erste Mal schwanger wird. Sie bekommt noch zwei weitere Kinder, bleibt insgesamt 21 Jahre zu Hause und kümmert sich um den Haushalt und die Kindererziehung. Erst nach der Scheidung von ihrem Mann muss sie wieder auf den Arbeitsmarkt. Aufgrund fehlender Ansprüche bezieht sie Sozialhilfe. Beim AMS versucht ihre Betreuerin mehrmals über Intervention beim Sozialzentrum eine Sperre der Sozialhilfe zu veranlassen, da sie mehrere Bewerbungsangebote im Einzelhandel aufgrund von Wirbelsäulenschmerzen ablehnt. Erst als sie die Diagnose einer 50% Invalidität nach einer ärztlichen Untersuchung in der Hand hat, ändert sich die Behandlung durch das AMS. Allerdings fehlen ihr für eine Invaliditätspension noch Versicherungszeiten, weshalb ihr Antrag auch abgelehnt wird. Aufgrund ihres geringen Qualifikationsniveaus (nur Hauptschulabschluss) in Kombination mit ihrer 50% Invalidität hat sie kaum Chancen, am ersten Arbeitsmarkt unterzukommen.

„Chaosbiographien“ aufgrund geringer sozialer Ressourcen

Als weiteres Muster können jene Verlaufsformen gefasst werden, die sich durch äußerst schwierige soziale Konstellationen seit der Kindheit auszeichnen. Diese Personen stehen aufgrund der dadurch gegebenen Benachteiligungen in insgesamt schwierigen Lebenssituationen, die sich in einer Sonderschulkarriere und danach am Arbeitsmarkt in einer sog. „Chaosbiographie“ niederschlagen. An diesen Beispielen wird deutlich, dass es sich um Personen handelt, die es aufgrund ihrer starken sozialen Benachteiligung kaum schaffen, eine dauerhafte eigenständige Existenzsicherung zu erreichen. Selbst unter diesen schwierigen Bedingungen erreichte Stabilisierungen erweisen sich als fragil und temporär und brechen bei geringen Erschütterungen wieder in sich zusammen.

Beide Elternteile von Frau S. (50) waren AlkoholikerInnen, was sich auch auf sie „übertragen“ hat. Sie besucht die Sonderschule und das Polytechnikum, scheitert zweimal an einer Lehre.

Nach dem Abbruch der zweiten Lehre und mehrmonatiger Arbeitslosigkeit wird sie von den Eltern hinausgeworfen und steht auf der Straße. In der Obdachlosenbetreuungsstelle gerät sie dann nach eigenen Worten auf die schiefe Bahn, lebt zuerst bei verschiedenen Männern, danach im Frauenhaus und durchläuft dann den Stufenplan für eine Wohnung. Erwerbsmäßig fängt sie Ende der 70er Jahre als Ungelernte in verschiedenen Fabriken an. Sie bleibt nirgends länger als vier bis fünf Monate, laut ihren Aussagen aufgrund von gesundheitlichen Beschwerden, die erst später als Asthma diagnostiziert werden. Sie arbeitet dann als Regalbetreuerin, als Reinigungskraft und als Küchenhilfe, macht einige Erfahrungen als Leiharbeiterin. Ihre gesamte Berufsbiographie breitet sich vor dem Betrachter aus wie ein Flickwerk verschiedenster Jobs in völlig unterschiedlichen Branchen, wobei es nach ihrer Aussage früher leichter war als Ungelernte einen Job zu finden. Dazwischen lagen immer wieder Phasen der Arbeitslosigkeit. Sie weist mehrere schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen auf, da sie alkoholkrank ist, Asthma und einen Bandscheibenvorfall hat. Das führt zu einer insgesamt beeinträchtigten Arbeitsfähigkeit.

Der Fall von Frau K. (29) ist ähnlich gelagert. Sie durchläuft bis zum Alter von 21 Jahren eine Sonderschulkarriere, danach versucht sie es am Arbeitsmarkt, kann aber keinen Einstieg finden. Sie macht verschiedene Praktika und Arbeitstrainings (Handel, Reinigungsfirmen, ...), wird aber nach Ende der Praktikumszeit nie aufgenommen. Mehr als acht Wochen war sie noch in keiner Beschäftigung. Sie ist auf Tagelöhner-Arbeiten, entweder im zweiten Arbeitsmarkt oder im informellen Bereich angewiesen. Parallel dazu hat sie auch schon eine sog. "Maßnahmenkarriere"¹⁵ hinter sich bzw. steckt mitten drinnen. Sie hat aufgrund ihrer qualifikatorischen, intellektuellen und sozialen Defizite so gut wie keine Chancen am ersten Arbeitsmarkt unterzukommen.

10.2 Wege in den Sozialhilfebezug

Insgesamt spiegeln die unterschiedlichen Karrieremuster recht deutlich die hohe „Verwundbarkeit“ der untersuchten Erwerbsbiographien wider, die von Instabilität und Unsicherheit gekennzeichnet sind. Diese Verwundbarkeit betrifft längst nicht mehr nur jene, die traditionellerweise (etwa aufgrund eines niedrigen Qualifikationsniveaus) eine schwache Stellung am Arbeitsmarkt einnehmen, sondern reicht mittlerweile bis tief in die Mitte der Gesellschaft hinein. So fallen etwa Personen aus verschiedenen Gründen aus relativ sicheren Positionen am Arbeitsmarkt heraus und finden dann nicht mehr adäquat hinein, sodass in der Folge Abwärtsspiralen einsetzen, von denen auch qualifizierte Fachkräfte nicht verschont bleiben. Andererseits sehen wir, wie die Zunahme von unsicheren Beschäftigungsverhältnissen mit schlechten Arbeitsbedingungen prekäre Einstiege und dauerhaft prekäre Biographien hervorbringt und wie für junge Menschen der Einstieg in den Arbeitsmarkt zu einer entscheidenden Hürde werden kann. Sie sind aufgrund der veränderten Situation am Arbeitsmarkt bereits zu Beginn ihres Erwerbslebens sozial höchst verletzungsanfällig und starten unter Armutsbedrohungen.

Das Ausmaß bzw. der Grad dieser Verwundbarkeit ist unterschiedlich und dementsprechend unterschiedlich sind die Auswirkungen von Veränderungen für die Lebens- und Arbeitsmarktsituation von Einzelnen. Wir wenden uns im Folgenden stärker den Brüchen und auslösenden Momenten für das Abrutschen in die Hilfebedürftigkeit zu, um das Verständnis für die Beschaffenheit der Wege, die in die Armut und damit in die Sozialhilfe führen, zu erhöhen. Diese stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem vorhin beschriebenen Phänomen des „Ansteigens

¹⁵ Synonym für längere bzw. oftmalige Teilnahme an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unterschiedlichster Ausrichtung mit häufig auch nur geringen Erwerbseffekten.

der Verwundbarkeit“, da diese Konsequenzen für die (berufsbiographischen) Auswirkungen von Brüchen oder kritischen Ereignissen hat.

Rekonstruktion von Brüchen oder kritischen, verlaufsprägenden Ereignissen in den Erwerbsbiographien

Bei fast allen unserer InterviewpartnerInnen lassen sich in ihrer Lebensbiographie Brüche ausmachen, die eine nachhaltige Erschütterung der gesamten Person oder zumindest ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach sich ziehen. Diese Brüche stellen sich in einer retrospektiven Betrachtung als Auslöser dar, der die Weichen in Richtung Sozialhilfebezug und damit in Richtung Armut stellt. Bei einigen liegen noch einige Etappen dazwischen, bei anderen hingegen ist der Eintritt in den Sozialhilfebezug die unmittelbare Folge des Ereignisses.

Gesundheitliche Einbrüche

Ein solches kritisches Ereignis sind gesundheitliche Einbrüche, die die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen massiv beeinträchtigen und entweder dazu führen, dass sie über längere Zeit gar nicht arbeiten können, oder dazu, dass sie mit ihren Einschränkungen kaum Chancen am Arbeitsmarkt haben.

Bei den bereits im erwerbsbiographischen Muster „schwierige Einstiege“ beschriebenen Fällen der jungen Frauen, die massive psychische Erkrankungen in der Pubertät erleiden und damit ihre Ausbildungskarriere für längere Zeit unterbrechen müssen, führt dieser Umstand direkt in die Sozialhilfe, da sie keine anderen sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche besitzen. Unmittelbarer Auslöser ist jeweils aber die Ablösung vom Elternhaus, die dann erst das Einspringen der Sozialhilfe notwendig macht.

Gesundheitliche Schädigungen können aber auch erst im Verlauf der Erwerbsbiographie auftreten und über längere Arbeitslosigkeitsphasen in die Sozialhilfe führen. Im Fall von Herrn T. (56) etwa treten durch eine Verkettung tragischer Familienergebnisse (Selbstmord seines älteren Bruders, Tod des Vaters durch die Hand des jüngeren Bruders in einem psychotischen Anfall) erhebliche psychische und auch körperliche Probleme, wie massive Schlafstörungen, Nervosität, Herzbeschwerden u.v.a.m. auf, die es ihm unmöglich machen, einer geregelten Arbeit nachzugehen. Er versucht sich danach noch einmal selbstständig zu machen, doch das Unterfangen scheitert nicht zuletzt aufgrund seiner angeschlagenen Gesundheit. Er ist aufgrund der Vielzahl von gesundheitlichen Problemen (Asthma, Diabetes, stark schwankender Blutdruck, hohes Cholesterin, Herzoperation, massive Schlafprobleme...) eigentlich nicht mehr arbeitsfähig und wartet auf seine Pensionierung.

Herrn L. (45) wirft ein verletzter Nerv nach einer Zahnwurzelbehandlung, der zu Phantomschmerzen führt, aus der Bahn. Er ist insgesamt ein Jahr im Krankenstand, nimmt in dieser Zeit über 40 Kilo ab und wird nach einem halben Jahr in seinem Job als Heimhelfer gekündigt. Ab diesem Zeitpunkt setzt eine Serie von gesundheitlichen Rückschlägen ein. Nach einem Jahr in der Arbeitslosigkeit kann er sich die Wohnungsmiete, die aufgrund einer Sanierung steigt, nicht mehr leisten und er zieht um. Dabei zieht er sich seinen ersten Bandscheibenvorfall zu. Zwei Jahre später folgt der nächste mit notwendiger Operation. Dann wird er zweimal am Meniskus operiert, und nach zwei Lungenentzündungen zum Asthmatiker. 2007 hat er seinen bislang letzten Bandscheibenvorfall. Er ist aufgrund seiner gesundheitlichen Beschwerden nur mehr sehr eingeschränkt arbeitsfähig. Sein Antrag auf Berufsunfähigkeitspension wurde bereits dreimal abgelehnt. Seine letzte Arbeitserfahrung liegt bereits zehn Jahre zurück und er befindet sich im (beruflichen) Niemandsland zwischen Invaliditätspension und nicht-vermittlungsfähig.

Scheidung / Trennung / Tod der PartnerIn / der Mutter

Ein weiterer Auslöser für den Weg in die Sozialhilfe stellt die Erschütterung von Lebensarrangements dar, die auf einer Lebensgemeinschaft / Familie und entsprechenden Arbeitsteilungsarrangements beruhen. Davon sind erwartungsgemäß vor allem Frauen betroffen, es findet sich in unserem Sample aber auch ein Mann. Zum einen fallen darunter Frauen, deren Karrieremuster als „lange Unterbrechung“ beschrieben wurde: Nach langer Kinderpause und der Zuständigkeit für die unbezahlte Haus- und Familienarbeit verlieren sie durch die Scheidung das familiäre Sicherungssystem und müssen Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Bei Herrn L. ist der Fall genau umgekehrt, er muss, nachdem ihn seine Frau verlassen hat, seine selbstständige Erwerbsarbeit aufgeben, um sich der Erziehung seiner drei Kinder widmen zu können.

Im Fall von Frau G. wiederum entzieht der plötzliche Tod des Lebenspartners aufgrund fehlender gesetzlicher Ansprüche die gemeinsam aufgebaute gewerbliche Existenzgrundlage. Dies führt zwar nicht unmittelbar in die Hilfebedürftigkeit, aber aufgrund ihres niedrigen Ausbildungsniveaus in den höchst instabilen Niedriglohnbereich, und mit einem niedrigen Monatseinkommen dennoch in die Armut („Working Poor“), in ihrem Fall in weiterer Folge auch zu gesundheitlichen Problemen und in die Arbeitslosigkeit.

Einen tiefen Einschnitt mit weit reichenden Folgen stellen auch familiäre Stresssituationen dar, die umso schwerer wiegen, wenn sie im besonders kritischen Prozess des Erwachsenwerdens auftreten. Eine besonders starke Stresssituation ist der Verlust von Elternteilen vor allem wenn dieser ein Vakuum verursacht, das Heranwachsende gänzlich auf sich selbst zurückwirft. Im Fall von Frau N. führte der plötzliche Tod ihrer alleinerziehenden Mutter dazu, dass sie mit 16 Jahren auf sich allein gestellt die Schulausbildung abbricht und versucht, als Unqualifizierte auf dem Arbeitsmarkt ihren Unterhalt zu bestreiten. Dieser Versuch schlägt nach einigen Jobs fehl und sie bezieht aufgrund fehlender Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung Sozialhilfe. Ihr Weg in die Hilfebedürftigkeit und Armut wird ohne die Berücksichtigung dieser familiären Stresssituation als Auslöser ihres Ausbildungsabbruchs und damit als kritisches und verlaufsprägendes Ereignis im Prozess des Erwachsenwerdens nicht verständlich. Sie manövriert sich durch den Schulabbruch in eine höchst verwundbare Ausgangssituation am Arbeitsmarkt, die letztendlich auch in den Sozialhilfebezug führt.

Arbeitsplatzverlust

Auch der Verlust des Arbeitsplatzes kann ein solches kritisches Ereignis im Erwerbsverlauf darstellen, das in der Folge kürzere oder längere Abstiege in die Armut nach sich ziehen kann. Natürlich ist das nicht bei jedem Arbeitsplatzverlust der Fall. Ob dieser eine solche verlaufsprägende Wirkung entfaltet, hängt von verschiedenen Faktoren ab: den verwertbaren Ressourcen der Betroffenen, ihrer Position am Arbeitsmarkt und dem Kontext ihrer Erwerbsbiographie.

Wir haben drei Beispiele in unserem Sample, in denen der Verlust des Arbeitsplatzes rekonstruktiv betrachtet den Beginn einer Abwärtsspirale markiert, die schließlich über mehrere Etappen in die Hilfebedürftigkeit mündet. Entscheidend ist dabei, dass es sich nicht um einen beliebigen Arbeitsplatz handelt, sondern um ein stabiles Beschäftigungsverhältnis als Stammbeschaftsmitglied, das gewissermaßen mit einem besonderen Schutzmantel ausgestattet ist. Herr S. und Herr H. haben es trotz ihrer hohen Verwundbarkeit am Arbeitsmarkt, als gering Qualifizierter der eine, als Qualifizierter mit relativ geringem Prestige der andere, in stabile und sozial abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse geschafft. Der Verlust dieser stabilen Erwerbsarrangements wirft sie auf einen Arbeitsmarkt zurück, der sich inzwischen deutlich verändert hat. Ihre Ressourcen werden unter Hinzuziehung ihres Alters neu bewertet und deutlich nach unten gedrückt. Erreichbar sind für sie ab diesem Zeitpunkt nur mehr Niedriglohnjobs mit einer weitaus höheren Instabilität. In der Folge führt der Verlust dieser Arbeitsplätze aufgrund der niedrigen Einkommen und der daraus sich ergebenden geringen Höhe der Nettoersatzraten von Arbeits-

losengeld bzw. Notstandshilfe in die Sozialhilfe (Richtsatzergänzung). Ein Abstieg, der wie das Beispiel von Frau B. zeigt, auch Personen treffen kann, deren Qualifizierung (Großhandelslehre) und langjährige Berufserfahrung noch eine höhere Verwertbarkeitschance am Arbeitsmarkt vermuten lassen. Auch in ihrem Fall werden ihre Qualifikationen und Kompetenzen durch die veränderte Arbeitsmarktsituation und ihr Alter massiv entwertet.

Direkt und unmittelbar in die Sozialhilfe führt hingegen der Verlust eines Arbeitsplatzes, der von vornherein die Form eines prekären Beschäftigungsverhältnisses aufweist, wie im Fall von Herrn A. Hier kann nur begrenzt von einem Abstieg in die Armut gesprochen werden, da er auch in seiner langjährigen prekären Beschäftigung als Journalist bereits armutsgefährdet war. Es handelt sich vielmehr um einen Umstieg vom Status des „Working Poor“ in den Status des Sozialhilfebeziehers. Die Inkaufnahme von Armutseinkommen und ungeschütztem Beschäftigungsverhältnis als (notwendige) Vorleistung für den Einstieg in einen prestige- und einkommensträchtigen Beruf als Journalist erweist sich in seinem Fall als trügerisch.

Risikobereitschaft

Auch das Eingehen von (zu hohem) unternehmerischem Risiko kann als offensichtlich kritisches Ereignis in die Hilfebedürftigkeit in Form von Sozialhilfe führen. Das besondere an diesem Weg in die Sozialhilfe ist nicht nur, dass er sehr abrupt in der Hilfebedürftigkeit endet, sondern auch, dass aufgrund des Konkurses oftmals hohe Schulden zurückbleiben, die die Betroffenen auch im Fall einer Arbeitsaufnahme aufgrund der Rückzahlungsverpflichtungen noch auf Jahre hinaus in die Armut drücken.

Bei den in unserem Sample vertretenen beiden Fällen fällt auf, dass das Risiko vor allem in der sehr geringen Kapitalausstattung zu Beginn des Unternehmens bestand, wodurch die ganze Unternehmung von vornherein auf fragilen Beinen stand. Beide Erwerbsbiographien zeichnet die Suche nach einem für die eigenen Ansprüche adäquaten Arbeitsfeld aus, das sie in ihrem Selbstständigkeitsprojekt gefunden zu haben glaubten. Hohe Motivation und Investition von Zeit und Leidenschaft lassen beide an ihrem Projekt festhalten und Warnzeichen missachten.

Herr D. (43) beispielsweise will nach einer berufsbiographisch bunten Vorgeschichte schließlich als Tontechniker in ein Tonstudio einsteigen. Als das Projekt in letzter Minute platzt, beschließt er, seinen Traum vom Tonstudio selbst zu verwirklichen. Er macht sich ohne nennenswertes Eigenkapital mit Förderungen und Krediten selbstständig, erhält jedoch nur einen Teil der zugesagten Förderungen. So kann er keine Werbekampagnen machen und ist von vornherein in der Defensive. Obwohl er nach drei Jahren den Umsatz auf fast drei Millionen Euro erhöht, erdrücken ihn die Rückstände bei der Gebietskrankenkasse und beim Finanzamt, worauf der Konkurs folgt. Frau V. wiederum übernimmt das Cafe ihres Lebensgefährten und gerät zwischen die Mühlen von zu hohen laufenden Kosten und zu geringen Einnahmen, die nach zähem Ringen und hoher Selbstausschöpfung schließlich ebenfalls im Konkurs und mit einem hohen Schuldenberg enden.

Geburt eines Kindes und AlleinerzieherInnen-Status

Bei Frau H. wiederum ist es die Geburt ihres Kindes, die einen folgenreichen Einschnitt darstellt und ihre Lebenssituation entscheidend verändert. Ihre Situation als Alleinerzieherin führt zu einer Einschränkung ihrer Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt und verhindert bis zu einem gewissen Grad auch, dass sie ihre beruflichen Qualifikationen entsprechend am Arbeitsmarkt umsetzen kann. Ihre Arbeitszeitbedürfnisse lassen sich bspw. im Tourismus nur schwer verwirklichen. Die Geburt ihres Kindes und die Situation als Alleinerzieherin haben zu einer völligen Umkehrung ihrer Alltagsstrukturen geführt. Ihre fast uneingeschränkte Flexibilität am Arbeitsmarkt, die sie vor der Geburt ihres Kindes walten ließ, wurde dadurch enorm eingeschränkt. Sie ist trotz einer geringfügigen Beschäftigung als Heimhilfe auf eine Richtsatzergänzung durch die Sozialhilfe angewiesen.

Erzwungene Flucht aus dem Heimatland

Eine besonders drastische Form des Bruchs in der Erwerbsbiographie ist die erzwungene Flucht aus dem Heimatland. Für Frau F. bedeutet das einen massiven Statusverlust, da ihre Qualifikationen und Kompetenzen in Österreich nicht anerkannt werden und sprachliche Probleme dazukommen. Mit der Flucht aus dem Heimatland hat sie nicht nur ihre erworbenen Ansprüche verloren, sondern auch ihr soziales Kapital in Form von Unterstützungsressourcen durch die Familie und Freunde eingebüßt. Ihre arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen sind in zweifacher Weise entwertet: Ihre kommunikativen Kompetenzen in ihrer Muttersprache sind durch den Wechsel des Sprachraums nicht mehr verwertbar und ihre beruflichen Kompetenzen kann sie wiederum aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und wegen der Nichtanerkennung ihrer Zertifikate nicht nutzen. Deshalb fällt ihr zum jetzigen Zeitpunkt eine eigenständige Existenzsicherung schwer. Da sie kaum eine Chance am österreichischen Arbeitsmarkt hat, bleibt ihr nur die Unterstützung durch die Sozialhilfe.

Schlechte Startbedingungen / geringe Ressourcen

Es sind aber nicht nur Brüche in den Erwerbsbiographien und kritische Ereignisse, die Abstiege in die Sozialhilfe nach sich ziehen. Es trifft vor allem auch Menschen, die aufgrund einer problematischen Sozialisation in der Familie und kumulierenden Benachteiligungen bereits beim Eintritt in den Arbeitsmarkt schlechte Karten haben. Sie weisen nicht nur problematische Schulkarrieren – zum Gutteil in Sonderschulen – auf, sondern können sich in der Folge auch keine formalen Qualifikationen aneignen. Funktionaler Analphabetismus tritt in dieser Gruppe als zusätzliches Problem auf. Auch Probleme mit bestimmten Anforderungen der Arbeitswelt (Pünktlichkeit, Genauigkeit, ...) und instabile Persönlichkeitsstrukturen führen dazu, dass sie große Schwierigkeiten haben, sich am Arbeitsmarkt zu behaupten. Damit treten sie bereits mit großen Handicaps in den Konkurrenzkampf um knappe Arbeitsplätze ein.

Allerdings muss diese aufgrund von kumulierten Benachteiligungen und geringen Ressourcen schlechte Startposition nicht unbedingt in die Hilfebedürftigkeit führen. Die Wahrscheinlichkeit erhöht sich aber, wenn sich die Konkurrenz am Arbeitsmarkt verschärft, was in den letzten Jahren der Fall war. Arbeitsplätze für gering Qualifizierte gehen auf der einen Seite zwar zurück, verschwinden aber andererseits nicht völlig, sodass durchaus weiterhin Arbeitsmöglichkeiten für diese Personengruppe existieren. Allerdings werden Arbeitsplätze, die keine formalen Qualifikationen erfordern, zunehmend mit höher qualifizierten Personen besetzt, was zu einem Verdrängungsprozess führt. Gleichzeitig werden Unqualifizierte stärker als früher von den Unternehmen als „nicht beschäftigungsfähig“ stigmatisiert¹⁶.

In unserem Sample finden wir drei Personen, die dieser Gruppe zugerechnet werden können. An der Erzählung von Frau S. (50) zeigt sich, dass es in den 70er Jahren auch für sie noch relativ leicht war, Zugang zu Jobs in verschiedenen Fabriken in der Industrie zu bekommen. Dies hat sich spätestens ab den 1990er Jahren radikal verändert. Gerade in Wien kam es zu einem starken Abbau der Arbeitsplätze in der Produktion, wobei es sich dabei vorwiegend um angelernte Tätigkeiten handelte. Ihr Alter und ihre gesundheitlichen Beeinträchtigungen spielen dabei ebenso eine Rolle wie der veränderte Arbeitsmarkt. Die Sozialhilfe wird zu einer ständigen Notwendigkeit. Die für sie erreichbaren Niedriglohnjobs – die sie noch dazu nie lange durchhält – senken ihr Arbeitslosenentgelt auf ein Niveau, das eine Richtsatzergänzungsleistung notwendig macht. Frau M. (54) wiederum, die eine schwere Kindheit und Jugend hinter sich hat und die Schule als funktionale Analphabetin verlassen hat, kämpft sich allen Widrigkeiten zum Trotz durch das Leben ohne auf Hilfe von außen angewiesen zu sein. Sie erreicht sogar eine zwischenzeitliche Stabilisierung, die auf der Beziehung zu ihrem damaligen Lebensgefährten be-

¹⁶ vgl. Krenn, Manfred (2010).

ruht. Diese ist aber insofern prekär, als sie die Trennung in eine fundamentale Persönlichkeitskrise stürzt, die dann Jobverlust, Alkoholismus und Selbstmordversuche nach sich zieht und letztendlich auch in die Sozialhilfe führt. Obwohl sie mittlerweile, nicht zuletzt über die befristete Beschäftigung in einem Sozialökonomischen Betrieb (SÖB) wieder eine persönliche Stabilisierung geschafft hat, hat sie am ersten Arbeitsmarkt kaum mehr eine Chance.

In die Sozialhilfe führen aber auch generell Schwierigkeiten beim Berufseinstieg, die nicht auf schlechte Startbedingungen und fehlende Ressourcen zurückzuführen sind. Wir finden in unserem Sample sowohl gut und hoch Qualifizierte als auch gering Qualifizierte mit dieser Problematik. In diesen Fällen sind es die fehlenden sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche, die dazu führen, dass die Sozialhilfe als letztes soziales Auffangnetz in Anspruch genommen werden muss. Allerdings spricht vieles dafür, dass es sich dabei um überschaubare Phasen des Hilfebezugs handelt. Aber allein die Tatsache, dass auch gut und hoch qualifizierte Personen zu den Betroffenen gehören, zeigt, wie schwierig die Situation am Arbeitsmarkt ist.

Daneben spielt aber auch der Umstand eine Rolle, dass in den letzten 20 Jahren in Österreich nicht nur die Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung gesenkt (Erhöhung des Berechnungszeitraums, Senkung der Nettoersatzrate), sondern auch die Zugänge zur Arbeitslosenversicherung, etwa durch Ausweitung der Zeiten zur Erlangung einer Anwartschaft auf Arbeitslosenentgelt, sukzessive erschwert wurden¹⁷. Auch dadurch werden mehr Personen als früher an das Auffangnetz der Sozialhilfe verwiesen.

Übergänge in Armut: Abstieg versus Statuswechsel

Aus den Beispielen in unserem Sample ist ersichtlich, dass viele Übergänge in die Sozialhilfe bereits von armutsnahen bzw. armutsgefährdeten Positionen aus erfolgen. Neun Personen waren bereits vor ihrem Sozialhilfebezug trotz Beschäftigung armutsgefährdet. Die Formen armutsnaher bzw. bereits armutsgefährdeter Erwerbsformen reichen dabei von atypischen Beschäftigungsverhältnissen, entweder in Vollzeit wie im Fall des Journalisten, oder in geringfügiger Beschäftigung, über Normalarbeitsverhältnisse im Niedriglohnbereich bis zur selbstständigen Beschäftigung. Für die Betroffenen änderte der Übertritt in den Sozialhilfebezug kaum etwas an ihrer prekären materiellen Situation. Einige von ihnen hatten mit der Sozialhilfe sogar geringfügig mehr Einkommen als zuvor. In diesen Fällen bedeutet der Sozialhilfebezug nicht den letzten Schritt in die Armut, sondern nur eine Veränderung des Status vom erwerbstätigen zum hilfebedürftigen, unterstützten Armen. Man kann also nicht von einem Abstieg in die Armut sprechen, sondern von einem Statuswechsel, der allerdings doch wiederum negative Konsequenzen in Form von gesellschaftlicher Stigmatisierung mit sich bringt.

Für jene, die dem Verlaufsmuster Abwärtsspirale zuzurechnen sind, kann man tatsächlich von einem letzten Schritt in einer Abfolge von nach unten führenden Sequenzen sprechen. Sie können sich in ihrem Abstiegsprozess auf der letzten Stufe vor dem Sozialhilfebezug noch knapp über der Armutsgrenze halten. In diesen Fällen besiegelt länger andauernde Arbeitslosigkeit den Übergang in die Armut und die Hilfebedürftigkeit. Auch wenn die Betroffenen die Phase der Hilfebedürftigkeit wieder überwinden können, so zeigt sich doch, wie wir später noch ausführlicher darstellen werden, dass selbst bei einer Reintegration in den Arbeitsmarkt die Armutsgefährdung nicht wieder gänzlich abgeschüttelt, der Abstieg also nicht annähernd wieder wettgemacht werden kann.

Sechs Personen in unserem Sample haben noch keine Erfahrungen mit Erwerbsarbeit gemacht, da sie noch mitten im Ausbildungsprozess stecken bzw. Schwierigkeiten beim Einstieg in den Arbeitsmarkt haben. Hier fällt der Eintritt in die Armut(sgefährdung) zusammen mit dem Ablösungsprozess von den Eltern, der dadurch erschwert wird, dass die Betroffenen mit einer

¹⁷ Atzmüller, Roland (2009: 161 ff).

krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit konfrontiert sind. Trotz ihrer prekären Situation aufgrund der psychischen Erkrankung nehmen die Betroffenen das in Kauf, da ihnen die Ablösung von den Eltern auch als notwendiger Schritt erscheint, mit ihrer Situation fertig zu werden.

Bei zwei weiteren Fällen hängt der Eintritt in die Unterstützungsbedürftigkeit mit der Auflösung einer Lebensgemeinschaft zusammen. Hier hat die Ehe als Versorgungsgemeinschaft funktioniert, die eine dauerhafte oder vorübergehende Beschränkung der Frauen auf Haushalt und Kindererziehung inkludierte. Der Wegfall der Ernährereposition durch die Scheidung bedeutete in diesen Fällen aufgrund fehlender anderweitiger Ansprüche das Abrutschen in die Hilfebedürftigkeit.

10.3 Problemkonstellationen im aktuellen Leben der SozialhilfebezieherInnen

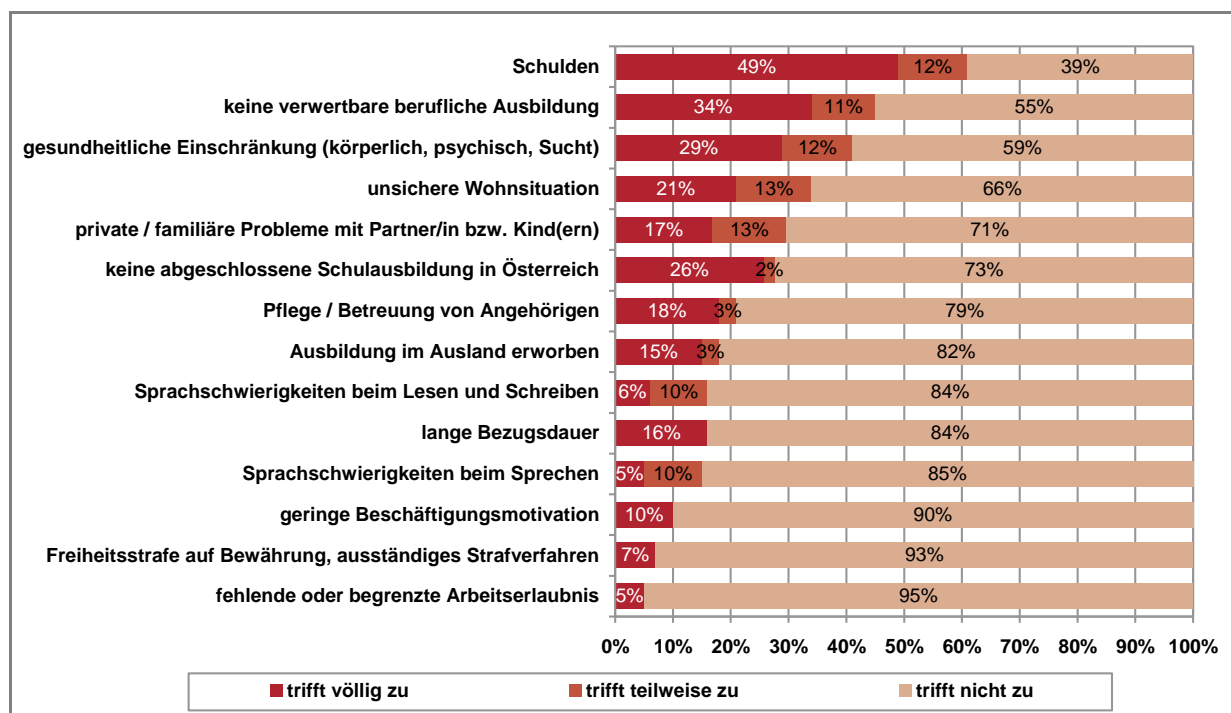
Im Folgenden lösen wir uns von der biographie- und entwicklungsorientierten Sichtweise und fokussieren auf die aktuelle Lebens- und Beschäftigungssituation der BezieherInnen. Wir wollen der Frage nachgehen, von welchen Problemlagen die SozialhilfebezieherInnen betroffen sind und ob sich spezifische Kombinationen von Personenmerkmalen und Problemfaktoren zeigen. Inwiefern sind diese Problemfelder – auch in ihrem Zusammenfallen – der Aufnahme einer Existenz sichernden Erwerbstätigkeit und der Ablöse von der Sozialhilfe abträglich?

Eine systematische Erfassung dieser Problemfaktoren war Aufgabe der Repräsentativinterviews. Wir haben verschiedene in der Literatur diskutierte mögliche Problemfelder von SH-BezieherInnen (bspw. Kutzner u.a. 2004) in die Befragung aufgenommen und näher untersucht. Das Ausmaß des Zutreffens dieser Problemfaktoren – in der Selbstwahrnehmung der Befragten – zum aktuellen Befragungszeitpunkt¹⁸ ist in der folgenden Abbildung 11 dargestellt. Der diesbezügliche zentrale Befund ist das Auftreten multipler Problemlagen bei den Interviewten, das heißt die Betroffenheit von verschiedensten Problembereichen. Selten ist es ein Faktor allein, der die SH-BezieherInnen belastet und einer Beschäftigungsaufnahme im Wege steht, sondern das Zusammentreffen unterschiedlicher Problemfelder.

Schulden stellen quantitativ den zentralen Faktor dar: etwa die Hälfte der Befragten ist davon nach eigener Einschätzung voll, weitere 12% teilweise betroffen. Insgesamt sind somit zwei von drei SozialhilfebezieherInnen mit dem Thema Schulden konfrontiert, im Wesentlichen unabhängig des Geschlechts und des Alters. Der Anteil verschuldeter Personen unter den SH-BezieherInnen liegt über dem Wert auf gesamtösterreichischer Ebene, denn hier lebt rund die Hälfte in Haushalten mit Kreditverbindlichkeiten (vgl. EU-SILC 2008). Das Vorhandensein von Schulden allein kann zwar nicht zwangsläufig als problematische Belastungssituation definiert werden, da aus der Erhebung keine Informationen zur Höhe der Verbindlichkeiten bzw. zu einer möglichen Überschuldung vorliegen. Unter den engen finanziellen Rahmenbedingungen des Sozialhilfebezugs kann aber mit großer Wahrscheinlichkeit von einer Belastungssituation ausgegangen werden.

¹⁸ Im Fall der AussteigerInnen: zum Zeitpunkt ihres letzten Sozialhilfebezugs.

Abbildung 11: Zutreffen von Problemfaktoren



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n = 501; die Faktoren "geringe Beschäftigungsmotivation" sowie "lange Netto-Bezugsdauer" sind nicht dreistufig klassifiziert, da sie im Gegensatz zu den anderen (so erhobenen) Faktoren aus verschiedenen Informationen errechnet sind.

Eine offensichtliche Rolle als Vermittlungshindernis am Arbeitsmarkt spielt eine fehlende verwertbare berufliche Ausbildung. Etwa die Hälfte der BezieherInnen gibt an, dass sie aktuell über keine solche verwertbare berufliche Ausbildung verfügen. Ein fehlender schulischer Abschluss in Österreich ist für etwa ein Viertel der BezieherInnen ein problematischer Faktor.

Gesundheitsbezogene Einschränkungen – wobei sowohl physische als auch psychische sowie Suchtproblematiken eingeschlossen sind – betreffen (voll oder zum Teil) vier von zehn BezieherInnen und schränken die Möglichkeiten einer Beschäftigungsaufnahme in unterschiedlichem Ausmaß ein. Die Rolle gesundheitlicher Einschränkungen wird als biographieprägender Faktor in den typischen Karrieremustern und an den konkreten Brüchen, die in Hilfebedürftigkeit führen können, sehr deutlich (siehe Kapitel 10.1 und 10.2 ab Seite 30). Rund ein Drittel der SH-BezieherInnen befindet sich in einer unsicheren Wohnsituation. Inwieweit es sich dabei um akute oder bevorstehende Wohnungslosigkeit oder vorübergehende Unterbringung bei Bekannten etc. handelt, kann nicht näher bestimmt werden.¹⁹ Für die Frage der Beschäftigungsaufnahme spielt eine unsichere Wohnsituation jedenfalls eine erschwerende Rolle, nicht zuletzt in der Kommunikation mit potenziellen ArbeitgeberInnen.

Wir haben gezeigt, dass Erschütterungen auf der Ebene privater Beziehungen und Partnerschaften oftmals für ein Abgleiten in die Hilfebedürftigkeit mitverantwortlich zu machen sind. Doch diese ursächlichen Probleme werden mit der materiellen Absicherung durch die Sozialhilfe nicht aus der Welt geschaffen, sondern können längerfristig bestehen und die Stabilität der Betroffenen und ihre Erwerbsmöglichkeiten weiterhin beeinflussen. Ein gutes Viertel der Befrag-

¹⁹ In Wien stehen lt. Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe jährlich etwa über 24.000 gerichtliche Verfahren zur Auflösung von Mietverhältnissen an, in etwa 3.000 Fällen kommt es zu Zwangsräumungen (Zahlen für 2008). Nicht bei allen Fällen handelt es sich um wohngenutzte Räumlichkeiten, in anderen Berichten wird hier ein geschätzter Anteil von nicht wohngenutztem Bestand von etwa 10% abgezogen, vgl. BA-WO (2009).

ten verweist auf aktuelle private und / oder familiäre Probleme mit PartnerIn und / oder Kindern, wobei hier Lebenssituationen der Trennung oder Scheidung sowie Sorgerechtsstreitigkeiten eine Rolle spielen.

Über die in der Befragung unmittelbar erhobenen Problemkreise hinaus wurden zwei weitere problematische Konstellationen in die Liste der Problemfaktoren aufgenommen. Zum einen findet eine lange Netto-Bezugsdauer von über drei Jahren Berücksichtigung als Problemfaktor, da davon ausgegangen wird, dass ein langer Verbleib in Sozialhilfebezug zu einer Verfestigung der Hilfebedürftigkeit führt und eine Beschäftigungsaufnahme erschwert. 16% der BezieherInnen dieses Samples sind demnach als LangzeitbezieherInnen²⁰ zu bezeichnen. Des Weiteren wurde eine geringe Beschäftigungsmotivation in die Reihe der Problemfaktoren aufgenommen. Dieser Indikator wurde aus Einschätzungen der Befragten zu Erwerbsarbeit und Angaben zu ihrem eigenen Verhalten am Arbeitsmarkt gebildet (siehe Kapitel 10.4 ab Seite 48) und beschreibt aus einer Vermittlungsperspektive die relativ geringe Chance, dass Personen dieser Gruppe einer regulären Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt werden nachgehen können und / oder wollen.

Problembetroffenheiten nach Sozial- und Bezugsmerkmalen

Diese Problemfelder betreffen verschiedene Teilgruppen in unterschiedlichem Ausmaß. Soziale Merkmale wie Alter, Geschlecht oder Bildungsniveau etwa spielen dabei eine wesentliche Rolle, ebenso wie Bezugsmerkmale. Im Folgenden werden typische Problemkontexte dargestellt, die jeweils abschließende Tabelle gibt einen Überblick über jene sozial- und bezugsstatistischen Personengruppen mit den größten Betroffenheiten von den jeweiligen Problemfaktoren.

Alter, Bezugsdauer und gesundheitliche Probleme

Das Alter ist ein Merkmal, das für Probleme im gesundheitlichen Bereich eine maßgebliche Rolle spielt. Eine gesundheitliche Einschränkung trifft in den höheren Altersgruppen wesentlich häufiger zu und erschwert die Erwerbsintegration älterer SH-BezieherInnen, sowohl bei Männern als auch bei Frauen. Während 22% bzw. 36% der jüngeren Altersgruppen hier starke oder teilweise Einschränkungen verspüren, steigt dieser Anteil auf 58% bei den Über-50-Jährigen. In diese relativ starke Korrelation von gesundheitlichen Einschränkungen und Alter ist die Dauer des Bezugs verwoben, denn ältere BezieherInnen sind häufiger auch von längeren Bezugszeiten betroffen, was auch aus den Ergebnissen der Längsschnittdaten ersichtlich ist.²¹ Es folgt daraus ein höheres Niveau dieser altersspezifischen Betroffenheiten von gesundheitsbezogenen Problemen in den beiden Bezugstypen Wiederanfall und Bestand²², das heißt es sind in diesen beiden Gruppen in allen Altersklassen bereits größere Anteile mit gesundheitlichen Einschränkungen zu finden als auf Gesamtebene. Dieser enge Zusammenhang der Faktoren Alter, Bezugsdauer und gesundheitliche Probleme macht die längerfristige Vermittlungsbehinderung durch gesundheitliche Beeinträchtigungen deutlich. Vor diesem Hintergrund ist des Weiteren auch auf das Problem einer geringen Beschäftigungsmotivation zu verweisen, das ebenfalls in der Altersgruppe 50+ sehr stark ausgeprägt ist und eine starke Korrelation mit der Betroffenheit von gesundheitlichen Einschränkungen sowie mit langen Netto-Bezugsdauern aufweist (siehe

²⁰ Im Unterschied zu der im Rahmen der Längsschnittdaten vorgenommenen Typenbildung werden hier die Netto-Bezugszeiten zugrunde gelegt.

²¹ Umgekehrt haben auch LangzeitbezieherInnen tendenziell ein höheres Lebensalter, es besteht eine relativ starke Korrelation dieser beiden Merkmale, siehe Kapitel 6.

²² Bei der Stichprobenziehung für die Repräsentativbefragung wurden auf Grundlage der Längsschnittdaten gezielt Personen mit bestimmten Bezugsstadien einbezogen. Die Stichprobe wurde so gestaltet, dass jeweils ein Viertel als „Neuanfall“ (kurzer SH-Bezug), als „Wiederanfall“ (wiederholter SH-Bezug), als „Bestand“ (längerer SH-Bezug) sowie als „Ausstieg“ (beendeter SH-Bezug) zu bezeichnen ist (siehe zu den Definitionskriterien Tabelle 17 im Anhang).

auch Tabelle 5 sowie Tabelle 20 im Anhang). Die Korrelation einer langen Netto-Bezugsdauer und einer geringen Beschäftigungsmotivation kann als eine wechselseitige Beeinflussung interpretiert werden.

Tabelle 4: Überdurchschnittliche Betroffenheit von Problemfaktoren im Umfeld Gesundheit, Alter und lange Bezugsdauer

Problemfaktor	Besonders betroffene Gruppen	Ausmaß der Betroffenheit
Gesundheitliche Einschränkung (körperlich, psychisch, Sucht)	SH-Netto-Bezugsdauer: über 3 Jahre	59%
	Alter: 50 Jahre und älter	58%
	SH-Netto-Bezugsdauer: zwischen 1 und 3 Jahre	54%
	Bezugsstatus: Bestand	53%
	Alter: 35-49 Jahre	51%
	Gesamtbetroffenheit	41%
Lange Netto-Bezugsdauer	Alter: 50 Jahre und älter	29%
	Letzte Beschäftigung: Hilfstätigkeit	20%
	Konstellation LG: AlleinerzieherIn	20%
	Gesamtbetroffenheit	16%

Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n = 501

Ausbildungsbezogene Problemfelder

Auch ausbildungsbezogene Problemfelder zeigen eine starke Altersabhängigkeit. In älteren Altersgruppen fällt eine spezifische Verteilung auf: Gut ein Viertel aller über 35-Jährigen gibt an, seine / ihre Ausbildung im Ausland erworben zu haben, und ein beinahe ebenso großer Anteil hat Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache. Gleichzeitig ist der Ausbildungserwerb im Ausland vor allem ein Thema unter der relativ kleinen Gruppe der AkademikerInnen, dieser Problemfaktor trifft in dieser Gruppe auf 48% zu (gesamt / alle Bildungsniveaus: 19%), und auch von sprachlichen Defiziten ist hier mit über einem Drittel ein doppelt so großer Anteil wie auf Gesamtebene (16%) berührt. In dem Zusammenhang ist auch herauszustreichen, dass eine fehlende bzw. begrenzte Arbeitserlaubnis insbesondere Personen mit tertiären Abschlüssen betrifft (14% gegenüber 5% gesamt). Hier zeichnet sich also eine Gruppe hoch qualifizierter zugewanderter Personen im oberen Haupterwerbsalter ab, die sowohl aus sprachlichen Gründen als auch aufgrund der fehlenden Verwertbarkeit ihrer im Ausland erworbenen Abschlüsse (Schlagwort Nostrifikation²³) keinen Zugang zu existenzsichernder Erwerbsarbeit finden und daher in Sozialhilfebezug stehen.

Eine gänzlich andere, aber ebenfalls signifikante alters- und ausbildungsbezogene Betroffenheit zeigt sich in der jüngsten Altersgruppe: Von den BezieherInnen unter 25 Jahren fehlt es eigener Einschätzung zufolge insgesamt 68% an einer verwertbaren beruflichen Ausbildung. Diese Problemlage steht nachvollziehbar mit der Bildungskarriere in Beziehung und tritt als Problemfaktor bei BezieherInnen mit höchstens Pflichtschulabschluss noch häufiger, nämlich bei 93% auf (vgl. Betroffenheit vom Fehlen einer verwertbaren beruflichen Ausbildung bei Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss aller Altersgruppen: 75%). In diesem Kontext kann auch noch die Problematik einer geringen Beschäftigungsmotivation hinzu kommen, die verstärkt jüngere Personen, besonders aber die Gruppe ohne berufliche Vorerfahrungen trifft. In dieser Teilgruppe kommt die in Kapitel 10.1 als Verlaufsmuster des „Schwierigen Einstiegs“ beschriebene Problematik voll zum Tragen.

²³ Die Diskussion um die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte wird seit Jahren geführt, ebenso die mangelnde Nutzung der beruflichen Qualifikationen von MigrantInnen (vgl. bspw. Gächter 2006). In Wien besteht das Angebot der Perspektive- Anerkennungs- und Weiterbildungsberatungsstelle für Asylberechtigte und NeuzuwanderInnen, siehe www.migrant.at.

Tabelle 5: Überdurchschnittliche Betroffenheit von ausbildungsbezogenen Problemfaktoren

Problemfaktor	Besonders betroffene Gruppen	Ausmaß der Betroffenheit
Keine verwertbare berufliche Ausbildung	Bildungsabschluss: Höchstens Pflichtschule	75%
	Alter: unter 25 Jahre	68%
	Letzte Beschäftigung: Hilfstätigkeit	64%
	Bezugsstatus: Bestand	57%
	Gesamtbetroffenheit	45%
Keine abgeschlossene Schulausbildung in Österreich	Staatsbürgerschaft: Nicht-Österreich	61%
	Konstellation LG: Ehe-/Lebensgemeinschaft	48%
	Letzte Beschäftigung: noch keine Tätigkeit ausgeübt	47%
	Gesamtbetroffenheit	28%
Ausbildung im Ausland erworben	Staatsbürgerschaft: Nicht-Österreich	51%
	Bildungsabschluss: Universität/FH	48%
	Konstellation LG: Ehe-/Lebensgemeinschaft	32%
	Gesamtbetroffenheit	19%
Fehlende/begrenzte Arbeitserlaubnis	Staatsbürgerschaft: Nicht-Österreich	19%
	Bildungsabschluss: Universität/FH	14%
	Letzte Beschäftigung: noch keine Tätigkeit ausgeübt	11%
	Gesamtbetroffenheit	5%
Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache	Staatsbürgerschaft: Nicht-Österreich	54%
	Konstellation LG: Ehe-/Lebensgemeinschaft	38%
	Bildungsabschluss: Universität/FH	36%
	Gesamtbetroffenheit	18%
geringe Beschäftigungsmotivation	Letzte Beschäftigung: noch keine Tätigkeit ausgeführt	26%
	Alter: 50 Jahre und älter	16%
	Alter: 25 Jahre und jünger	16%
	Bildungsabschluss: Höchstens Pflichtschule	14%
	Gesamtbetroffenheit	10%

Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010; n = 501

Problemfelder im privaten Bereich

Was die Problemfelder, die eher im privaten Bereich zu verorten sind, betrifft, treten weniger alters- und ausbildungsspezifische Verteilungen zutage als geschlechtsspezifische. Einem traditionellen Familienbild entsprechend ist der weit überwiegende Teil der AlleinerzieherInnen weiblich. Diese Konstellation ist vielfach mit der Trennung oder Scheidung vom Partner verbunden, häufig folgen Sorgerechtsstreitigkeiten, sodass familiäre und / oder private Probleme mit PartnerIn / Kindern bei Frauen einen höheren Stellenwert mit rund 34% als bei Männern mit rund 23% einnehmen. Hinsichtlich der Betreuung und Pflege von Angehörigen zeigt sich ein noch stärkerer geschlechtstypischer Unterschied, denn dieser Problembereich ist fast ausschließlich für weibliche Sozialhilfebezieherinnen ein Thema. Immerhin gut jede Vierte verrichtet Aufgaben der privaten Pflege / Betreuung.²⁴ Dieser Anteil ist in der Gruppe Bestand mit 38% noch höher, was auf die Längerfristigkeit dieser Konstellation verweist und die Möglichkeiten des Ausstiegs aus der Sozialhilfe bzw. konkret des Einstiegs in den Arbeitsmarkt begrenzt. Dieser Zusammenhang der beiden Problemfaktoren Pflege / Betreuung und familiäre Probleme mit dem Geschlecht der Bezugspersonen korreliert des Weiteren mit der Konstellation der Bedarfsgemeinschaft, da den Status der AlleinerzieherIn fast ausschließlich Frauen inne haben. AlleinerzieherInnen sind also überproportional häufig von Aufgaben der Pflege und Betreuung, sowie von familiären / privaten Problemen betroffen – beide Aspekte werden hier von über der Hälfte als Problemfaktor genannt.

Ebenfalls geschlechtsspezifisch tritt der Problemfaktor der Freiheitsstrafe auf Bewährung bzw. des ausständigen Strafverfahrens auf. Diese Problemlage findet sich fast ausschließlich unter männlichen SH-Beziehern, und hier insbesondere in der Gruppe der Wiederanfänger: 18% der männlichen Wiedereinsteiger in die Sozialhilfe sind mit diesem Problem belastet, auf Ebene

²⁴ Diese Arbeit wird entsprechend einer Studie aus Mitte der 1990er Jahre österreichweit zu 80% von Frauen ausgeübt (Badelt et al. 1995).

aller Männer sind es 14%, von den Frauen 2%. Hinsichtlich der weiteren Kontexte um diesen Problemfaktor zeigt sich, dass es sich hierbei relativ häufiger um nicht-österreichische StaatsbürgerInnen sowie um Alleinunterstützte handelt.

Tabelle 6: Überdurchschnittliche Betroffenheit von Problemfaktoren im privaten Umfeld

Problemfaktor	Besonders betroffene Gruppen	Ausmaß der Betroffenheit
Private/familiäre Probleme mit Partner/in bzw. Kind(ern)	Konstellation LG: AlleinerzieherIn	51%
	Netto-Bezugsdauer: über 3 Jahre	40%
	Bezugsstatus: Wiederanfall	38%
	Geschlecht: weiblich	34%
	Gesamtbetroffenheit	29%
Pflege/Betreuung von Angehörigen	Konstellation LG: AlleinerzieherIn	58%
	Konstellation LG: Ehe-/Lebensgemeinschaft	32%
	Geschlecht: weiblich	28%
	Gesamtbetroffenheit	21%
Freiheitsstrafe auf Bewährung, ausständiges Strafverfahren	Geschlecht: männlich	14%
	Staatsbürgerschaft: Nicht-Österreich	13%
	Konstellation LG: Alleinunterstütze/r	10%
	Bildungsabschluss: Höchstens Pflichtschule	10%
	Gesamtbetroffenheit	7%

Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010; n = 501

Schulden und Wohnsituation

Das Problem der Schulden tritt insbesondere in der Gruppe der Wiederanfälle auf (zur Unterscheidung der Bezugsstati siehe Fußnote 22 sowie Tabelle 17 im Anhang). Es kann angenommen werden, dass diese längerfristige Problematik nur zum Teil die Beschäftigungsaufnahme behindert, jedoch eine langfristige Belastung oder einen Instabilitätsfaktor darstellt, der immer wieder in den Sozialhilfebezug zurückführt: drei von vier Personen, die nicht zum ersten Mal Sozialhilfe beziehen und somit „Wiederanfälle“ sind, nennen Schulden als einen mehr oder weniger großen persönlichen Problemfaktor (vgl. gesamt: 61%). Gleichzeitig kann argumentiert werden, dass ein wiederholter Eintritt in die Sozialhilfe – aus welchen Gründen auch immer dieser erfolgt – in längerfristiger Perspektive eine Regulierung bzw. Tilgung von Schulden erschwert. Der zweite für die materielle Existenz relevante Problemfaktor einer unsicheren Wohnsituation tritt sehr häufig in Kombination mit Schulden auf (75% derer mit einer unsicheren Wohnsituation haben auch Schulden, siehe folgender Abschnitt). Eine unsichere Wohnsituation betrifft in diesem Sample aber vor allem Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft in überdurchschnittlichem Ausmaß: beinahe jede zweite Person mit einer anderen als der österreichischen Staatsbürgerschaft ist mit diesem Problem konfrontiert (vgl. gesamt: 34%).

Tabelle 7: Überdurchschnittliche Betroffenheit von materiellen Problemfaktoren

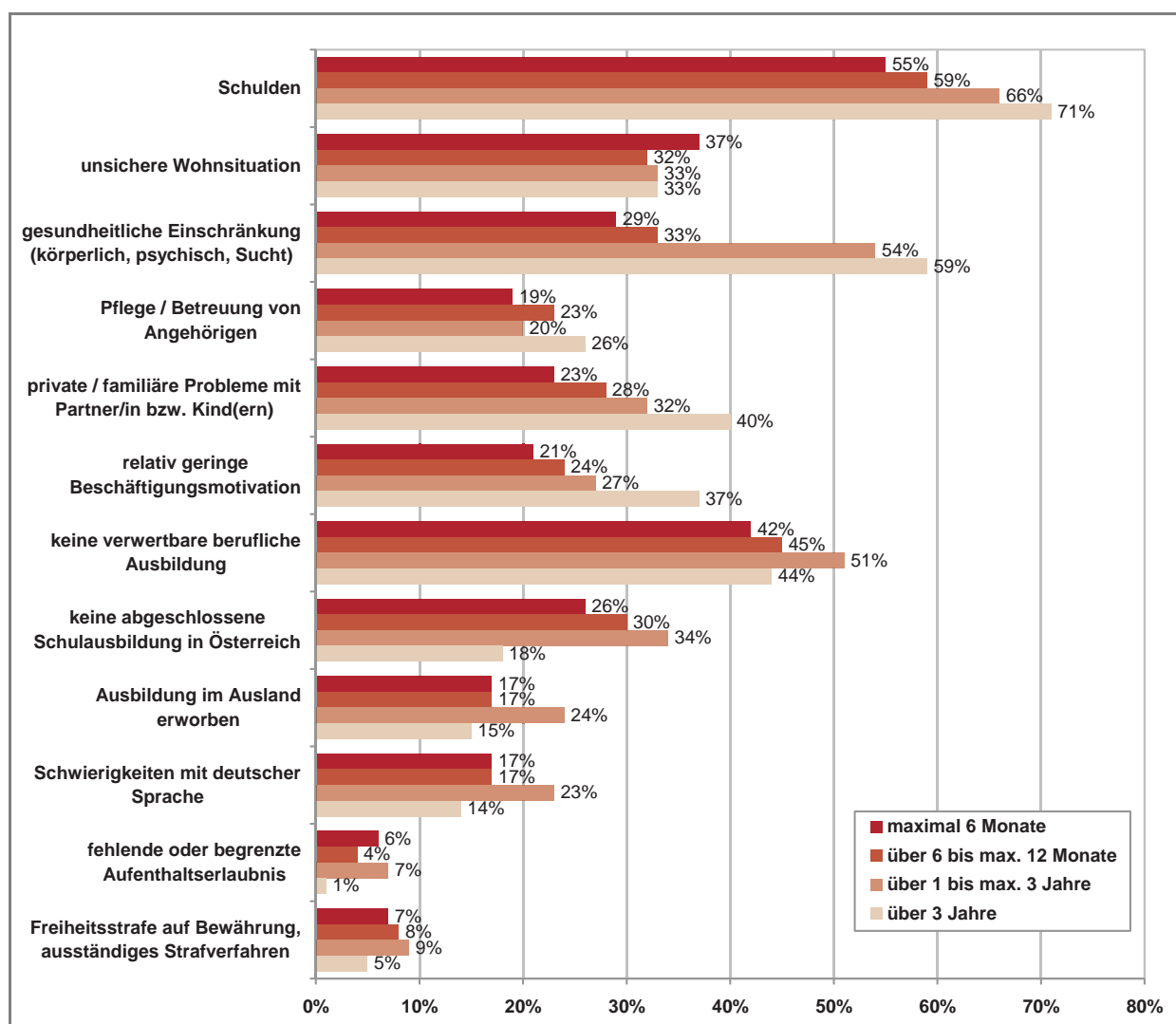
Problemfaktor	Besonders betroffene Gruppen	Ausmaß der Betroffenheit
Schulden	Bezugsstatus: Wiederanfall	75%
	Alter: 50 Jahre und älter	74%
	SH-Netto-Bezugsdauer: über 3 Jahre	71%
	Bildungsabschluss: Höchstens Pflichtschule	69%
	Gesamtbetroffenheit	61%
Unsichere Wohnsituation	Staatsbürgerschaft: Nicht-Österreich	45%
	Letzte Beschäftigung: Höhere/führende Tätigkeit	40%
	Konstellation LG: Alleinunterstütze/r	38%
	Gesamtbetroffenheit	34%

Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010; n = 501

Steigende Problembetroffenheiten mit Fortdauer des Sozialhilfebezugs

Insgesamt zeigt eine Analyse nach Netto-Bezugsdauer bei den meisten Problemfaktoren mit steigender Bezugsdauer tendenziell eine steigende Betroffenheit (siehe folgende Abbildung). Zwei Elemente stellen hier Ausnahmen dar: Zum einen betreffen die ausbildungsbezogenen Faktoren (fehlender schulischer Abschluss, fehlende verwertbare berufliche Ausbildung, Ausbildung im Ausland erworben sowie sprachliche Defizite) allesamt die Gruppe der mittellangen BezieherInnen (ein bis drei Jahre) am stärksten. Bei längerem Bezug tritt die subjektive Wahrnehmung dieser Problemfaktoren etwas in den Hintergrund. Zum anderen ist das Problem der unsicheren Wohnsituation unter den BezieherInnen mit der kürzesten Bezugsdauer, also zu Beginn des SH-Bezugs weiter verbreitet als bei längerer Betreuung durch die Sozialzentren.

Abbildung 12: Betroffenheit von Problemfaktoren, nach Netto-Bezugsdauer, Mehrfachantworten



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n = 501

Multiple Problemlagen

Es zeichnet sich aus den obigen Darstellungen ab, dass es sich bei den aktuellen Problemfaktoren zumeist um multiple Problemlagen handelt, denn nur jede/r Zehnte gibt an, lediglich von

einem Problemfaktor betroffen zu sein. Multiple Problemlagen (das heißt definitionsgemäß die Betroffenheit von fünf und mehr Faktoren) liegen demnach insgesamt bei knapp einem Drittel der BezieherInnen vor. Besonders häufig sind davon LangzeitbezieherInnen sowie nicht-österreichische StaatsbürgerInnen – bei denen sich (aus-)bildungsbezogene und rechtliche Probleme summieren – betroffen (55%). Auch AlleinerzieherInnen weisen aufgrund der Kombination verschiedener Problemfelder insbesondere im privaten Kontext vermehrt multiple Lagen auf, ebenso wie ältere BezieherInnen. Als überdurchschnittlich betroffen erweisen sich auch PflichtschulabsolventInnen bzw. Personen, die in ihrer letzten Beschäftigung Hilfstätigkeiten ausübten, hier kumulieren wieder verschiedene ausbildungsbezogene Faktoren (alle zwischen 41% und 44%).

Auf der anderen Seite sagen insgesamt 7% der Befragten aber auch, aktuell von keiner der genannten Problemfaktoren betroffen zu sein. Hierbei handelt es sich zum überwiegenden Teil um gut ausgebildete Personen (18% bei tertiärem Abschluss, 13% derer mit Matura), oder solche, die zuletzt qualifizierte Tätigkeiten ausübten (12%), eher jünger sind (11% der 25-34-Jährigen) und relativ kurze Bezugsdauern aufweisen (11%).

Über die Kombination von Problemfaktoren, also über deren gemeinsames Auftreten gibt Tabelle 20 im Anhang genauen Aufschluss. Generell treten eine sehr breite Streuung dieser Problemfaktoren und eine große Vielfalt ihrer Kombinationen auf. Die Akkumulation von vielen Faktoren führt Personen tendenziell in einen länger dauernden SH-Bezug. Bei AlleinerzieherInnen summieren sich verschiedene Problemfelder insbesondere im privaten Kontext, bei älteren BezieherInnen kommen vielfach auch gesundheitliche Probleme zu den anderen Schwierigkeiten dazu.

Besondere Kumulationen treten bei Personen mit Migrationshintergrund auf, da hier die Faktoren einer im Ausland erworbenen Ausbildung mit sprachlichen Problemen und der fehlenden verwertbaren beruflichen und / oder anerkannten schulischen Ausbildung zusammen treffen.

Das Zusammentreffen von unterschiedlichen Faktoren kann am Beispiel der SH-BezieherInnen, die von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen sind, nachvollzogen werden. In dieser Gruppe haben 73% auch Schulden, 58% sind 50 Jahre oder älter, 46% verfügen über keine verwertbare berufliche Ausbildung, 40% leben in einer unsicheren Wohnsituation, 39% haben private bzw. familiäre Probleme, usw..

Tabelle 8: Überdurchschnittliche Betroffenheit von multiplen Problemlagen

Problemfaktor	Besonders betroffene Gruppen	Ausmaß der Betroffenheit
Multiple Problemlagen (Betroffenheit von 5 und mehr Faktoren)	SH-Netto-Bezugsdauer über 3 Jahre	55%
	Staatsbürgerschaft: Nicht-Österreich	55%
	Letzte Beschäftigung: Hilfstätigkeit	44%
	Alter: 50 Jahre und älter	43%
	Konstellation LG: AlleinerzieherIn	42%
	Bildungsabschluss: Höchstens Pflichtschule	41%
	Gesamtbetroffenheit	31%

Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010; n = 501

10.4 Stärken und Kompetenzen

Um die Frage des Erwerbspotenzials inhaltlich weiter zu bestimmen, wollen wir nicht nur die problematischen Aspekte der aktuellen Lebenssituationen der SH-BezieherInnen darstellen, sondern gezielt auch die Kompetenzen thematisieren. Auch hierbei handelt es sich – ähnlich wie bei der Feststellung von Problembetroffenheiten – stets um die Selbsteinschätzungen der Befragten im Rahmen der Repräsentativbefragung. Diese Kompetenzen wurden dabei nicht unmittelbar als solche erfragt, sondern in Form von Aussagen dargestellt, zu denen die Befrag-

ten um eine gestufte Zustimmung gebeten wurden. Die hier thematisierten Kompetenzen spiegeln also die Selbstsicht der Befragten auf ihre Verhaltens- und Deutungsweisen wider, und stellen keine externe Bewertung der jeweiligen Kompetenzfelder dar.

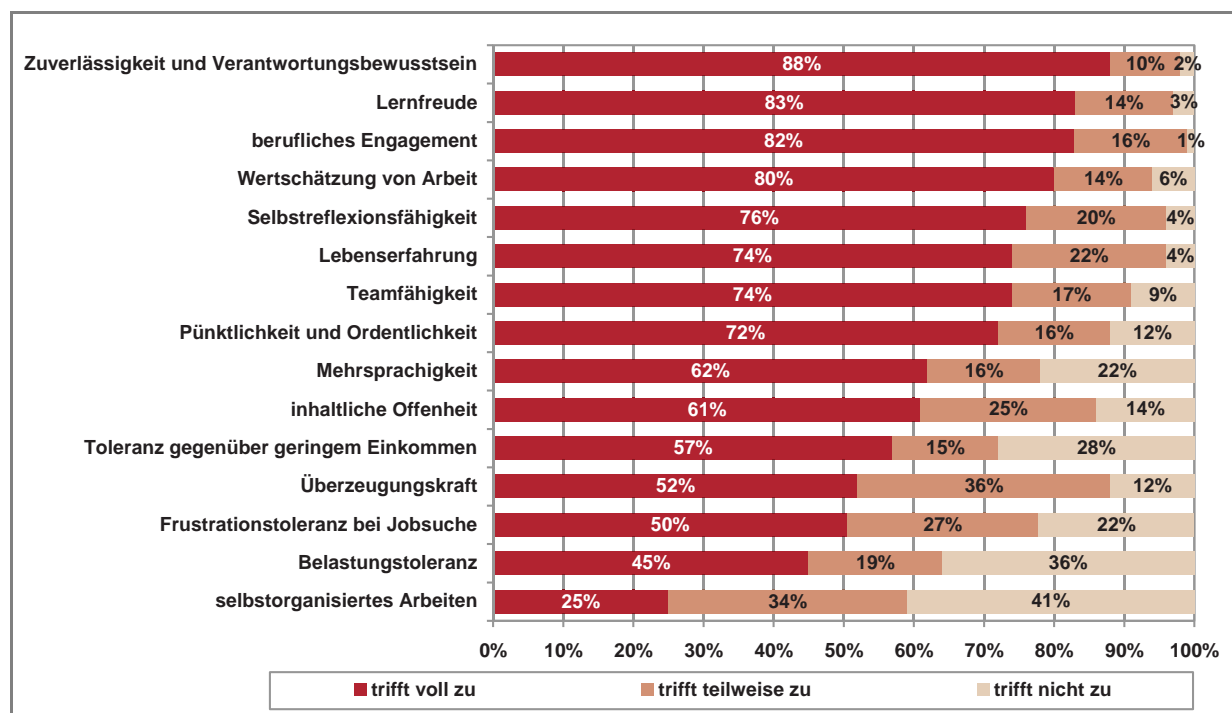
Als wesentlicher Befund ist zunächst festzuhalten, dass die SH-BezieherInnen insgesamt eine durchwegs positive Selbstsicht besitzen und verschiedenste arbeitsmarktrelevante Kompetenzen bei sich gegeben sehen. Lediglich zwei Personen geben bei dieser Frage keine einzige Kompetenz als „voll zutreffend“ an. Dabei wurden Kompetenzen und Fähigkeiten aus den verschiedensten Bereichen angesprochen.

In hohem Ausmaß schreiben sich die Befragten vor allem drei Stärken zu:

- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Lernfreude
- Interesse an der ausgeübten Arbeit

Die Sekundärtugenden der Zuverlässigkeit und des Verantwortungsbewusstseins sehen 88% voll und weitere 10% teilweise bei sich gegeben. Zum zweiten ist die Lernfreude eine Eigenschaft, die beinahe alle InterviewpartnerInnen an sich wahrnehmen: Im Job neue Dinge zu lernen, macht 83% voll und weiteren 14% teilweise viel Spaß. Und schließlich schreiben sich etwa ebenso viele ein berufliches Engagement im Sinne eines starken Interesses der ausgeübten Arbeit gegenüber zu.

Abbildung 13: Selbstwahrnehmung eigener Kompetenzen



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n = 501, n miss bei den einzelnen Fragen zwischen 15 und 61.

Wesentlich ist die Feststellung eines hohen Erwerbsinteresses in der Zielgruppe. Einer Beschäftigung nachzugehen ist für 80% voll, für weitere 14% teilweise persönlich wichtig, lediglich 6% geben an, ihnen würde ohne einen Job nichts fehlen. Auch unter Einräumung einer gewissen sozialen Erwünschtheit eines zustimmenden Antwortverhaltens bei dieser beschäftigungsbezogenen Frage ist festzuhalten, dass vier Fünftel der BezieherInnen angeben, Erwerbsarbeit sei ein wesentlicher Bestandteil ihres Selbstkonzepts. Dieser Umstand ist gerade vor dem Hin-

tergrund der multiplen Problemlagen und der erschwerten Zugänge der Zielgruppe zum Arbeitsmarkt zu betonen – es kann grundsätzlich also von einem hohen Erwerbsinteresse bei SH-BezieherInnen ausgegangen werden.

Von rund drei Viertel der Befragten werden die persönlichen Fähigkeiten der Selbstreflexionsfähigkeit, Lebenserfahrung, Teamfähigkeit sowie Pünktlichkeit und Ordentlichkeit für sich beansprucht. Auch Mehrsprachigkeit ist eine Kompetenz, auf die drei Viertel zumindest teilweise zurückgreifen können. Überzeugungskraft, die insgesamt etwa die Hälfte bei sich stark ausgeprägt wahrnimmt, meint die Fähigkeit, andere Menschen für eigene Ideen und Vorstellungen zu gewinnen.

Die folgenden Stärken sind weniger als persönliche Fähigkeiten konzipiert, sondern stellen aus Vermittlungsperspektive eine individuelle Begünstigung der Personen dar. So kann eine inhaltliche Offenheit, das heißt die Bereitschaft, die inhaltlichen Ansprüche an eine Arbeit an gegebene Möglichkeiten anzupassen, das Spektrum möglicher Arbeitsbereiche erweitern. Insgesamt bringen 61% eine solche Anpassungsbereitschaft zum Ausdruck, bei Personen ohne berufsfachliche Qualifikation ist zu einem noch größeren Anteil eine solche inhaltliche Offenheit gegeben. Auch die drei Toleranzfaktoren sind aus Vermittlungsperspektive begünstigende Faktoren. Eine „Toleranz gegenüber geringem Einkommen“ meint die Bereitschaft, auch Jobs zu suchen bzw. auszuüben, die finanziell keine wesentliche Verbesserung gegenüber der Sozialhilfe darstellen. Bei 72% ist dieser Faktor voll oder teilweise gegeben, das andere Viertel der Befragten bringt zum Ausdruck, von in Relation zur Sozialhilfe geringen Einkommen bei der Jobsuche demotiviert zu werden. Die „Frustrationstoleranz bei Jobsuche“ bezieht sich auf das generelle Motivationsniveau bei der Arbeitssuche. 77% geben an, sich von Erfolglosigkeit bei der Jobsuche nicht entmutigen zu lassen und auch weiterhin aktiv nach Arbeit zu suchen. „Belastungstoleranz“ schließlich bezieht sich auf die Bereitschaft, belastende Arbeitsbedingungen (wie Staub, Lärm, schwere oder eintönige Arbeit, unregelmäßige Arbeitszeiten, Nachtarbeit oder Schichtarbeit) zu akzeptieren. 45% meinen, dass derartige Rahmenbedingungen sie nicht davon abhalten, sich für eine solche Stelle zu bewerben, wobei dieser Anteil unter Männern (58%) deutlich höher ausfällt als unter Frauen (35%).

Die Bereitschaft oder Fähigkeit, in der Tätigkeit einen gewissen Grad an Selbstorganisation zu bewerkstelligen und nicht nur genaue Arbeitsvorgaben zu befolgen, sondern zu einem Teil auch Arbeit zu gestalten, schreibt sich schließlich ein Viertel der Befragten voll, ein weiteres Drittel zum Teil zu.

Kompetenzwahrnehmung nach Sozial- und Bezugsmerkmalen

Diese Stärken stehen im Gegensatz zu den Problemfaktoren in keiner Wechselwirkung mit der Bezugsdauer. Eine vermutbare Abnahme der Wahrnehmung von eigenen Kompetenzen mit Fortdauer des Bezugs kann aus den Daten nicht bestätigt werden. Im Vergleich der Bezugsstati zeigt sich jedoch eine durchwegs positivere Selbstwahrnehmung in der Gruppe der AussteigerInnen, die sich die meisten Stärken häufiger zuschreiben als die anderen Gruppen. Interessante Differenzen zeigen sich aber auch nach verschiedenen Sozialmerkmalen.

Alter

Es zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der Kompetenzwahrnehmung vorwiegend mit dem Alter der Befragten, wobei verschiedene Entwicklungsrichtungen nachzuzeichnen sind. Einige personale Faktoren verändern sich nicht mit dem Alter und sind in den Altersgruppen gleich verbreitet, wie etwa das berufliche Engagement und damit das Interesse, das einer Tätigkeit entgegengebracht wird oder die klassischen Arbeitstugenden. Fallende Anteile bei zunehmendem Alter zeigen sich bezüglich der Belastungstoleranz, der Lernfreude und der inhaltlichen Offenheit, was als eine gewisse abnehmende Flexibilität oder auch Spezialisierung auf bestimmte Tätigkeiten gelesen werden kann. In der Gruppe der über 50-Jährigen fällt die Frustrationstoleranz bei der Jobsuche sowie gegenüber geringem Einkommen deutlich ab und es wird insgesamt eine etwas geringere Wertschätzung von Arbeit zum Ausdruck gebracht. Diese Entwicklung ist im Kontext der Zunahme der Problemlagen bei älteren BezieherInnen zu sehen, die häufig vor allem auch mit gesundheitlichen Einschränkungen verbunden sind.

Ein Ansteigen mit zunehmendem Alter hingegen ist hinsichtlich der Selbstwahrnehmung der Lebenserfahrung festzustellen, wobei hier bereits in der jüngsten Altersgruppe mehr als die Hälfte angibt, im Leben schon unterschiedliche Aufgaben erfolgreich bewältigt zu haben (60% in der jüngsten, 76% bzw. 77% in den älteren Gruppen). Damit verbunden könnte der über die Altersgruppen leicht ansteigende Anteil derer interpretiert werden, die Elemente der Selbstorganisation in der Tätigkeit schätzen. Bezogen auf die generelle Kompetenz- und Stärkenwahrnehmung weisen die mittleren Altersgruppen eine etwas positivere Selbstsicht auf, das heißt die Personen im Haupterwerbsalter schreiben sich quantitativ mehr Stärken selbst zu als sowohl die jungen BezieherInnen unter 25 Jahren als auch die älteren über 50 Jahren.

Bildungs- und letztes Tätigkeitsniveau

Als weiterer Unterscheidungsfaktor hinsichtlich der persönlichen Kompetenz- und Stärkenwahrnehmung stellt sich das Bildungsniveau dar. Es zeigt sich, dass mit steigendem Bildungsabschluss die inhaltliche Offenheit tendenziell abnimmt. Anders formuliert: inhaltliche Flexibilität und die Anpassungsbereitschaft inhaltlicher Ansprüche an eine Arbeit (im Sinne eines vermittlungsbegünstigenden Faktors) können als Stärke von Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss gesehen werden (bei zwei Drittel gegeben). In der Gruppe der LehrabsolventInnen ist diese inhaltliche Offenheit etwas geringer (63%), unter MaturantInnen und UniversitätsabsolventInnen deutlich kleiner (46% bzw. 52%). Diese Offenheit verbindet sich mit einem relativ großen Ausmaß an Lernfreude. Allerdings verdeutlichen die beiden anderen Toleranz-Faktoren (Belastungstoleranz, Toleranz gegenüber niedrigen Einkommen) die Beschäftigungsrealität für gering qualifizierte BezieherInnen. Denn sie zeigen sich nicht nur inhaltlich offener sondern auch belastungstoleranter, das heißt sie sind in höherem Ausmaß bereit, sich um belastende Tätigkeiten zu bewerben, während sie gleichzeitig von den mitunter geringen Einkommenszuwächsen bei Beschäftigungsaufnahme im Vergleich zum Sozialhilfebezug eher demotiviert sind. Diese Konstellation verschärft sich vor dem Hintergrund einer überdurchschnittlichen Betroffenheit von gesundheitlichen Einschränkungen gering qualifizierter BezieherInnen: die Beschäftigungschancen werden durch den Wegfall der Möglichkeit einer Ausübung unqualifizierter Tätigkeit im manuellen, körperlich belastenden Bereich noch weiter eingeschränkt.

BezieherInnen mit Matura und höheren Abschlüssen hingegen bringen eine Reihe von Kompetenzen und Stärken überdurchschnittlich stark zum Ausdruck. Sie geben zu einem größeren Anteil Selbstreflexionsfähigkeiten an, zeigen sich – vermutlich aufgrund ihrer Lerngewöhnung – auch lernfreudiger, und auch Mehrsprachigkeit ist eine Stärke insbesondere der höher qualifizierten Gruppen.

Zieht man nicht das formale Bildungsniveau sondern das Tätigkeitsniveau der letzten Beschäftigung heran, schärft sich dieses Bild nochmals: Personen, die zuletzt in Hilfstätigkeiten be-

schäftigt waren, bringen eine unterdurchschnittliche Wertschätzung von Arbeit als Bestandteil ihres Lebens zum Ausdruck und bezeichnen sich überdurchschnittlich häufig als inhaltlich offen bzw. anpassungsbereit. Diese Bereitschaft ist demgegenüber bei Personen aus höheren / führenden Tätigkeiten geringer, diese zeichnen sich jedoch durch eine ganze Reihe anderer Kompetenzen in überdurchschnittlichem Ausmaß aus (selbstorganisiertes Arbeiten, Selbstreflexionsfähigkeit, Lebenserfahrung, Frustrationstoleranz bei der Jobsuche und auch gegenüber geringen Einkommen). Eine Arbeitserfahrung im Vorfeld des Sozialhilfebezugs, die im Fall dieser Gruppe auf einer relativ anspruchsvollen Tätigkeit beruhte, kann als wichtige Referenz für die Ausbildung der selbst wahrgenommenen eigenen Fähigkeiten und Stärken betrachtet werden.

Diese These wird durch die Gruppe derer belegt, die vor ihrem aktuellen Sozialhilfebezug noch gar keinen Arbeitsplatz inne hatten.²⁵ Sie sehen sich zumeist mit einer Vielzahl von Problemfeldern konfrontiert. Hinsichtlich ihres Kompetenzprofils hebt sich diese Gruppe insofern ab, als sämtliche Stärkefelder in einem tendenziell geringeren Ausmaß wahrgenommen werden. Deutlich unterdurchschnittlich fallen etwa die Stärkefelder Lernfreude und berufliches Engagement aus, oder auch die Wertschätzung von Arbeit generell ist häufiger nicht gegeben – weshalb in dieser Gruppe auch der Problemfaktor einer geringen Beschäftigungsmotivation häufiger vorhanden ist. Der Wunsch, endlich Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden, führt in dieser Gruppe zwar zu einer gewissen Bereitschaft, auch anstrengende Tätigkeiten auszuüben (vergleichsweise hohe Belastungstoleranz), zugleich aber zu einer unterdurchschnittlichen Frustrationstoleranz bei der Jobsuche. Diese Gruppe ist von der erfolglosen Jobsuche stärker demotiviert als BezieherInnen, die über eine positive Referenz der Erwerbserfahrung verfügen.

Bezugsstatus (Neuanfall, Wiederanfall, Bestand, Ausstieg)

Im Vergleich der Bezugsgruppen zeigen sich in der Gruppe der Neuanfälle bzw. Kurz- und KürzestbezieherInnen vor allem geringere inhaltliche Offenheiten, die als inhaltlich dezidiertere Ansprüche zu Beginn des Bezugs gelesen werden können. Personen mit wiederholtem Ein- und Austritt in die Sozialhilfe, die also mehrmals Übergänge aus Sozialhilfebezug in Erwerbsarbeit und umgekehrt konkret erfahren haben, ziehen einerseits positive Erfahrungen daraus, als sie sich inhaltlich anpassungsbereiter, lernfreudiger und frustrationstoleranter bei der Jobsuche beschreiben. Auf der anderen Seite erleben gerade sie den Umstand, dass Erwerbsarbeit kaum finanzielle Verbesserungen gegenüber der Sozialhilfe bringt, häufiger als frustrierend. Personen im Bestand bzw. LangzeitbezieherInnen hingegen bringen stärkere Gefühle der Demotivation aus ihrer erfolglosen Jobsuche zum Ausdruck.

Als Gruppe mit besonderen persönlichen Kompetenzen stellt sich jene der AlleinerzieherInnen dar. Sie sehen die meisten der erfragten Stärken bei sich deutlich häufiger gegeben als im Schnitt: die Kompetenzen der Selbstreflexionsfähigkeit und der Teamfähigkeit, Sekundärtugenden wie Zuverlässigkeit und Ordentlichkeit / Pünktlichkeit, und auch Lebenserfahrung im Sinn von einem Bewältigen unterschiedlicher Aufgaben des Lebens werden von AlleinerzieherInnen häufiger wahrgenommen als im Schnitt. Dabei kommt ein besonders hohes Erwerbsinteresse dieser Gruppe zum Ausdruck: AlleinerzieherInnen konstatieren für sich häufiger eine Wertschätzung von Arbeit sowie berufliches Engagement, während gleichzeitig eine überdurchschnittliche Frustrationstoleranz bei der Jobsuche und gegenüber geringen Einkommen geäußert werden. Unterdurchschnittlich fällt bei AlleinerzieherInnen lediglich die Belastungstoleranz aus, denn sie sind weniger bereit, sich bei belastenden Arbeitsbedingungen zu bewerben. Dies ist durch die zeitlichen Anforderungen einer mit Betreuungsarbeit vereinbaren Tätigkeit zu erklären, was sich auch in den Arbeitszeitwünschen dieser Gruppe spiegelt (siehe Kapitel 10.6 ab Seite 59).

²⁵ Diese Gruppe kann, wenn auch im vorliegenden Sample quantitativ relativ klein (n=19), als aktueller Ausschnitt des im qualitativen Studienteil herausgearbeiteten Karrieremusters des „schwierigen Einstiegs“ gelten (siehe Kapitel 10.1 ab Seite 30).

10.5 Vom Leben als „SozialhilfebezieherIn“ – Orientierungen und Bewältigungsstrategien

Im Folgenden gehen wir von den objektiven Faktoren der Problem- und Kompetenzfelder zu der ganz subjektiven Innensicht über und lenken den Blick auf die persönliche Betroffenheit, auf die Gefühle und auf den Umgang mit der Tatsache, „SozialhilfebezieherIn“ zu sein. Es interessieren uns dabei die Orientierungen und Strategien der SH-BezieherInnen in dieser sozialen Situation der Hilfebedürftigkeit: Wie erleben BezieherInnen die Tatsache, unterstützungsbedürftig zu sein, welche Gefühle ruft diese Situation in ihnen hervor? Mit welchen Deutungsmustern versuchen die Betroffenen diese Situation zu bewältigen? Und schließlich: In welche Biographie ist der Sozialhilfebezug eingebettet? Diesen Fragen gehen wir im Folgenden wieder auf Grundlage der qualitativen Einzelfallstudien nach und arbeiten typische Muster und Themen dieser subjektiven Orientierungen und Bewältigungsstrategien heraus.

Erleben des Sozialhilfebezugs

Zunächst beschäftigen wir uns mit der Frage, wie die Betroffenen den Eintritt in die Hilfebedürftigkeit, der mit dem Gang zum Sozialamt auch gesellschaftlich ratifiziert und offen gelegt wird, subjektiv erleben, und welche Gefühle dies bei ihnen hervorruft.

Viele Interviewte berichten, dass es sie sehr viel Überwindung kostete, den Weg zum Sozialamt anzutreten. Dem Gang zur Beantragung von Sozialhilfe geht ein mühevoller Prozess voraus, in dem es darum geht, dass die Unterstützungsbedürftigkeit vor sich selbst eingestanden werden muss. Nicht selten werden die Betroffenen von nahen Angehörigen oder FreundInnen dazu gedrängt bzw. ermuntert, indem ihnen versichert wird, dass dies „nichts Schlimmes“ sei. Trotzdem lässt sich häufig ein Gefühl sozialer Scham nicht unterdrücken, das sich aus dem Umstand speist, vor den anderen und vor sich selbst als hilflos dazustehen, wie es Frau V. ausdrückt:

„Ah, das Gefühl? Hilflos. Jetzt kommt man dort hin, man sucht Hilfe, man hat kein Geld. Man ist eigentlich ein Niemand, irgendwie. Wirklich. Und das ist...das tut schon sehr, sehr weh.“

Es ist vor allem der Stempel der Unselbstständigkeit, den man mit der Inanspruchnahme von Sozialhilfe aufgedrückt bekommt, der den Betroffenen zu schaffen macht. Mehrere Interviewte beschreiben die dabei auftretende Ambivalenz zwischen dem Schamgefühl, hervorgerufen durch das Eingeständnis der Unselbstständigkeit, und der Einsicht, dass die Hilfe in der Situation eine Notwendigkeit zum Überleben darstellt.

Diese ambivalenten Gefühle sind auch aus anderen Studien zur Sozialhilfe bekannt und haben damit zu tun, dass sich die gesellschaftliche Bedeutung von Abhängigkeit historisch gewandelt hat und sich in unserer Gesellschaft die Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit als allgemeine Norm durchgesetzt hat. Abhängigkeit ist dadurch moralisch negativ konnotiert und mit Defizitzuschreibungen verbunden. Dies hat sich in den letzten Jahrzehnten durch den dominanten Diskurs zur Individualisierung gesellschaftlich verursachter Problemlagen durch erhöhte Eigenverantwortung noch verstärkt.

In diesem Zusammenhang spielt auch die Unterscheidung in „würdige“ und „unwürdige“ Arme bzw. Unterstützungsbedürftige eine entscheidende Rolle. Diese weit in die Geschichte der Fürsorge zurückreichende Unterscheidung (vgl. Castel 2000) bezieht sich auf das Kriterium der Arbeitsfähigkeit. Demnach bedarf eine in den Augen der Gesellschaft legitime Inanspruchnahme von Unterstützung eines triftigen Grundes, der die Arbeitsfähigkeit herabsetzt oder verunmöglicht. Wir sehen in unserem Sample, dass die subjektiven Gefühle der Scham im Zusammenhang mit dem Sozialhilfebezug, bei jenen Personen geringer sind, die in irgendeiner Form einen solchen gesellschaftlich legitimierten Grund für ihre Hilfebedürftigkeit (vor sich selbst und den anderen) geltend machen können. Das sind zum einen jene jungen Frauen in unserem Sample, die aufgrund von massiven psychischen Problemen ihre Schulausbildung unterbre-

chen mussten und die Sozialhilfe als Leistung des Wohlfahrtsstaates begreifen und annehmen können.

„Ich habe mir nichts vorzuwerfen. Verstehen Sie, ich habe...ich habe wirklich ein Handicap. Das ist es. Warum sollte ich da ein schlechtes Gewissen haben? ... Nein, ich schäme mich dafür überhaupt nicht, weil ich denke, wir haben...wir leben in einem Sozialstaat, der eigentlich super ist im Gegensatz zu anderen Nachbarländern. ... Ich meine, ich schäme mich nicht, weil ich wirklich einen Grund habe, weil ich wirklich eine Unterstützung brauche, das ist es. Und dafür ist es ja auch gedacht. Also für Leute mit psychischer Beeinträchtigung, körperlicher Beeinträchtigung, physisch, psychisch, das ist für solche Fälle gedacht. Ja, wirklich.“ (Frau Z.)

Eine andere – wenn auch zunehmend im Schwinden begriffene – Form der Legitimität ist die „Hausfrauenrolle“. Frau E., die 21 Jahre lang den Haushalt führt und die Verantwortung für die Betreuung der drei Kinder übernimmt, hat für sich selbst keine Scheu vor dem Gang zur Sozialhilfe, nicht zuletzt, da sie die Betreuerin aus der Zeit, wo sie die Sozialhilfe für ihren Ex-Mann beantragte, persönlich kennt. Gleichzeitig hat sie jedoch ein feines Gespür für die normativen gesellschaftlichen Erwartungen, beurteilt sie doch die Tatsache, dass ihr Sohn aufgrund einer „Sozialphobie“ ebenfalls Sozialhilfe beziehen muss, weitaus kritischer: *„Weil, ich meine, mit 21 Jahren ist das noch schlimmer, nicht, Sozialhilfe zu beziehen, nicht. Ja, eben, wie gesagt, nicht auf den eigenen Füßen stehen zu können.“* Eine dritte legitime Form ist der Status des / der Alleinerziehers/in mit Kleinkindern, die Herr O. für sich in Anspruch nehmen kann.

Eine wiederum andere Form des Erlebens sozialer Scham entsteht dann, wenn man sich bereits am Rande der Gesellschaft bewegt und kaum mehr einen sozialen Status zu verlieren hat. Herr T., der zwanzig Jahre als Obdachloser auf der Straße gelebt hat, erzählt, dass er, nachdem er zu Beginn seiner Obdachlosenkarriere einige Monate an Sozialhilfe „hergeschenkt“ hat, keine negativen Gefühle beim Beantragen der Sozialhilfe durchlebte, da die Notwendigkeit *„von irgendwo Geld hereinzukriegen“* im Vordergrund stand. Er hatte als Obdachloser gewissermaßen nichts mehr zu verlieren, er entsprach vielmehr einem der klassischen Stereotype von SozialhilfebezieherInnen in unserer Gesellschaft, und *„war schon zu weit draußen“*, um sich Gefühle sozialer Scham leisten zu können bzw. zu müssen.

Unangenehme Gefühle im Zusammenhang mit dem Sozialhilfebezug treten auch dadurch auf, dass sich die Betroffenen nicht nur in einer soziale Scham verursachenden Position der Abhängigkeit befinden, sondern auch, da sie sich in die Nähe von „unwürdigen“ Armen gerückt sehen, deren prinzipielle Arbeitswilligkeit in Frage gestellt wird. *„Ich bin ja kein Sozialfall in dem Sinn, nicht ... Ich war arbeiten. Ich war zu Hause bei meinem Kind. Jetzt lasse ich mich scheiden, habe keinen Job. Ich bin doch kein Sozialfall in dem Sinn.“* deutet Frau R. ihre Vorbehalte Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen an und bezieht sich dabei auf die in der Gesellschaft und auch in ihrem Kopf vorherrschenden Bilder von typischen „Sozialfällen“. Diese Konfrontation mit den Stereotypen von SozialhilfebezieherInnen, die in der Figur des „Sozialschmarotzers“ ihren verdichteten Ausdruck findet, begegnet manchen InterviewpartnerInnen direkt im Umgang mit ihrem Freundeskreis, spielt sich aber auch ohne solche direkten „Anschuldigen“ bei vielen im Kopf ab, wie dies bei Herr K. zum Ausdruck kommt.

„Also miserabel deswegen, weil ich bin nicht einer, der einfach nichts tut und einfach nur Geld kassiert, weil da fühle ich mich schlecht, ich will dafür arbeiten. Also ich will arbeiten und mir selber Geld verdienen. Dafür habe ich auch studiert. Also die HTL absolviert, studiert, damit ich eine gescheite Ausbildung habe, damit ich einen gescheiten Posten später einmal bekomme. Sonst hätte ich ... das von Anfang an nicht gemacht. Und deswegen...fühle...habe ich mich eigentlich schlecht dabei gefühlt. Aber ich bin natürlich froh, dass es so was gibt, weil es muss keiner verhungern.“

Eine weitere Facette des subjektiven Erlebens des Sozialhilfebezugs ist das Gefühl der sozialen Deklassierung, also des Statusverlustes, den man mit der Hilfebedürftigkeit erleidet. Seinen konkreten Ausdruck, also die von den Betroffenen erlebbare Form, findet das zum einen in der räumlichen Nähe zu den „klassisch Deklassierten“ am Sozialamt und zum anderen in der Behandlung als BittstellerIn durch das Sozialhilfepersonal. Der Gang zum Sozialamt rückt vielen Interviewten ihre soziale Deklassierung insofern unmittelbar ins Bewusstsein, als sie sich ge-

wissermaßen im selben Status wieder finden wie Personengruppen, von denen sie sich eigentlich strikt abgrenzen. Direkt sinnlich erfahrbar wird dieser Statusverlust, wenn man sich im selben Raum in unmittelbare Nähe zu Menschen gerückt sieht, die dem klassischen Bild des / der („unwürdigen“) Sozialhilfebeziehers/in (AlkoholikerIn, Drogenabhängige/r), also Menschen, die in ihren Augen die Kontrolle über ihr Leben verloren haben und deshalb hilfebedürftig sind, entsprechen. Beispielhaft bringt dieses Unbehagen, das mehrere GesprächspartnerInnen geäußert haben, die zwanzigjährige Frau N. zum Ausdruck:

„Und da fühlt man sich halt doof, wenn man denkt: Man ist jung, man ist intelligent, man weiß, wie man mit Leuten umgeht, man hat gute Umgangsformen und findet dann keinen Job und landet im Sozialamt. Ich meine, wie ich in das Sozialamt reingegangen bin, da gucke ich mir die Leute an und da denke ich mir: Okay, da sind ein paar... Wie heißen die? Keine Ahnung, auf der Straße, die immer kiffen und so. ... Ja, und dann komme ich da halt hin und sehe die Junkies und sehe, wie da einer sitzt, der total auf Drogen ist. Dann sitzen Sie neben irgendeinem, der: Uh, ah, irgendwie so redet. Und dann denken Sie sich auch Ihren Teil: Was mache ich hier? Weil da sind nur Ausländer, Leute, die kein Deutsch können, Obdachlose oder Junkies. Irgendwie denke ich mir, ich passe da nicht ins Bild.“

Sie leidet unter dieser räumlichen Nähe zu jenen, deren gesellschaftliches Scheitern so offensichtlich und deren „Arbeitswille“ (in ihren Augen) so gering ist und hadert damit, dass ihre Unterstützung nicht über das AMS geregelt wird, obwohl ihr nur ein Beschäftigungsmonat zur Anspruchsberechtigung für die Arbeitslosenversicherung gefehlt hätte, denn mit der institutionellen Trennung wäre zumindest aus ihrer Sicht gewissermaßen der Abstand zu den „klassisch Deklassierten“ gewahrt.

Zum anderen wird die soziale Deklassierung durch die Hilfebedürftigkeit subjektiv dadurch unmittelbar spürbar, dass die Rolle des Bittstellers / der Bittstellerin, in der man sich wieder findet, die Erfahrung herabwürdigender Behandlung durch jene einschließt, die über die Gewährung dieser Hilfe entscheiden. Obwohl nicht wenige unserer InterviewpartnerInnen von einem verständnis- und respektvollen Umgang am Sozialamt berichten, ist der Umstand, dass man sich als jemand, der auf (staatliche) Hilfe angewiesen ist, prinzipiell in einer „machtlosen“ Position befindet, in der man einer möglichen Willkür des Sozialhilfepersonals in besonderer Weise ausgeliefert ist, doch auch im Bewusstsein der Interviewten in schmerzlicher Weise präsent.

„Aber jetzt fühle ich mich halt doch immer so ein bisschen verärgert, wenn ich zum Sozialamt gehe, um mein Geld abzuholen, was zwar in Zukunft nicht mehr der Fall sein wird, aber momentan. Also man kommt sich einfach vor wie der letzte Asoziale und wird auch so behandelt dort. Und, ja, man darf sich auch nicht beschweren über irgendetwas, weil sonst...weil sonst merken die sich das auf ewig und so ... Na ja, ich habe mich z. B. zweimal verspätet um 10 Minuten und ich durfte auch nicht mehr rein. Das ist bei allen Leuten so, schätze ich einmal. Aber dass es eben dann von der Empfangsdame totale Kälte und so und so ein herablassendes: Na, Sie sind zu spät. Sie müssen sich einen Termin neu ausmachen, dann können Sie nach Hause gehen. Und, ja, das ist einfach herablassend. Und die Leute sind auch herablassend.“

Die veränderte gesellschaftliche Stellung als Hilfebedürftiger verdichtet sich im subjektiven Erleben in der Rolle als BittstellerIn, die kaum Ressourcen zur Gegenwehr beinhaltet. Es ist dieses Gefühl des Ausgeliefert-Seins und der absoluten Machtlosigkeit, das schmerzt. Obwohl solche Gefühle der sozialen Deklassierung quer durch die sozialen Herkunftsschichten unserer InterviewpartnerInnen auftreten, gewinnt man doch den Eindruck, dass sie bei jenen, deren soziale Fallhöhe besonders hoch ist, auch in einer besonders schmerzvollen Weise erfahren werden. Dabei spielen aber nicht nur die reale Statuspositionen (Herkunft aus Mittelschichtfamilie, berufliche Position, ...) eine Rolle, sondern auch die Aspirationen, also die selbstgesetzten Ziele, die die Betroffenen erreichen wollen. Auch bei Menschen, deren berufliche Position zwar, etwa aufgrund eines Schulabbruchs wie bei Frau N., die einer ungelerten ist, die aber eine hohe Leistungs- und Aufstiegsorientierung besitzen, wird dieser Aspekt in besonderer Weise empfunden und im Interview auch artikuliert.

Bewältigen des Status „SozialhilfebezieherIn“

Diese negativ gefärbten Gefühle im subjektiven Erleben des Sozialhilfebezugs spielen beim Verarbeiten und Bewältigen dieser außergewöhnlichen Situation eine wichtige Rolle. Zum einen geht es dabei um die Bewältigung des Statusverlusts und der sozialen Deklassierung, die mit dem Sozialhilfebezug einhergehen, zum anderen aber auch um die Bewältigung des Stigmas, dem man als SozialhilfebezieherIn ausgesetzt ist. Die unterschiedlichen Formen bzw. Strategien, mit dieser Gefahr der Stigmatisierung subjektiv umzugehen bzw. sich ihr zu entziehen, werden als Stigma-Management²⁶ bezeichnet. Eine besonders häufige Strategie des Stigma-Managements ist die der Vermeidung, also der Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe trotz Anspruchsberechtigung. Für Österreich ergeben Berechnungen, dass 49-61% der eigentlich anspruchsberechtigten Haushalte keine „Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts in der offenen Sozialhilfe“ bezieht („Non-take-up-Rate“)²⁷. In Wien fallen die entsprechenden Zahlen geringer aus (12-28%)²⁸.

Eine weitere klassische Form, die wir auch in unserem Sample wieder finden, ist jene der Distinktion, also der Unterscheidung und Distanzierung von jenen „klassischen“ SozialhilfebezieherInnen, die diesen negativ stigmatisierten Bildern entsprechen. Dieses Abgrenzen von den „unwürdigen“, weil arbeitsfähigen aber nicht arbeitswilligen Armen, haben wir in vielen Interviews gefunden. Es dient nicht nur der Vergewisserung des eigenen Selbstverständnisses sondern auch vor allem dem Verarbeiten und Bewältigen des als unangenehm empfundenen Abhängigkeitsstatus. Frau B., bei der der Sozialhilfebezug das Ergebnis eines kontinuierlichen sozialen Abstieges war, bringt das deutlich zum Ausdruck:

„...dass ich da das in Anspruch nehmen muss. Eigentlich gar nicht, weil das war ja die Zeit, wo ich da insgesamt schon 25, 30 Jahre gearbeitet hatte. Da habe ich mir gedacht: So, jetzt habe ich auch einmal den Anspruch und das Recht, dass ich was vom Staat kriege. Weil ich war dort, ich habe das gesehen, was da für Menschen waren. Junge Leute mit 25 Jahren, ja, mit 3 Kindern im Schlepptau. Das sind jetzt diese typischen Klischees, aber es ist wirklich... Ja, es ist wirklich so. Da habe ich dort nix verloren, weil die haben zwei gesunde Füße, zwei gesunde Hände, die können was tun. Ja, wissen Sie, wie ich meine? Es stimmt wirklich. Ja. Und die leben nur vom Staat, die haben noch nie was gearbeitet. Die kriegen mit 17 das erste Kind, mit 19 das zweite und mit 20 das dritte. Und das war es. Also diesbezüglich habe ich überhaupt keine Hemmungen gehabt. Ich habe mir gedacht: Erstens einmal habe ich es wirklich gebraucht, zweitens steht es mir zu, und drittens habe ich jetzt auch noch mein Anrecht. Wirklich wahr, wirklich.“

Dieser Mechanismus der Grenzziehung zu den „zu Recht“ Stigmatisierten funktioniert selbst dann noch, wenn sich die Personen bereits zum Teil selbst in diesem Milieu befinden. Frau U., die selbst alkoholkrank ist und auch andere gesundheitliche Beeinträchtigungen aufweist, grenzt sich dennoch von den drogensüchtigen „Junkies“, die sie mehrmals die Woche in ihrem Stammcafe trifft, als jene tatsächlich „unwürdigen“ Armen, die nicht arbeiten wollen, dezidiert ab.

Wie bereits im Zitat von Frau B. anklingt, versuchen vor allem ältere SozialhilfebezieherInnen, die bereits auf eine längere Erwerbsbiographie zurückblicken können, die demütigenden Wirkungen des Sozialhilfebezugs dadurch zu entschärfen, dass sie diesen als Versicherungsleistung deuten, was bei Richtsatzergänzungen auch eine gewisse Plausibilität beanspruchen kann. So auch Herr W., der aus gesundheitlichen Gründen Schwierigkeiten hat, einen Arbeitsplatz zu finden:

„Also da muss man sagen, das erste Mal war mir mulmig. Da denke ich mir, ja, ich und am Sozialamt? Ja, wie ich da mit dem Amtsleiter geredet habe, da habe ich mir gedacht: Na ja, gut, gearbeitet habe ich auch. Ich tue mir nicht irgendwas erschleichen, sondern, ja, ich brauche es ja.“

²⁶ Maeder / Nadai (2004: 142ff).

²⁷ Fuchs, Michael (2009).

²⁸ Fuchs, Michael (2007): unveröffentlichtes Manuskript.

Das Faktum des Sozialhilfebezugs, also das Faktum der Bedürftigkeit, der Abhängigkeit, lässt sich demnach subjektiv leichter ertragen und damit bewältigen, wenn in irgendeiner Form das Prinzip der Gegenseitigkeit, der Reziprozität, geltend gemacht werden kann, was bei der Arbeitslosenversicherung der Fall ist. Es gilt subjektiv den Status der völlig einseitigen Abhängigkeit, des Bittstellers zu vermeiden, um den Sozialhilfebezug und die dabei auftretenden ambivalenten Gefühle bewältigen zu können.

Allerdings finden wir auch in unseren Interviews die negativen Auswirkungen lang andauernder Arbeitslosigkeit bzw. Hilfebedürftigkeit. Gefühle der Nutzlosigkeit und der sozialen Ausgrenzung – „da gehörst du dann nur noch so zur Gesellschaft“ (Frau U.) – stellen sich ein. Mit der Fortdauer fehlgeschlagener Bewerbungsversuche treten Motivationsverlust bei der Arbeitssuche und Resignation auf. Diese Gefühle treten bei älteren Personen ebenso auf wie bei jungen. Bei Älteren kommt noch dazu, dass sie neben der Situation länger andauernder Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit häufig auch noch den erfolgten sozialen Abstieg verkraften und verarbeiten müssen, was ein zusätzliches Belastungsmoment darstellt.

Bewältigt werden müssen im Sozialhilfebezug aber vor allem die großen Einschränkungen in der Lebensführung, die aufgrund der geringen Unterstützung in Kauf genommen werden müssen. Diese Einschränkungen erschweren den Alltag und sie wirken sich auch psychisch negativ auf die Betroffenen aus. Außerdem führt der materielle Mangel zu einer Einschränkung sozialer Kontakte, da diese häufig mit Aufwendungen verbunden sind. Aus Scham über die eigene Mittellosigkeit, die bei solchen Gelegenheiten auch öffentlich wird, zieht man sich eher zurück und schiebt andere Argumente vor.

„Na, es ist eigentlich schwer zu sagen: Du hast kein Geld. Du kannst nicht viel machen. Dann pfeifst auch dann drauf, eben weil du kein Geld hast, bist dann meistens so misslaunig und so, sperrst dich dann eher ein. Und das ist eher nicht das Wahre. Weil gerade wenn es dir...wenn es dir Arsch geht, dann musst du normalerweise immer unter die Leute gehen, dass es dir besser geht. Und ich habe aber das genaue Gegenteil gemacht. Nur, meine Freunde haben mir dann alle gesagt: „Hörst, für dich wäre es gescheiter einmal, wenn du zum Psychiater gehst, weil du bist dauernd so depressiv.“ Na ja. Na, dann habe ich wieder angefangen, mich abzulenken.“

Auch hier lässt sich beobachten, dass soziale Ausgrenzung aufgrund von Mittellosigkeit und innerem Rückzug ältere Personen ebenso betrifft wie jüngere. Auch wenn das nicht dazu führt, dass die Betroffenen in allen Fällen völlig vereinsamen (obwohl auch dies der Fall sein kann) – sie verfügen meistens noch über Kontakte zu engen FreundInnen – stellt es doch eine für viele schmerzhafteste Form der Ausgrenzung von gesellschaftlicher Teilhabe dar.

Wir finden in unserem Sample aber auch Personen, die sich diesen negativen Auswirkungen des lang andauernden Ausschlusses vom Arbeitsmarkt und des Stigmas des Unterstützungsbedürftigen entziehen können. Sie weisen ein Muster aktiver Bewältigung des Sozialhilfebezugs auf, das darauf basiert, subjektive Sinnangebote außerhalb der Erwerbsarbeit für sich nutzen zu können. In unserem Sample haben wir zwei Personen, die sich diesem Bewältigungsmuster zurechnen lassen.

Da ist zum einen Herr L., dessen Umgang man als „anwaltschaftliches“ Bewältigungsmuster bezeichnen kann. Er nimmt den Sozialhilfebezug zum Anlass, gegen Ungerechtigkeit zu kämpfen, und sieht sich selbst in der Rolle eines „Robin Hood“. Er eignet sich juristische Kenntnisse an, setzt sich gegen aus seiner Sicht ungerechtfertigte Ablehnungen von Unterstützung ein und berät und unterstützt andere SozialhilfebezieherInnen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche. Er bekommt dafür auch Anerkennung von außen durch Rechtsanwälte und Medien und erlebt sich aufgrund seines Fachwissens und der Tatsache, dass andere seinen Rat suchen, als kompetent.

Auch Herr W. findet subjektiven Sinn in der Unterstützung anderer, beschränkt sich dabei aber auf sein unmittelbares familiäres Umfeld. Er übernimmt Kinderbetreuungsaufgaben bei seinen Nichten, unterstützt seine Mutter bei der Haushaltsführung und betreut auch seine 77jährige

Tante, die bereits Hilfe bei der Alltagsbewältigung benötigt. Man könnte auch sagen, dass er Teile seiner letzten beruflichen Tätigkeit als Heimhelfer jetzt in seinem unmittelbaren familiären Umfeld wahrnimmt – und zwar auf eine Weise, die ihm sein angegriffener Gesundheitszustand noch erlaubt. Er erfährt dadurch unmittelbare Wertschätzung und Sinnbezug aus Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit, was ihm zumindest im psychischen Sinne eine stabile und positive Bewältigung des Status als Sozialhilfebezieher (Richtsatzergänzung) erlaubt.

Rolle des Sozialhilfebezugs im biographischen Kontext

Gemeinsam ist allen von uns interviewten Personen das Faktum des Sozialhilfebezugs. Welche Funktion dem Sozialhilfebezug allerdings für die Situation der einzelnen Betroffenen zukommt, lässt sich erst im biographischen Kontext bestimmen. Dabei werden wir sehen, dass der Sozialhilfebezug durchaus unterschiedliche Funktionen annehmen kann.

Zunächst zeigt sich, dass die Sozialhilfe ihre Funktion, als letztes Auffangnetz zu fungieren, wenn die vorgelagerten Sicherungssysteme nicht greifen, auch tatsächlich einlösen kann. Dabei können die Situationen, in denen diese Auffangfunktion zum Tragen kommt, wiederum im Kontext der persönlichen Biographie unterschiedlich sein. Es kann sich dabei um Brüche im Lebensverlauf handeln, die Personen plötzlich auf sich allein zurückwerfen, da die früheren Arrangements zerbrechen, oder um die finanzielle Absicherung, wenn Erwerbsarbeit ohne Sicherungen ausgeübt wurde und beim Verlust des Arbeitsplatzes nur mehr die Sozialhilfe als einzig verfügbares Sicherungssystem übrig bleibt.

Sozialhilfe kommt aber aufgrund der veränderten Situation am Arbeitsmarkt auch immer mehr die Funktion zu, eine Unterstützung für junge Menschen zu bieten, die Schwierigkeiten beim Einstieg in den Arbeitsmarkt bzw. bei der Fortsetzung ihrer Ausbildungskarriere haben. Der Eintritt in die Arbeitswelt ist für viele Jugendliche gleichzeitig der Eintritt in die eigenständige Existenzsicherung und damit ein wichtiger Schritt in Richtung Unabhängigkeit und Ablösung vom Elternhaus. Durch Schwierigkeiten beim Berufseinstieg, denen unterschiedliche Gründe zugrunde liegen können, wird diese Ablösung und Unabhängigkeit hinausgezögert. Wir sehen an einigen Beispielen in unserem Sample, dass Sozialhilfe hier einen wichtigen Beitrag leistet, um diese Selbstständigkeit in der schwierigen Phase problematischer Berufseinmündungen zu gewährleisten – wenn auch unter prekären Bedingungen.

Für einen Teil von SozialhilfebezieherInnen spielt die Sozialhilfe durchaus die Rolle einer dauerhaften Überlebenssicherung bzw. einer ergänzenden Lebensunterhaltssicherung. Es handelt sich dabei um Personen mit unterschiedlichen Problemlagen. Dazu gehören jene, die aufgrund ihrer, was die Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt betrifft, geringen Ressourcen unter den aktuellen Bedingungen kaum eine Chance auf eine Reintegration in Erwerbsarbeit haben. Aufgrund ihrer persönlichen Probleme haben sie nicht nur Schwierigkeiten in Beschäftigung zu gelangen, sondern auch – falls dies doch gelingt – diese längerfristig zu behalten. Sie fallen immer wieder in den Sozialhilfebezug zurück. Diese längerfristige Funktion spielt Sozialhilfe aber auch für jene Menschen, die aufgrund von gesundheitlichen Problemen nur eingeschränkt arbeitsfähig sind und dadurch kaum Chancen auf Beschäftigung haben. Für die Arbeit als zu krank und für die Pension als zu gesund befunden, hängen sie gewissermaßen in der Luft und stecken damit in der Sozialhilfe (zumeist als Richtsatzergänzung) fest. Schließlich trifft diese längerfristige Existenzsicherung auch auf Personen am Rande der Gesellschaft, wie etwa Obdachlose, zu, deren Möglichkeiten zur eigenständigen Existenzsicherung aufgrund ihrer Situation stark eingeschränkt sind. Allerdings zeigt das Beispiel von Herrn T., dass unter bestimmten Umständen sowohl eine eigenständige Existenzsicherung in der Obdachlosigkeit möglich ist, als auch die Ablösung von der Sozialhilfe durch stabile Reintegration in Wohn- und Beschäftigungsverhältnisse.

Sozialhilfe wird aber im biographischen Kontext auch als Ermöglichung zur Kindererziehung und -betreuung genutzt. Das trifft auf Personen zu, die, zumeist nach Trennungen, zu AlleinerzieherInnen werden und aufgrund ihrer Erwerbsbiographie keine anderen oder zu geringe Ansprüche aufweisen, sodass sie auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die Betroffenen sehen die Sozialhilfe als eine Möglichkeit, ihnen eine Auszeit zu verschaffen, um sich ganz bzw. hauptsächlich auf die Kindererziehung konzentrieren zu können.

Schließlich wird Sozialhilfe aber auch als kurzfristige Überbrückung oder Aushilfe gesehen, um eine Notsituation zu bewältigen, in die man geraten ist. Man schafft aus eigener Anstrengung oder mit Unterstützung durch Maßnahmen relativ schnell wieder einen Ausstieg aus der Sozialhilfe und kann diese rückblickend als unangenehme aber kurze Episode in der beruflichen Biographie einordnen.

10.6 Individuelle Zukunftsperspektiven – Arbeitszeit- und Veränderungsbedarfe

Die Ergebnisse der qualitativen Einzelfallstudien können die verbreitete These, dass lang andauernder Bezug von Unterstützung zu zunehmender Passivität bei der Arbeitssuche und einem Verlust von Erwerbsorientierung führt, nicht bestätigen. Im Gegenteil: Selbst bei der überwiegenden Mehrheit jener LangzeitbezieherInnen, die bereits mehrere Jahre im Bezug stehen, ist die normative Orientierung an Erwerbsarbeit nach wie vor intakt. Allerdings weisen viele Problemprofile auf, die bei den derzeitigen Funktionsmechanismen des Arbeitsmarktes Risikofaktoren darstellen – vor allem gesundheitliche Einschränkungen, fehlende berufliche Qualifikationen oder ein höheres Alter. Wie sehen die Betroffenen nun selbst ihre berufliche Zukunft?

Im letzten Teilabschnitt dieses Kapitels wollen wir in die Zukunft blicken und nach den persönlichen Entwicklungsperspektiven der SozialhilfebezieherInnen fragen. Hierfür dienen wieder die Repräsentativinterviews als systematische Datenquelle, in deren Rahmen wir die InterviewpartnerInnen gefragt haben, wie und unter welchen Voraussetzungen sie sich eine Erwerbsintegration vorstellen können und mit welchen Unterstützungen dieser Weg begleitet werden sollte.²⁹

Für wie viele Wochenstunden würden sie gerne eine Tätigkeit ausüben? Diese Frage nach der gewünschten bzw. möglichen Arbeitszeit ist als Ausdruck der subjektiv wahrgenommenen (bewältigbaren) Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit zu lesen. Die Antworten auf die Frage nach der gewünschten bzw. möglichen Arbeitszeit zeigen die Grenzen der Arbeitsfähigkeit der Zielgruppe auf: nur etwa 60% wollen bzw. können einer vollzeitigen Beschäftigung nachgehen (siehe Abbildung 14). Dieser Anteil ist zwar niedriger als auf Ebene der aktiven, unselbstständig Beschäftigten in Österreich, entspricht allerdings den Arbeitszeitwünschen aller Arbeitslosen³⁰, auch in seinen geschlechtsspezifischen Unterschieden. Für ein Viertel der Befragten wäre eine Arbeit im Ausmaß von 20-35 Wochenstunden wünschenswert, etwa 8% streben eine Tätigkeit mit geringerer wöchentlicher Arbeitszeit bzw. eine tageweise Beschäftigung an. Somit kann also von einer gleich hohen Beschäftigungsbereitschaft und -motivation der SH-BezieherInnen ausgegangen werden, wie sie auf Ebene aller Arbeitslosen in Österreich gegeben ist.

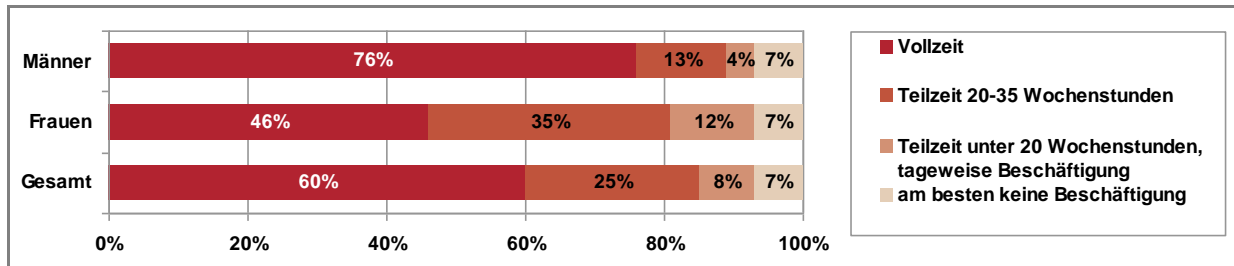
Die Personen, die angeben, „am besten keine Beschäftigung“ ausüben zu wollen und damit als die erwerbsfernste Gruppe bezeichnet werden können, umfassen insgesamt etwa 7% der Be-

²⁹ Fragestellungen für AussteigerInnen nicht relevant, daher beziehen sich diese Analysen ausschließlich auf jene, die aktuell zum Befragungszeitpunkt Sozialhilfe bezogen.

³⁰ Arbeitskräfteerhebung 2008: Vollzeitwunsch arbeitslose Männer gesamt: 80%, arbeitslose Frauen: 47%; Arbeitslose nach dem Labour Force Konzept umfassen alle Personen, die nicht erwerbstätig sind, auf irgendeine Weise aktiv Arbeit suchen und für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit innerhalb von längstens zwei Wochen zur Verfügung stehen (Statistik Austria 2009).

zieherInnen. Diese Gruppe besteht zu gleichen Teilen aus Männern und Frauen, diese sind zu zwei Drittel von multiplen Problemlagen (Zutreffen von fünf und mehr Problemfeldern) betroffen, wobei insbesondere gesundheitliche Einschränkungen und Schulden eine Rolle spielen. Dieser Befund macht die eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten verschiedener Teilgruppen deutlich, auf die in der auf eine Arbeitsmarktintegration gerichteten Unterstützung von SozialhilfebezieherInnen Bedacht genommen werden muss.

Abbildung 14: Gewünschte Arbeitszeit nach Geschlecht

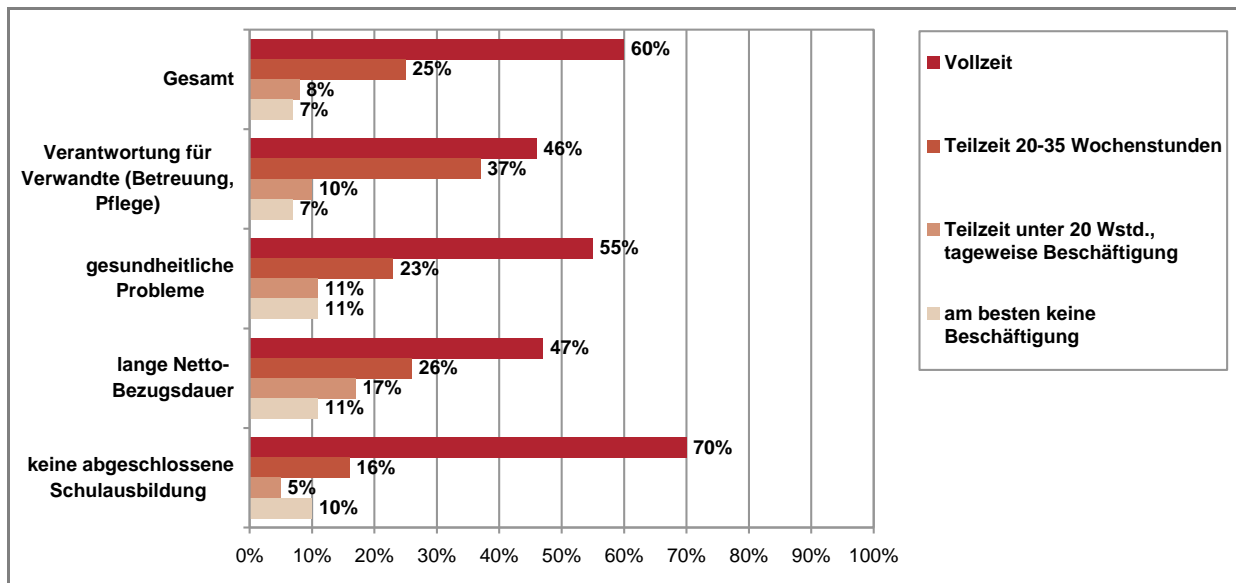


Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n = 501

Eine Analyse der Arbeitszeitwünsche nach Problemfaktoren erhellt einige Gründe für die unterschiedlichen zeitlichen Arbeitsressourcen vieler BezieherInnen (siehe Abbildung 15). Von wesentlichem Einfluss ist beim Arbeitszeitwunsch eine Betreuungsverpflichtung im privaten Rahmen, die eine vollzeitige Beschäftigung außer Haus verunmöglicht: Werden Angehörige betreut oder gepflegt, ist der Wunsch nach einer teilzeitigen Beschäftigung deutlich stärker verbreitet: gut ein Drittel dieser Gruppe will bzw. kann nur für 20-35 Stunden, und weitere 10% für weniger als 20 Stunden einer Beschäftigung nachgehen. Da dieser Risikofaktor in besonderem Ausmaß bei AlleinerzieherInnen zum Tragen kommt, lässt sich der Wunsch nach Teilzeittätigkeit in dieser Bezugskonstellation ebenfalls deutlich ablesen: 60% der AlleinerzieherInnen suchen eine Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 35 Wochenstunden, bzw. allgemein formuliert ist der Wunsch nach Teilzeit stärker, wenn Kinder im Haushalt leben. Gleichzeitig ist der Anteil derer, die „am besten keine Beschäftigung“ hätten, unter den AlleinerzieherInnen mit 1% minimal. Bei AlleinerzieherInnen kann vor dem Hintergrund ihrer auch finanziellen Verantwortung für ein oder mehrere Kinder von einer sehr hohen Erwerbsnähe und -motivation ausgegangen werden, während gleichzeitig die mögliche verfügbare Arbeitszeit von den Betreuungspflichten eingeschränkt ist.

Ebenfalls einen Einfluss auf die gewünschte bzw. bewältigbare Arbeitszeit stellen gesundheitliche Einschränkungen dar, die die Arbeitszeit- und Erwerbsmöglichkeiten der Befragten einschränken: Von jenen, die von gesundheitlichen Schwierigkeiten in irgendeiner Form betroffen sind (physisch, psychisch, Sucht), sehen 22% ihre zeitlichen Belastungsgrenzen bei weniger als 20 Wochenstunden.

Abbildung 15: Gewünschte Arbeitszeit in verschiedenen Subgruppen (aktuelle Betroffenheit von Problemfaktoren)



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n = 501

Noch etwas erklärungskräftiger ist in dem Zusammenhang jedoch das Alter. Der Wunsch nach vollzeitigen Arbeitszeitmodellen ist in den jüngeren Altersgruppen wesentlich stärker gegeben als unter älteren BezieherInnen: Während drei Viertel der Unter-25-Jährigen eine vollzeitige Tätigkeit wünschen, sind es weniger als die Hälfte der Über-50-Jährigen. Gleichzeitig ist der Anteil derer, die „am besten keine Beschäftigung“ hätten, in der ältesten Gruppe mit fast 20% deutlich höher als in den jüngeren Gruppen (3-6%).

Nach geringeren Arbeitszeitkontingenten streben auch Personen, die schon lange im Sozialhilfebezug stehen: Von den LangzeitbezieherInnen traut sich nur knapp die Hälfte vollzeitige Arbeitsverhältnisse zu, mehr als ein Viertel stellt sich Arbeit gar nicht oder in einem Ausmaß von weniger als 20 Wochenstunden vor. Hier kann also eine sukzessive Entfernung vom Arbeitsmarkt mit Fortdauer des SH-Bezugs festgestellt werden. In diesem Kontext ist auf die Nähe der beiden Problemfaktoren einer geringen Beschäftigungsmotivation und einer langen Netto-Bezugsdauer zu verweisen, von denen eine gegenseitige Beeinflussung angenommen werden kann. Beide korrelieren ihrerseits relativ stark mit dem Problem der gesundheitlichen Einschränkung und dem Alter.

Vollzeiterwerbstätigkeit wird hingegen überdurchschnittlich stark von vier Teilgruppen angestrebt. Mit 83% bringen Personen mit rechtlichen Delikten (Freiheitsstrafe auf Bewährung, ausständiges Strafverfahren) den stärksten Vollzeit-Arbeitswunsch zum Ausdruck. Von jenen, die aufgrund fehlender Arbeitserlaubnis keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden, wollen 74% gern eine vollzeitige Erwerbstätigkeit aufnehmen. Auch in der Gruppe derer mit einem fehlenden Schulabschlusses (Wunsch nach Vollzeit bei 70%), sowie bei Personen mit unsicheren Wohnsituationen (68%) besteht ein überdurchschnittlich häufiger Wunsch nach Vollzeitbeschäftigung. In diesen Gruppen kann von einer relativ hohen Beschäftigungsbereitschaft und grundsätzlich verfügbaren Ressourcen ausgegangen werden, hier scheint die Problematik verstärkt an der Schwelle zum Arbeitsmarkt zu liegen als in einer dauerhaften Integration.

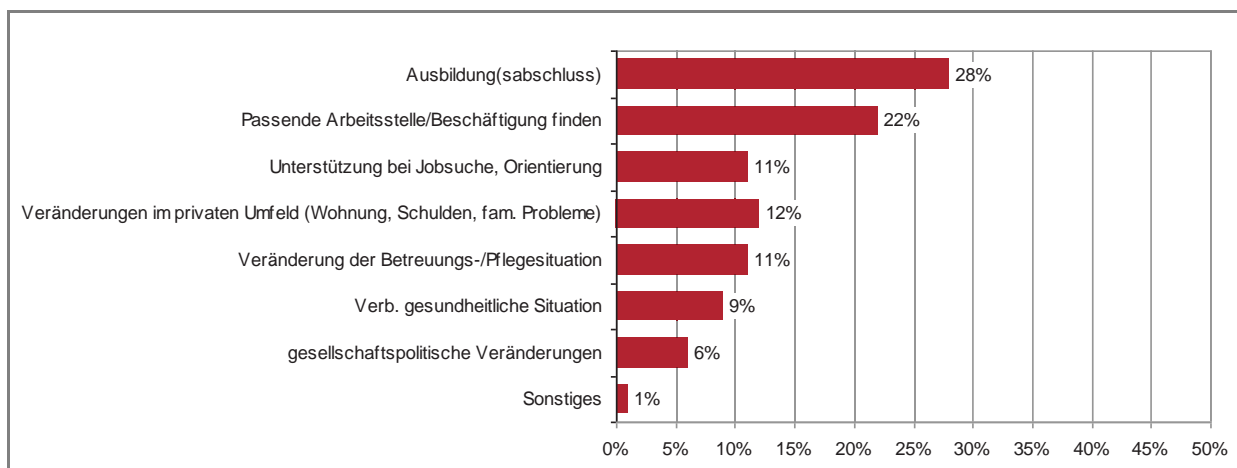
Veränderungsbedarfe im persönlichen Umfeld

Die Befragten wurden ersucht, einen realistischen Weg in ihre künftige Erwerbstätigkeit zu skizzieren. Was müsste konkret geschehen oder verändert werden, dass Sie in Zukunft wieder eine Arbeit haben? Dabei zeigt sich in erster Linie eines: Der mögliche Weg in eine Erwerbstätigkeit bzw. die dafür nötigen Veränderungen sind aus subjektiver Perspektive häufig nicht in Sicht.

Etwa die Hälfte der BezieherInnen gibt auf diese Frage keine Antwort, formuliert also keine Handlungsmöglichkeiten, um die eigene Situation zu verbessern. Dabei mögen zum Teil tatsächlich keine Veränderungsbedarfe bestehen (bspw. weil der Sozialhilfebezug von der Person selbst als Übergangslösung konzipiert ist oder weil keine spezifischen Problemlagen auftreten). Beim Großteil der Nicht-Antwortenden kann jedoch angenommen werden, dass es ihnen nicht möglich ist, ihre Bedürfnisse auszudrücken und / oder sie keine Ansatzpunkte wahrnehmen, an denen Veränderung möglich scheint. Diese Gruppe weist keine besonderen Merkmale auf, ganz leicht überrepräsentiert sind lediglich Männer sowie Personen, die an ihrer letzten Arbeitsstelle Hilfstätigkeiten ausgeführt haben. Hinsichtlich der Problembetroffenheiten zeigen sich jedoch keinerlei Besonderheiten in dieser Gruppe. Das heißt unabhängig von den unterschiedlichen Problembetroffenheiten nimmt jede/r zweite BezieherIn keine Ansatzpunkte für eine Veränderung der aktuellen Lage wahr, sieht für sich und die eigene berufliche Entwicklung keine Handlungsmöglichkeiten. Es muss somit bei einer relativ großen Personengruppe von einer Hilflosigkeit oder auch einer gewissen Orientierungslosigkeit ausgegangen werden.

Die andere Hälfte der Befragten formuliert sehr wohl Veränderungs- und Unterstützungsbedarfe. Diese korrespondieren im Wesentlichen mit den jeweiligen Risikofaktoren der Personen: Personen, die von Problemen im privaten Umfeld betroffen sind, wünschen vorrangig Veränderungen in diesem Bereich, Personen mit Betreuungsaufgaben brauchen Veränderungen im Bereich der Betreuungssituation, usw. Der quantitativ wichtigste Veränderungswunsch geht in Richtung einer Ausbildung bzw. eines Ausbildungsabschlusses (siehe Abbildung 16). Es zeigt sich also ein relativ großes Interesse an beruflicher Weiter- bzw. Ausbildung.

Abbildung 16: Vorrangige Veränderungs- und Unterstützungsbedarfe für Beschäftigungsaufnahme



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, Ausschluss der AussteigerInnen (n=122), jener, die „am besten keine Beschäftigung wollen“ (n=25), sowie derer, die keine Angaben zu Veränderungs- und Unterstützungsbedarfen machen (n=194), somit n= 160

Insgesamt erweist sich der Wunsch nach einer Ausbildung bzw. eines Ausbildungsabschlusses als der wichtigste geäußerte Veränderungsbedarf. In diesem Zusammenhang ist auch auf das Interesse an Bildung unter den SH-BezieherInnen zu verweisen (siehe Kapitel 11.2 ab Seite

71). Der Wunsch nach einer Ausbildung bzw. einem Ausbildungsabschluss trifft in besonderem Maß auf Personen zu, die berufliche Ausbildungsdefizite aufweisen, und auch für RespondentInnen mit sprachlichen Defiziten ist der Qualifikationserwerb – konkret das Erwerben von Deutschkenntnissen – ein zentraler Wunsch. Inhaltlich wie formal gehen die Ausbildungswünsche der RespondentInnen in verschiedene Richtungen und reichen von punktuellen Einzelkursen (eben Deutsch, aber bspw. auch C-Führerschein oder Rhetorik) über schulische Abschlüsse (wie Hauptschulabschluss, Matura und Studienberechtigungsprüfung) bis zu (Lehr-)Berufsausbildungen (v.a. im kaufmännischen Bereich, im Sozial- und Pflegebereich sowie auch im handwerklichen Feld). Vereinzelt geht es hier auch um das Nachholen von Abschlüssen abgebrochener Ausbildungen.

Gefragt nach den notwendigen Unterstützungen, um eine solche Ausbildung auch zu absolvieren, sind die Bedarfe überwiegend finanzieller Natur – es braucht also Stellen, die die gewünschten Ausbildungen finanzieren. Die Erwartungen fokussieren dabei auf das AMS und gehen über den monetären Aspekt hinaus: das AMS solle besser über die Möglichkeiten informieren und motivieren, und insgesamt „kooperativer“ sein, besser zuhören und die von den Personen gewünschten Ausbildungen genehmigen anstatt zu anderen Kursen zuzuweisen.

Für die quantitativ zweitgrößte Gruppe unseres Samples der Repräsentativbefragung (22%) geht es in näherer Zukunft in erster Linie vor allem um das Finden des passenden Jobs. Hier scheint eine relative Jobreadiness vorzuliegen, da auf dem Weg in die Beschäftigung keine vorrangigen Hindernisse gesehen werden, die zuerst bewältigt werden müssen – es mangelt lediglich an der passenden Arbeitsstelle. Die hier zugrunde liegende strukturelle Problematik wurde bereits in Kapitel 10.2 angesprochen: Unter den in den letzten Jahren verschärften Konkurrenzbedingungen am Arbeitsmarkt kam es zu Verdrängungsprozessen zum Nachteil der „schwächeren“ (d.h. geringer qualifizierten, weniger flexiblen, etc.) Personengruppen, so dass es für jene zunehmend schwieriger wird, Arbeitsplätze zu finden, die keine formalen Qualifikationen erfordern.

„Passend“ bezieht sich aus Sicht der Befragten auf verschiedene Dimensionen von Arbeitsbedingungen: Es werden zeitliche Anforderungen angesprochen (Arbeitszeiten müssen entsprechen, bspw. keine Abend- und Wochenenddienste oder Vereinbarkeit mit Betreuungspflichten), wobei hier auch gesundheitsbedingte Einschränkungen angeführt werden, die die Arbeitsfähigkeit und die zeitlichen Möglichkeiten einschränken. Auch inhaltliche Anforderungen an den Tätigkeitsbereich – dieser soll der eigenen Qualifikation entsprechen – werden formuliert. In unterschiedlichem Ausmaß kommt in diesen Aussagen die Wahrnehmung von Zugangsschwellen bzw. Ausschlussmechanismen zum Ausdruck, wenn etwa gewünscht wird, dass es tolerantere ArbeitgeberInnen geben möge, die älteren und jüngeren Personen eine Chance geben, die eine Vorstrafe nicht als Ausschließungsgrund sehen, die keine Vorurteile gegenüber AMS-BewerberInnen haben und die weniger Wert auf formale Zertifikate legen sollen. Hier werden also strukturelle Schwierigkeiten für SozialhilfebezieherInnen am Arbeitsmarkt angesprochen. Unterstützend würden die Befragten daher etwa Formen der Eingliederungsbeihilfen sehen, oder eine finanzielle Unterstützung der Einschulung direkt beim Betrieb.

Es ist lediglich eine Gruppe von 11%, die explizit nach einer Unterstützung bei der Jobsuche verlangt, um ihren Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu finden. Für diese Gruppe erscheinen Berufsorientierungsangebote im Sinne einer Information über Bildungsmöglichkeiten und Berufsfelder hilfreich. Für die meisten geht der Wunsch darüber hinaus in Richtung eines personalisierten Jobcoachings, einer die individuelle Bildungs- und Lebenssituation berücksichtigenden Beratung, in deren Rahmen eine Auseinandersetzung mit realistischen Zielen, Chancen und Wegen erfolgen kann. Als möglicher Anbieter einer solchen, gewünschten Unterstützungsleistung wird in diesem Kontext das AMS adressiert.

In einem etwas weitläufigeren Zusammenhang mit einer erfolgreichen Arbeitsaufnahme stehen Veränderungen im privaten Umfeld, die 12% als die für ihren Weg in den Arbeitsmarkt vorrangi-

ge Veränderung ansprechen. Konkret werden hier drei Problemfelder thematisiert: Schulden, Wohnungssicherung und die Klärung familiärer Konflikte. Im Zusammenhang mit Schulden kommt die psychische Belastung durch Überschuldungssituationen deutlich zum Ausdruck, wenn Befragte bspw. formulieren „der Exekutor muss vom Hals“. Schuldnerberatung und in der Folge Schuldenregulierung und Privatkonkurs sind hier die zentralen Wege aus der Hilfebedürftigkeit. Unterstützend würden Betroffene auch einen sensibleren Umgang mit diesen privaten Informationen benötigen, bspw. was die Information von (potenziellen) ArbeitgeberInnen über Pfändungen betrifft. In Zusammenhang mit der Wohnthematik sprechen Befragte häufig die vordringliche Notwendigkeit einer eigenen Wohnung an, ehe eine Beschäftigungsaufnahme möglich wird. Erschwerend wirken hier etwa die mitunter langen Wartezeiten auf Gemeindefamilienwohnungen oder die hohen Kautions- und Provisionsbeträge im Bereich des privaten Immobilienmarktes. In Bezug auf familiäre Probleme liegen nur einzelne Äußerungen vor, die sich v.a. auf Sorgerechtsstreitigkeiten beziehen.

11% nennen eine Verbesserung der Betreuungssituation als Voraussetzung für eine Arbeitsaufnahme. Dabei handelt es sich überwiegend um die Betreuung von Kindern, die eigenständig genug und in einigen Fällen auch entsprechend gesundheitlich fit werden müssen, um außerhäuslich betreut werden zu können. Mehr Kindergartenplätze, auch im Bereich der Ganztagesbetreuung, der zeitlich flexiblen und der Ferienbetreuung wären hier wichtige Unterstützungen.

Für 9% steht der eigene gesundheitliche Zustand im Vordergrund, der sich erst verbessern muss, ehe eine Arbeit aufgenommen werden kann. Dabei geht es sowohl um physische (bspw. Bandscheiben) wie psychische (bspw. Depression) Erkrankungen, ebenso wie um massive Traumatisierungen (bspw. Kindesmissbrauch) oder Suchtproblematiken (bspw. Alkohol). Die Betroffenen stoßen bei den Unterstützungs- bzw. Therapiebedarfen an ihre finanziellen Grenzen, die Psychotherapie auf Krankenschein oder spezielle Trainingsprogramme zur Rehabilitation wären hier unterstützend notwendig.

Für Personen, die ihren Weg in eine Beschäftigung in erster Linie von Veränderungen im privaten Umfeld oder von Verbesserungen ihrer gesundheitlichen Situation abhängig machen, erscheinen Instrumente, die auf die direkte Erwerbsintegration abzielen, in einer Prozessperspektive verfrüht. Solange die genannten Probleme gegeben sind und darüber hinaus ein Bewusstsein über die Tragweite dieser Thematiken besteht, muss über beschäftigungsorientierte Instrumente hinaus eine Begleitung zur Bewältigung eben jener Probleme und zur persönlichen Stabilisierung bereitgestellt werden.

11 Die Aktivierung von SozialhilfebezieherInnen – Strukturen und Probleme

Der Weg von SH-BezieherInnen in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit wird – wie in den vorigen Abschnitten gezeigt wurde – durch ganz verschiedene Faktoren und Rahmenbedingungen erschwert. Manche dieser Hindernisse, wie bspw. fehlende Bildungsnachweise, können relativ einfach reguliert werden, andere, wie bspw. gesundheitliche Einschränkungen schwerer; manche sind primär strukturell bedingt, wie bspw. fehlende Kinderbetreuungsplätze, andere vorrangig individuell bedingt, wie bspw. eine Verschuldung des Haushalts. In Summe verhindern sie aber eine Umsetzung – um den zentralen Begriff dieser Untersuchung zu verwenden – bestehenden Erwerbspotenzials und halten die Betroffenen in einer Situation der Hilfebedürftigkeit. Interventionen von Seiten der aktiven Arbeitsmarktpolitik zielen im Grunde auf eine Mobilisierung dieser Potenziale bzw. auf die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine Entfaltung dieser Potenziale ermöglichen. Inwiefern die spezifische Gruppe der SozialhilfebezieherInnen von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Angeboten tatsächlich erfasst wird, soll im folgenden Kapitel diskutiert werden.³¹

Dazu analysieren wir in Kapitel 11.1 zunächst die Aktivierungsinstrumente, die den SozialhilfebezieherInnen während ihrer Bezugszeit zuteil wurden, anhand der Strukturdaten der Längsschnittanalyse. Auf diese Weise können Aussagen über Ausmaß und Struktur der Einbindung von SozialhilfebezieherInnen in arbeitsmarktpolitische Angebote gemacht werden. In der Folge nehmen wir wieder die Perspektive der Betroffenen ein und bringen deren Sichtweisen auf Aktivierungsangebote zum Ausdruck, die im Rahmen der Repräsentativinterviews angesprochen wurden (siehe Kapitel 11.2). In einem nächsten Schritt werden auf Basis der in den qualitativen Fallstudien zum Ausdruck gebrachten Erfahrungen die Schwierigkeiten und Grenzen einer Aktivierung in dieser besonderen Gruppe der SozialhilfebezieherInnen in Kapitel 11.3 reflektiert. Den abschließenden Abschnitt 11.4 bildet eine Analyse der Folgekarrieren der TeilnehmerInnen an arbeitsmarktpolitischen Angeboten.

11.1 Aktivierungsgrad nach Bezugs- und Sozialmerkmalen

Für die Längsschnittanalyse wurden für alle Wiener SozialhilfebezieherInnen der Jahre 2000 bis 2008 Teilnahmedaten an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten von AMS Wien und dem Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) zur Verfügung gestellt. Dabei werden neun Arten von Instrumenten berücksichtigt³²:

- Aktivierungsangebote
- Orientierungsangebote
- Qualifizierungen
- Trainingsangebote
- Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE)

³¹ Der Begriff der Aktivierung wird hier als Überbegriff für den Einsatz von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gebraucht. Dieser Begriff ist zu unterscheiden von den Aktivierungsangeboten im engeren Sinn, welche eine der neun untersuchten Angebotsformen darstellen, siehe auch Tabelle 22 im Anhang.

³² Für eine detaillierte Erklärung der Instrumente siehe Tabelle 22 im Anhang.

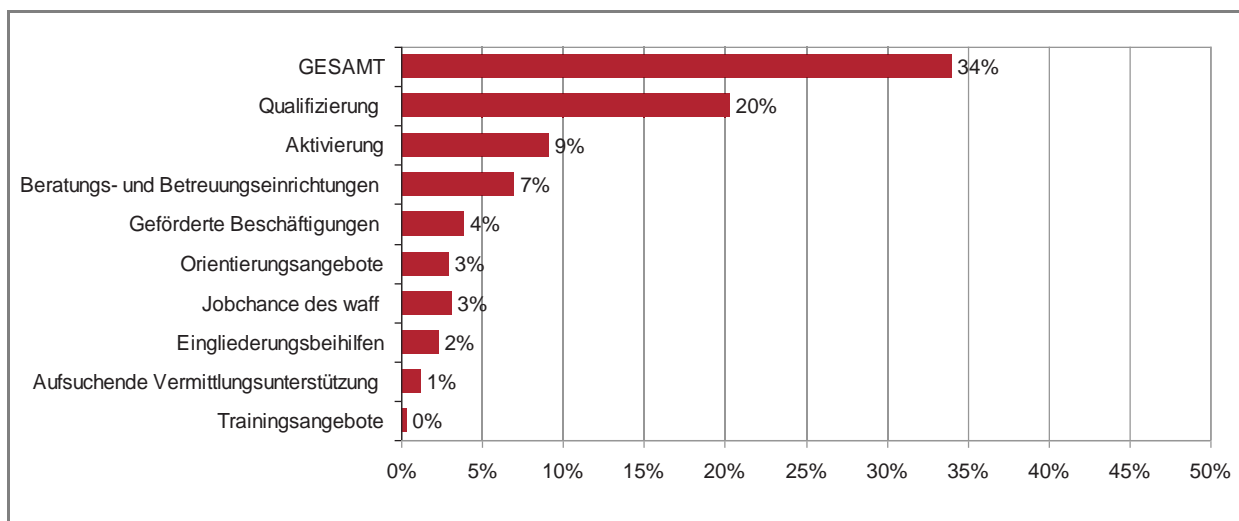
- Aufsuchende Vermittlungsunterstützung (ABBE)
- Eingliederungsbeihilfen
- Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP), sowie
- Jobchance des waff

Anhand der Längsschnittdatenanalysen kann aufgezeigt werden, dass in rund 66% der Fälle³³ die SH-BezieherInnen an keinerlei arbeitsmarktpolitischen Angeboten teilgenommen haben. Dieser Wert ist als Hinweis auf einen sehr geringen Aktivierungsgrad zu interpretieren.

In Kapitel 8 haben wir festgestellt, dass bei 18% der SH-Bezugsepisoden keine AMS-Vormerkung vorlag, in der Folge konnten bei diesen Personen auch keine Instrumente des AMS zur Anwendung kommen. Bezieht man bei der Auswertung nur jene Fälle ein, bei denen eine überwiegende bis durchgehende AMS-Vormerkung vorlag, so steigt der Anteil derer, die an (mindestens) einem Instrument teilgenommen haben, auf rund 52% bis 60%.

In Hinblick auf die Verteilung der Instrumente stechen mit sichtbar häufigerer Anwendung Qualifizierungen heraus: So haben in rund 20% der Fälle die SH-BezieherInnen einen Qualifizierungskurs absolviert. Ebenfalls häufiger kommen Aktivierungen (9%) und BBE-Angebote (7%) zur Anwendung. Alle anderen Instrumente erfassen maximal jeweils 4% der SH-BezieherInnen, im Falle der ABBE-Angebote allerdings nur 1,2%, Trainingsangebote sogar nur 0,3%.

Abbildung 17: Überblick über die Einbindung von SH-BezieherInnen in arbeitsmarktpolitische Angebote nach Art des Angebots (Mehrfachnennungen)



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009; Episodenbasis

Von Interesse erscheint vorweg, ob Unterschiede zwischen RichtsatzergänzungsbezieherInnen und VollsozialhilfebezieherInnen in Hinblick auf die Einbindung in arbeitsmarktpolitische Instrumente festgestellt werden können. Dies kann bejaht werden. RSE-BezieherInnen wurden zu einem höheren Prozentsatz von Instrumenten erfasst (35%) als VSH-BezieherInnen (27%).

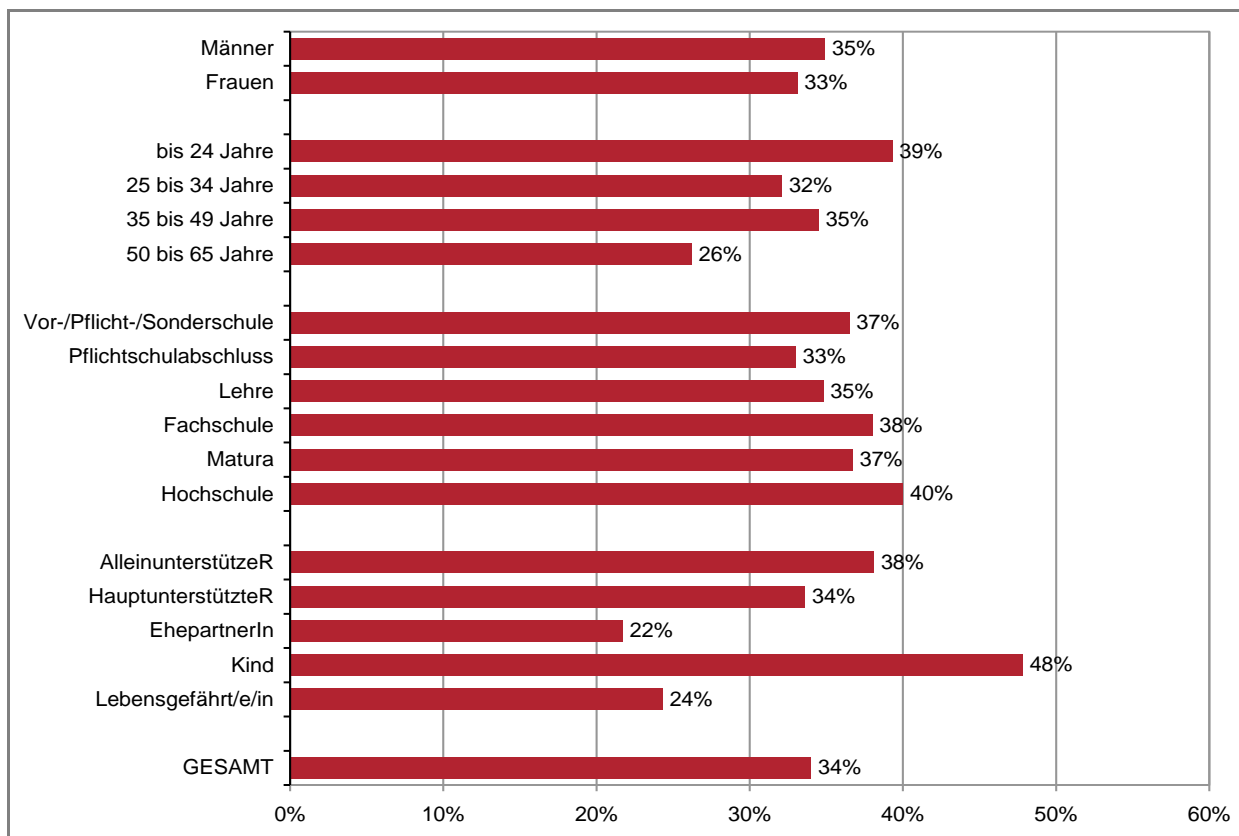
Ein Blick auf das Lebensalter belegt deutlich geringere Aktivierungsgrade bei Älteren ab 50 Jahren: Von diesen wurden nur rund 26% in Instrumente eingebunden. Junge hingegen wurden mit rund 39% überdurchschnittlich häufig erfasst. Die vermehrte Teilnahme von Jugendlichen ist

³³ Bezogen auf die im Beobachtungszeitraum aufgetretenen Episoden.

vor allem auf eine häufigere Anwendung von Qualifizierungen und Berufsorientierungskursen zurückzuführen.

Mit steigendem Bildungsgrad vergrößert sich tendenziell auch die Einbindung in arbeitsmarktpolitische Angebote. Eine Ausnahme hiervon bilden Personen ohne Pflichtschulabschluss, dies ist aber eine relativ spezifische Gruppe mit vergleichsweise vielen Jugendlichen und dementsprechend vielen Anwendungen von Berufsorientierungen. Für alle anderen Gruppen gilt aber die genannte Tendenz: Rund 33% bis 35% der SH-BezieherInnen mit Pflichtschulabschluss oder Lehrabschluss sind in Angebote eingebunden, rund 37% bis 38% der SH-BezieherInnen mit Abschluss einer Fachschule oder Matura. Demgegenüber konnten immerhin bei rund 40% der HochschulabsolventInnen Teilnahmen nachgewiesen werden. Dieser Trend ist vor allem auf die überdurchschnittlich häufige Anwendung von Qualifizierungen bei AkademikerInnen zurückzuführen (27% vs. 20% insgesamt).

Abbildung 18: Anteil der Fälle, bei welchen parallel zu einem SH-Bezug eine Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Angebot verzeichnet ist



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009 Episodenbasis

Ein Vergleich nach Jahren³⁴ macht deutlich, dass einige Instrumente in der Gruppe der SH-BezieherInnen in den letzten Jahren eine kontinuierliche Verbreitung erfuhren, andere hingegen ab einem gewissen Jahr in Stagnation begriffen waren. Von einem kontinuierlichen Aufwärtstrend ist im Falle von Qualifizierungen, der Eingliederungsbeihilfe, der geförderten Beschäftigung und der ABBE-Angebote auszugehen. Andere Instrumente, wie etwa Aktivierungen, Berufsorientierungen, Trainingsmaßnahmen, BBE-Angebote und die Jobchance hatten im Jahr 2003 bis 2006 ihren Höchststand und seitdem einen leichten Rückgang bzw. im Falle der BBE-

³⁴ Kriterium für die zeitliche Abgrenzung ist das oder die Jahre der Betroffenheit durch die Maßnahmenteilnahme.

Maßnahmen und der Jobchance nur leichte Zugewinne zu verzeichnen (siehe Tabelle 23). Diese Befunde spiegeln natürlich auch die Tatsache wider, dass nicht nur in Zusammenhang mit SozialhilfebezieherInnen, sondern ganz allgemein in den letzten Jahren einzelne Schwerpunktsetzungen in der Maßnahmenanwendung der Fall waren. So wurden beispielsweise ab dem Jahr 2006 reine Aktivierungen vermehrt durch Qualifizierungskurse mit Aktivierungsanteilen ersetzt.

Aus Perspektive der Instrumente kann auf Basis dieser Verteilungen auch ein Überblick über deren Profile erstellt werden – welche Gruppen von SozialhilfebezieherInnen werden durch die jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Angebote vorrangig erreicht?

- **Aktivierungsangebote** richten sich etwas häufiger an Männer, dementsprechend seltener an Frauen, vergleichsweise seltener an Jugendliche, hingegen etwas häufiger an Personen im oberen Haupterwerbsalter. Aktivierungsinstrumente sind etwas häufiger bei Personen mit Lehrabschluss zu finden. Überrepräsentiert sind Aktivierungen bei RSE-BezieherInnen, VSH-BezieherInnen werden demgegenüber seltener erfasst.
- **Berufsorientierungen** richten sich seltener an Männer als an Frauen und deutlich häufiger an Jugendliche als an Personen im oberen Haupterwerbsalter und Ältere. Außerdem findet sich diese Angebotsart um vieles häufiger bei Personen ohne Pflichtschulabschluss als bei höher qualifizierten Personen. AlleinerzieherInnen und Personen mit einem oder mehreren Kindern sind unter den im Rahmen einer Berufsorientierung Geförderten überrepräsentiert.
- **Qualifizierungen** richten sich häufiger an Jugendliche, um vieles seltener an Ältere.
- **Trainingsangebote** richten sich um vieles häufiger an Männer als an Frauen, um vieles häufiger an Jugendliche und um vieles seltener an Ältere. Dementsprechend finden sich häufig Personen ohne Pflichtschulabschluss, seltener MaturantInnen und HochschulabgängerInnen. Alleinunterstützte und Personen ohne Kinder sind unter den im Rahmen eines Trainingsangebotes Geförderten überrepräsentiert, EhepartnerInnen hingegen unterrepräsentiert.
- **BBE-Angebote** richten sich seltener an Jugendliche und häufiger an Personen im oberen Haupterwerbsalter. Ehepaare / Lebensgemeinschaften werden seltener gefördert, Alleinunterstützte häufiger.
- **Eingliederungsbeihilfen** sind nach Geschlecht und Alter relativ gleich verteilt. Dieses Instrument zeigt etwas geringere Konzentrationen bei Personen ohne Pflichtschulabschluss hingegen etwas häufigere Anwendungen bei Personen mit Lehrabschluss. Eingliederungsbeihilfen werden seltener bei VSH-BezieherInnen angewendet, häufiger hingegen bei RSE-Bezug.
- Die **geförderte Beschäftigung** richtet sich etwas seltener an Jugendliche und Ältere, und etwas häufiger an Personen im oberen Haupterwerbsalter. BezieherInnen ohne Pflichtschulabschluss sind etwas seltener zu finden, ebenso VSH-BezieherInnen, demgegenüber findet sich dieses Instrument überdurchschnittlich häufig bei RSE-BezieherInnen.
- **ABBE-Angebote** sind seltener bei Männern und dementsprechend häufiger bei Frauen zu finden. Sie richten sich auch seltener an Jugendliche, dafür häufiger an Personen im unteren und oberen Haupterwerbsalter. Entsprechend seltener finden sich ABBE-Angebote bei Personen ohne Pflichtschulabschluss. ABBE-Angebote tauchen konzentriert bei RSE-BezieherInnen auf, hingegen seltener bei VSH-BezieherInnen. Des Weiteren werden häufiger AlleinerzieherInnen und Personen mit Kindern von ABBE-Angeboten erfasst.
- Die **Jobchance** richtet sich häufiger an Männer und seltener an Frauen. MaturantInnen und HochschulabsolventInnen sind deutlich häufiger zu finden, seltener hingegen Personen mit Pflichtschulabschluss. Deutlich überrepräsentiert sind unter den Jobchance-Geförderten Alleinunterstützte und Personen ohne Kinder, hingegen finden sich vergleichsweise seltener

Alleinunterstützte und EhepartnerInnen bzw. AlleinerzieherInnen und Ehepaare / Lebensgemeinschaften.

Übersicht über kombinierte Anwendungen von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

In Hinblick auf die Kombination von Angeboten wurde für jedes einzelne Instrument untersucht, inwiefern andere Angebote vorhergehend angewendet wurden. Als Grenze wurden maximal drei Jahre Vorbeobachtungszeitraum definiert. Den Längsschnittdaten zufolge zeichnen sich Berufsorientierungen und die Jobchance durch vergleichsweise seltene Kombinationen mit anderen Angeboten zuvor aus. So sind lediglich 62% der Berufsorientierungen in Kombination angewendet worden und lediglich 57% der Jobchance-Angebote.

Vergleichsweise häufig finden sich demgegenüber vorhergehende Angebote bei der geförderten Beschäftigung (94%) und bei ABBE-Angeboten (97%). Der geförderten Beschäftigung sind in immerhin 71% der Fälle Qualifizierungen vorgeschaltet, in 38% der Fälle fand sich zuvor mindestens eine weitere geförderte Beschäftigung. ABBE-Angebote sind durch zwei Tendenzen zu charakterisieren: Diesen sind ebenfalls in rund drei Viertel der Fälle (74%) Qualifizierungen vorgelagert, interessanterweise findet sich zuvor in noch mehr Fällen (82%) eine BBE-Maßnahme. Alle anderen Angebote sind, was die Evidenz von Kombinationen mit vorgeschalteten Maßnahmen betrifft, im Mittelfeld zu reihen. Vorgeschaltete Angebote finden sich je nach Typ des Instruments zwischen 71% und 81% dieser Angebote.

Tabelle 9: Übersicht arbeitsmarktpolitische Angebote nach der Häufigkeit des Auftretens einer Kombination mit Vorinstrumenten

	Auftreten einer Kombination mit Vorinstrumenten		
	vergleichsweise selten	durchschnittlich	vergleichsweise häufig
Aktivierung		✓	
Berufsorientierung	✓		
Qualifizierung		✓	
Trainingsmaßnahmen		✓	
BBE-Maßnahmen		✓	
Eingliederungsbeihilfe		✓	
Geförderte Beschäftigung			✓
ABBE-Maßnahmen			✓
Jobchance	✓		

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009; Episodenbasis

11.2 Arbeitsmarktpolitische Angebote aus Sicht der SozialhilfebezieherInnen

Im Zuge der Längsschnittanalyse wurde gezeigt, dass etwa zwei Drittel der Sozialhilfebezüge nicht mit einem arbeitsmarktpolitischen Angebot in Verbindung stehen. Über die Erfassung bestimmter (problembelasteter) Teilgruppen durch arbeitsmarktpolitische Instrumente geben die Repräsentativinterviews weiteren Aufschluss, die auch einen ersten Einblick in die Nutzenbewertung durch die TeilnehmerInnen erlauben. Im Rahmen dieses Forschungsmoduls wurde das Spektrum der erhobenen Instrumente jedoch aufgrund erhebungstechnischer Notwendigkeiten verkleinert, und wir haben im Rahmen der Repräsentativinterviews nur die folgenden drei Instrumente mit den Befragten angesprochen³⁵:

³⁵ Für eine detaillierte Darstellung der Instrumente siehe Tabelle 24 im Anhang.

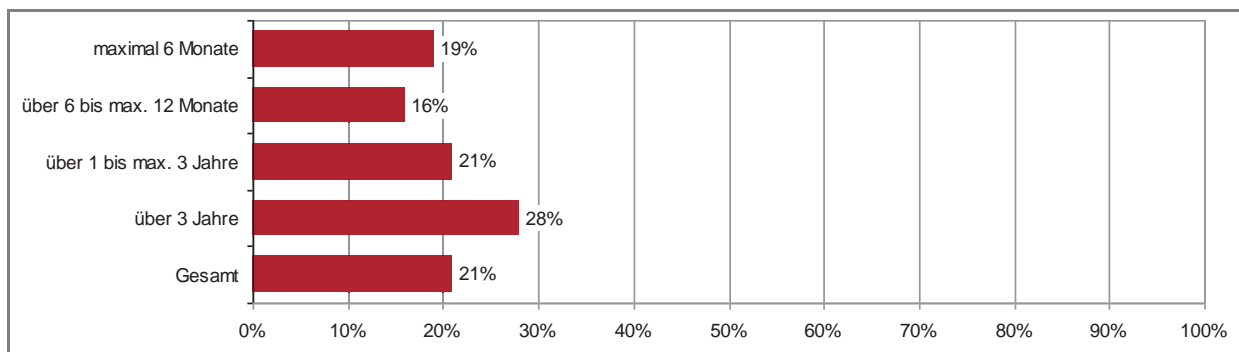
- Beschäftigung – Beschäftigungsprojekte speziell für SH-BezieherInnen und geförderte Beschäftigung
- Qualifizierungsangebote des AMS
- Jobchance des waff

Beschäftigung – SH-Beschäftigungsprojekte und geförderte Beschäftigung

In der Repräsentativbefragung haben wir erhoben, ob die RespondentInnen die Beschäftigungsprojekte, die in Wien speziell für SozialhilfebezieherInnen bestehen, kennen. So diese Projekte bekannt sind, wollten wir weiter wissen, ob die RespondentInnen daran teilgenommen haben. Für den Fall, dass bereits einmal eine Beschäftigung über das AMS zustande gekommen war, wurde erhoben, ob diese eine geförderte Beschäftigung war.

Die Sozialhilfe-Beschäftigungsprojekte sind unter den BezieherInnen relativ wenig bekannt. Nur etwa jede/r Fünfte gibt an, eines oder mehrere dieser Beschäftigungsangebote zu kennen. Es steigt der Bekanntheitsgrad der Projekte bei längerer Bezugsdauer an, jedoch nicht in dem deutlichen Ausmaß wie im Fall von Unterstützungs- und Weiterbildungsangeboten (s.u.). Die Kenntnis dieser Projekte stellt sich in starker Abhängigkeit vom Migrationshintergrund der BezieherInnen dar. Sowohl unter den BezieherInnen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft als auch unter den von dem Risikofaktor sprachlicher Defizite betroffenen Personen fällt die Bekanntheit deutlich geringer aus. Es könnten sprachliche Zugangsschwernisse zu dieser Angebotsstruktur vermutet werden.

Abbildung 19: Anteil der Personen, die Beschäftigungsprojekt(e) für SH-BezieherInnen (TRAIN, H|K|E, JE_TZT) kennen, nach Brutto-Bezugsdauer



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n=501, n miss = 4

Von jenen, die diese Beschäftigungsprojekte nicht kennen, geben rund 50% an, grundsätzlich Interesse an derartigen Formen der Beschäftigung zu haben. Dabei zeigen sich insbesondere Personen interessiert, die noch nicht lange in SH-Bezug sind, sowie eher jüngere Alterssegmente. Korrelationen mit bestimmten Risikolagen lassen sich nicht herstellen, das Interesse streut also unabhängig von den Problemen im Hintergrund.

Teilnahme und Teilnahmenutzen

Insgesamt haben etwa 7% unseres Samples eine Beschäftigungsförderung in Anspruch genommen.³⁶ Etwas höher liegt dieser Anteil erwartungsgemäß bei längerer Bezugsdauer und bei höherem Alter der Befragten. Die TeilnehmerInnen weisen eher wenige Risikofaktoren auf. Im Anschluss an die oben festgestellte geringe Erreichung von Personen mit sprachlichen Defizi-

³⁶ Bei der Analyse der TeilnehmerInnenstruktur werden nun auch jene Personen eingeschlossen, die angeben, über das AMS in eine geförderte Beschäftigung gelangt zu sein.

ten verwundert es nicht, dass unter den TeilnehmerInnen keine einzige Person mit dieser Risikolage zu finden ist.

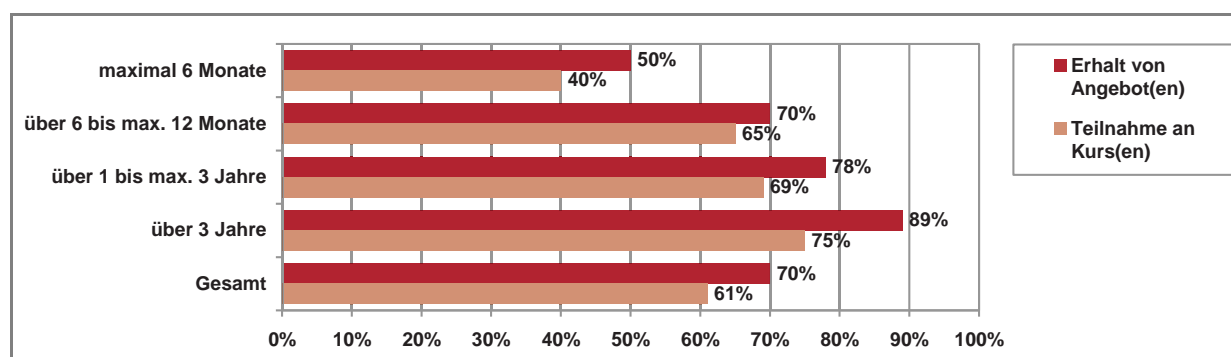
Aus Sicht der TeilnehmerInnen ist ein positiver Nutzen aus der geförderten Beschäftigung nur bei 44% gegeben, was den positiven Ergebnissen der Längsschnittanalyse insbesondere für geförderte Beschäftigung entgegen steht. Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass der Großteil der Befragten zum Befragungszeitpunkt (wieder) in Sozialhilfebezug war, in diesen Fällen eine nachhaltige Erwerbsintegration also nicht gelungen war.³⁷ Inhaltlich erweist sich jedoch der nicht gelingende Übergang in Beschäftigung im Anschluss an die Teilnahme als der wesentliche Faktor für eine negative Nutzenbewertung. Einzelne TeilnehmerInnen bringen eine dahingehende Wahrnehmung zum Ausdruck, dass die Förderung dem Unternehmen nutze, und weniger dem / der Beschäftigten, einzelne andere empfanden die Beschäftigung unpassend oder fühlten sich nicht qualifiziert für die Tätigkeiten. Auf der positiven Seite sehen TeilnehmerInnen vor allem das Erlangen von für sie wichtiger Arbeitspraxis und den damit verbundenen guten Perspektiven für die Zukunft.

Aus- und Weiterbildung – Kursangebote des AMS

Jene Personen, die während ihres SH-Bezugs auch beim AMS gemeldet waren, wurden gefragt, ob ihnen während dieser Zeit Kurse angeboten wurden. Hier erweist sich – deutlich stärker als bei den Sozialhilfe-Beschäftigungsprojekten – die Bezugsdauer als entscheidender Faktor. Je länger Personen Sozialhilfe beziehen und je länger sie somit auch KundInnen des AMS sind, umso größer wird der Anteil derer, die Kursangebote des AMS erhalten.

Auf Gesamtebene aller Befragten haben 29% ein Angebot des AMS, weitere 41% mehrere Kursangebote erhalten, sodass insgesamt 70% der Befragten im Verlauf ihres SH-Bezugs Zugang zu Kursangeboten des AMS erhalten haben³⁸. Dieser Anteil erreicht unter jenen, die seit mehr als drei Jahren in Kontakt mit Sozialhilfe stehen, einen Wert von beinahe 90%. Es zeigt sich, dass von der Angebotspolitik des AMS Personen mit niedrigen Schulabschlüssen und aus gering qualifizierten Tätigkeiten stärker erfasst werden: in diesen Subgruppen beträgt die Erreichung jeweils 77%, während fachlich besser qualifizierte Personen wie LehrabsolventInnen (63%) und AkademikerInnen (61%) sowie Personen, die in FacharbeiterInnen-Tätigkeiten oder führenden / höheren Tätigkeiten beschäftigt waren (jeweils 60%), deutlich weniger zu Kursen vermittelt werden.

Abbildung 20: Erhalt von Kursangebot(en) durch AMS und Teilnahme an Kurs(en) des AMS, nach Brutto-Bezugsdauer



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n=404, n miss = 5

³⁷ Knapp ein Viertel der TeilnehmerInnen an geförderter Beschäftigung gehörte der Gruppe der AussteigerInnen an.

³⁸ Keine Aussagen können über eventuell bereits vorher angebotene / absolvierte Kurse getätigt werden (bspw. in einer dem SH-Bezug vorangehenden Phase von Arbeitslosengeld-Bezug).

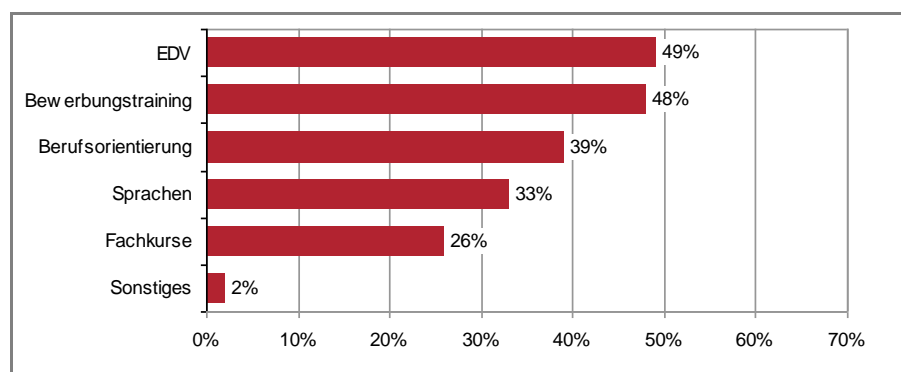
Von jenen, die ein oder mehrere Angebot(e) erhalten haben, haben insgesamt 87% auch an einem oder mehreren Kursen teilgenommen, was auf ein hohes Interesse an verschiedenen Formen der Aus- und Weiterbildung verweist. Es errechnet sich auf Gesamtebene eine Teilnahmequote an AMS-Kursen von 61%, das heißt dass beinahe zwei Drittel der SozialhilfebezieherInnen an Aus- und / oder Weiterbildungskursen des AMS teilgenommen haben. Die Quote variiert erwartungsgemäß mit der Erreichung, so dass sie unter Langzeit-SH-BezieherInnen mit drei Viertel deutlich über dem Gesamtschnitt zu liegen kommt.

Gemäß der bereits angesprochenen feststellbaren verstärkten Erreichung von eher gering Qualifizierten haben Personen mit beruflichen Ausbildungsdefiziten zu 77% Angebote erhalten (gesamt: 70%) und zu 66% daran teilgenommen (gesamt: 61%). Noch besser ist die überdurchschnittliche Erreichung von Personen mit sprachlichen Defiziten, von ihnen wurden 77% erreicht, und 73% nahmen die Bildungsangebote wahr.

Kursinhalte

Was die inhaltliche Ausrichtung der Kursangebote für die SH-BezieherInnen betrifft, dominieren EDV-Kurse sowie Bewerbungstrainings (jeweils etwa 50% derer, die AMS-Kurs(e) besuchten). Berufsorientierung war bei 39% der TeilnehmerInnen der Inhalt, ein Drittel besuchte Sprach- und ein Viertel Fachkurse. In der Zuweisung zeigt sich eine bildungsabhängige Dimension: Während MaturantInnen hauptsächlich Fachkurse erhalten, spielen bei AkademikerInnen Sprachkurse die zentrale Rolle. Hierbei ist auf den hohen Anteil von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft bzw. sprachlichen Defiziten unter den hoch qualifizierten SH-BezieherInnen zu verweisen (siehe Kapitel 10.3 ab Seite 41), so dass Sprachkurse hier die vorrangigen Bedarfe dieser Zielgruppe abdecken dürften. Gemein ist diesen beiden höchsten Qualifikationsniveaus ein (bei AkademikerInnen stark) unterdurchschnittlicher Anteil an EDV-Kursen, Bewerbungstrainings sowie Berufsorientierungsangeboten. In EDV-Kurse als der häufigste Kursinhalt werden insbesondere PflichtschulabsolventInnen sowie Personen mit Lehrabschluss vermittelt, letztere werden überdurchschnittlich auch mit Bewerbungstrainings und Berufsorientierungen unterstützt.

Abbildung 21: Kursart bei Teilnahme an AMS-Kursen (Mehrfachantworten)



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n = 245; als „sonstige Kursinhalte“ wurde genannt: Hauptschulabschluss; Soft-Skills-Kurse

Die spezifischen Risikofaktoren der SH-BezieherInnen werden durch die AMS-Kurse nur teilweise berücksichtigt: Sehr gut scheint das Aufgreifen sprachlicher Defizite mittels AMS-Kursen zu gelingen, da über 90% der von diesem Risikofaktor Betroffenen bereits in Sprachkurs des AMS vermittelt wurden. SH-BezieherInnen mit einer geringen Kompetenzwahrnehmung finden sich überdurchschnittlich häufig in Berufsorientierungen und Bewerbungstrainings, was ihren Bedarfen vermutlich zu einem Gutteil entspricht. Negativ ist zu vermerken, dass Personen, die

von beruflichen Ausbildungsdefiziten betroffen sind, mit eher unterdurchschnittlicher Häufigkeit Fachkurse besuchen (23% gegenüber 26% gesamt).

Nutzen aus der Kursteilnahme

Befragt nach dem Nutzen des oder der AMS-Kurs(e) entsteht vor dem Hintergrund der unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtungen der Kurse und der Bedarfe der Betroffenen zwangsläufig ein buntes Bild und die Bewertung streut breit.³⁹ Insgesamt sieht etwas mehr als die Hälfte der KursteilnehmerInnen (55%) einen Nutzen gegeben, ein sehr positiver Effekt ist für die Personen mit sprachlichen Defiziten gegeben: Sie erleben zu 87% einen Nutzen aus ihrer Kursteilnahme.

Der subjektiv wahrgenommene mangelnde Nutzen von AMS-Kursen besteht vorwiegend in einer Unterforderung – die Inhalte seien „schon bekannt“ gewesen, der Kurs hätte nichts Neues vermittelt. Als zweithäufigste Kritik wird eine erlebte gewisse „Sinnlosigkeit“ der Kurse generell angesprochen. Relativ häufig wird der fehlende Nutzen auch am fehlenden Ergebnis gemessen, respektive wenn trotz des Kurses bislang keine Beschäftigung gefunden wurde. Für einen ebenso großen Anteil gehen die Kursinhalte an den Bedarfen und persönlichen Problemlagen vorbei. Von einer etwas kleineren Gruppe wird eine unpassende Ausrichtung der Kursinhalte angesprochen und die Zuteilungspolitik des AMS dahingehend kritisiert, dass gewünschte Aus- und Weiterbildungen nicht genehmigt würden und stattdessen Kursinhalte gewählt werden (müssen), die subjektiv keinen Nutzen bringen (siehe auch folgendes Kapitel 11.3).

Für die TeilnehmerInnen, die einen Nutzen aus ihrer Kursteilnahme ziehen konnten, lag dieser vor allem im Gewinn von persönlich wertvollem Wissen. Hier werden „allgemein wichtige“ Kenntnisse angesprochen, wie etwa Sprach- und EDV-Kenntnisse, die vielleicht nicht unmittelbar für eine spezifische Arbeitsstelle gebraucht würden, sondern generell als wertvoll erachtet werden. An zweiter Stelle stehen beruflich relevante Kenntnisse und Qualifikationen aus der Kursteilnahme, gefolgt von Bewerbungs-Know-How im Sinn von Internetrecherchen oder Lebenslaufgestaltung. Für einige gaben auch die im Kurs gewonnenen Sozialkontakte und / oder der erlebte Motivationsschub den Ausschlag für eine positive Nutzenbewertung.

Unterstützungsangebot – Jobchance

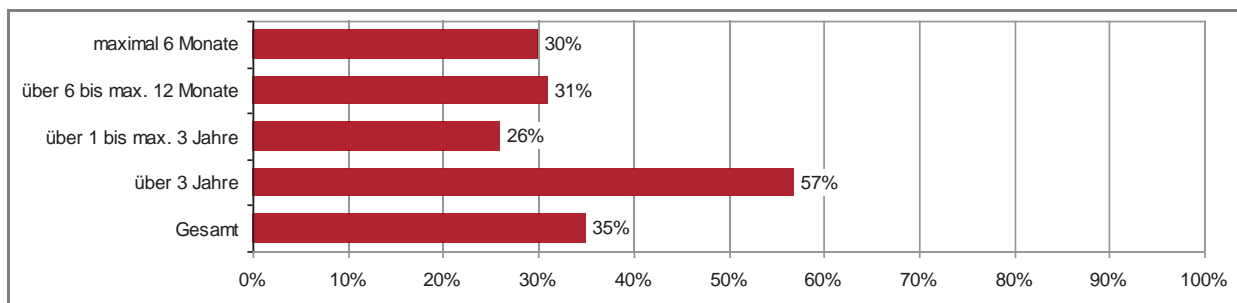
Die Bekanntheit dieses Projekts erweist sich als stark von der Bezugsdauer abhängig. Insgesamt gaben 35% der Befragten an, die Jobchance zu kennen. Unter den Personen, die über drei Jahre in Kontakt mit der Sozialhilfe stehen, steigt dieser Anteil auf 57% und damit in deutlich stärkerem Ausmaß als in Bezug auf die Sozialhilfe-Beschäftigungsprojekte (s.o.). Es kann festgehalten werden, dass diesbezügliche Informationen offenbar erst zu einem relativ späten Zeitpunkt des SH-Bezugs transportiert werden.

Hinsichtlich der Betroffenheit durch verschiedene Risikolagen lassen sich keine systematischen Zusammenhänge festhalten, es fällt lediglich auf, dass jene mit sprachlichen Defiziten deutlich weniger Kenntnis von diesem Projekt haben. Dies könnte auf einen erschwerten Zugang von Personen mit schlechten Deutschkenntnissen zu dieser Art von Unterstützung verweisen. Als Informationsquelle über das Projekt spielt das Sozialzentrum nicht die zentrale Rolle, andere Informationskanäle (wie über das AMS oder private Gespräche) spielen hier eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Informationsvermittlung.⁴⁰

³⁹ Bei der Nutzeneinschätzung ist auch hier zu berücksichtigen, dass es sich bei der Zielgruppe der Repräsentativbefragung überwiegend um aktuelle SH-BezieherInnen handelte, dass also eine nachhaltige, stabile Erwerbsintegration trotz der Qualifizierungsteilnahme nicht gelungen ist.

⁴⁰ Allerdings lässt der überraschend hohe Stellenwert des AMS als Informationskanal für die Jobchance vermuten, dass in manchen Fällen die Befragten über die relativ ähnlich klingenden Wortlaute „Jobchance“, „Jobcoaching“ oder „Jobfinding“ gestolpert sind und fälschlicherweise die Jobchance als AMS-Angebot eingeordnet hatten.

Abbildung 22: Anteil der Personen, die „Jobchance“ kennen, nach Brutto-Bezugsdauer



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n=501, n miss = 6

Bei den Personen, die das Projekt Jobchance konkret nicht kennen, ist durchaus Interesse an einem solchen Angebot gegeben, 60% bringen ein diesbezügliches Interesse zum Ausdruck. Es kann hier also von einem realen Bedarf nach derartigen Unterstützungsangeboten ausgegangen werden, worauf auch der mehrfach geäußerte Wunsch nach einer stärker individualisierten Betreuung hinweist (siehe Kapitel 9 ab Seite 25). Dieser Bedarf ist tendenziell zu Beginn des SH-Bezugs noch stärker gegeben.

Teilnahme und Teilnahmenutzen

Von jenen, die die Jobchance kennen, hat gut ein Viertel an diesem Projekt auch teilgenommen, auf Gesamtebene sind das 9% aller Befragten. Analysiert man den Bezugs-Hintergrund dieser TeilnehmerInnen, zeigt sich eine höhere Teilnahmequote bei längerer Bezugsdauer, und auch scheint die Jobchance verstärkt Personen mit multiplen Problemlagen zu erreichen. Die Wahrnehmung eines persönlichen Nutzens aus der Teilnahme ist jedoch unter jenen mit kürzerem SH-Bezug tendenziell stärker gegeben.

Insgesamt wird das Projekt von den TeilnehmerInnen hinsichtlich des Nutzens relativ kritisch beurteilt. Mit 43% sieht deutlich weniger als die Hälfte der TeilnehmerInnen einen persönlichen Nutzen aus der Projektteilnahme gegeben. Ein entscheidender Faktor für eine negative Nutzenbewertung ist auch hier, dass auf die Teilnahme vielfach keine erfolgreiche, längerfristige Beschäftigungsaufnahme folgte. Mehrere Befragte kritisieren in dem Zusammenhang das Ausbleiben einer erfolgreichen Vermittlung über die Jobchance, für einzelne ist diese Erfolglosigkeit mit einem Gefühl von Perspektivenlosigkeit und Frustration verbunden.

11.3 Diskussion der Angemessenheit von Aktivierung und Qualifizierung

Die meisten der InterviewpartnerInnen im Rahmen der qualitativen Fallstudien haben in ihrer „Unterstützungskarriere“ eine oder auch mehrere Aktivierungen bzw. Qualifizierungen, meistens über das AMS oder seltener bei der „Jobchance“ bzw. anderen Projekten für SozialhilfebezieherInnen durchlaufen. Die subjektiven Bewertungen dieser Teilnahmen in Hinblick auf eine Erhöhung der Chancen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt fallen sehr unterschiedlich aus. Dabei kristallisierte sich eine polarisierende Bewertung der Angebote von Sozialzentren einerseits und AMS andererseits heraus (siehe Kapitel 9 ab Seite 25). Dass die Erwerbsorientierung in hohem Ausmaß gegeben ist, haben wir bereits ausgeführt, das heißt die Betroffenen haben auch nach längerer Bezugsdauer den Wunsch nach einer Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt. Insofern stellt sich nicht so sehr die Frage der Aktivierung zur Arbeitssuche, sondern es geht vielmehr um eine adäquate Unterstützung bei der Arbeitssuche. Wir werden im Folgenden

einige Probleme, die im Zusammenhang mit der Bewertung von Angeboten als adäquate Unterstützung durch die Betroffenen aufgetaucht sind, thematisieren.

Als inadäquat empfundene Aktivierungsformen

Als inadäquate Form der Aktivierung / Unterstützung wurden von vielen GesprächspartnerInnen die sog. „job coaching“-Kurse des AMS empfunden. Es geht dabei nicht darum, dass alle Aspekte einer solchen „Aktivierung“ pauschal abgelehnt werden. Unterstützung bei der Arbeitssuche, etwa beim Abfassen und der graphischen Gestaltung von Bewerbungsunterlagen bzw. beim Suchen von Arbeitsstellen am Computer werden prinzipiell durchaus als adäquat betrachtet, obwohl dies auch stark vom Qualifikationsniveau der Personen abhängig ist. Die Kritik richtet sich vielmehr auf bestimmte Formen und Inhalte dieser Kurse, die als unerlaubtes Eindringen in die Intim- und Privatsphäre durch Fremde empfunden werden und gegen die man sich dann auch zur Wehr setzt. Es handelt sich um den empfundenen Zwang zum Offenlegen von privaten Details vor völlig fremden Menschen, die aus der Sicht der Betroffenen in einem Kurs zur Arbeitsvermittlung fehl am Platz sind. Diese Anforderung wird als Verletzung der persönlichen Würde verstanden.

„Und dann sind wir dort gesessen in einer Runde. Und dann mit den Ballspielen, Ball zuschupfen, dann muss derjenige sagen, was er für Probleme hat. Jetzt habe ich zu der gesagt: „Hören Sie zu, ich bin - da war ich noch 40 oder, ja, 45 - ...ich bin 45 Jahre und werde Ihnen sicherlich nicht meine Probleme sagen, weil Sie können mir eh nicht helfen“ sage ich. „Und zweitens einmal: Haben Sie eine Arbeit? Nein.“ Sage ich: „Jetzt sitze ich da 5 Wochen...“ „Na, Sie sind...Sie wollen nicht mitarbeiten!“ Da sage ich: „Das hat mit Mitarbeiten nix zu tun, aber das bringt nix“, habe ich gesagt „Das bringt überhaupt nix, Ihnen bringt es was,“, sage ich „Sie haben Arbeit, Sie verdienen was, aber die anderen alle und wir alle“, sage ich „Das bringt überhaupt nix.“ Und da war ich 3 Tage dort, dann bin ich in den Krankenstand gegangen. Dann war es eh aus, nicht.“

Darüber hinaus werden mit Begriffen wie dem häufig gebrauchten „Kindergarten“ für solche Kurspraktiken in den Interviews auch Gefühle der Infantilisierung durch diese Kurse zum Ausdruck gebracht. Durch den „Zwangscharakter“, der diesen Kursen durch die Sanktionsdrohungen anhaftet, fühlt man sich in längst vergangene Schulzeiten zurück versetzt, die für viele auch entsprechend negative Erfahrungen beinhalten. Diese Erfahrungen führen dazu, dass in den Interviews die negative Bewertung dieser Kurse eindeutig dominiert und alle anderen Erfahrungen überlagert.

Wir stehen hier somit vor einer für jede Form von „Aktivierung“ oder Unterstützung wichtigen Frage: Wie kommt es, dass Aktivierungsformen, die im Prinzip versuchen auch die psychosoziale Dimension von Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen und diese mit therapienahen Selbstreflexionsprozessen zu adressieren, bei vielen unserer InterviewpartnerInnen auf derart heftige Ablehnung stoßen?

Hier spielt die soziale Dimension von Lernen eine zentrale Rolle. Neuere Studien zeigen, dass Bildung insofern eine sozialstrukturelle Komponente aufweist, als die subjektiven Sinndeutungen im Zusammenhang mit bestimmten Formen von Weiterbildung stark vom Lebenszusammenhang und damit vom soziokulturellen Milieu abhängig sind⁴¹. Das heißt, Zwangscharakter haben diese Arten von Aktivierungen unter Anderem auch deshalb, weil einem Teil der Betroffenen ihnen völlig fremde Formen der Auseinandersetzung aufgenötigt werden. Insofern müssen Aktivierungs- und Weiterbildungsangebote auf ihre Anschlussfähigkeit an Lernvoraussetzungen und Lernpraxen geprüft werden.

In diesem Lichte erscheinen die Gründe für die massive Ablehnung oben geschilderter Aktivierungspraxen offenkundig. Aktivierungspraxen, die sich hauptsächlich auf therapieähnliche Formen stützen, die Selbstreflexionsprozesse in Gruppen beinhalten, entsprechen eher den Erfah-

⁴¹ vgl. Krenn, Manfred (2010): Gering qualifiziert in der „Wissensgesellschaft“ - Lebenslanges Lernen als Chance oder Zumutung?, FORBA-Forschungsbericht 2/2010.

rungen und Lebensrealitäten von Personen aus den mittleren und oberen Milieus und können von diesen auch als hilfreich empfunden werden. Für Angehörige aus unteren Milieus jedoch handelt es sich um kulturell völlig fremde Bildungsformen. In der Folge wird der Umstand, diesen ausgesetzt zu werden, als Zumutung und sogar als Form symbolischer Gewalt empfunden. Davon zeugen auch die sehr emotionalen Schilderungen und Verweigerungen in den Interviews. Für ein (Aktivierungs)Angebot mit dem Ziel, Arbeitslose bei der Arbeitssuche zu unterstützen, ist eine solche Konstellation nur bedingt ungeeignet, wird sie doch von Betroffenen aus den unteren Milieus aus den genannten Gründen oftmals als Schikane empfunden und löst Abwehr und Widerstand aus.

Das Problem des funktionalen Analphabetismus

Ein spezifisches Problem, das sich bei der Aktivierung bzw. Qualifizierung von SozialhilfebezieherInnen ergibt, ist jenes des funktionalen Analphabetismus und des adäquaten Umgangs mit diesem Phänomen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Tatsache, dass nicht zuletzt aufgrund der hohen sozialen Scham, die mit dem Fehlen von Basiskenntnissen in unserer Gesellschaft verbunden ist, die Betroffenen erfolgreiche Strategien des Verdeckens entwickeln. Deshalb ist es oft schwierig festzustellen, ob jemand davon betroffen ist. Allerdings sind für Unterstützte die vorherrschenden Strategien zur Aktivierung und kursförmigen Einbindung in Verbindung mit der Drohung des Unterstützungsverlustes eine besondere psychische Stresssituation. Am Beispiel von Frau M. (54), die ihre insgesamt sehr schwierige Lebensgeschichte in bemerkenswerter Weise gemeistert hat, wird das Ausmaß der psychischen Belastung, die bei ihr existentielle Formen annimmt, deutlich:

„Also das soll ja nicht der Sinn des Lebens sein, dass ich mich da dauernd fürchten muss und die Panik haben vor den Leuten, was die mit dir aufführen, weil du packst es nicht mehr lange. Also ich zumindest nicht mehr. Ich habe heute...ein gewisses Alter, jetzt reicht es mir dann einmal. Wissen Sie, was ich meine. Für andere Leute muss ich das machen? Für andere Leute, weil du nicht mehr kannst. Es ist traurig. Das ist traurig. Und dass da keiner da ist, der, sagen wir, einmal sagte: „Hörst, wir helfen ihr, wir geben ihr eine Chance, dass wir sie wo reinbringen nach dem allen.“ Fängt ja alles wieder an. ... Aber ich meine...es ist ja nicht notwendig, wenn sich die bemühen würden, dass ich in ein Projekt komme statt einen Kurs zu machen, dass sie mich runtermachen. Weil wenn ich dort einen Kurs mache und ich komme nicht mit, dann ist das mein Todesurteil zuhause. Das ist so, 100%ig.“

Frau M. erzählt, dass sie nach solchen Auseinandersetzungen am AMS oft so verzweifelt ist, dass sie zwei Tage lang im Bett verbringt. Die Drohung des Unterstützungsverlustes bei Ablehnung eines Kursbesuchs bzw. die Vorstellung der Beschämung, die eine Aufdeckung ihres funktionalen Analphabetismus in einem Kurs zur Folge hätte, rufen bei ihr heftige emotionale Reaktionen bis hin zu Selbstmordgedanken hervor.

Ausgehend von dem besonders hohen psychischen Druck, den eine Aktivierung auf von funktionalem Analphabetismus betroffene HilfebezieherInnen ausübt, muss diesem Problem gesonderte Aufmerksamkeit geschenkt werden. V.a. auch vor dem Hintergrund, dass funktionale AnalphabetInnen aufgrund ihrer fehlenden formalen Kenntnisse in besonders hohem Ausmaß von sozialer Ausgrenzung aus Erwerbsarbeit bedroht sind und davon auszugehen ist, dass sich dies auch in den Zahlen von Arbeitslosen- und SozialhilfebezieherInnen niederschlägt. Insofern handelt es sich beim funktionalen Analphabetismus in der Sozialhilfe nicht um ein marginales Phänomen und sollten adäquate und sensible Umgangsformen damit gefunden werden.

Zum Stellenwert von Qualifizierung für Problemgruppen am Arbeitsmarkt

Ein weiterer Aspekt, der im Zusammenhang mit der Reintegration von SozialhilfebezieherInnen aufgetaucht ist, ist die Frage, welche Wirkung Qualifizierung für bestimmte Gruppen am Arbeitsmarkt tatsächlich haben kann. Oder anders gestellt: inwiefern verbessern Qualifizierungen und Zertifikate die Arbeitsmarktchancen von SozialhilfebezieherInnen? In Beantwortung dieser

Frage muss davon ausgegangen werden, dass Rekrutierungsentscheidungen keineswegs allein auf der Basis von qualifikatorischem Matching getroffen werden. Vielmehr spielen dabei eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle, darunter nicht unwesentlich askriptive (durch soziale Zuschreibungen charakterisierte) Merkmale wie Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund. Am Beispiel von Frau B. lässt sich der für unseren Zusammenhang bedeutsame Aspekt anschaulich darstellen. Sie hat in ihrer Zeit als Arbeitslose und Sozialhilfebezieherin eine Reihe von Kursen und Qualifizierungen absolviert, die jedoch am Arbeitsmarkt zu keiner adäquaten Beschäftigung geführt haben.

„Nein, das ist dann zugeteilt worden im Grunde genommen. Dann habe ich gefragt wegen einem Englisch-Kurs, habe ich auch gekriegt, zwei, ja. Da habe ich auch alle Unterlagen zu Hause, das normale Englisch. Weil damals bei mir in der Schule, hat es das noch nicht gegeben, nicht, wir haben noch kein Englisch gehabt. Obwohl, ich meine, ich interessiere mich für Gott und die Welt. Ich tue viel CNN schauen. Ich klaube mir das schon zusammen, nicht, im Laufe der Jahrzehnte, sage ich halt einmal. Aber trotzdem, mein Englisch ist... Aber dann habe ich anscheinend, laut Lehrer, Trainer, dann bin ich... Das ist ein Wahnsinn heutzutage, dann bin ich geeignet für das Business-Englisch, also so einen drauffolgenden. Den habe ich auch gemacht. Ja, das hat mir alles nix... Das bringt nix. Was soll ich anfangen damit, wenn ich keine Praxis habe dann. Wenn ich nicht direkt dann vermittelt werde? Wirklich. So viel Zertifikate und Diplome und wie das alles heißt und diese Kartei vom Computerführerschein, so viel habe ich. Ich kann nix anfangen damit. Vor allen Dingen dann, wenn man so eine Arbeit kriegt, nicht, da fühlt man sich...da fühlt man sich gedemütigt, ausgebeutet, sinnlos, nicht, sinnlos, wirklich“

Hier wird zunächst die Ambivalenz deutlich, die die Qualifizierungsbemühungen bei ihr auslösen. Sie ist zunächst erstaunt, welche Fähigkeiten in ihr stecken, als sie aufgrund ihrer Leistungen für einen weiterführenden Business-Englisch-Kurs vorgeschlagen wird. Dies hat unmittelbar positive Auswirkungen auf ihren Selbstwert. Sie erfährt sich als lernkompetent. Aber die Ergebnisse, die sie damit auf dem Arbeitsmarkt zu erzielen in der Lage ist, entwerten diese Anstrengungen und Kompetenzen in einer für sie desillusionierenden und frustrierenden Weise. Sie findet sich auf einem Arbeitsplatz wieder, auf dem sie nicht nur die erworbenen Kenntnisse in keiner Weise einsetzen kann, sondern der darüber hinaus auch noch Arbeitsbedingungen aufweist, die sie als demütigend empfindet. Dadurch werden nicht nur die positiven Erfahrungen des Kompetenzerwerbs – im Sinne einer Selbststärkung (Empowerment) – ins Negative verkehrt, sondern der Sinn jeglicher Qualifizierung in Frage gestellt. Schmerzhaft ins Bewusstsein gerückt wird auf diese Weise das Ausmaß der Kluft zwischen jenen Tätigkeitsbereichen, die sie für sich aufgrund ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen (Ausbildung, Zertifikate) als angemessen empfindet und der Realität jener Jobs, die für sie auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich erreichbar sind.

Im Fall von Frau B. kann man, wenn man ihre individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten isoliert betrachtet, von einem hohen Erwerbspotenzial sprechen. Allerdings lässt sich dieses aufgrund des Wirkens anderer Mechanismen am Arbeitsmarkt nicht realisieren. Dies ist ein klares Beispiel für die Mehrdimensionalität von Beschäftigungsfähigkeit und die Kontextgebundenheit individueller Kompetenzen, deren Verwertung am Arbeitsmarkt die entsprechenden strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen benötigt (siehe Kapitel 3 zum Verständnis von Erwerbspotenzial, bzw. Promberger u.a. 2008).

Der Einfluss unterschiedlicher Logiken auf die Problemsicht – Somatisierung von Armut

Abschließend zu diesem Punkt soll ein Aspekt behandelt werden, der in mehreren Interviews aufgetaucht ist. Er zeigt, wie unterschiedliche Logiken einen Einfluss darauf haben können, was überhaupt als das Problem des / der Unterstützten gelten kann. Es handelt sich dabei um SozialhilfebezieherInnen in fortgeschrittenem Alter (50+), die eine Reihe gesundheitlicher Einschränkungen in ihrer Arbeitsfähigkeit aufweisen und bereits längere Zeit arbeitslos sind. Die in den Interviews berichteten Erfahrungen zeigen, wie die Interventionen des AMS im Umgang mit dieser spezifischen Problemkonstellation den Intentionen der Betroffenen widersprechen.

In der institutionellen Logik des AMS handelt es sich bei dieser Gruppe von Arbeitslosen / SozialhilfebezieherInnen um „schwer vermittelbare“ Fälle, was aufgrund der Arbeitsmarktsituation auch der Realität entspricht. Alter und eingeschränkte Arbeitsfähigkeit lassen aus Sicht der VermittlerInnen eine Reintegration in Erwerbsarbeit als sehr schwierig bzw. aussichtslos erscheinen. Vor dem Hintergrund einer dominierenden Matching-Strategie wird nach Alternativen zur (Erwerbsarbeits)Reintegration gesucht und für diese Personengruppe häufig die „Unterbringung“ in der Berufsunfähigkeitspension als Externalisierungsstrategie gesehen. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht erscheint diese Vorgangsweise vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation als rationale Handlungsalternative und sie ermöglicht den Betroffenen auch einen Wechsel in einen gesellschaftlich besser anerkannten, weniger stigmatisierten Status – von einer unterstützten / hilfebedürftigen Person zum Pensionisten / zur Pensionistin. Obwohl man annehmen könnte, dass die Berufsunfähigkeitspension auch für viele Betroffene eine Art Entlastung darstellt, da der Druck auf Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt wegfällt, finden wir in unserem Sample Personen, die sich gegen eine solche „Pensionierungsstrategie“ wehren und ihren Anspruch auf Erwerbsarbeit vor dem Hintergrund ihrer prekären materiellen Situation aufrecht erhalten.

In der subjektiven Logik unserer InterviewpartnerInnen bedeutet die Pension ein Abschieben in die Dauerarmut aufgrund des niedrigen Einkommens und darüber hinaus ein Abschieben ins gesellschaftliche Abseits, in die soziale Isolierung. Es ist die soziale Vereinsamung und die Exklusion, die sie fürchten. Sie halten trotz ihrer Einschränkungen an ihrer Erwerbsorientierung und damit an ihrem Anspruch, soziale Integration über Erwerbsarbeit zu erreichen, fest. Demgegenüber erscheint die Pensionierung aus der institutionellen Logik des AMS als saubere Lösung, eine schwierige KlientInnengruppe aus dem eigenen Verantwortungsbereich zu verlagern. Für die von Armut Betroffenen hingegen, für die die eigene Lage im Mittelpunkt der Überlegungen und Bewertungen steht, verändert sich durch diesen „Drehtüreffekt“ zwischen den Institutionen wenig.

Dieses Problem hängt insofern unmittelbar mit Aktivierung zusammen, als ihm ein funktional verengtes Verständnis von Aktivierung zugrunde liegt: Wenn Aktivierung hauptsächlich auf eine möglichst rasche Reintegration in den Arbeitsmarkt reduziert wird, werden solche problemverschiebenden – statt problemlösenden – Handlungsweisen gegenüber Personengruppen, bei denen eine Reintegration aus verschiedenen Gründen schwierig zu erreichen ist, gefördert. Sozial- und arbeitsmarktpolitisch wäre es sinnvoller, für diese Gruppe Arbeitsmöglichkeiten jenseits des ersten Arbeitsmarktes zu schaffen.

Denn aus armutstheoretischer Sicht handelt es sich dabei nämlich um ein Problem, das unter dem Begriff „Somatisierung von Armut“ gefasst wird. „Somatisierung von Armut“ wird von Maeder / Nadai als schlimmste Form der Armutsfalle bezeichnet und bedeutet „die medizinisch-verbrieftete Übersetzung von Armut in Behinderung“ (2004:176) und zwar dauerhaft. Das eigentliche Problem der Armut wird in diesem Fall durch den Wechsel der Institutionen nicht gelöst. Eingeschränkt arbeitsfähige, aber arbeitswillige Personen werden aufgrund von fehlenden Arbeitsangeboten als nicht arbeitsfähig, als krank umdefiniert und dadurch weiterhin in Armut gehalten. Als Armutsfalle wird dies deshalb bezeichnet, da die Betroffenen dadurch kaum mehr eine Chance haben, der Armutssituation zu entkommen.

11.4 Folgekarrerien nach der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Angeboten

Wir haben gezeigt, dass mit einem Drittel nur ein relativ geringer Anteil der SH-Bezüge mit einer Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Angebot verbunden ist, und dass Qualifizierungen und Aktivierungen jene Instrumente sind, die quantitativ am häufigsten in der Gruppe der Sozi-

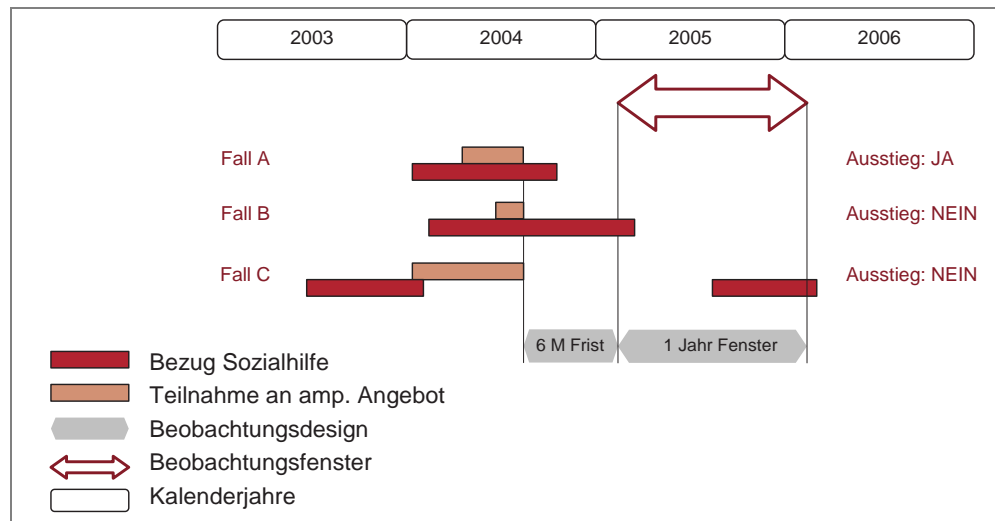
alhilfebezieherInnen zur Anwendung kommen (siehe Kapitel 11.1 ab Seite 65). In der Folge stellt sich nun die Frage: Welchen Weg gehen die (ehemaligen) SozialhilfebezieherInnen eigentlich nach einer solchen Teilnahme? Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Ausmaß kann von einem „dauerhaften“ Ausstieg aus der Sozialhilfe nach der Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Instrument gesprochen werden? Schaffen die TeilnehmerInnen den Übertritt in eine Erwerbstätigkeit?

Im Folgenden gehen wir daher der Frage nach, welche Auswirkung die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Angeboten für die SozialhilfebezieherInnen hat. Diese Auswirkungen messen wir auf Grundlage der Längsschnittdaten, indem einerseits der dauerhafte Ausstieg aus der Sozialhilfe, und andererseits die nachfolgende Erwerbsintegration untersucht werden. Auf diese Weise können wir mehr und weniger gut wirksame Instrumente für die spezifische Zielgruppe identifizieren.

Dauerhafter Ausstieg aus der Sozialhilfe nach Teilnahme an einem Angebot

In welchem quantitativen Ausmaß kann durch eine Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Angebot ein dauerhafter Ausstieg aus der Sozialhilfe erzielt werden? Für die Beantwortung dieser Fragestellung haben wir für jede Person ein einjähriges Beobachtungsfenster konstruiert, das 6 Monate⁴² nach Ende der Teilnahme platziert wurde. Von einem „dauerhaften Ausstieg aus der Sozialhilfe“ ist auszugehen, wenn im jeweiligen Beobachtungsfenster null Bezugstage an Sozialhilfe vorliegen.

Abbildung 23: Beispiel für die Prüfung auf den Indikator „dauerhafter Ausstieg nach Teilnahme an dem arbeitsmarktpolitischen Angebot“



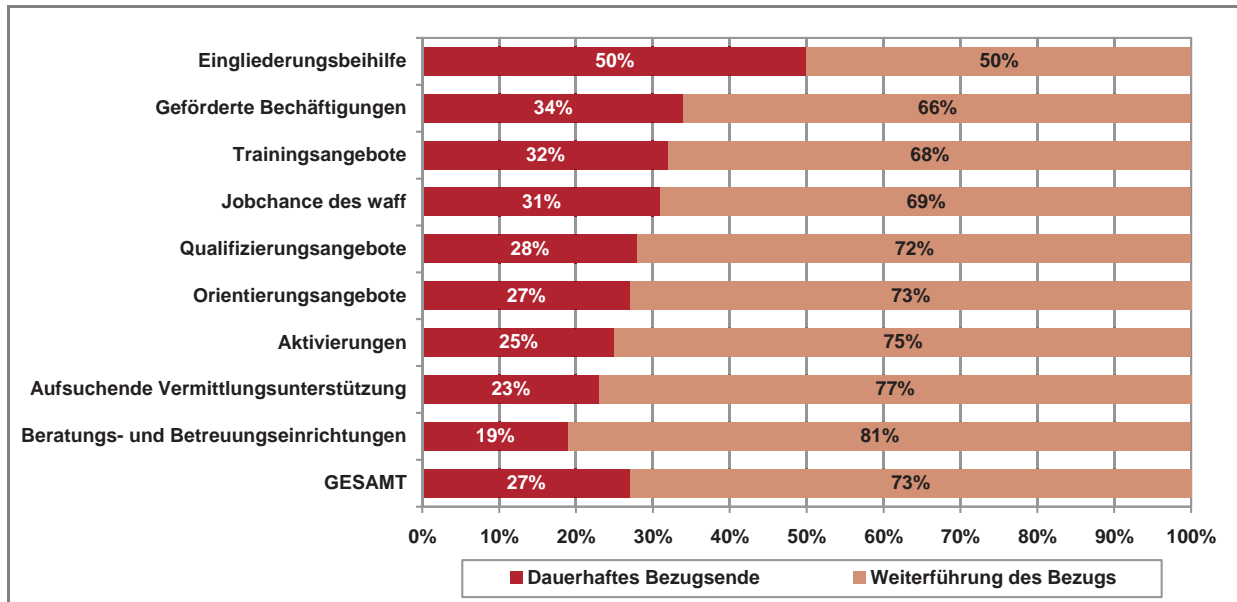
Quelle: L&R „Beispiel Indikatorprüfung“, 2009

Gemessen mit diesem Indikator fällt auf, dass nach Teilnahme an den einzelnen Instrumenten zu einem sehr unterschiedlichen Grad ein dauerhafter Ausstieg aus dem Sozialhilfebezug gegeben war. Insgesamt beläuft sich der Anteil an Teilnahmen mit dauerhaftem Ausstieg aus dem

⁴² Vier Varianten wurden in Betracht gezogen: ein einjähriges Beobachtungsfenster direkt nach Ende der geprüften Maßnahme, 6 Monate, 12 Monate oder 24 Monate nach Ende der Maßnahme. Aus einer Reihe von Gründen wurde letztlich für alle Analysen jenes Fenster mit Beginn 6 Monate nach Ende der Maßnahme gewählt.

Sozialhilfebezug auf rund 27%. Je nach Art des Instruments bewegen sich die Erfolgsquoten zwischen 19% und 50%.⁴³

Abbildung 24: Dauerhafter Ausstieg aus der Sozialhilfe nach Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Angebot differenziert nach Art des Instruments



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009; Episodenbasis

Zur besseren Übersichtlichkeit unterscheiden wir:

■ Instrumente mit überdurchschnittlichen Effekten

Der mit Abstand größte Einfluss ist der Eingliederungsbeihilfe mit einem Anteil von 50% an dauerhaftem Ausstieg aus dem SH-Bezug zuzurechnen. Lediglich 16% der so geförderten Personen haben im Nachbeobachtungszeitraum weiterhin einen durchgehenden SH-Bezug zu verzeichnen. Deutlich geringere, aber dennoch überdurchschnittliche Effekte sind bei der geförderten Beschäftigung (Beschäftigungsprojekte, SÖB 34%), bei Teilnahmen an Trainingsangeboten (32%) und bei der Jobchance (31%) zu sehen.

■ Instrumente mit durchschnittlichen Effekten

Durchschnittliche Wirkungen entfallen auf Qualifizierungen und Berufsorientierungen. Bei Qualifizierungen sind rund 28% im Nachbeobachtungszeitraum dauerhaft aus dem SH-Bezug ausgestiegen, im Falle der Berufsorientierungen sind dies rund 27%.

■ Instrumente mit unterdurchschnittlichen Effekten

Von unterdurchschnittlichen Effekten ist im Falle von Aktivierungen mit rund 25% dauerhaftem Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe, sowie bei BBE-Angeboten mit rund 19% Erfolgsquote und bei ABBE-Angeboten mit rund 23% auszugehen.

Diese Effekte variieren nach sozialstatistischen und Bezugs-Merkmalen. So hat das Geschlecht (wie auch bei den meisten anderen Analysen zur Sozialhilfe) einen sehr geringen Einfluss auf die Effekte des Instruments. Allenfalls ist davon auszugehen, dass Männer etwas häufiger einen dauerhaften Ausstieg zu verzeichnen haben als Frauen. So sind 28% der Männer und

⁴³ Dieser Befund wird zum Teil auch darauf zurückzuführen sein, dass nicht alle untersuchten Angebotsformen unmittelbar auf eine Beschäftigungsintegration abzielen (etwa Berufsorientierungen und BBE-Maßnahmen).

26% der Frauen im 6 Monate auf das Ende der Teilnahme folgenden Jahr gänzlich ohne Sozialhilfebezug.

Einen überaus großen Einfluss auf die Wirkung des Instruments hat demgegenüber das Alter. Insgesamt – das heißt für alle Instrumente – wird ersichtlich, dass mit steigendem Alter die Wirkung (im Sinne eines dauerhaften Ausstiegs aus der SH) um vieles geringer ausfällt. Diese beläuft sich bei Jugendlichen auf 34% und bei Personen im unteren Haupterwerbssalter zwischen 25 und 34 Jahren auf 28%. Noch geringer fällt die Erfolgsquote bei Personen im oberen Haupterwerbssalter zwischen 35 bis 49 Jahren mit 23% aus, das Schlusslicht bilden Ältere ab 50 Jahren mit 20% Erfolgsquote.

Diese deutliche Reduktion der Wirkung der Instrumente mit steigendem Alter findet sich allerdings nicht bei allen untersuchten Angebotsformen. Generell lassen sich drei altersspezifische Entwicklungen finden. Instrumente mit deutlich sinkender Wirkung bei steigendem Alter grenzen sich von Instrumenten mit leicht sinkender Wirkung bei steigendem Alter und diese wiederum von Instrumenten ohne altersspezifischen Einfluss ab. Unter Angeboten mit deutlich sinkender Wirkung bei steigendem Alter fallen Aktivierungen, Berufsorientierungen, Qualifizierungen und die Jobchance. Diesen Instrumenten ist gemeinsam, dass die Effekte auf einen dauerhaften Ausstieg aus der Sozialhilfe bei Älteren (ab 50 Jahren) um 11 bis 19 Prozentpunkte niedriger liegen als bei jungen Erwachsenen zwischen 15 und 24 Jahren. Zu den Instrumenten mit leicht sinkender Wirkung bei steigendem Alter zählen BBE-Angebote und die geförderte Beschäftigung. Bei dieser Gruppe sind die Effekte auf einen dauerhaften Ausstieg aus der Sozialhilfe bei Älteren um 7 bis 8 Prozentpunkte geringer als bei Jugendlichen. Ohne spezifischen Einfluss des Alters stellen sich letztlich nur die Effekte nach Teilnahme an einer Eingliederungsbeihilfe, einer Trainingsmaßnahme oder einer ABBE-Maßnahme dar. Die Eingliederungsbeihilfe hat somit nicht nur die insgesamt höchsten Effekte auf ein dauerhaftes Bezugsende, sondern ist auch relativ unbeeinflusst vom jeweiligen Alter des Sozialhilfebeziehers / der Sozialhilfebezieherin. In allen Altersgruppen finden sich Effekte zwischen 43% und 52%.

Tabelle 10: Übersicht arbeitsmarktpolitische Instrumente nach deutlicher oder leicht sinkender Wirkung bei Älteren bzw. ohne spezifischem Einfluss des Alters

	Wirkung bei Älteren		
	deutlich sinkende Wirkung	leicht sinkende Wirkung	ohne altersspezifischer Wirkung
Aktivierung	✓		
Berufsorientierung	✓		
Qualifizierung	✓		
Trainingsmaßnahmen			✓
BBE-Maßnahmen		✓	
Eingliederungsbeihilfe			✓
Geförderte Beschäftigung		✓	
ABBE-Maßnahmen			✓
Jobchance	✓		

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009; Episodenbasis

Die Art des Sozialhilfebezugs (RSE, VSH), welcher während der Teilnahme bestand, hat interessanterweise keinen Einfluss auf die Effekte der Teilnahme. So haben 28% der RSE-BezieherInnen und 26% der VSH-BezieherInnen einen dauerhaften Ausstieg aus der Sozialhilfe zu verzeichnen. Unterschiede in der Wirkung des Instruments in Abhängigkeit von der Art des SH-Bezugs zeigen sich vielmehr bei anderen Indikatoren, wie der Erwerbsintegration oder dem Bezug von AMS-Transferleistungen wie Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe. So ist erwartungsgemäß der Anteil von Personen mit Beschäftigung nach einer Teilnahme bei RSE-BezieherInnen etwas höher als bei VSH-BezieherInnen, ebenso der Anteil von Personen mit

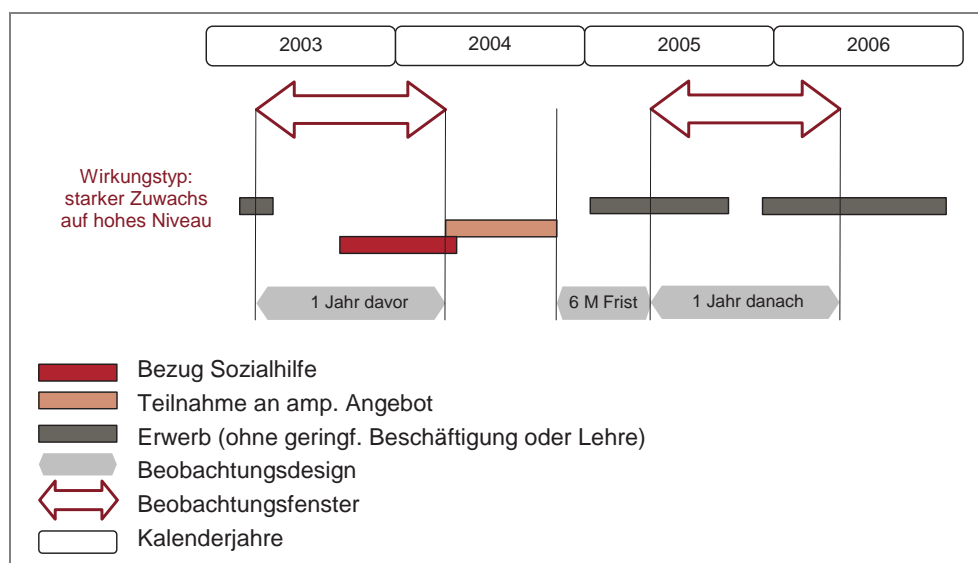
Bezug von AL-Geld oder NH. Dies kann durch die größere Nähe der RSE-BezieherInnen zum Erwerbssystem begründet werden.

Auswirkungen der Aktivierung auf die Erwerbsintegration der SozialhilfebezieherInnen

Wir haben im vorigen Kapitel gesehen, dass 27% der Teilnahmen zu einem dauerhaften Ausstieg aus der Sozialhilfe führten. Dies ist jedoch nicht gleichzusetzen mit einer gelungenen Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt. Nur bei 11% aller Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Angeboten ist auch eine zumindest teilweise Integration in das Erwerbssystem gegeben. Dies ist als Hinweis auf eine „Wirkungslücke“ zu interpretieren. Zur näheren Erforschung der Wirkungslücke wurden die Erwerbsverläufe der BezieherInnen – vor und nach ihrer Teilnahme – untersucht.

Ein anerkannter Ansatz zur Messung der Erwerbseffekte von Maßnahmenteilnahmen basiert auf der vergleichenden Vor- und Nachbeobachtung von Erwerbskarrieren. Die der Teilnahme folgende Erwerbsintegration wird als die Veränderung gegenüber der Erwerbssituation vor Eintritt in das Angebot beschrieben. Dazu wurde als Vorbeobachtungszeitraum bei jeder Person das Jahr vor Eintritt in die Maßnahme bestimmt, als Nachbeobachtungszeitraum diente das mit einer Frist von 6 Monaten auf das Ende der Maßnahme folgende Jahr.

Abbildung 25: Beispiel für die Prüfung auf den Indikator „Erwerbsintegration nach Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Angebot gegenüber dem Vorbeobachtungszeitraum“



Quelle: L&R „Beispiel Indikatorprüfung“, 2009

Der Indikator zur Messung der Erwerbsintegration hat den Charakter einer Matrix. Diese Matrix hat zwei Dimensionen⁴⁴: einerseits die Veränderung gegenüber der Ausgangsposition (Veränderungsdimension, also der Rückgang, Zuwachs oder das Gleichbleiben des Ausmaßes der Erwerbsintegration), andererseits die absolute Erwerbslage im Nachbeobachtungszeitraum (Er-

⁴⁴ In beiden Dimensionen geht es um das Ausmaß der Beschäftigungsintegration. Dieses wird in Form von Beschäftigungszeitanteilen ausgedrückt.

gebnisdimension, also das Niveau der Erwerbsintegration). Diese Matrix lässt sich folgendermaßen als Tabelle darstellen:

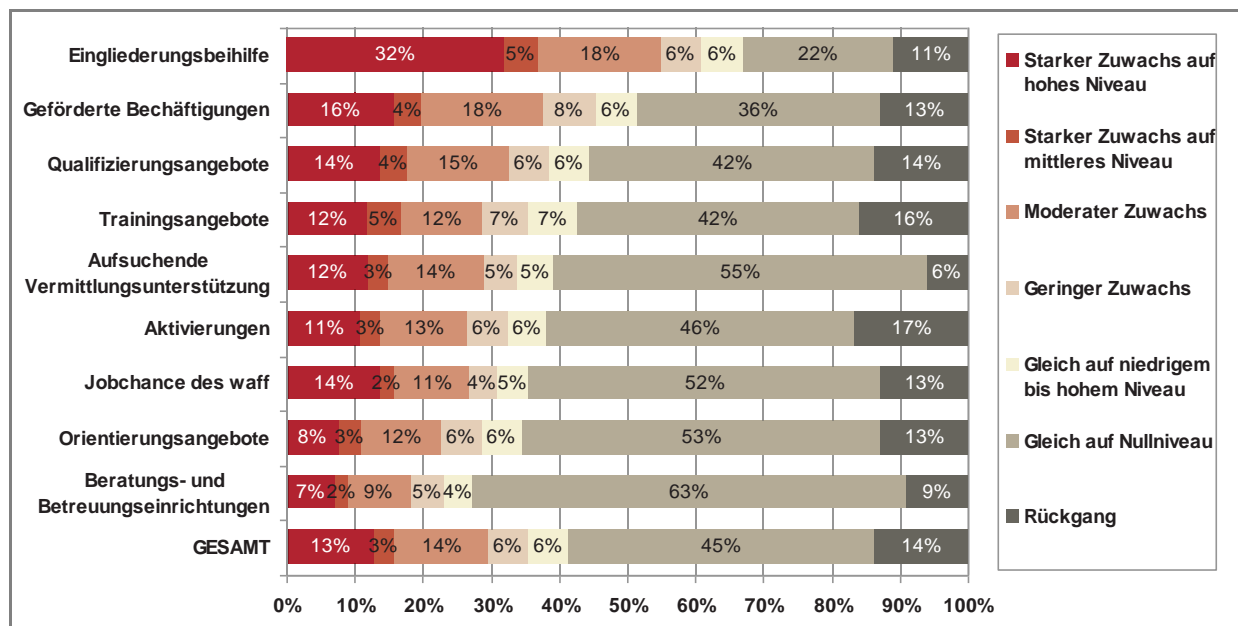
Tabelle 11: Matrix zur Messung der Erwerbsintegration im Umfeld einer Maßnahmen- teilnahme – Veränderungsdimension und Ergebnisdimension

Veränderungsdimension						Ergebnisdimension
Rückgang: Reduktion des BZA um mehr als 5 PP	Gleich: Veränderung des BZA innerhalb +/-5 PP	Geringer Zuwachs: Zuwachs BZA zwischen 6 und 15 PP	Moderater Zuwachs: Zuwachs BZA zwischen 16 und 50 PP	Starker Zuwachs: Zuwachs BZA über 50 PP		
Rückgang auf Nullni- veau	Gleich auf Nullniveau	-	-	-	Null- i- veau: BZA 0%	
Rückgang auf niedri- ges Niveau	Gleich auf niedrigem Niveau	Geringer Zuwachs auf niedriges Niveau	Moderater Zuwachs auf niedriges Niveau	-	Nied- ri- ge: Niveau: BZA 1- 33%	
Rückgang auf mittleres Niveau	Gleich auf mittlerem Niveau	Geringer Zuwachs auf mittleres Niveau	Moderater Zuwachs auf mittleres Niveau	Starker Zuwachs auf mittleres Niveau	Mitt- leres Niveau: BZA 34- 66%	
Rückgang auf hohes Niveau	Gleich auf hohem Niveau	Geringer Zuwachs auf hohes Niveau	Moderater Zuwachs auf hohes Niveau	Starker Zuwachs auf hohes Niveau	Hohes Niveau: BZA über 66%	

Quelle: L&R Sozialforschung-Erläuterungen; BZA ... Beschäftigungszeitanteil; PP ... Prozentpunkte.

Auch bei diesem Untersuchungsansatz zeigt sich, dass die Eingliederungsbeihilfe durch die weitaus höchste Wirkung auf die Erwerbsintegration der SH-BezieherInnen auszuzeichnen ist. Rund 32% der mit diesem Instrument geförderten Personen verzeichnen einen starken Zu- wach auf ein hohes Erwerbsniveau, weitere 5% einen starken Zuwachs auf mittleres Erwerbs- niveau.

Abbildung 26: Erwerbsintegration nach der Teilnahme an dem arbeitsmarktpolitischen Angebot gegenüber dem Vorbeobachtungszeitraum, differenziert nach Angebotsform



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009; Episodenbasis

An zweiter Stelle ist (mitinigem Abstand) die geförderte Beschäftigung zu reihen. Rund 16% der so geförderten SH-Bezugsfälle haben einen starken Zuwachs auf hohes Niveau, weitere 4% einen starken Zuwachs auf mittleres Erwerbsniveau aufzuweisen. Im Mittelfeld sind die Aktivierungen, Qualifizierungen, Trainings- und ABBE-Angebote und die Jobchance zu platzieren. Vergleichsweise unterdurchschnittliche Erwerbseffekte erzielen Berufsorientierungen und BBE-Angebote. Letzteres Ergebnis wird vor allem dadurch zu erklären sein, dass weder Berufsorientierungen noch BBE-Angebote unmittelbar auf einen Erwerbseinstieg abzielen.

Tabelle 12: Übersicht Instrumente nach unterdurchschnittlicher, durchschnittlicher oder überdurchschnittlicher Erwerbsintegration gegenüber dem Vorbeobachtungszeitraum

	Erwerbsintegration gegenüber dem Vorbeobachtungszeitraum		
	unterdurchschnittlich	durchschnittlich	überdurchschnittlich
Aktivierung		✓	
Berufsorientierung	✓		
Qualifizierung		✓	
Trainingsmaßnahmen		✓	
BBE-Maßnahmen	✓		
Eingliederungsbeihilfe			✓
Geförderte Beschäftigung			✓
ABBE-Maßnahmen		✓	
Jobchance		✓	

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009; Episodenbasis

12 Wege aus der Sozialhilfe – Austrittswahrscheinlichkeiten und die Frage der Erwerbsintegration

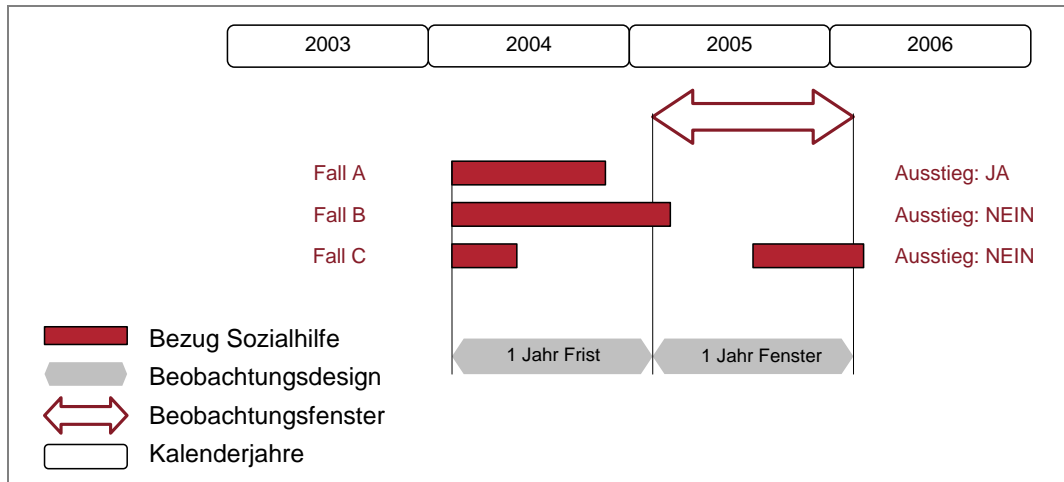
Im letzten Kapitel dieser Studie nehmen wir den Austritt aus der Sozialhilfe genauer in den Blick. Wenn eine Person zu einem gegebenen Zeitpunkt in den Sozialhilfebezug eintritt – wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie nach einer bestimmten Frist wieder dauerhaft aus dem Bezug der Sozialhilfe aussteigt? Diese prognostische Fragestellung wollen wir anschließend in Kapitel 12.1 mithilfe der Längsschnittdaten beantworten. Im vorigen Kapitel wurde bereits anhand der Nachkarrieren von TeilnehmerInnen an arbeitsmarktpolitischen Angeboten gezeigt, dass der Ausstieg aus der Sozialhilfe nicht unbedingt mit einer gelungenen Erwerbsintegration gleichzusetzen ist. Daher gehen wir in Kapitel 12.2 – ebenfalls in Form einer prognostischen Fragestellung auf Basis der Längsschnittdaten – noch einmal dem Thema der nachhaltigen Erwerbsintegration im Anschluss an einen Sozialhilfebezug nach. Den Abschluss dieses Kapitels bildet mit Abschnitt 12.3 wiederum eine qualitative Analyse der Erwerbsarbeit ehemaliger SH-BezieherInnen mittels der qualitativen Fallstudien. Hierbei ist vor allem die sozialintegrative Qualität nachfolgender Beschäftigungen zu thematisieren, denn die Erfahrungen der Befragten zeigen, dass eine Beschäftigung nicht unbedingt eine Stabilisierung der bisherigen Erwerbskarrieren darstellen muss, sondern aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen häufig eine Fortsetzung prekärer Erwerbspositionen darstellt.

12.1 Dauerhafter Ausstieg aus der Sozialhilfe

Zunächst wollen wir uns mit der Wahrscheinlichkeit auseinandersetzen, mit der ein/e EinsteigerIn in die Sozialhilfe nach einem bestimmten Zeitraum den SH-Bezug wieder beendet haben

wird. Als Referenzpunkt dient der Einstieg in den Bezug. Von diesem aus wurde geprüft, ob 12 Monate⁴⁵ nach dem Einstieg in den Bezug während eines darauffolgenden Fensters der Dauer von 12 Monaten ein SH-Bezug vorliegt. Nur, wenn dieser gänzlich fehlte, war das Kriterium des „dauerhaften Ausstiegs“ erfüllt.

Abbildung 27: Beispiel für die Prüfung auf den Indikator „dauerhafter Ausstieg“

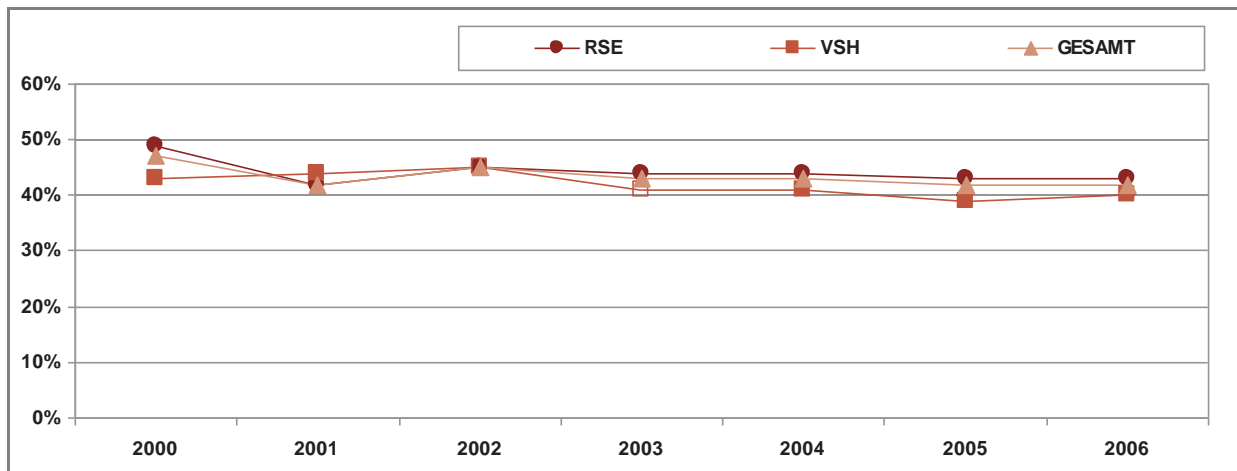


Quelle: L&R „Beispiel Indikatorprüfung“, 2009

Die Wahrscheinlichkeit eines dauerhaften Ausstiegs 12 Monate nach Eintritt in den Bezug liegt demnach deutlich unter 50%: Nur rund 43% der SH-BezieherInnen können nach 12 Monaten einen dauerhaften Ausstieg aus dem SH-Bezug vorweisen. Als interessant muss gelten, dass die Wahrscheinlichkeit eines dauerhaften Ausstiegs aus dem Bezug der Sozialhilfe in den letzten Jahren keine signifikanten Änderungen erfahren hat (siehe folgende Abbildung). Dieser Befund ist dahingehend zu interpretieren, dass sich zwar die Zahl der SH-BezieherInnen in den letzten Jahren deutlich erhöht hat, die Risikolagen bzw. Bezugsverläufe der betroffenen BezieherInnen offensichtlich aber keinen wesentlichen Veränderungen unterworfen sind.

⁴⁵ Es wurden drei Szenarien erprobt: Jeweils 6, 12 oder 24 Monate nach dem Einstieg wurde ein darauf folgendes einjähriges Beobachtungsfenster auf die Evidenz von SH-Bezügen geprüft. Die mittlere Variante diente schließlich als Grundlage für alle Interpretationen.

Abbildung 28: Wahrscheinlichkeit „dauerhafter Ausstieg“ nach Jahr des Eintritts in die Sozialhilfe (Frist: 12 Monate, Fenster: 12 Monate)



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009; Episodenbasis;

Ausstiegswahrscheinlichkeit nach Sozial- und Bezugsmerkmalen

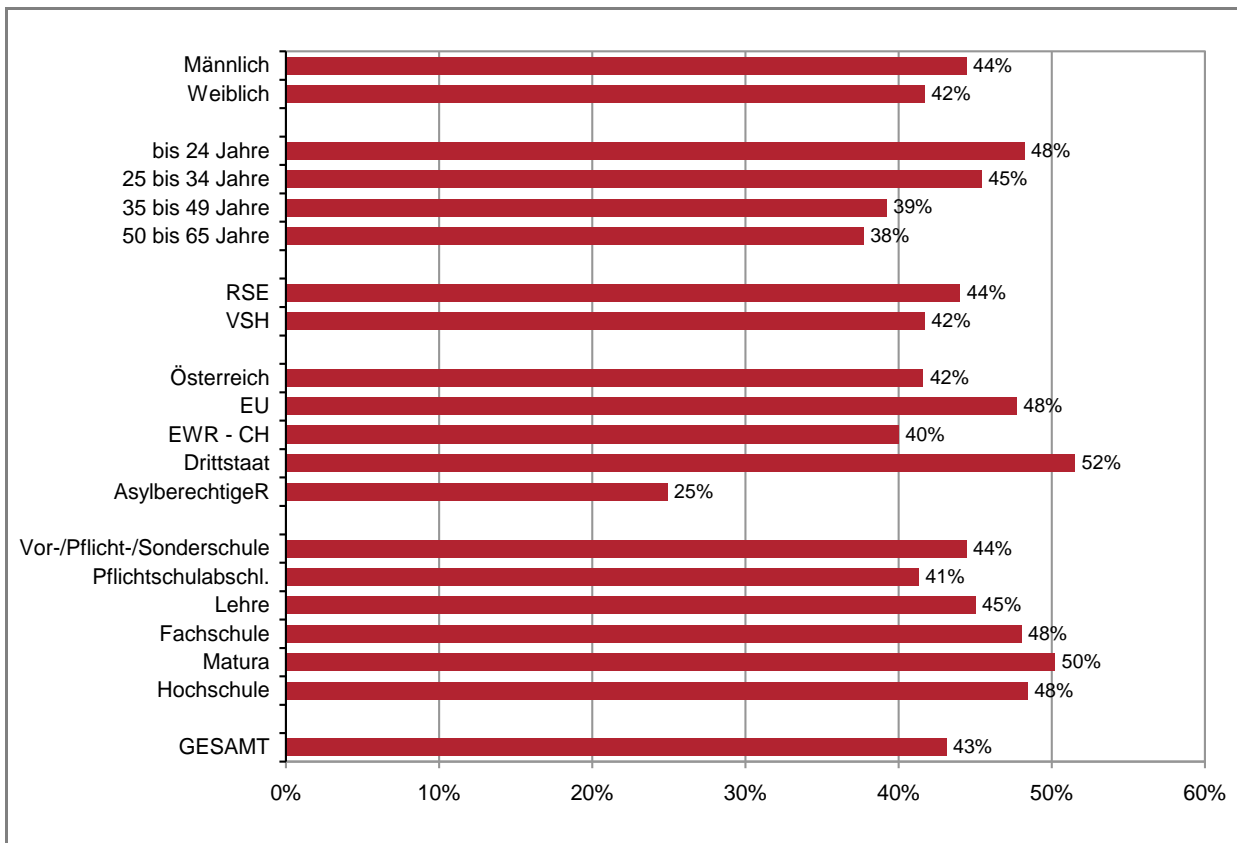
Ein deutlich negativer Einfluss auf die Ausstiegswahrscheinlichkeit ist bei folgenden Personengruppen zu sehen:

- Ältere Personen
- Asylberechtigte
- Personen mit niedriger Bildungsstufe
- Alleinunterstützte

Mit steigendem Alter verringert sich die Wahrscheinlichkeit eines dauerhaften Ausstiegs aus der Sozialhilfe sichtbar. Bei Personen bis 34 Jahren beläuft sich die Chance eines dauerhaften Ausstiegs auf rund 45% bis 48%, im oberen Haupterwerbsalter (35 bis 49 Jahre) sinkt diese auf rund 39%, bei Älteren (ab 50 Jahre) auf rund 38% (siehe Abbildung 29). Diese Tendenz findet sich bei Männern und bei Frauen. Geschlechtsspezifische Unterschiede fallen in Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit eines dauerhaften Ausstiegs insgesamt nur gering aus; so ist die Quote der AussteigerInnen bei Männern mit rund 44% etwas höher als bei Frauen mit rund 42%

Interessanterweise unterscheidet sich die Wahrscheinlichkeit eines dauerhaften Ausstiegs nach 12 Monaten kaum nach der Art des Sozialhilfe-Bezugs. Bei BezieherInnen einer Sozialhilfeunterstützung nach dem Modell der Richtsatzergänzung beläuft sich der Anteil von Personen mit dauerhaftem Ausstieg auf rund 44%, im Falle der BezieherInnen von Vollsozialhilfe auf rund 42%.

Abbildung 29: Wahrscheinlichkeit „dauerhafter Ausstieg“ nach Sozial- und Bezugsmerkmalen (Frist: 12 Monate, Fenster: 12 Monate)



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009; EFTA - CH: Island, Liechtenstein, Norwegen, zusätzlich auch die Schweiz, Episodenbasis

Einen geringen Einfluss auf die Chance eines dauerhaften Ausstiegs nach 12 Monaten übt die Nationalität aus: Personen mit österreichischer Herkunft haben dabei mit rund 42% keineswegs die höchsten Ausstiegswahrscheinlichkeiten zu verzeichnen. Höher fallen die Quoten bei EU-BürgerInnen mit 48% und Drittstaatsangehörigen mit sogar 52% aus. Deutlich unterdurchschnittlich sind allerdings die Ausstiegswahrscheinlichkeiten von Asylberechtigten mit rund 25%. Zum einen werden die geringen Erwerbschancen während der zum Teil sehr langen Phase der Asylbewerbung hierfür verantwortlich sein, in der (aufgrund rechtlicher Bestimmungen) kein Arbeitsmarktzugang möglich ist. Zum anderen kann dies auch eine Folge der traumatisierenden Erlebnisse der Betroffenen sein.

Ebenfalls bestehen Zusammenhänge zwischen der formalen Bildungsstufe und der Chance eines dauerhaften Ausstiegs, wenngleich diese auch nur schwach ausgeprägt sind. Tendenziell kann davon ausgegangen werden, dass mit höherer Ausbildung auch die Chance eines dauerhaften Ausstiegs größer wird. Geringste Ausstiegswahrscheinlichkeiten sind bei Personen mit Pflichtschulabschluss gegeben; hier beläuft sich die Chance eines dauerhaften Ausstiegs auf rund 41%, dies ist somit auch der niedrigste Gruppenwert im Vergleich mit allen anderen Bildungsstufen. Erwähnenswert ist allerdings, dass Personen ohne Pflichtschulabschluss⁴⁶ etwas höhere Abgangswahrscheinlichkeiten mit rund 44% aufweisen. Im Mittelfeld sind BezieherInnen mit Lehrausbildungsniveau zu finden (45%). Personen mit Fachschul-, Matura- oder Hochschulabschluss sind demgegenüber zwischen 48% und 50% einzuordnen.

⁴⁶ In dieser Gruppe finden sich vergleichsweise viele Jugendliche, sodass es hier zu Interaktionseffekten kommt.

Auch die Zahl der Kinder hat einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Abgangswahrscheinlichkeit: Höchste Abgangsquoten finden sich bei Personen mit einem Kind (47%), bei zwei Kindern beläuft sich die Abgangschance auf 44%, bei mehr als zwei Kindern sinkt die Chance eines dauerhaften Ausstiegs deutlich: so haben BezieherInnen mit drei Kindern eine Abgangswahrscheinlichkeit von rund 40%, Personen mit vier Kindern von lediglich 34% und Personen mit fünf und mehr Kindern von nur mehr 30%.

Eine Untersuchung der Abgangswahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit von parallelem Erwerb⁴⁷ schließlich belegt, dass mit steigender Integration in das Erwerbssystem auch die Abgangswahrscheinlichkeit deutlich zunimmt. Eine Ausnahme bilden jene Personen ohne einen einzigen Beschäftigungstag (42%). Die anderen Erwerbsgruppen unterstützen demgegenüber das beschriebene Muster. So beläuft sich die Abgangswahrscheinlichkeit auf lediglich 21% bei Personen mit einem Beschäftigungszeitanteil von 1 bis 4%, auf rund 34% bei Personen mit einem Beschäftigungszeitanteil von 5 bis 24%, auf rund 55% bis 60% bei Personen mit einem Beschäftigungszeitanteil zwischen 25 und 100%.

Ausstiegswahrscheinlichkeit bei längerem Prüfzeitraum

Vergleichsberechnungen wurden zusätzlich anhand eines weiteren Indikators getätigt. Nach (wie zuvor) 12 Monaten Frist wurde nun ein Beobachtungsfenster von 24 Monaten eingesetzt, um allfällige Rückkehrprozesse in den Bezug der Sozialhilfe zu prüfen. Erwartungsgemäß sinkt bei diesem Beobachtungsdesign die Ausstiegswahrscheinlichkeit, wenngleich allerdings die Differenz nicht allzu groß ist. So beläuft sich die Chance eines dauerhaften Ausstiegs aus der Sozialhilfe bei (diesem) längeren Prüfzeitraum auf rund 38% und fällt somit um lediglich 5 Prozentpunkte niedriger aus als beim kürzeren Prüfzeitraum von 12 Monaten mit rund 43%.

Jahresvergleiche zeigen bei dieser längerfristigen Betrachtungsweise gleiche Tendenzen wie bei dem zuvor angewendeten Konzept: Es ergeben sich kaum zeitbezogene Veränderungen, und auch eine differenzierte Unterscheidung nach Sozial- und Bezugsmerkmalen bringt keine neuen oder anderen Ergebnisse.

Abbildung 30: Wahrscheinlichkeit „dauerhafter Ausstieg“ nach dem Jahr des Eintritts in die SH (Frist: 12 Monate, Fenster: 24 Monate)



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009; Episodenbasis

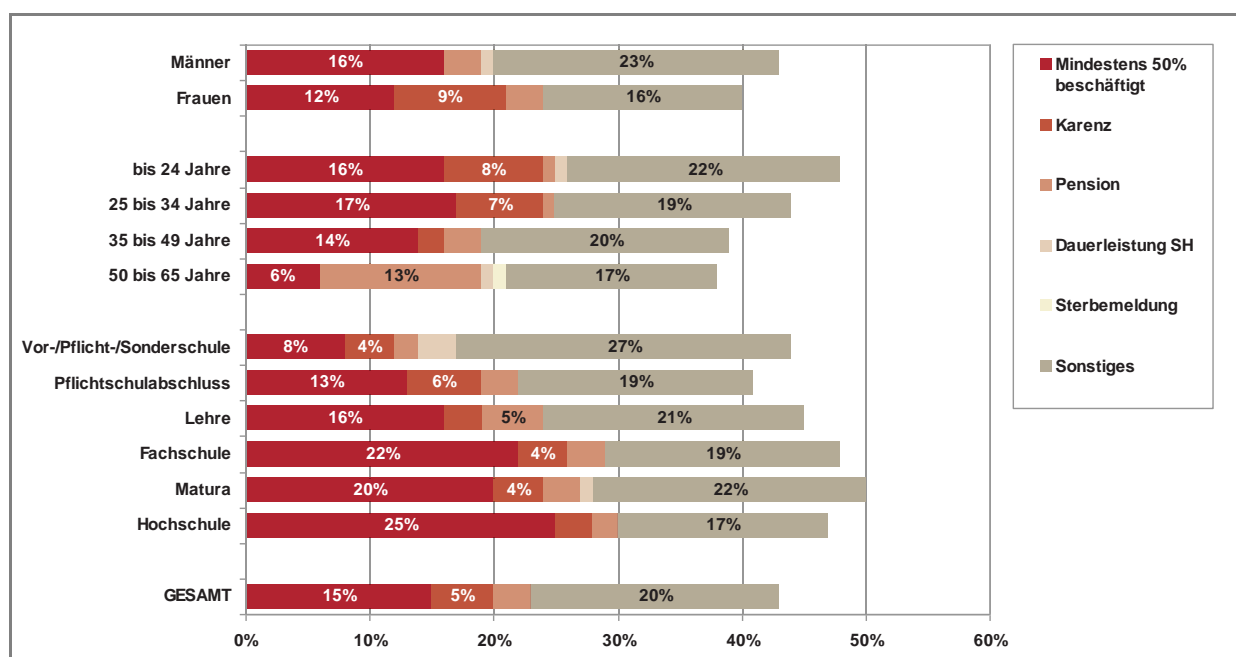
⁴⁷ Berücksichtigt wurden hier alle Erwerbseinkommen mit Ausnahme der geringfügigen Beschäftigung und der Lehre.

12.2 Nachhaltige Erwerbsintegration nach dem SH-Bezug

Ein dauerhafter Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe liegt – wie bereits ausgeführt wurde – nach 12 Monaten Frist und einem Beobachtungsfenster von 12 Monaten bei rund 43% der BezieherInnen vor. Dies ist aber in keiner Weise gleichbedeutend mit einer einher gehenden Integration in das Erwerbssystem. Lediglich 15% aller BezieherInnen haben den Längsschnittdaten zufolge nicht nur einen dauerhaften Ausstieg, sondern auch einen zumindest teilweisen Einstieg in das Erwerbssystem (Beschäftigungszeitanteil von mindestens 50%) zu verzeichnen. Somit stellt sich die Frage, welche Entwicklung bei den restlichen 28% gegeben ist.

Detailanalysen zeigen, dass weitere 5% im Nachbeobachtungszeitraum Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeldbezüge aufweisen und weitere 3% einen Pensionsübergang zu verzeichnen haben. Sehr selten liegt eine Sterbemeldung vor (0,3%), gleiches gilt für Übergänge zum Dauerleistungsbezug der Sozialhilfe (0,4%). Nach Abzug aller dieser Positionen bleibt somit eine Restgruppe in der Größenordnung von rund 20%, welche zwar ein dauerhaftes Bezugsende zu verzeichnen hat, allerdings in keine Erwerbsposition oder gesicherte erwerbsferne Position übergeht. Denkbar und nicht auszuschließen ist beispielsweise, dass in jenen Fällen eine Änderung in den Familien- bzw. Haushaltsverhältnissen die Ursache für den Ausstieg aus dem SH-Bezug ist (Änderung der Erwerbssituation des Lebensgefährten / der Lebensgefährtin, Auszug eines Kindes aus der Wohnung, etc.). Weiters kann ein Wohnsitzwechsel in ein anderes Bundesland oder in das Ausland nicht ausgeschlossen werden. Letztlich können auch rechtliche Gründe vorliegen, wie etwa der Erwerb eines Vermögens durch eine Erbschaft. Als problematisch muss allerdings die letzte Möglichkeit eingestuft werden, der Verzicht auf die Unterstützung durch Sozialhilfe ohne gesichertes Erwerbseinkommen. Hier kann eine Reihe von Ursachen mitspielen, wie etwa Terminversäumnisse, frustrierter Rückzug aus dem letzten Sozialsicherungssystem oder eine Tätigkeit im Rahmen einer nicht angemeldeten Erwerbsarbeit, um nur einige Möglichkeiten zu nennen. Eine genauere Analyse ist mit den vorhandenen Daten nicht möglich.

Abbildung 31: Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach Sozialmerkmalen und Erwerbsintegrationstyp (Frist: 12 Monate, Fenster: 12 Monate)



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009; Episodenbasis; Beschäftigung ohne geringfügige Beschäftigung und Lehre

Bei Männern ist diese Divergenz zwischen einem dauerhaften Ausstieg aus der Sozialhilfe und der fehlenden Integration in das Erwerbssystem oder zumindest in einer gesicherten erwerbsfernen Position deutlich größer als bei Frauen (siehe Abbildung 31). So beläuft sich die „Lücke“ bei Männern auf rund 23%, bei Frauen auf rund 16%. Der Unterschied ist vor allem bedingt durch die um vieles häufigere Evidenz von Karenzleistungen bei Frauen.

Auf Grundlage des Lebensalters lassen sich in Hinblick auf diese „Lücke“ keine großen Differenzen erkennen. Bei Älteren finden sich seltener Übergänge in Beschäftigung, hingegen häufiger Eintritte in den Pensionsbezug, bei Jüngeren hingegen häufiger Übergänge zu Karenzbezügen. In Hinblick auf das Ausbildungsniveau wird deutlich, dass mit steigender Bildungsstufe der Anteil von Personen mit dauerhaftem Ausstieg und gleichzeitiger Integration in das Erwerbssystem deutlich zunimmt. So sind unter SH-BezieherInnen mit Pflichtschulausbildung lediglich 8% dieser Gruppe zuzuordnen, unter AkademikerInnen hingegen rund 25%. Dementsprechend ist erstere Gruppe durch einen vergleichsweise hohen Anteil der „Lücke“ zu charakterisieren, haben hier doch immerhin rund 27% zwar einen dauerhaften Ausstieg, aber keine nachhaltige Erwerbsintegration und auch keine gesicherte erwerbsferne Position aufzuweisen.

12.3 Zur sozialintegrativen Qualität nachfolgender Beschäftigungen

Der Ausstieg aus der Sozialhilfe führt – wie die Längsschnittauswertungen zeigen – nur zu einem Teil in eine Erwerbstätigkeit. Wenn aber ein solcher Übertritt gelingt, wie ist es dann um die Qualität dieser Beschäftigungen bestellt? Oder warum bestehen nachfolgende Beschäftigungsverhältnisse nur für eine kurze Zeit? Im Rahmen der qualitativen Einzelfallstudien wollten wir dieser Frage nachgehen, und heraus arbeiten, wodurch sich nachfolgende Erwerbsrealitäten ehemaliger SozialhilfebezieherInnen auszeichnen.

Wir können dabei auf fünf Fälle aus unseren Interviews zurückgreifen, die zum Interviewzeitpunkt keine Sozialhilfe mehr bezogen, das heißt abgelöst waren. Bei diesen fünf Personen liegt die Ablöse von der Sozialhilfe bereits einige Zeit zurück, sodass sie über ausreichende Erfahrungen in ihrem Job verfügen.

Qualität und Stabilität der Integration von abgelösten SozialhilfebezieherInnen in den Arbeitsmarkt

Zunächst wenden wir uns der Frage zu, welche Qualität und Stabilität die erreichte Reintegration der Betroffenen in Erwerbsarbeit aufweist. Dabei stehen die Qualität der Arbeitsbedingungen, der Charakter der Arbeit sowie die Stabilität des Beschäftigungsverhältnisses und die Zufriedenheit der ehemaligen SozialhilfebezieherInnen mit ihrer Arbeit im Mittelpunkt des Interesses.

Auf der Grundlage unseres Interviewmaterials können wir eine deutliche Polarisierung in Hinblick auf die uns interessierenden Fragestellungen feststellen. Sowohl bezüglich der Qualität der Arbeitsbedingungen und der Stabilität der Beschäftigung als auch bezüglich der Arbeitszufriedenheit spalten sich die Interviewten in zwei konträre Gruppen auf. Dieses polarisierte Bild kommt zustande, obwohl alle fünf Personen auf Arbeitsplätzen arbeiten, die keine berufliche Qualifikation erfordern und daher auch im Niedriglohnbereich angesiedelt sind. Dennoch besteht eine Reihe gravierender Unterschiede.

Eine Gruppe schafft den Einstieg in langfristig angelegte Beschäftigungsverhältnisse in Unternehmen mit einem angenehmen Arbeitsklima und internen Aufstiegsmöglichkeiten. Die andere Gruppe findet sich in Arbeitsverhältnissen wieder, die nicht nur ein extrem geringes Einkommen aufweisen, sondern darüber hinaus in Unternehmen angesiedelt sind, in denen rechtliche An-

sprüche der Beschäftigten teilweise missachtet werden, hohe Flexibilität gefordert wird und die MitarbeiterInnenführung und Behandlung der Beschäftigten große Defizite aufweist. Dementsprechend polarisiert ist auch die subjektive Arbeitszufriedenheit der Betroffenen.

Wir wenden uns zuerst der Gruppe jener zu, deren Arbeitszufriedenheit gering ist. Herr S. (39) arbeitet als Kommissionierer in einem Logistikunternehmen. Er erzählt, dass im Unternehmen großer Arbeitsdruck herrsche, die Arbeitszeiten unregelmäßig seien und dafür wenig gezahlt werde (in seinem Fall 1.052 Euro netto für einen Vollzeitjob). Diese wenig attraktiven Arbeitsbedingungen schlägen sich aus seiner Sicht auch in einer hohen Fluktuation, also einem ständigen Wechsel von MitarbeiterInnen nieder. Im Zentrum seiner subjektiven Bilanzierung der Arbeitsbedingungen steht der Begriff des „Ausgenützt-Werdens“.

„Nur, die Firma ist jetzt auch wieder nicht so leiwand, wie ich es am Anfang gedacht habe. Weil mich wundert es nicht, warum so viele Arbeitslose sind, weil die Firmen echt nix mehr zahlen wollen. Die wollen nur mehr haben, dass die Leute hackeln, hackeln, hackeln bis zum Umfallen, zahlen einen Spott-Lohn. ... Na ja, das ist so eine Kommissionierfirma. Ich gehe praktisch für Kunden einkaufen. Und das ist mein ganzer Job. Und da kriegen wir immer die Auftragszetteln. Und immer alles schnell, schnell, schnell. Das war es. Nix zahlen und unterschiedliche Arbeitszeiten, weil Nachtstunden zahlen sie in der Firma überhaupt nicht. Aber die Leute dürfen hackeln bis 11.00, 12.00 Uhr in der Nacht. Wie sie dann heimkommen? Ja, das müssen sie sich dann ausmachen. Das ist der Firma egal. Also infolgedessen kann es möglich sein, dass ich...dass ich die Firma jetzt wahrscheinlich wieder verlasse. ... Und ich bin kein Trottel. Ich habe mich schon oft genug von den Firmen ausnutzen lassen. Ja, das Problem ist, weil die meisten alle Panik haben, dass sie ihre Hacke verlieren. Jetzt kriechen sie halt denen Chefs überall ... Nur, ich lasse mich nicht ausnutzen“

Frau B., die zweite Person in dieser Gruppe, arbeitet bei einem Direktmarketing-Unternehmen im Versand beim händischen Kuvertieren von Werbematerial. Sie arbeitet Vollzeit und verdient 950 Euro im Monat. Sie berichtet zum einen, dass die Bezahlung so niedrig sei, dass sie faktisch mit demselben Einkommen auskommen müsse wie in der Sozialhilfe, da der Wegfall der diversen Gebührenbefreiungen den geringen Unterschied zunichte mache. Sie versuche durch Extensivierung der Arbeitszeit, also Überstunden, das geringe Einkommen aufzubessern. Am meisten zu schaffen mache ihr aber der autoritär-hierarchische und infantilisierende Umgang mit den Beschäftigten, für den sie den drastischen Begriff „Versklavung“ verwendet. Auch hier findet sich wieder die Kombination von armutsnaher Entlohnung, hohem Arbeitsdruck, geringer Anerkennung und schlechtem Arbeitsklima, der die Betroffenen in ihrer Bilanzierung der Ablöse von der Sozialhilfe und der Reintegration in den Arbeitsmarkt zu einem mehr als ambivalenten Resümee veranlasst. Frau B. drückt das am Ende des Interviews ungewollt, aber dafür umso pointierter aus, indem sie über ihre Ablöse von der Sozialhilfe sagt: *„Ja, und dann ist es mir Gott sei Dank gelungen, oder leider...(lacht) ... Ja, jetzt dann schon, momentan bin ich mir nicht sicher, ob ich jetzt sage, Gott sei Dank oder nicht“*. Die gesamte Arbeitssituation zehrt an den Betroffenen, sodass die positiven Effekte der Reintegration in Erwerbstätigkeit zunehmend verpuffen und das Leiden an der Arbeit im Vordergrund steht. Dies ist im Fall von Herrn S. und Frau B. so stark, dass beide über eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses nachdenken, obwohl sie aus eigener Erfahrung und im vollen Bewusstsein ihrer schwierigen Position am Arbeitsmarkt das hohe Risiko einer solchen Entscheidung vor Augen haben. Und obwohl Erwerbsarbeit für beide nach wie vor im Zentrum ihrer Lebensorientierung steht, bewahren sie sich bestimmte Ansprüche an die Qualität von Arbeit.

Völlig konträr dazu sind die Erfahrungen der Personen der anderen Gruppe. Frau V. arbeitet als Serviererin im Cafe eines Pensionistenheimes und verdient 1.000 Euro netto während Frau R., ebenfalls im Gastronomiebereich als Buffetkraft in einer Bildungseinrichtung tätig, auf ein Einkommen von 700 Euro netto für einen 30-Stunden-Job kommt. Herr V. wiederum verdient in der Hausbetreuung am besten von allen, nämlich 1.400 Euro, wovon ihm aufgrund einer Pfändung wegen Alimentationsrückständen allerdings nur 600 Euro übrig bleiben.

Abgesehen von Herrn V. liegt der entscheidende Unterschied aber nicht in der Bezahlung sondern im Arbeitsklima und im Führungsstil. In dieser Gruppe geht die Integration in Erwerbsarbeit mit der Anerkennung und Wertschätzung als Arbeitskraft und Person einher.

„Jedenfalls bin ich über-, überglücklich hier zu sein. Ich liebe diesen Job. Ich bin wirklich sehr, sehr...also ich werde wirklich sehr geschätzt von den Leuten auch, von meinem Chef und von meinem Direktor und von Kolleginnen auch. Also ich kann nur sagen: Ich bin auf mich stolz und ich bin auf diese Leute stolz. Und ich bin wirklich sehr, sehr dankbar.“

Diese Anerkennung drückt sich aber nicht nur in persönlicher Wertschätzung aus, sondern auch darin, dass auf Bedürfnisse der Beschäftigten Rücksicht genommen wird. Frau R. etwa berichtet, dass sich die Öffnungszeiten im Buffet, in dem sie zuerst gearbeitet habe, geändert hätten, sodass sie aufgrund ihrer Kinderbetreuungserfordernisse Schwierigkeiten gehabt hätte, weiter dort zu arbeiten. Sie hätte aber ohne Probleme an einen anderen Standort wechseln können, wo die Arbeitszeiten mit ihren Bedürfnissen kompatibel seien. Darüber hinaus existiert in diesen großen, öffentlichkeitsnahen Organisationen noch ein intakter interner Arbeitsmarkt, der Möglichkeiten zur beruflichen Veränderung und auch innerbetrieblichen Aufstieg bietet. Sowohl Frau V. als auch Frau R. sehen für sich berufliche Alternativen innerhalb der Organisation. Diese Möglichkeit der innerbetrieblichen Veränderung eröffnet langfristige innerbetriebliche Perspektiven, was ebenfalls zu ihrer hohen Arbeitszufriedenheit beiträgt. Es verleiht ihrer Erwerbsintegration eine spezielle Form von Stabilität und Sicherheit.

„Es gibt Möglichkeiten, Aufstiegschancen, sage ich einmal, wenn man möchte. Aber sie machen da jetzt keinen Druck, dass sie sagen: „Du musst das jetzt machen“ oder so. „Kannst du das gut, kannst du das nicht? Wird schon irgendwann werden, dass die Zeit kommt, dass du möchtest.“ Und das ist ganz angenehm.“

In Bezug auf unsere Fälle lässt sich eine eindeutige Grenzlinie erkennen. Die Trennlinie zwischen den beiden Gruppen verläuft entlang der Unterscheidung zwischen öffentlich und privat. Jene Personen, die eine hohe Arbeitszufriedenheit aufweisen, arbeiten in öffentlichkeitsnahen Unternehmen bzw. Organisationen, die nicht gewinnorientiert geführt werden. Jene, bei denen im Gegensatz dazu die Unzufriedenheit mit ihrem gegenwärtigen Arbeitsplatz hoch ist, sind in privaten, marktorientierten Unternehmen beschäftigt.

Aufgrund dieser geringen Anzahl an Fällen können wir natürlich keine verallgemeinerbaren Schlüsse ziehen. Allerdings drängt sich der Eindruck auf, dass vor allem im Bereich der sogenannten unqualifizierten Arbeit öffentlichkeitsnahe Organisationen, was die Qualität der Arbeitsbedingungen, die Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Anerkennung als Person betrifft, bedeutend bessere Bedingungen für eine stabile Reintegration von SozialhilfebezieherInnen bieten, als bestimmte Segmente von Einfacharbeitsplätzen im Niedriglohnbereich am privaten Markt.

Eines lässt sich jedoch auch an den wenigen Fällen deutlich ablesen: Die Ablösung von Sozialhilfe bezieht sich nur vordergründig auf die Fähigkeit zur eigenständigen Existenzsicherung. Wenn das Ziel der Ablösung eine Reintegration im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe ist, also eine soziale Integration, dann muss die Qualität der Arbeit als zentrales Moment berücksichtigt werden. Gerade im Niedriglohnbereich für sog. Einfach-Arbeitsplätze – ein für die Beschäftigungsmöglichkeiten von (vorwiegend gering qualifizierten) SozialhilfebezieherInnen wichtiges Segment – ist dieser Aspekt bei der Beurteilung der Qualität und Stabilität der Reintegration in Betracht zu ziehen. Denn am Beispiel unserer zwei Fälle zeigt sich, dass der Erfolg und die Nachhaltigkeit der Reintegration durch die fehlende Qualität der Arbeit vereitelt werden kann. Sowohl Herr S. als auch Frau B. denken angesichts hoher Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen über eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach, wodurch sich wiederum die Gefahr eines neuerlichen Sozialhilfebezugs erhöht.

Arbeitswirklichkeiten im Niedriglohnbereich

Wir wenden uns daher im abschließenden Kapitel zur Erwerbsintegration diesem Aspekt zu. Unser Interviewmaterial gibt nämlich zu diesem Problembereich wesentlich mehr her, als nur

die Erfahrungen der vorher angeführten Personen. Der Niedriglohnsektor ist nicht nur eine Empfangsstation für Wege aus der Sozialhilfe. Er ist in vielen Fällen auch eine Durchgangsstation auf dem Weg in die Sozialhilfe. Viele unserer InterviewpartnerInnen waren vor ihrer Arbeitslosigkeit und ihrem Sozialhilfebezug im Niedriglohnsektor beschäftigt. Er steht insofern direkt mit dem wachsenden Sozialhilfebedarf in Zusammenhang, als die niedrige Entlohnung in Verbindung mit den in Österreich sehr niedrigen Nettoersatzraten in der Arbeitslosigkeit häufig den Ausgangspunkt für einen Aufstockungsbedarf aus der Sozialhilfe (Richtsatzergänzung) bildet.

Wie bereits angedeutet, finden wir in den Erwerbsbiographien der Interviewten vielfältige Erfahrungen mit den Arbeitswirklichkeiten im Niedriglohnbereich. Diese weisen eine Reihe von Charakteristika auf, die anerkannte Standards von Erwerbsarbeit in Österreich in Frage stellen.

Das ist zum einen das niedrige Einkommen, das in vielen Fällen nahe an der Armutsgrenze oder sogar darunter liegt. Dies betrifft Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse ebenso wie Teilzeitarbeit, wobei letztere aufgrund des allgemein niedrigen Lohnniveaus eigentlich nicht zu einer eigenständigen Existenzsicherung ausreichen. Der materielle Abstand zur Sozialhilfe als unterstem Auffangnetz verschwindet in diesen Fällen weitgehend. So hat Frau G. als richtsatzergänzte Notstandshilfebezieherin mehr Geld zur Verfügung als mit ihrem vorherigen 30-Stunden-Teilzeitjob im Handel. Dasselbe gilt für Herrn A., der nach eigenen Angaben 500 Euro netto für eine Vollzeitjob als freier Mitarbeiter bei einer Regionalzeitung verdiente. Und für Frau B. hat sich ihre materielle Situation durch den Vollzeitjob nach ihrer Ablöse von der Sozialhilfe nicht geändert. Insgesamt haben neun unserer InterviewpartnerInnen vor ihrem Sozialhilfebezug ein an oder unter der Armutsgrenze liegendes Einkommen erzielt (was ca. die Hälfte jener ausmacht, die bereits über Erwerbsarbeitserfahrungen verfügten – sechs InterviewpartnerInnen hatten noch keine diesbezüglichen Erfahrungen).

Neben der geringen Bezahlung werden aber auch andere Entgeltbestimmungen nur mangelhaft eingehalten. Frau G. berichtete, dass von ihr im Handel verlangt worden sei, die notwendige Arbeitsplatzschulung in der Freizeit zu absolvieren (was sie abgelehnt hätte), und dass ihr die außerhalb der Öffnungszeiten zu verrichtenden vor- und nachbereitenden Kassatätigkeiten nicht bezahlt worden wären und sie diese erst nachträglich nach der Kündigung hätte einklagen können. Frau B. wiederum erzählt, dass in ihrem aktuellen Job im Direkt-Werbemarketing keine Sonn- und Feiertagszuschläge bezahlt würden.

In vielen Interviews klingt durch, dass der Arbeitsdruck in den Niedriglohnjobs hoch ist, die Arbeitszeiten flexibel und der Umgang mit den Beschäftigten einen hochgradig instrumentellen Charakter aufweist. Ein solcher Umgang blendet die persönlichen Aspekte der Beschäftigten weitgehend aus und stellt ihre Arbeitskraftnutzung in den Vordergrund. Dies zeigt sich nicht nur in mangelnder Anerkennung und Wertschätzung sondern in besonders drastischer Weise im Umgang mit der Gesundheit der MitarbeiterInnen. Wir haben vier Fälle in unserem Sample, in denen die Betroffenen aufgrund von Krankheiten gekündigt wurden. Es handelte sich dabei allerdings in drei Fällen nicht um Langzeitkrankenstände aufgrund von chronischen Erkrankungen, sondern diese Reaktion erfolgte bereits nach relativer kurzer Zeit. Frau N. etwa erzählt, sie hätte einen Autounfall erlitten, sei trotz starker Prellungen am nächsten Tag in die Arbeit gegangen, die sie aber aufgrund der starken Schmerzen nicht hätte durchstehen können und habe sich krank gemeldet. Nach einer Woche sei sie gekündigt worden. Auch Herr H. berichtete, er hätte, als er bei seiner Wachdienstfirma angerufen hätte, um sich wegen Fiebers krank zu melden, sofort die Kündigung erhalten. Besonders bezeichnend sind die Erfahrungen, die Frau G. machte:

„Aber dort bin ich in der Kassa zweimal überfallen worden und habe dann einen Zusammenbruch gehabt. Und dann habe ich nicht mehr können. Und obwohl ich...weil ich bin überfallen worden und den nächsten Tag schon wieder an der Kassa gestanden. Also die haben sich überhaupt nix gekümmert und gar nichts. Und dann nach dem zweiten Überfall war das auch so. Und dann bin ich wieder in die Firma gegangen, das habe ich dann nervlich nicht mehr alles zusammengebracht. Und dann bin ich halt krank geworden. Dann habe ich eine Lungenentzündung gekriegt. Da bin ich an der Kassa zusammengebrochen. Da hat mich die Rettung wegge-

führt und ins Spital gebracht. Da war ich drinnen im Spital. Und wie ich nach Hause gekommen bin, hat auf einmal das Handy geläutet. Und da hat der Rayonsinspektor angerufen und hat gesagt: „Was ist, Frau G., wann kommen Sie denn wieder arbeiten? Weil, wenn nicht, dann müssen wir uns was anderes überlegen.“ Da sage ich: „Entschuldigung, Sie wissen genau, ich bin mit der Rettung weggeführt worden, sogar von der Firma. Ich habe nix gesagt, wie ich überfallen worden bin, nix, gar nix. Aber ich falle zusammen an der Kassa und werde von der Firma mit der Rettung... Das ist ja kein Spaß. Und da rufen Sie mich nach 3 Tagen an, wann ich wieder in die Firma komme?“ „Na, ich habe auch schon eine Lungenentzündung gehabt und bin auch arbeiten gegangen.“ Da sage ich: „Ja, aber Sie sind bestimmt nicht an der Kassa gestanden und haben zweimal einen Überfall mitgemacht, einmal mit Pistole und einmal hat er Sie zusammengeschlagen, und da sind Sie auch am nächsten Tag an der Kassa gestanden, das ist Ihnen bestimmt nicht passiert.“ Da hat er nix mehr gesagt, aufgelegt. Und keine... Also wirklich, es sind keine 3 Stunden vergangen, habe ich ein Telegramm bekommen, ich bin entlassen.“

Diese Vorgangsweisen spiegeln nicht nur den instrumentellen Umgang mit den Beschäftigten wider, sondern zeigen auch wie unstabil die Beschäftigungsverhältnisse dadurch sind. Man kann in den hier geschilderten Erfahrungen der InterviewpartnerInnen unschwer die Konturen prekärer Arbeit erkennen. Prekäre Arbeit liegt dann vor, wenn die Beschäftigten mit ihrer Tätigkeit unter das als gesellschaftlicher Standard anerkannte Einkommens-, Schutz- und Integrationsniveau fallen und die Arbeit darüber hinaus mit Sinnverlust, Anerkennungsdefiziten und Planungsunsicherheit verbunden ist (vgl. Dörre 2007:48).

Wir haben diesen Aspekt der Arbeitswirklichkeiten im Niedriglohnbereich deshalb hervorgehoben, weil in diesem Abschnitt die Frage der Qualität und Stabilität der Erwerbsintegration von SozialhilfebezieherInnen im Mittelpunkt steht. In diesem Zusammenhang ist es uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass unseres Erachtens von einer erfolgreichen und nachhaltigen Reintegration in Erwerbsarbeit nur dann gesprochen werden kann, wenn die Arbeit bestimmte Mindeststandards an Qualität und Stabilität erfüllt. Erst wenn solche Mindeststandards vorhanden sind, kann von einer sozial integrativen Wirkung von Erwerbsarbeit gesprochen werden. Eine in diesem Sinne nachhaltige Integration ist auch insofern von Bedeutung, da solche Arbeitsbedingungen im Niedriglohnsektor der Sozialhilfe auf der einen Seite ständig KlientInnen zuführt und auf der anderen Seite auch ihre Reintegrationsbemühungen konterkariert.

13 Schlussfolgerungen

In den vorhergehenden Kapiteln haben wir deutlich gemacht, dass SozialhilfebezieherInnen keine einheitliche und homogene Gruppe sind, und dass eine Vielfalt an biographischen Wegen eine höchst heterogene Gruppe von Menschen in den Sozialhilfebezug führt. Die differenten Lebenssituationen der BezieherInnen zeigen, dass sich im Sozialhilfebezug heute nicht nur die „klassischen“ Problemgruppen am Arbeitsmarkt sammeln, wie es die vielleicht vorherrschende Meinung nahe legen würde. Vielmehr handelt es sich um eine hinsichtlich ihrer soziostrukturellen Merkmale breit gefächerte Gruppe, die durch den Umstand geeint ist, dass ihr Einkommen nicht dazu ausreicht, den Alltag zu bewältigen.

Dass eine kontinuierlich größer werdende Anzahl von Personen vor dem Problem der Sozialhilfebedürftigkeit steht, ist in Zusammenhang mit den Veränderungen des Arbeitsmarkts – zunehmende Flexibilisierung und steigende Konkurrenz am Arbeitsmarkt, verengte Nachfragemuster von Unternehmen – zu sehen, in deren Folge es zu einer „Gefährdung“ breiterer Gruppen kommt. Individuelle Merkmale wie ein geringes Bildungsniveau, höheres Alter oder gesundheitliche Einschränkungen fungieren aus Sicht der nachfragenden Unternehmen als einfache Selektionskriterien, aus Sicht der Arbeitssuchenden werden sie zu Risikofaktoren, die die Arbeitsmarktteilnahme unsicher werden lassen, und vor allem im Fall von Arbeitsplatzverlust einen Wiedereinstieg erschweren.

Wie beim Begriff der Beschäftigungsfähigkeit muss auch bei jenem der Risikofaktoren die Wechselwirkung von individuellen Merkmalen, Fähigkeiten und Orientierungen und Nachfrage-mustern am Arbeitsmarkt sowie institutionellen Regelungen beachtet werden. Wir haben verschiedene Aspekte von (Arbeitsmarkt)Veränderungen und betrieblichen Strategien über den Umweg der Erwerbsbiographien zum Teil eingefangen. Allerdings war die Analyse dieser Komponenten nicht Teil der Untersuchung, weshalb wir dazu keine Aussagen treffen können. Der Verweis, dass diese Aspekte allerdings für die Beschäftigungschancen von SozialhilfebezieherInnen ebenso eine zentrale Rolle spielen, muss gerade an dieser Stelle noch einmal deutlich herausgearbeitet werden, um unser Verständnis der Bedeutung von individuellen Merkmalen als Risikofaktoren angemessen und adäquat darzustellen. Wenn wir in der folgenden, zusammenfassenden Übersicht also von Risikofaktoren sprechen und individuelle Merkmale von SozialhilfebezieherInnen in den Blick nehmen, so meinen wir damit Risikofaktoren für die Arbeitsmarktteilnahme der Betroffenen unter den gegebenen aktuellen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts.

In der Folge wird also versucht, einige Gruppen zu skizzieren, die von spezifischen Faktoren betroffen und somit auch jeweils spezifischen Risiken des Ausschlusses vom Arbeitsmarkt ausgesetzt sind. Letztlich werden auch spezifische Unterstützungsbedarfe dieser Teilgruppen formuliert, wobei wir uns auf den Aspekt der möglichen institutionellen Unterstützung beschränken. Es kommt bei diesen von verschiedenen „Risikofaktoren“ betroffenen Gruppen zu teilweise starken Überschneidungen, worauf unter dem Schlagwort der multiplen Problemfaktoren im Bericht mehrfach eingegangen wurde.

Personen ohne verwertbare berufliche Ausbildung

- Beinahe jedem/r zweiten der befragten SozialhilfebezieherInnen (45%) fehlen verwertbare berufliche Qualifikationen.
- Bei dieser Gruppe handelt es sich zum überwiegenden Teil um Personen mit geringen Qualifikationsniveaus (höchstens Pflichtschule: 70%), zu einem Großteil auch der jüngsten Altersgruppe zugehörig. Aber auch besser qualifizierte Personen können – insbesondere wenn die Ausbildung im Ausland erworben wurde – vor diesem Problem stehen.
- Verschiedene andere Problemfaktoren treten in dieser Gruppe in geringfügig erhöhter Häufigkeit auf als auf Gesamtebene; zwei Drittel dieser Gruppe haben Schulden, ein Drittel eine unsichere Wohnsituation, 42% gesundheitliche Einschränkungen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die fehlende Ausbildung in den verschiedenen anderen als „Risikogruppen“ beschriebenen Teilgruppen bei rund der Hälfte der jeweiligen Personen ein Thema ist.
- Aufgrund der fehlenden berufsfachlichen Ausbildung besteht häufig eine inhaltliche Offenheit und eine Bereitschaft zur inhaltlichen Anspruchsreduktion an eine Arbeitsstelle.
- Hinsichtlich persönlicher Veränderungsbedarfe für eine Beschäftigungsaufnahme äußert diese Gruppe vor allem den Bedarf nach einer Ausbildung bzw. einem Ausbildungsabschluss. Von den Aus- und Weiterbildungsangeboten des AMS wird diese Gruppe relativ gut erreicht, die Teilnahmequote ist hoch. Zwei Drittel derer, die berufliche Ausbildungsdefizite aufwiesen / aufweisen, haben bereits an AMS-Kursen teilgenommen.
- Die Wahrscheinlichkeit eines Ausstiegs aus der Sozialhilfe sinkt den Längsschnittdatenanalysen zufolge deutlich bei niedrigerem Ausbildungsniveau. Ebenso verringert sich bei sinkendem Ausbildungsniveau nicht nur die Nähe zum AMS (ersichtlich am Anteil der Vorge-merkten), sondern auch der Grad der Einbindung in aktivierende Angebote.
- Für viele BezieherInnen sind mit dem fehlenden beruflichen Abschluss negative Erfahrungen verbunden. In den qualitativen Interviews berichten GesprächspartnerInnen von Ablehnungen bei Bewerbungen aufgrund fehlender beruflicher Ausbildung auch für Arbeitsplätze mit Anlernqualifikationen. Vom Lehrabschluss geht eine Signalwirkung vor allem auch in

Hinblick auf das Vorhandensein von klassischen Arbeitstugenden aus und umgekehrt von fehlender beruflicher Ausbildung ein Stigmatisierungseffekt in Richtung „nicht beschäftigungsfähig“.

- Spezifische Bedarfe dieser Teilgruppe: Es kann von einer grundsätzlich hohen (Weiter-)Bildungsbereitschaft bei den SozialhilfebezieherInnen ausgegangen werden, doch müssen die Qualifizierungsangebote den Bedarfen und mitunter multiplen Problemlagen gerecht werden. Der Nutzen von bisher besuchten AMS-Kursen wird von dieser Gruppe eher unterdurchschnittlich bewertet, was auf eine bislang suboptimale Deckung dieses Bedarfs verweist.

Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen

- 41% der befragten BezieherInnen sind den Repräsentativinterviews zufolge gesundheitlich eingeschränkt, das heißt ihre Arbeitsmöglichkeiten sind aufgrund körperlicher, psychischer oder suchtbedingter Konstellationen vermindert und eine Beschäftigungsaufnahme erschwert.
- Besonders betroffen davon sind ältere Personen. Sie stehen tendenziell länger in Sozialhilfebezug, denn auch unter LangzeitbezieherInnen ist die Betroffenheit von gesundheitlichen Restriktionen größer.
- Für viele Personen dieser Gruppe ist der Arbeitszeitwunsch eine Teilzeitbeschäftigung, für etwa jede/n Zehnten auch keine Beschäftigung. Der Wunsch nach Vollzeittätigkeit wird in dieser Gruppe unterdurchschnittlich häufig geäußert, was vermutlich auf der eingeschränkten Arbeitsfähigkeit beruht.
- Gesundheitliche Einschränkungen sind überdurchschnittlich häufig mit anderen Problemfaktoren im privaten Umfeld verbunden: fast drei Viertel dieser Gruppe hat Schulden (73%), gut ein Drittel private / familiäre Probleme (39%), und auch das Merkmal einer langen Bezugsdauer geht überdurchschnittlich häufig mit gesundheitlichen Einschränkungen einher (23%).
- Beinahe jeder/m Zweiten mit gesundheitlichen Einschränkungen fehlen aber auch verwertbare berufliche Ausbildungen (46%). Unqualifizierte Tätigkeiten sind häufig mit körperlichen Belastungen verbunden, was das Finden einer passenden, das heißt hier gesundheitlich tragbaren Arbeitsstelle erschwert.
- Mit Blick auf eine Beschäftigungsaufnahme ist in dieser Gruppe der Wunsch nach einer „passenden Arbeitsstelle“, einer Arbeitsstelle, die in ihren arbeitsinhaltlichen und zeitlichen Anforderungen auf die Einschränkungen Rücksicht nimmt, vorrangig. Die Belastungstoleranz bei der Jobsuche ist in dieser Gruppe unterdurchschnittlich.
- Dennoch ist in dieser Gruppe ein ähnlich hohes Erwerbsinteresse wie in anderen Gruppen gegeben (Wertschätzung von Arbeit, berufliches Engagement, inhaltliche Offenheit). Auch die persönlich wahrgenommenen Stärken der Lebenserfahrung und Selbstreflexionsfähigkeit werden in dieser Gruppe überdurchschnittlich häufig wahrgenommen, was in Zusammenhang mit dem Alter zu sehen ist.
- Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht (und zum Teil auch aus Sicht der Betroffenen, da die Arbeitsverpflichtung wegfällt) mag eine Strategie, die versucht, aufgrund eingeschränkter Arbeitsfähigkeit schwer vermittelbare Personen in der Berufsunfähigkeitspension „unterzubringen“ als rationale Lösung erscheinen. Aus armutspolitischer Sicht kann man das allerdings auch als „Somatisierung von Armut“ – also die Übersetzung von Armut in Behinderung – bezeichnen, da die geringe Höhe der Pension Armutslagen zementiert. In den qualitativen Interviews wurde das auch deutlich, da einige Betroffene sich explizit gegen eine solche subjektive empfundene „Zwangspensionierung“ wehren und auf einem Arbeitsplatz beharren.

- Als notwendige Verbesserung für eine Beschäftigungsaufnahme wird relativ häufig eine gesundheitliche Verbesserung genannt. Zu dieser fehlt oft der Zugang und / oder die finanziellen Möglichkeiten (bspw. Therapien, die nicht vom Gesundheitssystem bezahlt werden; Psychotherapie, ...)
- Spezifische Bedarfe dieser Teilgruppe: Gesundheitsberatung und -förderung

Personen mit Pflege- und Betreuungspflichten

- Etwa jede/r Fünfte pflegt oder betreut Angehörige (21%). Besonders trifft dies auf Frauen (28%) sowie auf AlleinerzieherInnen zu.
- Den Längsschnittdaten zufolge sind Personen mit höherer Kinderzahl deutlich häufiger dem Typ des Pendlers / der Pendlerin zuzuordnen. Gleiches gilt für AlleinerzieherInnen. Auch diese sind überdurchschnittlich häufig dem Typ des Pendlers / der Pendlerin bzw. des Wiedereinsteigers / der Wiedereinsteigerin zuzuordnen.
- Personen, insbesondere Frauen, die private Betreuungsarbeit verrichten, sind überdurchschnittlich häufig auch von privaten Problemen betroffen, so hat etwa jede/r Dritte dieser Gruppe zusätzlich familiäre bzw. Beziehungsprobleme (39%), und 70% sind mit Schulden konfrontiert.
- Auch in dieser Gruppe verfügt etwa jede/r Zweite über keine verwertbare berufliche Ausbildung. Ein biographisches Muster hierbei könnte der relativ frühe Rückzug aus dem Bildungs- und Erwerbssystem aufgrund von Mutterschaft sein. In der qualitativen Studie wird an einem Fall deutlich, wie frühe Schwangerschaft zum Abbruch der Lehre und später aufgrund von Betreuungspflichten zu durchgängiger Arbeitsmarktferne führt.
- Personen dieser Gruppe zeigen sich ebenso erwerbsinteressiert wie andere Gruppen. Aufgrund der Betreuungspflichten wünschen Personen dieser Teilgruppe jedoch vermehrt Tätigkeiten in Teilzeit, allerdings keine geringfügigen Beschäftigungen. Ein deutlich geringerer Anteil als auf Gesamtebene könnte eine Vollzeittätigkeit aufnehmen (46%). Eine Teilzeittätigkeit in Verbindung mit fehlender beruflicher Qualifikation kann jedoch nur schwer ein existenzsicherndes Einkommen gewährleisten.
- Die Ausführung privater Versorgungs- und Betreuungsarbeit geht in dieser Gruppe mit einer vermehrten Wahrnehmung eigener Fähigkeiten und Stärken einher. Die Wahrnehmung eigener Teamfähigkeit ist in dieser Gruppe überdurchschnittlich häufig ausgeprägt. Weitere Kompetenzbereiche, wie Problemlösungsfähigkeit / Lebenserfahrung, Selbstreflexionsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein oder berufliches Engagement treten in dieser Gruppe leicht überdurchschnittlich auf.
- Um in Beschäftigung zu kommen, wäre für viele Personen dieser Gruppe eine Veränderung der Betreuungssituation wesentlich, wozu eine flexible und günstige Möglichkeit der Kinderbetreuung beitragen würde. Das Finden einer passenden Arbeitsstelle ist für diese Gruppe aufgrund der zeitlichen Restriktionen und häufig fehlenden beruflichen Qualifikationen besonders schwierig.
- Je höher die Kinderzahl in einer Bedarfsgemeinschaft ist, umso niedriger fällt den Längsschnittdatenanalysen zufolge auch die Ausstiegswahrscheinlichkeit aus der Sozialhilfe aus. Ebenso kann den Längsschnittdatenanalysen entnommen werden, dass mit steigender Kinderzahl der Kontakt zum AMS deutlich schwächer ausgeprägt ist (ersichtlich am geringeren Anteil von Vorgemerkten).
- Spezifische Bedarfe dieser Teilgruppe: auf den individuellen Bedarf zugeschnittene „Lösungen für Betreuungsprobleme“ und sorgsamer Aufbau einer Qualifizierung in einer zeitlichen Struktur, die Betreuungspflichten berücksichtigt.

Personen mit geringer Beschäftigungsmotivation

- Bei etwa jedem/r zehnten SH-BezieherIn kann von einer geringen Beschäftigungsmotivation gesprochen werden. Hierzu zählen ein geringes Erwerbsinteresse, sowie der Wunsch, am besten keiner Beschäftigung nachzugehen. Es besteht nur eine relativ geringe Chance, dass Personen dieser Gruppe einer regulären Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt nachgehen können und / oder wollen.
- Dabei handelt es sich überwiegend um Personen außerhalb des Haupterwerbsalters – junge Personen, die aufgrund verschiedener Schwierigkeiten keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden und bspw. vor ihrem Sozialhilfebezug noch keine Beschäftigung innehatten.
- Zum anderen sind ältere BezieherInnen davon betroffen, die zumeist aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nur schwer eine adäquate, das heißt für sie bewältigbare Arbeit finden können.
- Diese Gruppe ist doppelt so häufig als der Gesamtschnitt mit multiplen Problemfaktoren konfrontiert, zu denen neben gesundheitlichen Einschränkungen vor allem auch Pflege- und Betreuungsaufgaben, Schulden und eine fehlende oder geringe schulische Ausbildung gehören.
- Die Kompetenzwahrnehmung in dieser Gruppe ist durchwegs äußerst unterdurchschnittlich, Diese Gruppe sieht die verschiedensten Kompetenzen und Stärken in weitaus geringerem Ausmaß bei sich gegeben als andere Gruppen. Einzig was selbstorganisiertes Arbeiten, also Arbeiten ohne genaue Vorgaben angeht, zeigt sich diese Gruppe überdurchschnittlich.
- Die Demotivation steht dabei in keinem Zusammenhang mit der Bezugsdauer, kann also nicht als Effekt fortdauernder Hilfebedürftigkeit interpretiert werden. Viel eher lässt der hohe Anteil von Personen mit multiplen Problemlagen darauf schließen, dass resignative Reaktionen eine große Rolle spielen.
- Spezifische Bedarfe dieser Teilgruppe: Empowerment und langsame Heranführung an den Arbeitsmarkt, ggf. gesundheitliche Unterstützung; Coaching zur Sensibilisierung in Hinblick auf Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe.

Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft

- Den Längsschnittdatenanalysen zufolge ist bei rund 30% der SozialhilfebezieherInnen keine österreichische Staatsbürgerschaft gegeben (Jahr 2008). Rund 19% der SozialhilfebezieherInnen sind als Drittstaatsangehörige ausgewiesen, rund 6% sind Asylberechtigte, rund 4% sind dem EU-Raum zuzuordnen.
- Asylberechtigte sind den Längsschnittdatenanalysen zufolge überdurchschnittlich häufig dem Typ des Langzeitbeziehers / der Langzeitbezieherin zuzuordnen. Weiters ist bei Asylberechtigten die Wahrscheinlichkeit eines Ausstiegs aus der Sozialhilfe deutlich unterdurchschnittlich.
- Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft haben, abhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Arbeitserlaubnis unterschiedlich weitgehenden Zugang zum Arbeitsmarkt. In jedem Fall sind sie mit spezifischen Rahmenbedingungen konfrontiert und finden sich häufig trotz hoher formaler Qualifikation und starker Erwerbsmotivation in Sozialhilfebezug.
- Das Profil dieser Gruppe zeichnet sich vor allem durch jene Faktoren aus, die mit dem Ausbildungserwerb im Ausland in Verbindung stehen (keine abgeschlossene Schulbildung in Österreich, keine verwertbare berufliche Ausbildung) sowie mit Sprachproblemen. Auch rechtliche Probleme (fehlende / begrenzte Arbeitserlaubnis sowie Bewährung / Strafverfahren), und nicht zuletzt eine unsichere Wohnsituation treten in dieser Gruppe deutlich häufiger auf als auf Gesamtebene.

- Das Bildungsprofil für die zugewanderten Personen in der Repräsentativbefragung zeigt einen ähnlich hohen Anteil von Personen mit lediglich Pflichtschulabschluss wie unter ÖsterreicherInnen. Die mittleren Fachqualifikationen sind unter nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen weniger häufig, dafür finden sich überdurchschnittlich viele Personen mit tertiären Abschlüssen in dieser BezieherInnengruppe.
- Der Zugang zu Existenz sichernder Erwerbsarbeit wird nicht nur durch sprachliche Schwierigkeiten dieser Gruppe gehemmt. Ein wesentlicher Aspekt ist die fehlende Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen (Nostrifikation), auch im tertiären Bereich.
- Von dieser Teilgruppe wird den AMS-Kursen eine überdurchschnittlich positive Bewertung ausgestellt: Fast 80% der zugewanderten gegenüber 48% der österreichischen KursteilnehmerInnen sehen einen Nutzen in der Teilnahme.
- Mehrsprachigkeit ist die zentrale Ressource dieser Gruppe. Auch andere kommunikative Kompetenzen wie Teamfähigkeit werden in dieser Gruppe etwas häufiger wahrgenommen.
- Spezifische Bedarfe dieser Teilgruppe: Die Beratung von MigrantInnen in Sozialzentren soll die sprachlichen Schwierigkeiten berücksichtigen und vermehrt Beratung in der Muttersprache der Zugewanderten anbieten. Einen Schritt weiter gedacht, erscheint eine „multiethnische“ Beratung von großem Wert. Hierbei ginge es über die rein sprachliche Übersetzung hinaus um ein von interkultureller Kompetenz geleitetes „Abholen“ der Personen an ihren kulturellen und ethnischen Standorten. Wesentlich erscheint auch das Angebot einer angepassten beruflichen Qualifizierung.

Personen mit privaten Problemen

- Sowohl familiäre bzw. Beziehungsprobleme als auch Probleme aufgrund einer unsicheren Wohnsituation betreffen einen nicht unbeträchtlichen Teil der SozialhilfebezieherInnen: familiäre / Beziehungsprobleme sind für 29% relevant, eine unsichere Wohnsituation für 34%, wobei es hier starke Überschneidungen dieser Betroffenenheiten gibt. Mit zumindest einem dieser beiden Aspekte sind 48% der Befragten konfrontiert.
- Von familiären bzw. Beziehungsproblemen sind Frauen deutlich stärker betroffen als Männer, hinsichtlich einer unsicheren Wohnsituation bestehen keine geschlechtsspezifischen Unterschiede.
- Der Problemkreis privater Probleme tritt besonders in der Gruppe des Wiederanfalls bzw. unter den LangzeitbezieherInnen auf, was auf eine längerfristige Wirksamkeit dieses Problemfeldes und die immer wieder kehrende Einflussnahme auf die beruflichen Möglichkeiten deutet. Im Gegenzug sind Personen in Ehe- oder Lebensgemeinschaften deutlich seltener von privaten Problemen dieser Art betroffen.
- Etwa drei Viertel derer mit privaten Problemen haben auch Schulden, was als weiterer langfristig destabilisierender Faktor wirksam sein könnte. Überdurchschnittlich viele dieser Gruppe sind des Weiteren gesundheitlich eingeschränkt (49%), der Hälfte fehlt eine verwertbare berufliche Ausbildung.
- Das Erwerbsinteresse ist in dieser Gruppe ähnlich hoch wie in allen anderen Gruppen. Die Arbeitszeitwünsche der gesamten Teilgruppe entsprechen der Gesamtebene, tendenziell wünscht die Gruppe mit unsicherer Wohnsituation häufiger eine Vollzeittätigkeit. Sie zeigt auch eine stärkere inhaltliche Offenheit und eine hohe Problemlösungskompetenz.
- Spezifische Bedarfe dieser Teilgruppe: Bei der Unterstützung dieser Gruppe sollte eine private Stabilisierung im Vordergrund stehen. Das häufige Auftreten dieser Problemkreise in der Gruppe der Wiederanfälle verweist auf eine längerfristige Problematik, die eine nachhaltige Erwerbsintegration erschwert.

Ältere Personen

- Im Jahr 2008 waren rund 10% der SH-BezieherInnen 50 Jahre und älter.
- Das Alter spielt eine zentrale Rolle als Barriere der Arbeitsmarktintegration. Im Fall von älteren SozialhilfebezieherInnen kumulieren zumeist verschiedene Faktoren, die ihrerseits hinderlich für eine Erwerbsteilnahme sind bzw. sein können.
- Zum einen weisen ältere BezieherInnen häufige lange Bezugszeiten auf. BezieherInnen mit einem Alter von 45 und mehr Jahren sind zu 26% (Gruppe 45+) bzw. zu 29% (Gruppe 50+) unter den LangzeitbezieherInnen, also mit einer Netto-Bezugsdauer von über 3 Jahren (insgesamt: 16%). Ihr Anteil ist des Weiteren in der Bestandsgruppe über Schnitt, nicht jedoch in der Wiederanfalls-Gruppe, was auf einen überwiegend durchgehenden Bezug verweist.
- Den Längsschnittdatenanalysen zufolge sind Ältere deutlich häufiger dem Typ des Langzeitbeziehers / der Langzeitbezieherin zuzuordnen. Auch sinkt die Ausstiegswahrscheinlichkeit bei Älteren deutlich. Nicht zuletzt sind Ältere auch um vieles seltener in aktivierende Angebote eingebunden als Personen im Haupterwerbsalter oder Jugendliche.
- Zu einem durchgehenden längerfristigen Bezug trägt häufig der spezifische Problemfaktor der gesundheitlichen Einschränkung bei, der unter älteren BezieherInnen weit über Schnitt auftritt. Aktuell betroffen davon sind in der Gruppe ab 45 Jahren 54%, von den Personen im Alter von 50+ sind es 57% (Gesamtebene: 41%).
- In Zusammenhang mit einem langen Bezug und gesundheitlichen Einschränkungen stehen relativ häufig eingeschränkte Arbeitszeitmöglichkeiten und eine verminderte Beschäftigungsmotivation, verbunden mit einer geringeren Belastungstoleranz. Verschiedene andere Kompetenzen und Stärken erweisen sich allerdings altersunabhängig, wie die klassischen Arbeitstugenden oder berufliches Engagement. Eine besondere Stärke älterer BezieherInnen ist eine vermehrte Selbstreflexionsfähigkeit und Lebenserfahrung.
- Bildungsbezogene Probleme sind nicht mehr so virulent: das Fehlen einer verwertbaren beruflichen Ausbildung betrifft eine verhältnismäßig kleine Gruppe (ein Drittel, insgesamt: 45%). Überdurchschnittlich häufig wird jedoch eine im Ausland erworbene Ausbildung genannt, was auf eine Gruppe älterer Zugewanderter verweist, mitunter auch mit hohen formalen Bildungsabschlüssen.
- Hinsichtlich persönlicher Veränderungsbedarfe für eine Beschäftigungsaufnahme machen Ältere deutlich häufiger keine Angabe. Aus den qualitativen Interviews werden Erklärungsansätze dafür deutlich. Zum einen können Personen durch Erfahrungen geprägt sein, dass trotz verschiedener Qualifizierungen in der Arbeitslosigkeit das Alter als Barriere nicht zu überwinden ist. Zum anderen führt eine Kumulation von Risikofaktoren zu speziellen Konstellationen, in denen eine Reintegration in Beschäftigung unwahrscheinlich erscheint und diese Haltung daher eine durchaus rationale, den Realitäten des Arbeitsmarktes angepasste, Reaktion sein kann.
- Spezifische Bedarfe dieser Teilgruppe: Umfassende Aktivierung nach dem Prinzip von Arbeit & Lernen; Beschäftigungsperspektiven jenseits des ersten Arbeitsmarktes

Schlussfolgerungen

Diese Liste zeigt noch einmal die Heterogenität der Gruppe der SozialhilfebezieherInnen und die Vielfalt der individuellen Faktoren, die in den aktuellen Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt zu Risiken für die Arbeitsmarktintegration der Betroffenen werden. Für die Unterstützung von SozialhilfebezieherInnen bedeutet dies eine erhöhte Anforderung, die Angebote stärker an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Betroffenen anzupassen. Wesentlich ist dabei – so unsere These – eine spezielle Herangehensweise bei der Betreuung, die letztlich imstande sein muss, durchaus unterschiedliche Problemlagen zu bearbeiten. Als Grundlegung der abschlie-

ßenden Diskussion optimaler Betreuungsangebote, wollen wir uns einige zentrale Studienbefunde noch einmal für Augen führen.

- Viele SozialhilfebezieherInnen sind mit multiplen Problemen konfrontiert, welche einer unmittelbaren Job-Readiness entgegenstehen.
- Nicht zuletzt auch aufgrund längerer Bezüge stehen viele der BezieherInnen in größerer Distanz zum Arbeitsmarkt, wenngleich die Erwerbsmotivation zumeist ungebrochen hoch ist.
- Ein großer Teil kann keine Strategien benennen, mit welchen die eigene Erwerbsintegration unterstützt werden könnte.
- Seitens der SozialhilfebezieherInnen besteht ein hoher Bedarf an beruflicher Aus- und Weiterbildung und am Erlangen von Ausbildungsabschlüssen.
- Gleichzeitig erlangen SozialhilfebezieherInnen oftmals nur limitierten Zugang zu individualisierten Beschäftigungs- und Trainingsprogrammen, obwohl das Interesse an einer Teilnahme an unterstützenden Angeboten groß ist.
- Analysen der Teilnahmeeffekte belegen weiters, dass die Chance eines dauerhaften Ausstiegs am deutlichsten durch Eingliederungsbeihilfen, Sozialökonomische Betriebe und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte gewährleistet ist. Einfache Qualifizierungen und Aktivierungen schneiden wiederum vor allem dann vorteilhaft ab, wenn sie mit einer Eingliederungsbeihilfe oder der geförderten Beschäftigung kombiniert werden.
- Ein Teil der SozialhilfebezieherInnen pendelt wegen lang anhaltenden bzw. immer wiederkehrenden und nicht gelösten Belastungen (Stichwort AlleinerzieherInnen, Pflege, Gesundheit) zwischen dem Sozialhilfebezug und einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts (Drehtüreffekte).

Wenn ein nicht unwesentlicher Teil von SozialhilfebezieherInnen trotz hoher Erwerbsorientierung aber (immer wieder) an den Arbeitsmarktrealitäten scheitert, die sie aufgrund von Alter, geringer Qualifikation, langer Bezugsdauer und anderen Faktoren ausschließen, wird auch deutlich, warum Aktivierung häufig nicht das eigentliche Problem ihrer Reintegration trifft. Vor diesem Hintergrund verwundert es also nicht, dass eine simple Integration in aktivierende Angebote bei SozialhilfebezieherInnen nur reduzierte Integrationserfolge verbuchen kann. Dies wird teilweise erst bei längerfristiger Betrachtung deutlich, da erst nach einiger Zeit die gefürchteten Drehtüreffekte zwischen Arbeitslosigkeit / Sozialhilfebezug und prekärerer Niedriglohnbeschäftigung zum Tragen kommen. Der kritisierte „work first approach“ (Rienk Prins 2009, 5) wird zwar nicht bei allen SozialhilfebezieherInnen unpassend sein, konnte doch auch im Rahmen dieser Studie eine – allerdings kleine – Gruppe von BezieherInnen ohne besonderem Problemprofil und mit guten Vermittlungschancen ausforscht werden. Im Falle von SH-BezieherInnen mit multiplen Problemen in zementierten erwerbsfernen Lagen versprechen allerdings stufenweise und mehrdimensional ausgerichtete Unterstützungsangebote den besten mittel- oder längerfristigen Integrationserfolg.

Als zentrale Elemente eines solchen Angebots werden neben einer Klärung und Begleitung durch ein persönliches Coaching vor allem individuelle und auf die persönlichen Bedarfe abgestimmte Weiterbildungsangebote in Kombination mit einem arbeitsintegrativen Instrument zu sehen sein. Dies zielt einerseits auf das Konzept von Arbeit & Lernen, wie es im Rahmen der geförderten Beschäftigung schwerpunktmäßig auch bereits umgesetzt wird, denn genau dieses Konzept hat der hier vorgenommenen Wirkungsevaluation zufolge weit überdurchschnittliche Erfolge für sich verbuchen können. Andererseits haben die Studienergebnisse auch gezeigt, dass das Programm Arbeit & Lernen nicht in jedem Fall als Drittsektorangebot konzipiert werden muss: Betriebliche Eingliederungsbeihilfen haben den geförderten SozialhilfebezieherInnen eine weit überdurchschnittliche Erwerbsintegration ermöglicht. Dieses Instrument wurde nur

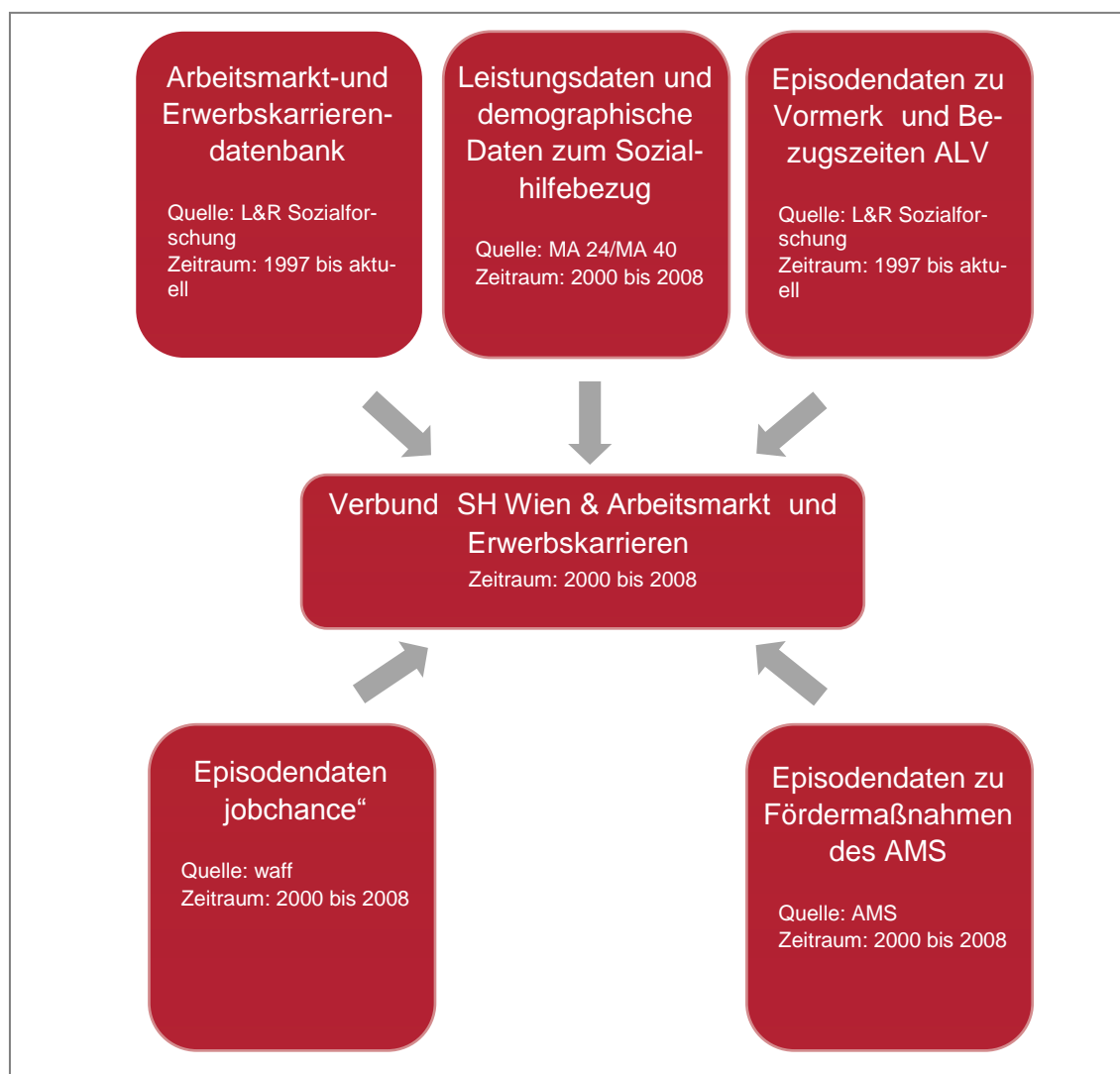
noch durch die Kombination von vorgelagerten Aus- und Weiterbildungen und darauf folgenden Eingliederungsbeihilfen übertroffen; und dies ist auch eine Form von Arbeit & Lernen, wenngleich auch die verbindende Klammer zwischen den beiden Komponenten hergestellt werden muss – was unserer Ansicht nach wiederum die Aufgabe eines Coachings wäre.

14 Anhang

14.1 Methodische Erläuterungen zur Längsschnittdatenanalyse

Die Längsschnittdatenanalysen wurden auf der Basis eines relationalen Datenkonzepts durchgeführt. Für dieses haben wir die Informationen aus unterschiedlichen Datenquellen zu einer Verbunddatenbank zusammengezogen.

Abbildung 32: Überblick über die Elemente des Längsschnittdatenkonzepts



Quelle: L&R Konzept 'LS SH Wien', 2009

Zentrale Grundlage bildet dabei die Arbeitsmarkt- und Erwerbskarrierendatenbank von L&R Sozialforschung. Sie enthält tagesgenaue Informationen zu Erwerbskarrieren, Personeneinkommen, Dienstgeberinformationen, Transferleistungen der Arbeitslosenversicherung und aktiver arbeitsmarktpolitischer Angebote seit 1997 bis aktuell. Generiert werden die Rohdaten vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger und vom Arbeitsmarktservice Österreich: Die Da-

ten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger beinhalten detailgetreue Angaben zur persönlichen Erwerbssituation von sozialversicherungspflichtig unselbstständig und selbstständig beschäftigten Personen. Seit der Inklusion aller Erwerbsverhältnisse in die Sozialversicherung (Werkvertragsregelung 1996, ASRÄG 1997, etc.) gilt dies auch für Neue Erwerbsformen. Die Daten des AMS beinhalten Informationen zu Bezügen aus der Arbeitslosenversicherung, zu Vormerkzeiten sowie Förderungen und Schulungen.

Das in seiner Gesamtheit umfangreiche Datenvolumen ist allerdings in seiner Rohform für sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Projekte nicht nutzbar oder interpretierbar und muss für Längsschnittdatenanalysen erst unter hohem EDV-technischem Aufwand aufbereitet werden. Dieser Herausforderung hat sich L&R Sozialforschung seit mehr als fünfzehn Jahren gestellt. Durch die Programmierung und laufende Weiterentwicklung einer spezifischen Aufbereitungs- und Auswertungssoftware konnten die Daten für eine Vielzahl von Forschungsprojekten⁴⁸ als valide und komfortable empirische Grundlage verwendet werden.

Die vielfältigen Originalinformationen der Versicherungsqualifikationen, Transferleistungseinträge und Förderdaten werden hierfür in einem ersten Arbeitsschritt zu Gruppen zusammengefasst. Im Anschluss daran werden die Episoden in einem hierarchischen Datenaufbereitungsverfahren bereinigt, um Mehrfachzählungen bei zeitlich parallel verlaufenden Episoden zu vermeiden. Zuletzt werden Beobachtungsfenster definiert. Im Falle des vorliegenden Forschungsprojektes sind dies etwa Jahresfenster vor Beginn und nach Ende eines Sozialhilfebezugs oder der Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Instrument. Anhand dieser Beobachtungsfenster werden die Erwerbs-, Einkommens-, Vormerk-, Bezugs- und Maßnahmenkarrieren betrachtet und mit Hilfe aussagefähiger Indikatoren typisiert. Diese Indikatoren werden mitunter auch spezifisch auf die Beantwortung einzelner Fragestellungen hin entwickelt.

14.2 Glossar

Anspruchskreis / Anspruchsberechtigte Personen: Anspruch auf Sozialhilfe haben österreichische Staatsbürger/innen, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte sowie unter bestimmten Voraussetzungen EU / EWR-Bürger/innen sowie Drittstaatsbürger/innen und deren Angehörige, so das Einkommen auf Haushaltsebene die Einkommensgrenzen bzw. Richtsätze unterschreitet.

Bedarfsgemeinschaft / Leistungsgemeinschaft / Bezugsgemeinschaft: Sozialhilfe wird auf der Ebene von Bedarfsgemeinschaften gewährt und berechnet. Dabei wird das eigene Einkommen sowie das Einkommen aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Sozialhilfe erhalten somit auch der / die im Haushalt lebende Ehegattin / Lebensgefährtin und unterhaltsberechtignte Angehörige. Die Begriffe Bedarfsgemeinschaft, Leistungsgemeinschaft und Bezugsgemeinschaft werden synonym verwendet.

Bezugsarten: Vollsozialhilfe, Richtsatzergänzung, Dauerleistungsbezug: Die Höhe der Sozialhilfe wird jährlich in einer Richtsatzverordnung festgelegt und ist abhängig von der Größe der Bedarfsgemeinschaft (Anzahl der Personen im Haushalt), der Höhe der Miete sowie des verfügbaren Haushaltseinkommens. Dieses wird vom Richtsatz in Abzug gebracht. Zu unterscheiden ist daher zwischen „Vollsozialhilfebezieher/innen“, die keine an-

⁴⁸ Siehe hierzu auch www.lrsocialresearch.at. Erwähnenswert sind diesbezüglich etwa Evaluationen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (Aktion 8000, BESEB, Trainingsmaßnahmen, Kursmaßnahmen, gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung, JASG-Maßnahmen, Vermittlungsaktivitäten des AMS), die Evaluation des ESF und der Behindertenmilliarde, Untersuchungen zur Atypischen Beschäftigung in Österreich, Karrierenanalysen von LehrstellenabsolventInnen, Analysen von Effekten der Kinderbetreuungsgeldregelung, Karrierenanalysen von Technikern und TechnikerInnen, Erwerbsanalysen von MigrantInnen in Wien oder Mismatch-Analysen zum Wiener Arbeitsmarkt.

deren Einkommen lukrieren und ausschließlich Sozialhilfe beziehen einerseits, und „Richtsatzergänzungsbezieher/innen“ andererseits, die zusätzlich zu einem Einkommen noch auf Sozialhilfe angewiesen sind. Als Einkommen zählen neben einem Erwerbseinkommen aus unselbstständiger Beschäftigung (auch geringfügige Beschäftigung) auch Arbeitslosengeld, Krankengeld, Notstandshilfe, Alimente. „Dauerleistungen“ erhalten Personen ab dem 60. bzw. 65. Lebensjahr bzw. auf Dauer arbeitsunfähige Personen; eine Sonderform der Dauerleistung stellt die Mietbeihilfe für Pensionsbezieher/innen dar.

Bezugsstatus: Neuanfall, Wiederanfall, Bestand, Ausstieg: Bei der Repräsentativbefragung wurden Personen in verschiedenen Phasen ihres Sozialhilfebezugs einbezogen und so typische Gruppen abgebildet. Dazu wurden die folgenden Gruppen unterschieden: Neuanfall (Erstbezug vor längstens sechs Monaten, seitdem keine Lücken), Bestand (Bezugsdauer länger als sechs Monate und keine Lücken), Wiederanfall (Lücken im Bezugsverlauf), sowie Ausstieg (seit mindestens sechs Monaten kein Sozialhilfebezug mehr).

Brutto-Dauer des Sozialhilfebezugs: Bei der Brutto-Berechnung der Bezugsdauer werden allfällige Lücken im Bezugsverlauf – das heißt Phasen ohne Sozialhilfebezug – nicht berücksichtigt. Die Brutto-Bezugsdauer wird als zeitliche Differenz zwischen dem ersten Bezugstag und dem letzten Bezugstag berechnet, unabhängig davon, wie viele Bezugslücken im Beobachtungszeitraum auftraten und wie lange die Dauer dieser Lücken ausfällt. Vom Brutto-Bezug ist der »Netto-Bezug abzugrenzen. Die Netto-Bezugsdauer wird im Fall der »Längsschnittdatenanalyse aus der Summe der einzelnen Bezugstage berechnet, bei der »Repräsentativbefragung aus den Angaben der Personen zu Anzahl und Dauer der Bezugslücken seit ihrem erstmaligen SH-Bezug. Je mehr Lücken auftreten und je länger diese Lücken dauerten, umso größer fällt bei einer Person die Differenz zwischen der Brutto- und der Netto-Bezugsdauer aus.

Einsatz der Arbeitskraft: Die AntragstellerInnen auf Sozialhilfe sind grundsätzlich verpflichtet, ihren Arbeitswillen nachzuweisen und ihre Arbeitskraft einzusetzen. Davon ausgenommen sind: (1) Personen, die sich in Erwerbsausbildung, wie einer Schulausbildung bis Maturaniveau oder Berufsausbildung im Anschluss an die Pflichtschule, befinden. (2) Allein erziehende Mütter und Väter bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindes. (3) Personen, die das 65. Lebensjahr (Männer) bzw. das 60. Lebensjahr (Frauen) vollendet haben. (4) Erwerbsunfähige Personen. Nähere Details siehe Wiener Sozialhilfe Gesetz § 9. Abs. 1.

Episodenbasis / Episodendatenauswertungen gegenüber Personenbasis / Personendatenauswertungen: Episodenbasierte Betrachtungsweisen bauen ein Analyseraster rund um jede einzelne Episode des Sozialhilfebezugs auf. Hat eine Person im Beobachtungszeitraum mehrere Bezugsepisoden aufzuweisen, so kommt dieses Raster auch mehrfach zur Anwendung. Dieser Ansatz kann sehr gut Grundstrukturen von Bezügen abbilden, zeitliche Trends sichtbar machen und für Spezialindikatoren, wie etwa Ausstiegswahrscheinlichkeiten als Grundlage dienen. Personenbasierte Betrachtungsweisen hingegen erfassen alle Episoden, welche im Beobachtungszeitraum zu ein- und derselben Person zugeordnet werden, und sind somit beispielsweise hervorragend geeignet, die Bildung langfristiger ausgerichteter personenbezogener Typologien zu klassifizieren. Im Rahmen dieser Studie kommen beide Betrachtungsweisen zur Anwendung.

Erwerbspotenzial: Der Begriff Erwerbspotenzial, also das Potenzial eine Erwerbsarbeit aufzunehmen und zu erhalten, ist seinem Wesen und Sinn nach eng verbunden mit dem Begriff der Beschäftigungsfähigkeit. Im Unterschied zu einem auf die individuellen Potenziale von Arbeitslosen bzw. SozialhilfebezieherInnen verengten Verständnis gehen wir von einem umfassenderen Konzept von Beschäftigungsfähigkeit aus. Denn die Chance, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen und zu erhalten hängt nicht nur von den individuellen Fähigkeiten, Kompetenzen, Qualifikationen, Orientierungen und Motivationen der Arbeitssuchen-

den ab, sondern auch von den Nachfragemustern und der Konkurrenzsituation am Arbeitsmarkt, sowie von institutionellen Regelungen und Unterstützungsmaßnahmen. Sie ist insofern eine relationale Kategorie, als sie die persönlichen Ressourcen des / der Einzelnen in Beziehung setzt zur aktuellen Arbeitsmarktsituation und deshalb angemessener als Verwirklichungschance zu begreifen ist.

Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik: Im Rahmen der »Längsschnittanalyse wurden neun Arten von Instrumenten in Hinblick auf ihre Wirkung untersucht, das Programm Jobchance des waff sowie acht arbeitsmarktpolitische Instrumente des AMS Wien (siehe Tabelle 22) Bei der »Repräsentativbefragung wurden aufgrund der in geringerem Ausmaß gegebenen Trennschärfe lediglich die Jobchance als Angebot des waff, Angebote der Aus- und Weiterbildung (Kursangebote des AMS) sowie Beschäftigungsangebote (Beschäftigungsprojekte und geförderte Beschäftigung) unterschieden.

Konstellation der »Bezugs- / Bedarfsgemeinschaft: **Alleinunterstützte/r, AlleinerzieherIn, Ehe- / Lebensgemeinschaft:** In Hinblick auf die Haushaltskonstellation der Bedarfs- bzw. Bezugsgemeinschaft wird zwischen Alleinunterstützten (eine erwachsene, allein lebende Person im Haushalt), AlleinerzieherInnen (eine erwachsene Person und ein oder mehrere Kind(er)) und Ehe- / Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kindern unterschieden.

Längsschnittanalyse: Die Längsschnittanalyse bezeichnet eine Betrachtung von Daten über die Zeit. Zu diesem Zweck werden in bestimmten Zeitabständen stets die gleichen Tatbestände zu bestimmten Untersuchungsobjekten erhoben. Charakteristisch ist also die wiederholte Erhebung und Analyse von Daten über Untersuchungsobjekte im Zeitablauf. Im vorliegenden Fall dienen Versicherungsdaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und Episodendaten des Arbeitsmarktservice als Datengrundlage.

LangzeitbezieherInnen: Im Rahmen der »Längsschnittanalyse wird ein / eine SozialhilfebezieherIn als LangzeitbezieherIn klassifiziert, wenn der »Brutto-Bezug aus der Sozialhilfe mindestens drei Jahre dauert, nicht mehr als eine Lücke im Bezug existiert und diese Lücke die Dauer von 6 Monaten nicht überschreitet. Bei der Analyse der Befragungsdaten werden Personen als LangzeitbezieherInnen bezeichnet, wenn ihre »Netto-Bezugsdauer drei Jahre oder länger ausmacht.

Netto-Dauer des Sozialhilfebezugs: siehe »Brutto-Dauer

Personenbasis / Personendatenauswertungen: siehe »Episodenbasis / Episodendatenauswertungen

Repräsentativbefragung: Befragungen dieser Art berücksichtigen bei der Wahl der Größe der Stichprobe und deren Zusammensetzung das Ziel der Repräsentativität, das heißt die Gewährleistung der Übereinstimmung mit der Grundgesamtheit in den wesentlichen Merkmalen wie bspw. Geschlecht und Alter. Repräsentative Erhebungen lassen sich von exklusiven Erhebungen wie z.B. der Delphi-Befragung unterscheiden.

Sozialhilfe: Grundsätzlich kann Sozialhilfe sowohl als finanzielle Leistung, als Sachleistung oder als persönliche Hilfe (Beratung, Sozialarbeit, etc.) gewährt werden. Die Sozialhilfe im engeren Sinn („offene Sozialhilfe“) setzt sich aus folgenden Leistungen zusammen: (1) Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts inkl. Krankenhilfe und (2) Hilfe in besonderen Lebenslagen. Zur Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts siehe die Erläuterungen zu den »Bezugsarten Vollsozialhilfe, Richtsatzergänzung, Dauerleistungsbezug. Die Krankenhilfe erhalten alle Personen, die auch die Anspruchsvoraussetzungen für die Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts erfüllen und über keine gesetzliche Krankenversicherung verfügen bzw. darauf Anspruch haben. Die Hilfe in besonderen Lebenslagen ist eine finanzielle Förderung für Menschen mit geringem Einkommen, die in eine Notlage geraten und zur Überwindung dieser Notlage eine einmalige Unterstützung benötigen.

Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung: Zu den Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung sind vor allem der Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe zu zählen. Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer ein bestimmtes Maß an vorhergehenden Versicherungszeiten vorweisen kann, arbeitsfähig und arbeitswillig in Hinblick auf eine zumutbare Beschäftigung ist. Arbeitslosengeld wird grundsätzlich für 20 Wochen zuerkannt, bei langer Versicherungsdauer oder höherem Alter der AntragstellerIn kann diese Auszahlungszeit verlängert werden. Nach dem Ende des Arbeitslosengeldbezugs kann Notstandshilfe bezogen werden. Diese wird nicht als Versicherungsleistung, sondern auch bedarfsgeprüft zuerkannt. Das heißt, dass das PartnerInneneinkommen mit eingerechnet wird. Die Notstandshilfe beträgt 92% - 95% des vorhergehenden Arbeitslosengeldes und ist, bei aufrechten Bezugsvoraussetzungen, zeitlich unbeschränkt beziehbar. Sowohl zu Arbeitslosengeld als auch zur Notstandshilfe können Familienzuschläge zuerkannt werden. Darüber hinaus besteht während der Bezugszeit beitragsfreier Krankenversicherungsschutz. Auf beide Leistungen besteht ein Rechtsanspruch, sie werden durch das Arbeitmarktservice zuerkannt.

Vormerkung beim Arbeitmarktservice: Vormerk-Meldezeiten sind Zeiten, während der arbeitssuchende Personen beim AMS vormerkt sind. Der Bezug einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung ist dazu nicht erforderlich. Eine Vormerkung beim AMS kann zur Wahrung gesetzlicher Ansprüche erforderlich sein. Die betrifft etwa die Geltendmachung von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, die Bewilligung von AMS-Förderungen, die Wahrung von Ansprüchen in Hinblick auf die Pension, den Bezug der Familienbeihilfe, den Bezug von Sozialhilfe oder auch Hilfeleistungen durch andere Stellen.

WiedereinsteigerIn: Die im Rahmen dieser Studie angewendete Definition von WiedereinsteigerInnen basiert auf der Bezugstypisierung von Sozialhilfetransferleistungen und ist somit nicht mit der Definition des Arbeitmarktservice Österreich betreffend WiedereinsteigerInnen vergleichbar.

„Working Poor“: Im Rahmen der Längsschnittauswertungen wurden jene Personen als „Working Poor“ definiert, welche einen Sozialhilfebezug von mehr als drei Monaten Dauer und während dieses Bezugs mindestens 50% der Bezugszeit parallel im Rahmen einer unselbstständigen vollversicherungspflichtigen oder einer geringfügigen Beschäftigung tätig waren.

14.3 Literatur

Atzmüller, Roland (2009): Aktivierung statt Vollbeschäftigung. Die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Österreich. Berlin.

Badelt, Christoph / Holzmann-Jenkins, Andrea / Matul, Andreas / Österle, August (1997): Analyse der Auswirkungen des Pflegevorsorgesystems, Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Wien.

BAWO (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) (2009): Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich, Wohnungslosenerhebung 2006-2007-2008, Wien

Brennecke, Julia / Brülle, Heiner / Butz, Dieter / Wulfgramm, Anette (2001): Macht Sozialhilfe abhängig? Eine Analyse zur Dauer des Sozialhilfebezuges in Wiesbaden.

Castel, Robert (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz.

Dörre, Klaus (2007): Einfache Arbeit gleich prekäre Arbeit? Überlegungen zu einem schwierigen Thema in: Friedrich Ebert-Stiftung (Hg.), Perspektiven für die Qualifizierung, Arbeits-

- gestaltung und Entlohnung. Perspektiven der Erwerbsarbeit: Einfache Arbeit in Deutschland., Bonn, S. 46-58.
- Fuchs, Michael (2007): unveröffentlichtes Manuskript auf Basis empirischer Daten zur Nicht-Inanspruchnahme berechtigter Sozialhilfe.
- Fuchs, Michael (2009): Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen am Beispiel der Sozialhilfe. In: Dimmel, Nikolaus / Heitzmann, Karin / Schenk, Martin: Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck. Wein. Bozen, S.290-301.
- Kaltenbrunner, Andy / Karmasin, Matthias / Kraus, Daniela / Zimmermann, Astrid (2007): Der Journalisten-Report: Österreichs Medien und ihre Macher. Eine empirische Erhebung. Wien.
- Krenn, Manfred (2010): Gering qualifiziert in der „Wissensgesellschaft“ - Lebenslanges Lernen als Chance oder Zumutung?, FORBA-Forschungsbericht 2/2010.
- Kronauer, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Campus.
- Kronauer, Martin (2006): „Exklusion“ als Kategorie einer kritischen Gesellschaftsanalyse. Vorschläge für eine anstehende Debatte, in: Heinz Bude, Andreas Willisch (Hrsg.): Das Problem der Exklusion, Hamburg, S. 138-150.
- Kronauer, Martin (2007): Exklusion und das Europäische Sozial(staats)modell, in: Kurswechsel, Heft 1, 2007, S. 62-74.
- Kutzner, Stefan / Mäder, Ueli / Knöpfel, Carlo (2004): Working poor in der Schweiz: Wege aus der Sozialhilfe. Zürich.
- Maeder, Christoph, Nadai, Eva (2004): Organisierte Armut. Sozialhilfe aus wissenssoziologischer Sicht. Konstanz.
- Promberger, Markus / Wenzel, Ulrich / Pfeiffer, Sabine / Hackett, Anne / Hirsland, Andreas (2008): Beschäftigungsfähigkeit, Arbeitsvermögen und Arbeitslosigkeit. In: WSI-Mitteilungen 2/2008.
- Schernhammer, Bruno (2009): Wege zum Job Arbeitsintegration von SozialhilfeempfängerInnen in Wien, in: Kontraste 4/2009, S. 10-16.
- Simmel, Georg (1983): Der Arme, in: ders., Soziologie, Erstauflage 1908, 6. Aufl. Berlin 1983, S 354-374.
- Statistik Austria (2009): Arbeitskräfteerhebung 2008. Ergebnisse des Mikrozensus, Wien
- Statistik Austria im Auftrag des BMASK (2009): Armutsgefährdung in Österreich EU-SILC 2008 Eingliederungsindikatoren, Wien.
- Stelzer-Orthofer, Christine (1997): Armut und Zeit. Eine wissenschaftliche Analyse zur Sozialhilfe, Opladen.

14.4 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der Anzahl der SozialhilfebezieherInnen seit dem Jahr 2000	9
Abbildung 2:	Netto-Dauer der Sozialhilfe-Episoden (geglättet um Lücken bis zu zwei Monaten)	15
Abbildung 3:	Typisierung SH-BezieherInnen nach Jahren (Betroffene 2003 bis 2005)	17
Abbildung 4:	Typisierung SH-BezieherInnen nach Sozial- und Bezugsmerkmalen (Gruppe „Betroffene 2005“)	18
Abbildung 5:	Anteile „Working Poor“ nach Sozial- und Bezugsmerkmalen	20
Abbildung 6:	Status Vormerkung Arbeitslosigkeit zu Eintritt in die Sozialhilfe	22
Abbildung 7:	Anteile SH-Bezüge ohne Vormerkung beim AMS (ohne „Working Poor“ und SH-Bezüge bis 3 Monate) nach Sozial- und Bezugsmerkmalen	23
Abbildung 8:	RSE-Bezüge nach parallelem Bezug AL (ohne „Working Poor“ und SH-Bezüge bis 3 Monate)	24
Abbildung 9:	Bewertung verschiedener Aspekte der Betreuung in Sozialzentrum (oberer Balken) und AMS (unterer Balken)	25
Abbildung 10:	Vorgeschichte – Ausgewählte Faktoren für den Eintritt in SH-Bezug, nach Geschlecht, Mehrfachantworten	30
Abbildung 11:	Zutreffen von Problemfaktoren	42
Abbildung 12:	Betroffenheit von Problemfaktoren, nach Netto-Bezugsdauer, Mehrfachantworten	47
Abbildung 13:	Selbstwahrnehmung eigener Kompetenzen	49
Abbildung 14:	Gewünschte Arbeitszeit nach Geschlecht	60
Abbildung 15:	Gewünschte Arbeitszeit in verschiedenen Subgruppen (aktuelle Betroffenheit von Problemfaktoren)	61
Abbildung 16:	Vorrangige Veränderungs- und Unterstützungsbedarfe für Beschäftigungsaufnahme	62
Abbildung 17:	Überblick über die Einbindung von SH-BezieherInnen in arbeitsmarktpolitische Angebote nach Art des Angebots (Mehrfachnennungen)	66
Abbildung 18:	Anteil der Fälle, bei welchen parallel zu einem SH-Bezug eine Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Angebot verzeichnet ist	67
Abbildung 19:	Anteil der Personen, die Beschäftigungsprojekt(e) für SH-BezieherInnen (TRAIN, H K E, JE_TZT) kennen, nach Brutto-Bezugsdauer	70
Abbildung 20:	Erhalt von Kursangebot(en) durch AMS und Teilnahme an Kurs(en) des AMS, nach Brutto-Bezugsdauer	71
Abbildung 21:	Kursart bei Teilnahme an AMS-Kursen (Mehrfachantworten)	72
Abbildung 22:	Anteil der Personen, die „Jobchance“ kennen, nach Brutto-Bezugsdauer	74
Abbildung 23:	Beispiel für die Prüfung auf den Indikator „dauerhafter Ausstieg nach Teilnahme an dem arbeitsmarktpolitischen Angebot“	79
Abbildung 24:	Dauerhafter Ausstieg aus der Sozialhilfe nach Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Angebot differenziert nach Art des Instruments	80
Abbildung 25:	Beispiel für die Prüfung auf den Indikator „Erwerbsintegration nach Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Angebot gegenüber dem Vorbeobachtungszeitraum“	82
Abbildung 26:	Erwerbsintegration nach der Teilnahme an dem arbeitsmarktpolitischen Angebot gegenüber dem Vorbeobachtungszeitraum, differenziert nach Angebotsform	83
Abbildung 27:	Beispiel für die Prüfung auf den Indikator „dauerhafter Ausstieg“	85
Abbildung 28:	Wahrscheinlichkeit „dauerhafter Ausstieg“ nach Jahr des Eintritts in die Sozialhilfe (Frist: 12 Monate, Fenster: 12 Monate)	86
Abbildung 29:	Wahrscheinlichkeit „dauerhafter Ausstieg“ nach Sozial- und Bezugsmerkmalen (Frist: 12 Monate, Fenster: 12 Monate)	87

Abbildung 30:	Wahrscheinlichkeit „dauerhafter Ausstieg“ nach dem Jahr des Eintritts in die SH (Frist: 12 Monate, Fenster: 24 Monate)	88
Abbildung 31:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach Sozialmerkmalen und Erwerbsintegrationstyp (Frist: 12 Monate, Fenster: 12 Monate)	89
Abbildung 32:	Überblick über die Elemente des Längsschnittdatenkonzepts	103

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht Forschungsmethoden	13
Tabelle 2:	Überblick über die Bezugstypisierung in der Längsschnittanalyse	16
Tabelle 3:	Parallele Vormerkung nach Kalenderjahren (ohne „Working Poor“ und SH-Bezüge bis 3 Monate)	24
Tabelle 4:	Überdurchschnittliche Betroffenheit von Problemfaktoren im Umfeld Gesundheit, Alter und lange Bezugsdauer	44
Tabelle 5:	Überdurchschnittliche Betroffenheit von ausbildungsbezogenen Problemfaktoren	45
Tabelle 6:	Überdurchschnittliche Betroffenheit von Problemfaktoren im privaten Umfeld	46
Tabelle 7:	Überdurchschnittliche Betroffenheit von materiellen Problemfaktoren	46
Tabelle 8:	Überdurchschnittliche Betroffenheit von multiplen Problemlagen	48
Tabelle 9:	Übersicht arbeitsmarktpolitische Angebote nach der Häufigkeit des Auftretens einer Kombination mit Vorinstrumenten	69
Tabelle 10:	Übersicht arbeitsmarktpolitische Instrumente nach deutlicher oder leicht sinkender Wirkung bei Älteren bzw. ohne spezifischem Einfluss des Alters	81
Tabelle 11:	Matrix zur Messung der Erwerbsintegration im Umfeld einer Maßnahmenteilnahme – Veränderungsdimension und Ergebnisdimension	83
Tabelle 12:	Übersicht Instrumente nach unterdurchschnittlicher, durchschnittlicher oder überdurchschnittlicher Erwerbsintegration gegenüber dem Vorbeobachtungszeitraum	84
Tabelle 13:	Episodenstruktur Sozialhilfebezug nach Geschlecht und Jahr des Eintritts	111
Tabelle 14:	Typisierung SH-BezieherInnen nach Sozial- und Bezugsmerkmalen (2003)	113
Tabelle 15:	Typisierung SH-BezieherInnen nach Sozial- und Bezugsmerkmalen (2004)	114
Tabelle 16:	Typisierung SH-BezieherInnen nach Sozial- und Bezugsmerkmalen (2005)	115
Tabelle 17:	Überblick über die Bezugsstati in den Repräsentativinterviews	116
Tabelle 18:	„Working Poor“ nach Sozial- und Bezugsmerkmalen	116
Tabelle 19:	Parallele Vormerkung Arbeitslosigkeit nach Geschlecht (ohne „Working Poor“ und SH-Bezüge bis 3 Monate)	117
Tabelle 20:	Aktuelle Betroffenheiten (Mehrfachbetroffenheiten möglich), Kombinationen	117
Tabelle 21:	Wichtigster Veränderungsbedarf für Beschäftigungsaufnahme (ohne fehlende Angaben)	117
Tabelle 22:	Inhalte, Zielgruppen und Spezifika der im Zuge der Längsschnittanalyse untersuchten Arten von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	118
Tabelle 23:	Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Angeboten im Umfeld eines SH-Bezugs, nach Art des Instruments und Jahr (Betroffenheitskonzept)	119
Tabelle 24:	Überblick über Inhalte, Zielgruppen und Spezifika der im Zuge der Repräsentativbefragung untersuchten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	120

14.5 Tabellenanhang

Tabelle 13: Episodenstruktur Sozialhilfebezug nach Geschlecht und Jahr des Eintritts

			Geschlecht					
			Männlich		Weiblich		Gesamt	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2000	Netto-Dauer	bis 30 Tage	159	2,6%	136	2,9%	295	2,7%
		2 bis 3 Monate	2008	33,0%	1494	31,3%	3502	32,3%
		4 bis 6 Monate	1483	24,4%	919	19,3%	2402	22,1%
		7 bis 12 Monate	1054	17,3%	853	17,9%	1907	17,6%
		13 bis 36 Monate	823	13,5%	835	17,5%	1658	15,3%
		37 bis 60 Monate	263	4,3%	257	5,4%	520	4,8%
		61 Monate und mehr	292	4,8%	273	5,7%	565	5,2%
		Gesamt	6082	100,0%	4767	100,0%	10849	100,0%
2001	Netto-Dauer	bis 30 Tage	211	2,8%	154	2,1%	365	2,4%
		2 bis 3 Monate	2619	34,3%	2071	28,0%	4690	31,2%
		4 bis 6 Monate	1408	18,4%	1441	19,5%	2849	18,9%
		7 bis 12 Monate	1352	17,7%	1428	19,3%	2780	18,5%
		13 bis 36 Monate	1289	16,9%	1520	20,5%	2809	18,7%
		37 bis 60 Monate	365	4,8%	382	5,2%	747	5,0%
		61 Monate und mehr	402	5,3%	406	5,5%	808	5,4%
		Gesamt	7646	100,0%	7402	100,0%	15048	100,0%
2002	Netto-Dauer	bis 30 Tage	222	2,3%	153	1,6%	375	2,0%
		2 bis 3 Monate	2994	30,7%	2425	25,6%	5419	28,2%
		4 bis 6 Monate	2046	21,0%	2163	22,9%	4209	21,9%
		7 bis 12 Monate	1975	20,2%	2000	21,1%	3975	20,7%
		13 bis 36 Monate	1689	17,3%	1847	19,5%	3536	18,4%
		37 bis 60 Monate	432	4,4%	465	4,9%	897	4,7%
		61 Monate und mehr	400	4,1%	405	4,3%	805	4,2%
		Gesamt	9758	100,0%	9458	100,0%	19216	100,0%
2003	Netto-Dauer	bis 30 Tage	167	1,5%	151	1,4%	318	1,5%
		2 bis 3 Monate	2848	26,2%	2470	23,6%	5318	24,9%
		4 bis 6 Monate	2534	23,3%	2538	24,3%	5072	23,8%
		7 bis 12 Monate	2225	20,4%	2304	22,0%	4529	21,2%
		13 bis 36 Monate	2168	19,9%	2099	20,1%	4267	20,0%
		37 bis 60 Monate	509	4,7%	471	4,5%	980	4,6%
		61 Monate und mehr	433	4,0%	429	4,1%	862	4,0%
		Gesamt	10884	100,0%	10462	100,0%	21346	100,0%
2004	Netto-Dauer	bis 30 Tage	127	1,1%	131	1,2%	258	1,1%
		2 bis 3 Monate	2851	24,5%	2542	22,4%	5393	23,5%
		4 bis 6 Monate	2952	25,4%	2856	25,2%	5808	25,3%
		7 bis 12 Monate	2530	21,7%	2417	21,3%	4947	21,5%
		13 bis 36 Monate	2329	20,0%	2464	21,7%	4793	20,8%
		37 bis 60 Monate	852	7,3%	941	8,3%	1793	7,8%
		61 Monate und mehr	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Gesamt	11641	100,0%	11351	100,0%	22992	100,0%
2005	Netto-Dauer	bis 30 Tage	119	1,0%	150	1,2%	269	1,1%
		2 bis 3 Monate	2810	22,5%	2414	19,5%	5224	21,0%
		4 bis 6 Monate	3325	26,6%	3257	26,3%	6582	26,4%
		7 bis 12 Monate	2732	21,8%	2767	22,3%	5499	22,1%
		13 bis 36 Monate	2575	20,6%	2728	22,0%	5303	21,3%
		37 bis 60 Monate	945	7,6%	1068	8,6%	2013	8,1%
		61 Monate und mehr	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Gesamt	12506	100,0%	12384	100,0%	24890	100,0%
2006	Netto-Dauer	bis 30 Tage	120	,9%	126	1,0%	246	,9%
		2 bis 3 Monate	2996	22,6%	2709	20,6%	5705	21,6%
		4 bis 6 Monate	3571	26,9%	3416	26,0%	6987	26,5%
		7 bis 12 Monate	2909	21,9%	2907	22,1%	5816	22,0%
		13 bis 36 Monate	3662	27,6%	3993	30,4%	7655	29,0%
		37 bis 60 Monate	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		61 Monate und mehr	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Gesamt	13258	100,0%	13151	100,0%	26409	100,0%
2007	Netto-Dauer	bis 30 Tage	127	,9%	150	1,1%	277	1,0%
		2 bis 3 Monate	3207	23,3%	2898	20,7%	6105	22,0%
		4 bis 6 Monate	3452	25,1%	3512	25,1%	6964	25,1%
		7 bis 12 Monate	3046	22,1%	3059	21,9%	6105	22,0%
		13 bis 36 Monate	3939	28,6%	4365	31,2%	8304	29,9%
		37 bis 60 Monate	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		61 Monate und mehr	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Gesamt	13771	100,0%	13984	100,0%	27755	100,0%

			Geschlecht					
			Männlich		Weiblich		Gesamt	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2008	Netto-Dauer	bis 30 Tage	2089	15,0%	2138	14,7%	4227	14,9%
		2 bis 3 Monate	3686	26,5%	3594	24,8%	7280	25,6%
		4 bis 6 Monate	4513	32,4%	4810	33,2%	9323	32,8%
		7 bis 12 Monate	3628	26,1%	3958	27,3%	7586	26,7%
		13 bis 36 Monate	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		37 bis 60 Monate	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		61 Monate und mehr	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Gesamt	13916	100,0%	14500	100,0%	28416	100,0%
Gesamt	Netto-Dauer	bis 30 Tage	3341	3,4%	3289	3,4%	6630	3,4%
		2 bis 3 Monate	26019	26,2%	22617	23,2%	48636	24,7%
		4 bis 6 Monate	25284	25,4%	24912	25,6%	50196	25,5%
		7 bis 12 Monate	21451	21,6%	21693	22,3%	43144	21,9%
		13 bis 36 Monate	18474	18,6%	19851	20,4%	38325	19,5%
		37 bis 60 Monate	3366	3,4%	3584	3,7%	6950	3,5%
		61 Monate und mehr	1527	1,5%	1513	1,6%	3040	1,5%
		Gesamt	99462	100,0%	97459	100,0%	196921	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

Tabelle 14: Typisierung SH-BezieherInnen nach Sozial- und Bezugsmerkmalen (2003)

		Bezugstyp							Gesamt
		KürzestbezieherInnen	KurzzeitbezieherInnen	Kontinuierlich-mittellange BezieherInnen	PendlerInnen	WiedereinsteigerInnen	LangzeitbezieherInnen mit hoher Kontinuität	Keinem Profil zugeordnet	
		Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	
Geschlecht	Männlich	10,3%	5,3%	10,9%	25,1%	16,6%	27,4%	4,4%	100,0%
	Weiblich	9,5%	5,7%	11,5%	25,6%	18,4%	25,6%	3,6%	100,0%
	Gesamt	9,9%	5,5%	11,2%	25,4%	17,5%	26,5%	4,0%	100,0%
Alter zum Episodenbeginn	bis 24 Jahre	12,1%	6,8%	12,4%	32,1%	20,9%	10,6%	5,1%	100,0%
	25 bis 34 Jahre	11,8%	6,2%	11,4%	28,6%	19,7%	18,2%	4,1%	100,0%
	35 bis 49 Jahre	8,1%	4,7%	9,7%	24,5%	17,0%	32,3%	3,7%	100,0%
	50 bis 65 Jahre	7,7%	4,3%	12,4%	11,2%	9,5%	52,0%	2,9%	100,0%
	Gesamt	9,9%	5,5%	11,2%	25,4%	17,5%	26,5%	4,0%	100,0%
Bezugsart	RSE	10,4%	5,9%	11,8%	28,9%	19,4%	19,7%	4,0%	100,0%
	VSH	10,3%	4,9%	10,0%	14,2%	10,0%	47,1%	3,4%	100,0%
	RSE und VSH	3,7%	3,7%	8,9%	29,9%	25,4%	22,1%	6,2%	100,0%
	Gesamt	9,9%	5,5%	11,2%	25,4%	17,5%	26,5%	4,0%	100,0%
Stellung in der Bedarfsgemeinschaft	Alleinunterstützter	8,9%	4,5%	9,7%	24,8%	15,0%	33,2%	3,9%	100,0%
	Hauptunterstützter	9,9%	6,4%	11,6%	26,8%	22,3%	19,3%	3,7%	100,0%
	EhepartnerIn	12,3%	7,1%	14,0%	25,2%	18,7%	17,8%	4,7%	100,0%
	Kind	14,7%	10,5%	26,9%	21,4%	18,3%	1,9%	6,3%	100,0%
	Lebensgefährte/in	16,7%	6,2%	6,8%	28,3%	16,4%	22,1%	3,4%	100,0%
	Gesamt	9,9%	5,5%	11,2%	25,4%	17,5%	26,5%	4,0%	100,0%
Konstellation der Bedarfsgemeinschaft	Alleinunterstützter	8,9%	4,5%	9,7%	24,8%	15,0%	33,2%	3,9%	100,0%
	AlleinerzieherIn	7,3%	6,1%	10,8%	29,3%	23,4%	19,8%	3,3%	100,0%
	Ehepaar/Lebensgemeinschaft	12,4%	7,0%	13,6%	25,1%	19,8%	17,7%	4,5%	100,0%
	Gesamt	9,9%	5,5%	11,2%	25,4%	17,5%	26,5%	4,0%	100,0%
Familienstand	keine Angabe	6,3%	,0%	25,0%	12,5%	12,5%	43,8%	,0%	100,0%
	ledig	10,9%	5,7%	11,2%	26,8%	15,7%	25,3%	4,5%	100,0%
	verheiratet	12,4%	7,2%	14,0%	24,6%	20,2%	17,3%	4,3%	100,0%
	geschieden/getrennt lebend	5,9%	3,5%	8,1%	24,6%	17,0%	37,8%	3,1%	100,0%
	verwitwet	10,5%	5,6%	11,0%	20,4%	15,7%	33,8%	3,0%	100,0%
	Gesamt	9,9%	5,5%	11,2%	25,4%	17,5%	26,5%	4,0%	100,0%
Kinderzahl	keine Kinder	10,2%	5,0%	10,2%	24,0%	14,9%	31,7%	3,9%	100,0%
	ein Kind	11,5%	7,3%	13,2%	25,9%	21,0%	17,0%	4,2%	100,0%
	zwei Kinder	9,4%	6,6%	13,0%	28,7%	22,5%	15,3%	4,5%	100,0%
	drei Kinder	7,5%	5,8%	13,1%	29,0%	22,9%	18,2%	3,5%	100,0%
	vier Kinder	7,2%	5,7%	11,4%	31,8%	22,9%	17,3%	3,7%	100,0%
	fünf Kinder und mehr	3,1%	3,3%	12,2%	26,2%	24,7%	25,8%	4,8%	100,0%
Gesamt	9,9%	5,5%	11,2%	25,4%	17,5%	26,5%	4,0%	100,0%	
Ausbildung	Vorschule/Pflichtschule/Sonderschule	11,9%	7,6%	19,5%	22,0%	14,7%	18,4%	5,9%	100,0%
	Pflichtschulabschluss	9,1%	5,2%	10,6%	27,4%	18,5%	25,3%	4,0%	100,0%
	Lehre	10,2%	4,7%	10,0%	24,1%	16,2%	31,3%	3,6%	100,0%
	Fachschule	14,3%	7,6%	12,8%	18,4%	15,1%	27,0%	4,9%	100,0%
	Matura	12,3%	9,1%	14,0%	17,4%	16,9%	25,8%	4,5%	100,0%
	Hochschule	15,3%	8,7%	17,1%	15,4%	12,5%	26,8%	4,3%	100,0%
	Gesamt	9,9%	5,5%	11,2%	25,4%	17,5%	26,5%	4,0%	100,0%
Nationalität	keine Angabe	7,1%	7,1%	,0%	28,6%	28,6%	28,6%	,0%	100,0%
	Österreich	9,2%	4,4%	9,9%	26,1%	17,0%	29,6%	3,9%	100,0%
	EU	14,2%	10,1%	14,5%	20,6%	16,6%	20,2%	3,8%	100,0%
	EFTA - CH	6,3%	12,5%	31,3%	6,3%	6,3%	31,3%	6,3%	100,0%
	Drittstaat	14,3%	10,6%	15,8%	22,9%	20,7%	10,9%	4,9%	100,0%
	Asylberechtigter	2,3%	3,9%	19,3%	24,5%	13,5%	33,0%	3,6%	100,0%
	Gesamt	9,9%	5,5%	11,2%	25,4%	17,5%	26,5%	4,0%	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

Tabelle 15: Typisierung SH-BezieherInnen nach Sozial- und Bezugsmerkmalen (2004)

		Bezugstyp							
		KürzestbezieherInnen	KurzzeitbezieherInnen	Kontinuierlich-mittellange Bezieherinnen	PendlerInnen	WiedereinsteigerInnen	LangzeitbezieherInnen mit hoher Kontinuität	Keinem Profil zugeordnet	Gesamt
		Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil
Geschlecht	Männlich	10,2%	5,5%	11,7%	25,0%	16,1%	27,0%	4,6%	100,0%
	Weiblich	9,5%	5,8%	12,0%	24,8%	17,9%	26,2%	3,9%	100,0%
	Gesamt	9,8%	5,6%	11,8%	24,9%	17,0%	26,6%	4,2%	100,0%
Alter zum Episodenbeginn	bis 24 Jahre	12,2%	6,7%	13,1%	31,1%	20,0%	11,6%	5,2%	100,0%
	25 bis 34 Jahre	11,2%	6,2%	11,8%	27,7%	19,2%	19,7%	4,2%	100,0%
	35 bis 49 Jahre	8,1%	4,8%	10,3%	23,6%	16,3%	32,9%	4,0%	100,0%
	50 bis 65 Jahre	7,5%	4,8%	13,7%	12,0%	9,4%	49,3%	3,3%	100,0%
	Gesamt	9,8%	5,6%	11,8%	24,9%	17,0%	26,6%	4,2%	100,0%
Bezugsart	RSE	10,7%	6,1%	12,2%	27,9%	18,4%	20,3%	4,3%	100,0%
	VSH	9,3%	4,7%	11,0%	14,6%	10,5%	46,3%	3,5%	100,0%
	RSE und VSH	2,9%	3,7%	10,5%	28,1%	23,9%	25,0%	5,9%	100,0%
	Gesamt	9,8%	5,6%	11,8%	24,9%	17,0%	26,6%	4,2%	100,0%
Stellung in der Bedarfsgemeinschaft	Alleinunterstützter	8,6%	4,6%	10,6%	24,8%	15,0%	32,5%	4,0%	100,0%
	Hauptunterstützter	9,8%	6,2%	11,8%	26,0%	21,4%	20,6%	4,1%	100,0%
	EhepartnerIn	13,1%	7,7%	14,2%	23,9%	16,8%	19,2%	5,0%	100,0%
	Kind	16,2%	10,1%	29,2%	20,8%	15,0%	3,0%	5,5%	100,0%
	Lebensgefährte/in	12,5%	5,8%	9,9%	25,4%	18,9%	22,7%	4,8%	100,0%
Konstellation der Bedarfsgemeinschaft	Gesamt	9,8%	5,6%	11,8%	24,9%	17,0%	26,6%	4,2%	100,0%
	Alleinunterstützter	8,6%	4,6%	10,6%	24,8%	15,0%	32,5%	4,0%	100,0%
	AlleinerzieherIn	7,1%	5,5%	11,1%	28,5%	22,9%	21,6%	3,4%	100,0%
	Ehepaar/Lebensgemeinschaft	12,7%	7,3%	14,0%	24,0%	18,3%	18,8%	4,9%	100,0%
Familienstand	Gesamt	9,8%	5,6%	11,8%	24,9%	17,0%	26,6%	4,2%	100,0%
	keine Angabe	10,0%	10,0%	,0%	20,0%	,0%	60,0%	,0%	100,0%
	ledig	10,2%	5,4%	12,0%	26,6%	16,1%	25,0%	4,6%	100,0%
	verheiratet	12,8%	7,5%	14,3%	23,9%	18,1%	18,7%	4,7%	100,0%
	geschieden/getrennt lebend	5,8%	3,6%	8,7%	24,0%	17,0%	37,7%	3,2%	100,0%
	verwitwet	10,8%	7,4%	12,1%	18,6%	14,9%	32,0%	4,1%	100,0%
Kinderzahl	Gesamt	9,8%	5,6%	11,8%	24,9%	17,0%	26,6%	4,2%	100,0%
	keine Kinder	9,9%	5,3%	11,1%	23,8%	15,0%	30,8%	4,1%	100,0%
	ein Kind	11,1%	7,1%	13,7%	25,9%	20,2%	17,6%	4,3%	100,0%
	zwei Kinder	10,5%	6,0%	13,1%	26,5%	21,2%	17,7%	5,0%	100,0%
	drei Kinder	9,1%	5,5%	13,9%	27,3%	20,0%	20,1%	4,0%	100,0%
	vier Kinder	6,1%	5,8%	11,5%	31,4%	21,2%	20,7%	3,3%	100,0%
Ausbildung	fünf Kinder und mehr	4,1%	3,2%	11,1%	26,7%	21,7%	28,3%	4,9%	100,0%
	Gesamt	9,8%	5,6%	11,8%	24,9%	17,0%	26,6%	4,2%	100,0%
	keine Angabe	,0%	,0%	,0%	100,0%	,0%	,0%	,0%	100,0%
	Vorschule/Pflichtschule/Sonderschule	12,7%	7,5%	21,6%	20,9%	14,0%	17,5%	5,8%	100,0%
	Pflichtschulabschluss	9,3%	5,4%	11,3%	26,7%	17,7%	25,4%	4,3%	100,0%
	Lehre	9,0%	4,9%	10,2%	23,9%	16,5%	31,8%	3,7%	100,0%
	Fachschule	12,7%	6,8%	13,1%	19,9%	16,0%	27,1%	4,4%	100,0%
Nationalität	Matura	13,7%	8,1%	14,7%	17,3%	15,1%	26,2%	4,9%	100,0%
	Hochschule	14,9%	9,2%	17,0%	15,5%	12,0%	27,2%	4,2%	100,0%
	Gesamt	9,8%	5,6%	11,8%	24,9%	17,0%	26,6%	4,2%	100,0%
	keine Angabe	23,1%	,0%	11,5%	26,9%	19,2%	11,5%	7,7%	100,0%
	Österreich	8,8%	4,4%	10,4%	26,0%	16,8%	29,6%	4,0%	100,0%
	EU	13,0%	9,0%	15,0%	19,5%	17,1%	21,9%	4,5%	100,0%
Nationalität	EFTA - CH	18,8%	,0%	18,8%	18,8%	6,3%	31,3%	6,3%	100,0%
	Drittstaat	15,6%	11,2%	16,0%	21,9%	18,2%	11,9%	5,3%	100,0%
	Asylberechtigter	2,5%	3,8%	19,7%	18,9%	14,3%	36,7%	4,1%	100,0%
	Gesamt	9,8%	5,6%	11,8%	24,9%	17,0%	26,6%	4,2%	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

Tabelle 16: Typisierung SH-BezieherInnen nach Sozial- und Bezugsmerkmalen (2005)

		Bezugstyp							Gesamt
		KürzestbezieherInnen	KurzzeitbezieherInnen	Kontinuierlich-mittellange BezieherInnen	PendlerInnen	WiedereinsteigerInnen	LangzeitbezieherInnen mit hoher Kontinuität	Keinem Profil zugeordnet	
		Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	
Geschlecht	Männlich	9,8%	5,5%	12,7%	24,2%	15,6%	27,3%	4,7%	100,0%
	Weiblich	9,2%	5,5%	13,0%	24,2%	17,3%	26,8%	4,0%	100,0%
	Gesamt	9,5%	5,5%	12,9%	24,2%	16,4%	27,1%	4,4%	100,0%
Alter zum Episodenbeginn	bis 24 Jahre	11,7%	7,0%	14,7%	29,6%	18,6%	12,7%	5,6%	100,0%
	25 bis 34 Jahre	10,6%	5,7%	12,4%	26,9%	18,9%	21,4%	4,2%	100,0%
	35 bis 49 Jahre	7,9%	4,6%	11,4%	22,4%	15,5%	34,1%	4,0%	100,0%
	50 bis 65 Jahre	7,4%	4,7%	14,6%	12,7%	9,5%	48,0%	3,1%	100,0%
	Gesamt	9,5%	5,5%	12,9%	24,2%	16,4%	27,1%	4,4%	100,0%
Bezugsart	RSE	10,4%	6,0%	13,2%	27,0%	17,8%	21,2%	4,4%	100,0%
	VSH	9,2%	4,5%	11,9%	14,6%	10,2%	45,8%	3,8%	100,0%
	RSE und VSH	2,3%	3,7%	12,7%	26,1%	21,5%	27,8%	5,8%	100,0%
	Gesamt	9,5%	5,5%	12,9%	24,2%	16,4%	27,1%	4,4%	100,0%
Stellung in der Bedarfsgemeinschaft	Alleinunterstützter	8,3%	4,8%	11,7%	24,3%	14,6%	32,1%	4,2%	100,0%
	Hauptunterstützter	9,6%	5,5%	12,3%	25,3%	20,6%	22,6%	4,2%	100,0%
	EhepartnerIn	12,5%	7,4%	14,9%	23,1%	16,2%	20,9%	5,0%	100,0%
	Kind	14,5%	9,3%	33,4%	19,3%	15,3%	3,4%	4,8%	100,0%
	Lebensgefährt/e/in	10,8%	6,4%	11,7%	23,7%	19,1%	21,6%	6,6%	100,0%
	Gesamt	9,5%	5,5%	12,9%	24,2%	16,4%	27,1%	4,4%	100,0%
Konstellation der Bedarfsgemeinschaft	Alleinunterstützter	8,3%	4,8%	11,7%	24,2%	14,6%	32,1%	4,2%	100,0%
	AlleinerzieherIn	6,9%	4,3%	12,0%	27,5%	22,0%	24,0%	3,3%	100,0%
	Ehepaar/Lebensgemeinschaft	12,1%	7,0%	14,9%	23,2%	17,6%	20,2%	5,0%	100,0%
	Gesamt	9,5%	5,5%	12,9%	24,2%	16,4%	27,1%	4,4%	100,0%
Familienstand	keine Angabe	,0%	,0%	,0%	27,3%	9,1%	54,5%	9,1%	100,0%
	ledig	9,8%	5,6%	13,4%	25,7%	15,7%	25,1%	4,7%	100,0%
	verheiratet	12,3%	7,1%	14,8%	23,1%	17,6%	20,4%	4,7%	100,0%
	geschieden/getrennt lebend	5,9%	3,4%	9,8%	23,7%	16,2%	37,6%	3,4%	100,0%
	verwitwet	8,9%	5,8%	13,9%	17,7%	13,9%	36,3%	3,5%	100,0%
	Gesamt	9,5%	5,5%	12,9%	24,2%	16,4%	27,1%	4,4%	100,0%
Kinderzahl	keine Kinder	9,7%	5,5%	12,2%	23,4%	14,5%	30,5%	4,3%	100,0%
	ein Kind	11,3%	6,4%	14,5%	25,0%	19,9%	18,6%	4,2%	100,0%
	zwei Kinder	10,0%	5,6%	14,0%	25,7%	19,6%	20,2%	4,8%	100,0%
	drei Kinder	7,1%	5,5%	14,0%	25,9%	20,3%	22,5%	4,7%	100,0%
	vier Kinder	5,8%	4,5%	13,7%	27,5%	20,9%	24,2%	3,4%	100,0%
	fünf Kinder und mehr	4,7%	1,6%	11,7%	26,9%	18,2%	32,1%	4,7%	100,0%
	Gesamt	9,5%	5,5%	12,9%	24,2%	16,4%	27,1%	4,4%	100,0%
Ausbildung	keine Angabe	,0%	,0%	,0%	100,0%	,0%	,0%	,0%	100,0%
	Vorschule/Pflichtschule/Sonderschule	12,3%	8,0%	24,9%	17,9%	13,7%	17,6%	5,4%	100,0%
	Pflichtschulabschluss	8,8%	5,3%	12,3%	25,9%	17,1%	26,1%	4,5%	100,0%
	Lehre	9,6%	4,5%	10,5%	23,8%	16,5%	31,5%	3,6%	100,0%
	Fachschule	12,2%	7,3%	14,5%	19,6%	14,6%	27,5%	4,2%	100,0%
	Matura	13,0%	7,2%	16,7%	16,9%	13,9%	27,2%	5,0%	100,0%
	Hochschule	12,6%	9,3%	17,8%	14,3%	11,9%	30,1%	4,0%	100,0%
	Gesamt	9,5%	5,5%	12,9%	24,2%	16,4%	27,1%	4,4%	100,0%
Nationalität	keine Angabe	12,5%	4,2%	16,7%	25,0%	12,5%	20,8%	8,3%	100,0%
	Österreich	8,4%	4,4%	11,4%	25,7%	16,5%	29,4%	4,2%	100,0%
	EU	13,9%	8,4%	16,6%	17,7%	15,8%	23,1%	4,6%	100,0%
	EFTA - CH	11,1%	5,6%	11,1%	16,7%	5,6%	50,0%	,0%	100,0%
	Drittstaat	15,1%	10,0%	16,8%	21,1%	17,4%	14,4%	5,2%	100,0%
	Asylberechtigter	3,3%	4,8%	20,8%	15,7%	11,8%	39,8%	3,8%	100,0%
	Gesamt	9,5%	5,5%	12,9%	24,2%	16,4%	27,1%	4,4%	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

Tabelle 17: Überblick über die Bezugsstati in den Repräsentativinterviews

Typ	Beschreibung
Neuanfall	<ul style="list-style-type: none"> ■ Maximal sechs Monate Bezug zum Interviewzeitpunkt ■ Keine Lücke
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindestens sechs Monate Bezug zum Interviewzeitpunkt ■ Keine Lücke
Wiederanfall	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindestens eine Lücke seit Erstbezug
Ausstieg	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kein Bezug mehr seit mindestens sechs Monaten

Quelle: L&R „Typisierung SH-Wien“

Tabelle 18: „Working Poor“ nach Sozial- und Bezugsmerkmalen

		Working Poor		
		nein	ja	Gesamt
		Anteil	Anteil	Anteil
Geschlecht	Männlich	90,8%	9,2%	100,0%
	Weiblich	91,9%	8,1%	100,0%
	Gesamt	91,4%	8,6%	100,0%
Alter zum Episodenbeginn	bis 24 Jahre	94,1%	5,9%	100,0%
	25 bis 34 Jahre	90,7%	9,3%	100,0%
	35 bis 49 Jahre	89,1%	10,9%	100,0%
	50 bis 65 Jahre	93,5%	6,5%	100,0%
	Gesamt	91,4%	8,6%	100,0%
Ausbildung	Vorschule/Pflichtschule/Sonderschule	96,1%	3,9%	100,0%
	Pflichtschulabschluss	91,4%	8,6%	100,0%
	Lehre	92,2%	7,8%	100,0%
	Fachschule	90,7%	9,3%	100,0%
	Matura	86,4%	13,6%	100,0%
	Hochschule	86,0%	14,0%	100,0%
Gesamt	91,4%	8,6%	100,0%	
Konstellation der Bedarfsgemeinschaft	AlleinunterstützteR	93,8%	6,2%	100,0%
	AlleinerzieherIn	88,2%	11,8%	100,0%
	Ehepaar/Lebensgemeinschaft	88,5%	11,5%	100,0%
	Gesamt	91,4%	8,6%	100,0%
Stellung in der Bedarfsgemeinschaft	AlleinunterstützteR	93,8%	6,2%	100,0%
	HauptunterstützteR	85,8%	14,2%	100,0%
	EhepartnerIn	90,6%	9,4%	100,0%
	Kind	99,1%	,9%	100,0%
	Lebensgefährt/e/in	93,3%	6,7%	100,0%
Gesamt	91,4%	8,6%	100,0%	
Kinderzahl	keine Kinder	93,4%	6,6%	100,0%
	ein Kind	89,7%	10,3%	100,0%
	zwei Kinder	86,8%	13,2%	100,0%
	drei Kinder	85,7%	14,3%	100,0%
	vier Kinder	87,0%	13,0%	100,0%
	fünf Kinder und mehr	88,4%	11,6%	100,0%
Gesamt	91,4%	8,6%	100,0%	
Bezugsart	RSE	89,5%	10,5%	100,0%
	VSE	97,7%	2,3%	100,0%
	RSE und VSE	94,2%	5,8%	100,0%
	Gesamt	91,4%	8,6%	100,0%
Betroffenheit SH nach Jahren	2000	92,1%	7,9%	100,0%
	2001	93,1%	6,9%	100,0%
	2002	93,2%	6,8%	100,0%
	2003	92,4%	7,6%	100,0%
	2004	92,5%	7,5%	100,0%
	2005	92,4%	7,6%	100,0%
	2006	92,0%	8,0%	100,0%
	2007	91,6%	8,4%	100,0%
	2008	91,7%	8,3%	100,0%
Gesamt	91,4%	8,6%	100,0%	

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

Tabelle 19: Parallele Vormerkung Arbeitslosigkeit nach Geschlecht (ohne „Working Poor“ und SH-Bezüge bis 3 Monate)

		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Zeitanteil Vormerkung/Bezug	0%	7704	12,2%	14873	22,6%	22577	17,5%
	1% bis 4%	958	1,5%	1341	2,0%	2299	1,8%
	5% bis 24%	3862	6,1%	4449	6,8%	8311	6,4%
	25% bis 74%	23522	37,1%	21235	32,3%	44757	34,7%
	75% bis 94%	17065	26,9%	15217	23,1%	32282	25,0%
	95% und mehr	10237	16,2%	8630	13,1%	18867	14,6%
	Gesamt	63348	100,0%	65745	100,0%	129093	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

Tabelle 20: Aktuelle Betroffenheiten (Mehrfachbetroffenheiten möglich), Kombinationen

	Schulden	unsichere Wohnsituation	private /familiäre Probleme mit Partner/in bzw. Kind(ern)	gesundheitliche Einschränkung (körperlich, psychisch, Sucht)	Pflege/Betreuung von Angehörigen	Freiheitsstrafe auf Bewährung, ausländisches Strafverfahren	Schwierigkeiten mit deutscher Sprache	Ausbildung im Ausland erworben	fehlende oder begrenzte Arbeitserlaubnis	keine abgeschlossene Schulausbildung in Österreich	keine verwertbare berufliche Ausbildung	lange Netto-Bezugsdauer	relativ geringe Beschäftigungsmotivation	aktuell keine Problemfelder	Gesamt
	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil
Schulden	100%	75%	76%	73%	70%	89%	44%	53%	48%	63%	66%	71%	67%		61%
Unsichere Wohnsit.	42%	100%	52%	40%	30%	56%	37%	46%	56%	39%	37%	33%	37%		34%
priv/fam. Probleme	37%	45%	100%	39%	39%	39%	20%	22%	33%	23%	32%	40%	33%		29%
Gesundh. Einschränkung	49%	48%	54%	100%	40%	47%	48%	47%	41%	43%	42%	59%	56%		41%
Pflege/Betreuung	24%	18%	28%	21%	100%	11%	20%	22%	19%	23%	23%	26%	27%		21%
Bewährung, Strafverf.	11%	12%	10%	8%	4%	100%	6%	7%	4%	8%	11%	5%	10%		7%
deutsche Sprache	13%	19%	12%	21%	17%	14%	100%	61%	56%	50%	22%	14%	21%		18%
Ausbildung im Ausland	16%	25%	14%	21%	19%	17%	62%	100%	44%	47%	17%	15%	21%		18%
Arbeitserlaubnis	4%	9%	6%	5%	5%	3%	17%	13%	100%	12%	6%	1%	6%		5%
keine Schulausb.	28%	32%	21%	29%	30%	31%	76%	71%	63%	100%	38%	18%	33%		27%
keine berufl. Ausbildung	49%	49%	49%	46%	49%	67%	56%	41%	48%	64%	100%	44%	48%		45%
lange Netto-Bezugsd.	18%	15%	21%	23%	19%	11%	12%	13%	4%	10%	15%	100%	17%		16%
geringe Motivation	12%	11%	12%	14%	13%	14%	12%	12%	11%	12%	11%	12%	100%		10%
aktuell keine Prob.														100%	7%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010; Lesehilfe: Die zugrunde gelegten Betroffenheitsgruppen sind auf der horizontalen Achse aufgetragen. In den Spalten nach unten lassen sich die Betroffenheiten von (weiteren) Problemfaktoren innerhalb der jeweiligen Betroffenheitsgruppe ablesen. Demnach zeigt die erste Spalte die Gruppe derer, die Schulden haben, und es ist zu sehen, dass von ihnen 42% in einer unsicheren Wohnsituation leben (insgesamt – in der Spalte ganz rechts abzulesen – betrifft das 34%). Die umgekehrte Überschneidung dieser beiden Problemfaktoren ist in der entsprechenden, zweiten Spalte abzulesen: von jenen, deren Wohnsituation unsicher ist, treffen Schulden auf 75% zu. Auf beiden Achsen handelt es sich um mögliche Mehrfachnennungen.

Tabelle 21: Wichtigster Veränderungsbedarf für Beschäftigungsaufnahme (ohne fehlende Angaben)

	Anzahl	Anteil
Ausbildung(sabschluss)	44	28%
Passende Arbeitsstelle/Beschäftigung finden	35	22%
Veränderungen im privaten Umfeld (Wohnung, Schulden, fam. Probleme)	19	12%
Unterstützung bei Jobsuche, Orientierung	18	11%
Veränderung der Betreuungs-/Pflegesituation	18	11%
Verb. gesundheitliche Situation	15	9%
gesellschaftspolitische Veränderungen	9	6%
Sonstiges	2	1%
Gesamt	160	100%

Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010 (ohne AussteigerInnen u. die "am besten keine Beschäftigung" wünschen)

Tabelle 22: Inhalte, Zielgruppen und Spezifika der im Zuge der Längsschnittanalyse untersuchten Arten von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

	Kurzcharakterisierung
Aktivierungsangebote	Instrumente der Aktiven Arbeitssuche sind dadurch charakterisiert, dass sie Fertigkeiten vermitteln, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Arbeitssuche stehen. Dies sind im Besonderen: Abfassen von Bewerbungsschreiben und Lebensläufen, Bewerbungstraining in Hinblick auf Bewerbungsgespräche, Entwicklung von Bewerbungsstrategien, Selbstmarketing, persönliches Telefonmarketing, Analyse von Stelleninseraten, etc.
Orientierungsangebote	Zweck von Orientierungsangeboten ist es, die TeilnehmerInnen bei Findung von Berufsentscheidungen bzw. Umschulungs- bzw. Weiterbildungsplänen zu unterstützen. Je nach Zielgruppen und deren individuellen Problemen werden unterschiedliche Module eingesetzt. Orientierungsangebote untergliedern sich in: <ul style="list-style-type: none"> ■ Berufsorientierungen: Diese bieten Personen, die Schwierigkeiten bei der Festlegung beruflicher Perspektiven haben, Unterstützung mittels Ist-Analysen, der Erarbeitung beruflicher Möglichkeiten, Interessen und Wünsche, deren Überprüfung an der Realität der Berufspraxis (inklusive betrieblicher Praktika oder Praxis in Lehrwerkstätten) sowie Entscheidungsfindung und Konkretisierung der weiteren Schritte. Unmittelbares Ziel ist die Erarbeitung eines umsetzbaren Karriereplanes, mittelbares Ziel die Teilnahme an und der Abschluss einer Aus- oder Weiterbildung, das Finden eines Lehr- oder Arbeitsplatzes oder die Gründung eines Betriebes. ■ Berufsvorbereitungen: Ziel ist hier neben einer Berufsorientierung zudem die persönliche und soziale Stabilisierung als Voraussetzung für die Aufnahme einer Beschäftigung oder einer Ausbildung. Je nach Zielgruppe gibt es Module wie das Nachholen von schulischen Defiziten oder die Auseinandersetzung von Mädchen mit ihren technisch-handwerklichen Interessen und Fähigkeiten.
Qualifizierungen	Qualifizierungsangebote umfassen Aus- und Weiterbildungsangebote: <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausbildungen vermitteln berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten, die zu einem staatlich anerkannten Schul- oder Berufsabschluss führen (z.B. Lehrabschluss). Ziel ist die positive Ablegung der staatlich anerkannten Prüfung und das Erlangen eines Arbeitsplatzes im Anschluss an die Teilnahme (z.B. FacharbeiterInnenintensivausbildung, HauptschulexternistInnenkurs) ■ In Weiterbildungen werden berufliche Einstiegs- oder Zusatzqualifikationen vermittelt. Weiterbildungen können entweder aus nur einem Unterrichtsgegenstand (z.B. "Textverarbeitung Word") bestehen oder in lehrgangähnlicher Form mehrere Unterrichtsfächer beinhalten. Ziel ist das Erlernen der im Kurs vermittelten Inhalte und Fertigkeiten und das Erlangen eines Arbeitsplatzes. Vor letzterem Background beinhalten viele Qualifizierungen auch Module der aktiven Arbeitssuche.
Trainingsangebote	In Trainingsangeboten werden soziale Problematiken bearbeitet, um die Folgen von langer Beschäftigungslosigkeit oder psychischer und physischer Einschränkungen zu reduzieren. Ziel eines Trainingsangebotes ist die soziale, psychische und physische Stabilisierung und entweder der Besuch eines weiterführenden Instruments oder das Antreten einer Beschäftigung.
Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE)	Arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Betreuungseinrichtungen erbringen Leistungen, die die Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten des AMS ergänzen und dazu dienen, Vermittlungshemmnisse oder Beschäftigungsprobleme bestimmter Personengruppen abzubauen. BBEs richten sich an sehr unterschiedliche Zielgruppen, in Wien bspw. von älteren Führungskräften, über spezielle Einrichtungen für MigrantInnen und WiedereinsteigerInnen bis zu Suchtkranken und jugendlichen BerufseinsteigerInnen. Die Zielgruppen haben sich in den Jahren 2000-2008 auch deutlich verändert. <p>Inhalte von BBEs sind eine Problemanalyse in Form von Einzelcoaching und / oder Gruppenarbeit, die Entwicklung von speziellen Problemlösungsstrategien, eine Potenzial- und Kompetenzanalyse sowie Kontaktherstellung zu weiterführenden spezialisierten Einrichtungen sowie sozialpädagogische Betreuung. Insgesamt bestanden in Wien 2008 13 BBEs.</p>
Aufsuchende Vermittlungsunterstützung (ABBE)	Die Aufsuchende Vermittlungsunterstützung wird in Wien seit März 2006 für die beiden Zielgruppen Langzeitbeschäftigungslose und Arbeitssuchende mit Behinderungen angeboten. Im Jahr 2008 gibt es weiters ABBEs für WiedereinsteigerInnen bzw. für Frauen mit türkischem bzw. serbokroatischem Migrationshintergrund. Aufsuchende Vermittlungsunterstützung soll insbesondere bei jenen Personen Einsatz finden, bei denen andere arbeitsmarktpolitische Interventionen (wie Beratung, Aktivierung und Qualifizierungen) nicht die erwarteten Integrationserfolge bewirkten. Im Jahr 2008 gab es in Wien sieben ABBEs.

Eingliederungsbeihilfen	<p>Die Eingliederungsbeihilfe dient dem AMS als Unterstützung der Vermittlungsaktivitäten und zur (Wieder-)Eingliederung von benachteiligten Personengruppen. Gefördert werden können Beschäftigungsverhältnisse von Langzeitarbeitslosen sowie von Personen, die von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind (z.B. Arbeitssuchende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Personen mit langer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt oder ältere Arbeitssuchende). Die maximale Förderhöhe betrug Ende 2008 90% der Bruttogehaltskosten in den ersten 3 Monaten und 50% der Bruttogehaltskosten in den weiteren 4 Monaten. Dabei handelt es sich um eine Maximalvariante, die in der Praxis häufig unterschritten wird. Für die Zielgruppe behinderter Personen bestehen hinsichtlich Dauer und Höhe weitergehende Förderrichtlinien.</p>
Geförderte Beschäftigung	<p>Dieses Instrument wird im Wesentlichen in Form der Sozialökonomischen Betriebe (SÖB) sowie der Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte (GBP) angewandt. Diese sind Institutionen des zweiten Arbeitsmarktes und damit klar von Lohnzuschüssen zu unterscheiden. Durch die Bereitstellung von befristeten Arbeitsplätzen soll eine nachhaltige (Re-)Integration von schwer vermittelbaren Personen in den Arbeitsmarkt gefördert werden. Den TeilnehmerInnen wird zusätzlich zur Beschäftigung eine gezielte Qualifizierung und sozialpädagogische Betreuung geboten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ SÖBs charakterisieren sich durch ihre Beschaffenheit als Betrieb und der vom AMS vorgegebenen Kombination von ökonomischen (Eigenerwirtschaftungsanteil) mit arbeitsmarktpolitischen Erfolgskriterien (Qualifizierung und Vermittlung). Die ausgeprägten betrieblichen und wirtschaftlichen Elemente der SÖBs sollen eine möglichst betriebsnahe Arbeitssituation herstellen. Sie haben – im Gegensatz zu GBPs – ein Mindestmaß an Eigenerlösen zu erwirtschaften. In der Analyse werden seit 2006 auch SÖBÜs (gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung) hierzu gezählt. ■ Die Zielgruppe von GBPs weist im Regelfall eine schwierigere Integrationsproblematik auf. Die Projektarbeitsplätze werden in Form eines Zuschusses zu den Lohnkosten in Höhe von 66,7% gefördert. Zudem werden die Personalkosten der Projekt-Schlüsselkräfte zu 100% übernommen. Das gleiche gilt für Sachkosten und Kosten der Projektvorbereitung. Die maximale Verweildauer betrug im Jahre 2008 sechs Monate.
Jobchance	<p>Bei Jobchance handelt es sich um ein arbeitsmarktpolitisches Instrument des waff (finanziert aus Mitteln der Stadt Wien). Die Zuweisung erfolgt direkt durch die MitarbeiterInnen der Sozialzentren der Stadt Wien (MA 40). Die Teilnahme an dem Programm ist freiwillig. Im Zeitraum 1998 – 2002 war die Zielgruppe auf erwerbsfähige VollsozialhilfebezieherInnen beschränkt, ab Mitte 2002 wurde die Zielgruppe auch auf RSE-BezieherInnen ausgeweitet.</p> <p>Gearbeitet wird in erster Linie im Einzelcoaching. Im Beratungsprozess werden zunächst individuelle Ressourcen und Ziele geklärt sowie Problemstellungen und Themen bearbeitet, die einer Arbeitsaufnahme im Weg stehen. Darauf aufbauend erfolgt die Suche nach passenden Arbeitsstellen. Ein besonderes Element von Jobchance ist eine Nachbetreuung nach Arbeitsaufnahme. Sollte es im Zeitraum eines Jahres zu einer Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses kommen, wird die aktive Betreuung durch Jobchance sofort wieder aufgenommen.</p>

Quelle: L&R 2010; Als Vorlage für diese Zusammenstellung dienten u.a. die Dokumentation Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994-2009 (Stand: 31. Juli 2009) sowie Unterlagen des AMS Wien und des waff

Tabelle 23: Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Angeboten im Umfeld eines SH-Bezugs, nach Art des Instruments und Jahr (Betroffenheitskonzept)

	Art d's Instruments									
	AKT	BO	QUA	TRAIN	BBE	EB	GB	ABBE	JOBCH	Gesamt
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2000	1189	261	1591	42	104	233	140	0	832	4392
2001	2047	526	1860	70	340	280	242	0	794	6159
2002	3162	410	3378	73	200	247	436	0	1193	9099
2003	3594	535	4390	61	1429	324	655	0	1388	12376
2004	3998	600	5858	67	3114	391	731	0	964	15723
2005	2618	1182	11213	49	1782	558	917	0	972	19291
2006	2115	1495	15176	117	3551	1064	1773	724	1279	27294
2007	2478	1192	14134	67	3753	1373	2662	1391	1490	28540
2008	3545	1144	15758	93	4697	1526	4105	1320	1417	33605
Gesamt	23162	6466	63352	549	17680	4708	10662	2382	5588	134549

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

Tabelle 24: Überblick über Inhalte, Zielgruppen und Spezifika der im Zuge der Repräsentativbefragung untersuchten arbeitsmarktpolitischen Instrumente

	Kurzcharakterisierung
Beschäftigung	<p>In die Repräsentativbefragung wurde den spezifischen Beschäftigungsprojekten für SH-BezieherInnen nachgegangen, die seit 2006 gezielt für diese Zielgruppe bestehen. Bei der Auswertung des Themenkomplexes Aktivierung / Erreichung wurden auch andere Formen der geförderten Beschäftigung erfragt, d.h. ob es sich bei einer eventuellen früheren AMS-vermittelten Beschäftigung um eine geförderte handelte.</p> <p>Die spezifischen Beschäftigungsprojekte für SH-BezieherInnen sind: im Rahmen „Beschäftigung“</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ TRAIN / Job-TransFair (BeraTung – LeRnen – Arbeiten – Vermittlung – Neuanfang): ein gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt mit Vorbereitungs- und Förderphasen sowie begleitendem Integrationsleasing / Überlassung. Es richtet sich an Wr. SozialhilfebezieherInnen mit sozialpädagogischem Förderbedarf, deren prinzipielle Arbeitsfähigkeit und Belastbarkeit zur Bewältigung einer 30 Stundenwoche gegeben oder durch das Arbeitstraining herstellbar ist. Das Projekt bietet Aktivierung zur Arbeitssuche und -aufnahme, Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung, sozialpädagogische Betreuung zur Stabilisierung der Lebenssituation, arbeitsmarktnahe Qualifizierung in Praktika und Überlassungen sowie interne Fördermaßnahmen. ■ JE_TZT (Junge und Erwachsene - Talente, Zukunft, Tatkraft): Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt für arbeitslose Wr. SozialhilfebezieherInnen (VSH und RSE). Das Projekt bietet 40 Praktikumsplätze in Wirtschaftsbetrieben oder NPO's bzw. der Caritas und Volkshilfe an, am Ende der Projektteilnahme soll eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden. Ergänzt wird die Praktikumsstätigkeit durch Coaching und Case Management, Qualifizierungsberatung, Potenzialanalysen, Basisqualifizierungen sowie die Nachbetreuung der TeilnehmerInnen sowie der Unternehmen. ■ H K E (Handwerk, Kunst, Entwicklung): bietet arbeitslosen VSH-BezieherInnen ein niederschwelliges Arbeitstraining in Form von 20 Arbeitsplätzen für geringfügige und fallweise Beschäftigung. Die TeilnehmerInnen weisen vielfältige Vermittlungshindernisse auf (z.B. psychische und gesundheitliche Einschränkungen). Ziel ist die Befähigung der TeilnehmerInnen, im Anschluss an das Projekt in weiterführende arbeitsmarktpolitische Angebote einzutreten. Begleitende Betreuung und Coaching, die Kooperation mit betreuenden Institutionen dient der Unterstützung zielgerichteter Maßnahmen, ein Rehabilitations- und Integrationsplan soll mit den Teilnehmenden erstellt werden.
Qualifizierung	Unter Qualifizierung fallen sämtliche über das AMS vermittelte Kurse, die Kategorie umfasst also die in Tabelle 22 genannten Formen von Aktivierung, Orientierungsangebote, Qualifizierungen.
Unterstützung Jobchance	Das Unterstützungsangebot der Jobchance wurde als eigenes, spezifisch für Wiener SozialhilfebezieherInnen konzipiertes Projekt mit vergleichsweise großer Reichweite, in die Befragung einbezogen.

Quelle: L&R, 2010, auf Basis der Projektinformationsblätter der Beschäftigungsprojekte



Erwerbspotential in der Sozialhilfe. Studie im Rahmen der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien

